

EUROPEAN PARLIAMENT



Generaldirektion Wissenschaft

ARBEITSDOKUMENT

**Die Wirtschaftslage in der Europäischen Union
und die Perspektiven für 2001-2002**

Reihe Wirtschaftsfragen

ECON 126 DE

Diese Veröffentlichung erscheint in den Sprachen

EN (Original), FR und DE.

HERAUSGEBER: Europäisches Parlament
L-2929 Luxemburg

VERFASSER: EUROFRAME-Gruppe europäischer Wirtschaftsforschungsinstitute

Dabei handelt es sich um WIFO (Österreich), ETLA (Finnland), OFCE (Frankreich), IfW und DIW (Deutschland), Prometeia (Italien) und NIESR (Vereinigtes Königreich)

REDAKTION: Ben Patterson
Generaldirektion Wissenschaft
Abteilung für Wirtschafts-, Währungs- und Haushaltsangelegenheiten
Tel.: (+352)4300-24114
Fax: (+352)4300-27721
E-Mail: GPATTERSON
Internet: gpatterson@europarl.eu.int

Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die des Verfassers, die nicht unbedingt der Position des Europäischen Parlaments entsprechen.

Nachdruck und Übersetzung dieser Veröffentlichung - außer zu kommerziellen Zwecken - mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Manuskript abgeschlossen im Januar 2001.

EUROPEAN PARLIAMENT



Generaldirektion Wissenschaft

ARBEITSDOKUMENT

**Die Wirtschaftslage in der Europäischen Union
und die Perspektiven für 2001-2002**

Reihe Wirtschaftsfragen

ECON 126 DE

04-2001

Vorwort

Die Forschungsarbeiten und Prognosen, die Eingang in diesen Bericht fanden, sind das Werk der EUROFRAME-Gruppe, an der sieben europäische Wirtschaftsforschungsinstitute beteiligt sind. Die vorgelegten Erkenntnisse tragen vorläufigen Charakter und sollten nicht ohne ausdrückliche Genehmigung zitiert werden. Der Bericht ist das Ergebnis eines koordinierten Arbeitsprogramms der beteiligten Institute, wobei die dargelegten Auffassungen einen Konsens widerspiegeln, der natürlich nicht ohne Kompromisse erzielt werden konnte. Im vorliegenden wie auch in künftigen Berichten behalten sich alle Beteiligten das Recht vor, einen Minderheitsbericht beizufügen, wenn sie deutlich von der Mehrheit abweichen.

Zur Erstellung und Koordinierung der Prognosewerte wurde das vom NIESR entwickelte ökonomische Globalmodell NiGEM verwendet, das u. a. Modelle für sämtliche EU-Länder umfasst. Da mit dem Modell der aktuelle Zustand der Volkswirtschaften erfasst wird, war es möglich, Entwicklungen auf den Arbeits- und Gütermärkten zu berücksichtigen, die zu Veränderungen im Verhalten der Volkswirtschaften führen können.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	III
ZUSAMMENFASSUNG.....	IX
KONJUNKTURPERSPEKTIVEN FÜR DIE EU	IX
<i>Internationale Rahmenbedingungen</i>	<i>ix</i>
<i>Perspektiven für den Euro-Währungsraum</i>	<i>ix</i>
<i>Risiken im Prognoseumfeld</i>	<i>ix</i>
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN UND KONVERGENZ IN DER EUROPÄISCHEN UNION.....	X
<i>Derzeitige Geldpolitik</i>	<i>x</i>
<i>Erfolgreicher Abbau der Defizite im Euro-Währungsgebiet</i>	<i>x</i>
<i>Konvergenz und Divergenz der Preisentwicklung in Europa</i>	<i>x</i>
<i>Lohnpolitik</i>	<i>x</i>
MITTELFRISTIGE WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSPERSPEKTIVEN.....	XI
<i>New Economy</i>	<i>xi</i>
<i>Arbeitsmärkte</i>	<i>xi</i>
<i>Gesamtwirtschaftliche Maßnahmen auf mittlere Sicht:</i>	<i>xii</i>
<i>Die Zukunft der Renten- und Steuerpolitik</i>	<i>xii</i>
TEIL I: DIE POLITIK UND DIE AKTUELLE LAGE.....	XIII
TEIL II: STRUKTURFRAGEN: MITTELFRISTIGE WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSPERSPEKTIVEN.....	XIV
TEIL I - DIE POLITIK UND DIE AKTUELLE LAGE	1
KAPITEL I. DIE VERSCHLECHTERUNG DER ÄUßEREN RAHMENBEDINGUNGEN	3
1. EINLEITUNG.....	3
2. ALLMÄHLICHE LOCKERUNG DES GELDPOLITISCHEN KURSES	6
3. SANFTE LANDUNG IN DEN USA	7
4. KONJUNKTURELLE ERHOLUNG IN JAPAN NOCH AUF SCHWACHEN FÜßEN	10
5. NACHLASSENDE DYNAMIK IN DEN BEITRITTLÄNDERN	11
KAPITEL II. LEICHTE KONJUNKTURABFLACHUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION.....	13
1. JÜNGSTE ENTWICKLUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION	13
2. KURZFRISTIGE PROGNOSEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION	14
KAPITEL III. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN UND KONVERGENZ IN EUROPA . 19	
1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	19
2. ERFOLGREICHER ABBAU DER HAUSHALTSDEFIZITE IN DER EU	19
3. STABILITÄTS- UND KONVERGENZPROGRAMME: WEITERE SANIERUNG DER STAATSFINANZEN	21
4. KEINE WEITERE STRAFFUNG DER ZÜGEL: DIE GELDPOLITIK IM EURO-WÄHRUNGSRAUM	23
5. DIE GELDPOLITIK IN DEN EU-LÄNDERN AUßERHALB DES EURO-WÄHRUNGSRAUMS.....	28
6. GERINGER LOHNAUFTRIEB IN DER EU.....	28
7. KONVERGENZ UND DIVERGENZ DER PREISENTWICKLUNG IN EUROPA	35
<i>Ursachen für das Inflationsgefälle in einer Währungsunion</i>	<i>35</i>
<i>Einige empirische Erkenntnisse</i>	<i>36</i>
KAPITEL IV. DIE ENTWICKLUNG IN EINZELNEN LÄNDERN	41
1. ÖSTERREICH	41
2. BELGIEN	41
3. DÄNEMARK	42
4. FINNLAND.....	43
5. FRANKREICH.....	44
6. DEUTSCHLAND.....	45
7. GRIECHENLAND	46
8. IRLAND.....	46
9. ITALIEN	47
10. NIEDERLANDE.....	48
11. PORTUGAL.....	48
12. SPANIEN	49

13. SCHWEDEN	50
14. VEREINIGTES KÖNIGREICH	51
KAPITEL V. RISIKEN BEI DER BEWERTUNG DER PERSPEKTIVEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION	53
1. EINTRÜBUNG DES KONJUNKTURKLIMAS IN DEN USA	53
2. DIE AUSWIRKUNGEN EINES SCHWACHEN EURO	55
TEIL II – STRUKTURFRAGEN: MITTELFRISTIGE WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSPERSPEKTIVEN	57
KAPITEL VI: DIE „NEW ECONOMY“ - HERAUSFORDERUNG FÜR EUROPA.....	61
1. EINLEITUNG.....	61
2. DER MIKROÖKONOMISCHE CHARAKTER DER „NEW ECONOMY“	62
3. GRÖÖE UND ENTWICKLUNG DER IKT-BRANCHE IN DEN USA UND IN DER EU.....	63
4. DIE AUSWIRKUNGEN DER IKT AUF DIE PRODUKTIVITÄT IN EUROPA UND DEN USA.....	66
5. UNTERSCHIEDLICHE MESSVERFAHREN ALS URSACHE DES GEFÄLLES ZWISCHEN USA UND EUROPA	68
6. DIE FOLGEN HÖHERER PRODUKTIVITÄT FÜR DIE GELDPOLITIK	69
7. EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK.....	70
KAPITEL VII. DIE REFORM DER ARBEITSMÄRKTE	73
1. EINLEITUNG.....	73
2. VERGLEICHE MIT DEN USA	74
3. BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE STRATEGIEN UND NATIONALE AKTIONSPLÄNE	76
4. DIE ARBEITSMARKTREFORM IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH	79
5. DIE HAUPTAKZENTE DER FINNISCHEN BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK.....	80
6. DIE ARBEITSMARKTREFORMEN IN ITALIEN.....	81
7. DER WANDEL AUF DEM FRANZÖSISCHEN ARBEITSMARKT.....	82
KAPITEL VIII. DIE MITTELFRISTIGEN WIRTSCHAFTSSTRATEGIEN	85
1. EINLEITUNG.....	85
2. DIE REFORMEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DIE NACHHALTIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN.....	85
3. DIE LOHNPOLITIK UND DIE AUSSICHTEN AUF EINE MITTELFRISTIG STABILE INFLATION	89
4. GELDPOLITIK UND MITTELFRISTIGE PERSPEKTIVEN	91
5. GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK – DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH.....	93
KAPITEL IX. STEUER- UND RENTENREFORMEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION	97
1. STEUERREFORMEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION	97
<i>Besteuerung des persönlichen Einkommens und Sozialversicherungsbeiträge.....</i>	<i>98</i>
<i>Körperschaftsteuer.....</i>	<i>100</i>
<i>Indirekte Besteuerung.....</i>	<i>100</i>
<i>Ökologische Steuern.....</i>	<i>101</i>
2. RENTENREFORMEN IN EUROPA	102
<i>Die Situation in Europa.....</i>	<i>102</i>
<i>Mögliche Reformen der Rentensysteme.....</i>	<i>104</i>
<i>Schlussfolgerungen zur Harmonisierung und Vorschläge für eine Strategie.....</i>	<i>106</i>
ANHANG I: TABELLEN.....	109
ANHANG II: STABILITÄTS- UND KONVERGENZ-PROGRAMM, TABELLEN.....	119
ANHANG III: „NEW ECONOMY“.....	121
IKT-HERSTELLUNG:.....	121
DIENSTLEISTUNGEN – GÜTERBEZOGEN:	121
LITERATURANGABEN	121

ANHANG IV: DIE STEUER- UND RENTENREFORM IN EINZELNEN LÄNDERN.....	123
ZUR STEUERREFORM IN EINZELNEN LÄNDERN.....	123
<i>Die deutsche Steuerreform</i>	123
<i>Die Steuerreform in Frankreich</i>	125
<i>Die italienische Steuerreform</i>	128
<i>Steuerreformen im Vereinigten Königreich</i>	130
ANHANG ÜBER ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME	132
<i>Die Reform des deutschen Rentensystems</i>	132
<i>Das französische Rentensystem und seine Reform</i>	134
<i>Aufbau und Reform des italienischen Rentensystems</i>	136
<i>Das britische Rentensystem</i>	139
<i>Das niederländische Rentensystem</i>	141
<i>Das dänische Rentensystem</i>	142
<i>Das schwedische Rentensystem</i>	143
<i>Das finnische Rentensystem</i>	144
DIE JÜNGSTEN VERÖFFENTLICHUNGEN IN DER REIHE WIRTSCHAFTSFRAGEN.....	151

Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1. Die äußeren Rahmenbedingungen	5
Tabelle 2. Grundlegende wirtschaftliche Annahmen	5
Tabelle 3. USA	8
Tabelle 4. Japan	11
Tabelle 5. Europäische Union	15
Tabelle 6. Euro-Währungsraum	16
Schaubild 1. Harmonisierter Verbraucherpreisanstieg	17
Schaubild 2. Reales BIP-Wachstum	17
Tabelle 7. Höhe der UMTS-Einnahmen (in % des BIP)	20
Tabelle 8. Die Lage der öffentlichen Haushalte nach den Prognosen und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen	22
Schaubild 3: Zinssätze und Renditespanne im Euro-Währungsraum Januar 1997 – Dezember 2000	24
Schaubild 4: Wachstum der Geldmenge M3 und Referenzwert der EZB (<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>)	25
Schaubild 5: Zunahme der Kreditvergabe an den Privatsektor (<i>jährliche Veränderung in Prozent</i>)	25
Schaubild 6. Reale effektive und USD/EUR-Wechselkurse (Monatsdurchschnitt)	27
Schaubild 7. Gesamtwirtschaftliche Lohnstückkosten (Landeswährung, 1995=100,0)	30
Schaubild 8. BIP-Deflatoren (Landeswährung, 1995=100,0)	33
Schaubild 9. Reale Lohnstückkosten (Landeswährung, 1995=100,0)	34
Tabelle 9. BIP und Preisniveau in der Europäischen Union	37
Schaubild 10. Streuung der BIP-Zuwachsraten in der EU	38
Schaubild 11. Streuung des HVPI-Anstiegs in der EU	38
Schaubild 12a: Streuung des BIP im Euro-Währungsraum	39
Schaubild 12b: Streuung des HVPI-Anstiegs in der WWU	39
Tabelle 10: Die Auswirkungen einer Eintrübung des Konjunkturklimas in den USA	54
Tabelle 11. Die Folgewirkungen eines schwächeren Euro (10 % unter der Basisprognose).	55

Abbildung 1: Die IKT-Branche in den EU-Ländern und in den USA: Beschäftigung, Produktion (Wertschöpfung), FuE und Handelsbilanz (Exporte–Importe).	65
Schaubild 13. Gesamtwirtschaftliches Wachstum der Arbeitsproduktivität (in %, Jahresdurchschnitt)	67
Schaubild 14. Produktivität (BIP je Beschäftigten) im Euro-Währungsraum und in den USA	67
Tabelle 12. Indikatoren für Produktion, Beschäftigung und Arbeitszeit, 1998	74
Schaubild 15: Bruttoanlageinvestitionen in den USA und der Europäischen Union 1970 – 1999	88
Tabelle 13. Bevölkerung ab 60 Jahre/Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren	102
Tabelle 14. Renten als Anteil am BIP	103
Anhang I, Tabelle 1. Kurzfristzinssätze (Prozentpunkte)	109
Anhang I, Tabelle 2. Langfristzinssätze (Prozentpunkte)	109
Anhang I, Tabelle 3. Bilateraler Euro-Wechselkurs (je Euro)	110
Anhang I, Tabelle 4. Effektive Wechselkurse (1994=100)	110
Anhang I, Tabelle 5. Österreich	111
Anhang I, Tabelle 6. Belgien	111
Anhang I, Tabelle 7. Dänemark	112
Anhang I, Tabelle 8. Finnland	112
Anhang I, Tabelle 9. Frankreich	113
Anhang I, Tabelle 10. Deutschland	113
Anhang I, Tabelle 11. Griechenland	114
Anhang I, Tabelle 12. Irland	114
Anhang I, Tabelle 13. Italien	115
Anhang I, Tabelle 14. Niederlande	115
Anhang I, Tabelle 15. Portugal	116
Anhang I, Tabelle 16. Spanien	116
Anhang I, Tabelle 17. Schweden	117
Anhang I, Tabelle 18. Vereinigtes Königreich	117
Staatsfinanzen in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2000-2004	119
Anhang IV, Tabelle 1: Steuerliche Maßnahmen zwischen 1999 und 2003 (in Mrd. EUR)	125
Anhang IV, Tabelle 2: Körperschaftsteuerreform 1998	128
Anhang IV, Tabelle 3: Senkung des Einkommensteuersatzes 1999-2003	129
Anhang IV, Tabelle 4: Steuereinnahmen im Vereinigten Königreich (in % des BIP)	130
Anhang IV, Tabelle 5: Das alte und das neue Rentensystem in Schweden *	144
Anhang IV, Tabelle 6: Die Höhepunkte der Rentenreform in Finnland, 1990 – 2000.	147
Anhang IV, Tabelle 7: Ausgabenwirkung der Rentenreformmaßnahmen in Finnland in den 90er Jahren	148

ZUSAMMENFASSUNG

Konjunkturperspektiven für die EU

Für die Europäische Union und den Euro-Währungsraum stehen die Zeichen günstig, doch besteht die Gefahr einer deutlichen Konjunkturabschwächung in den USA. Die Zentralbanken in der Europäischen Union sollten sich darauf einstellen, die eventuell vom Ausland ausgehenden deflationären Impulse aufzufangen. Die Höherbewertung des Euro und der Rückgang der Ölpreise dürften dazu beitragen, dass eine mögliche inflationäre Entwicklung im Euro-Währungsraum nicht ausfunkt.

Internationale Rahmenbedingungen

- In den USA schwächt sich das Wirtschaftswachstum infolge sinkender Aktienkurse und Verbraucherausgaben ab. Allerdings ist nur mit einer kurzzeitigen Abkühlung zu rechnen, da die Geldpolitik gelockert wird und der Dollarkurs sinkt, was eine konjunkturelle Erholung erleichtert.
- Die Weltwirtschaft vermittelt einen robusten Eindruck, auch wenn sich das Wachstum von Produktion und Handel nach dem Überschreiten des konjunkturellen Höhepunkts verlangsamen dürfte. Eine weitere Lockerung der Geldpolitik und bestimmte steuerpolitische Maßnahmen in den USA dürften dafür sorgen, dass eine Rezession der Weltwirtschaft vermieden wird.
- Die Ölpreise sind gegenüber dem Höchststand im letzten Herbst zurückgegangen, wodurch sich der Kosten- und Preisdruck verringert hat. In Japan steht die Konjunktur noch auf schwachen Füßen, doch geht davon keine nennenswerte Gefahr für Europa aus.

Perspektiven für den Euro-Währungsraum

- Die europäischen Volkswirtschaften überschritten ihren konjunkturellen Höhepunkt im Sommer. Mit 3,3-3,4 % fiel das Produktionswachstum im Jahre 2000 sehr kräftig aus. In der Euro-Zone und im Vereinigten Königreich war der starke Exportanstieg die wichtigste Triebkraft des höheren Wachstumstempos. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die gegenwärtig erkennbare Konjunkturabschwächung zu einer Rezession führt. Das Wachstum wird 2001 auf 2,8 % und 2002 auf 1,5 % veranschlagt.
- Die Inflationsrate im Euro-Währungsraum erhöhte sich Ende 2000 auf fast 3 %, nachdem sie ein Jahr zuvor noch bei 1,5 % gelegen hatte. Die verzögerte Wirkung der restriktiveren Geldpolitik des letzten Jahres, die niedrigeren Ölpreise und die anhaltende Aufwertung des Euro dürften zur Folge haben, dass die Inflation 2001 auf 2,2 % und 2002 auf 1,5 % zurückgeht.
- Im Vergleich zu uns geht die EZB in ihren jüngsten Prognosen für 2001 von einem höheren Produktionswachstum, aber einer ähnlichen Inflationsrate aus. Wir halten dies für unwahrscheinlich und meinen, dass es zu einem Geldmengenwachstum kommen könnte, das über dem Referenzwert der EZB liegt. Es besteht eindeutig die Gefahr, dass die Inflation höher oder das Wachstum niedriger ausfällt.

Risiken im Prognoseumfeld

- Am gefährlichsten für den Euro-Währungsraum wäre eine starke Verschlechterung des Geschäfts- und Investitionsklimas in den USA. Wenn sich der Negativtrend in den USA abrupt beschleunigt, sollte die EZB darauf eingestellt sein, die Zinsen deutlich zu senken.

- Wir erwarten, dass der Euro-Kurs bis Ende 2002 auf 1,06 USD steigt. Falls der Kurs innerhalb dieses Zeithorizonts nicht anzieht, besteht die reale Gefahr, dass die Inflationsrate deutlich höher ausfällt als prognostiziert und über den Zielbereich der EZB hinausgeht.
- Wenn die Konjunkturabschwächung in der Euro-Zone oder die Aufwertung des Euro unsere Prognosen übertrifft, sollte die EZB rasch und entschlossen die Zinsen senken.

Gesamtwirtschaftliche Maßnahmen und Konvergenz in der Europäischen Union

Der Politik ist es bislang gelungen, für den Euro-Währungsraum und die Europäische Union stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Derzeitige Geldpolitik

- Die kurzfristigen Zinsen befinden sich auf einem neutralen oder leicht restriktiven Niveau. Nach der Anfang 1999 einsetzenden Talfahrt des Euro sind die monetären Gesamtbedingungen im Euro-Währungsraum wohl noch in der Anpassungsphase.
- Wir sehen keine Veranlassung für eine weitere Straffung der Geldpolitik im Euro-Währungsraum. Angesichts unserer Prognosen für Wirtschaftswachstum und Inflation in den Jahren 2001 und 2002 besteht möglicherweise sogar ein gewisser Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik.

Erfolgreicher Abbau der Defizite im Euro-Währungsgebiet

- Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist offenbar abgeschlossen. Die in einer Reihe von EU-Ländern ergriffenen steuerpolitischen Initiativen sind anscheinend expansiver Art und dürften der für dieses Jahr erwarteten Konjunkturabschwächung entgegenwirken.
- Die Haushaltspläne bewegen sich weiterhin eindeutig im Rahmen der Leitlinien des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die übermäßigen Defizite dürften bis 2004 abgebaut sein. Mittelfristig gesehen verfügt eine Reihe von Ländern noch über genügend Spielraum, um ohne Überschreitung der Vorgaben die Steuern zu senken oder die staatliche Investitionstätigkeit auszuweiten.

Konvergenz und Divergenz der Preisentwicklung in Europa

- Der Konvergenzprozess zwischen den EU-Ländern ist noch nicht abgeschlossen. In kleineren, um Anschluss bemühten Ländern werden das Pro-Kopf-BIP und die Preise wohl schneller wachsen als in der übrigen Gemeinschaft, was aber kein Grund zur Besorgnis ist.
- Die Inflationsraten in den vier größten Ländern nähern sich einander an. Seit dem Beginn der WWU ist es zu einer Angleichung der BIP-Wachstumsraten gekommen, während sich die Inflationsraten auseinanderentwickelten, da sich die Preise in Ländern wie Spanien, Irland und Italien auf das Niveau der Euro-Zone zubewegen.

Lohnpolitik

- In Frankreich, Deutschland und Italien als den größeren Ländern deuten die für das nächste Jahr oder einen längeren Zeitraum geltenden Tarifvereinbarungen auf das Festhalten an einer moderaten Lohnpolitik hin.
- Lohnabschlüsse tragen zur Bewahrung der Preisstabilität bei, sofern die nominalen Lohnsteigerungen der Summe aus programmierter Inflation (Zielinflationsrate) und Trend

des Produktivitätswachstums entsprechen. Dabei ist auch das Ausgangsniveau der Löhne und Preise zu berücksichtigen.

Mittelfristige Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven

Maßnahmen zur Ankurbelung des Wachstums, Senkung der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Beschäftigungsquote machen sich erst nach längerer Zeit bemerkbar und kommen nur zum Tragen, wenn sie konsequent durchgehalten werden.

Es gilt, sich im Reformprozess auf neue Herausforderungen wie die *New Economy* einzustellen und von den jüngsten Erfolgen der USA zu lernen. Die Informationstechnik kann zur Steigerung der Produktivität und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze genutzt werden. Die Arbeitsmarktinstitutionen müssen sich weiterentwickeln, um diese Entwicklungen aufzufangen. Im Mittelpunkt der Politik sollten die Anhebung des Qualifikationsniveaus und eine stärkere Erwerbsbeteiligung stehen.

Der finanz- und geldpolitische Rahmen bedarf der regelmäßigen Anpassung, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Dabei sollte sich die Finanzpolitik zwar an den Belangen der Gemeinschaft orientieren, aber in nationaler Hand verbleiben. Es ist auf eine aktive Finanzpolitik zur Verbesserung der Infrastruktur, Anhebung des Bildungsstands und Förderung der Innovation hinzuwirken. Die EZB sollte den Charakter ihrer Strategie verdeutlichen, und innerhalb des gesamtwirtschaftlichen Rahmens ist eine moderate Lohnpolitik zu fördern.

New Economy

- Mit ausschlaggebend für die Wachstumsperspektiven der europäischen Volkswirtschaften sind die Beschleunigung des technischen Fortschritts und die Übernahme neuer informationsgestützter Technologien. Europa hinkt in der Entwicklung den USA hinterher.
- Neue Technologien kommen eher zum Tragen, wenn auf den neuen Märkten Wettbewerb herrscht. Durch die stärkere Öffnung der Telekommunikationsmärkte haben die neuen Technologien in den nordischen Ländern starke Impulse erhalten.
- Die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und die Anhebung des Bildungsstandes spielen bei den strukturellen Veränderungen, die zur besseren Nutzung der neuen Technologien und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor notwendig sind, eine zentrale Rolle.
- Steueranreize und gesetzliche Regelungen zum Ausbau der FuE-Kapazität sind empfehlenswert, erfordern aber eine sorgfältig Kontrolle. Weitere Kernpunkte sind die Förderung des Unternehmergeists und die Schaffung besserer Voraussetzungen für Existenzgründungen. Die Arbeitsmärkte für Wissenschaftler und Akademiker sollten möglichst flexibel sein.

Arbeitsmärkte

- Sämtliche Länder der Europäischen Union verfolgen eigene Beschäftigungsstrategien. Wegen der unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten und Möglichkeiten sind auch künftig nur länderspezifische Strategien und keine europaweiten Konzepte möglich.
- Die Arbeitsmarktreformen müssen auf die Wahrung des sozialen Zusammenhalts gerichtet sein, was auch deutlich in den Leitlinien der Kommission zum Ausdruck kommen sollte. Die Beschäftigungsstrategie der OECD und US-amerikanische

Institutionen können nicht ohne gründliche und kritische Überprüfung als Modell herangezogen werden.

- Lange Betriebszugehörigkeit, Sozialpartnerschaft und sichere Arbeitsplätze bieten gute Voraussetzungen für die Verfahrensinnovation und die Produktverbesserung. Seit Jahrzehnten sind sie der Garant für Wachstum und Produktivität in Europa. Es gilt, diese Errungenschaften zu bewahren und weiter auszugestalten.
- Um die Arbeitslosigkeit abzubauen und eine höhere Erwerbsbeteiligung zu erreichen, ist eine Neubewertung der gesamten Arbeitsmarktpolitik vonnöten. Besonders wichtig sind Schulungsmaßnahmen für Geringqualifizierte. Bei der Wiedereingliederung von Arbeitslosen und nichterwerbstätigen Leistungsempfängern wurden beispielsweise im Vereinigten Königreich und in Dänemark beachtliche Erfolge erzielt. Diese Beispiele sollten überall Schule machen.

Gesamtwirtschaftliche Maßnahmen auf mittlere Sicht:

- Es empfiehlt sich, Alternativen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erörtern. Mittelfristig ist eine Überprüfung der Rolle des staatlichen Sektors bei der Schaffung besserer Voraussetzungen für das Produktionswachstum angezeigt. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung bestimmter öffentlicher Investitionen im Infrastrukturbereich könnte sich als wirksames Rezept zur Gewährleistung eines höheren Wachstums erweisen.
- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte breiter angelegte Initiativen nicht ausschließen. Die Überwachung der Finanzlage im öffentlichen wie im privaten Sektor ist mittelfristig ein wesentlicher Bestandteil des Rahmens für mittelfristige wirtschaftliche Stabilität.
- Die Teilnehmer am Makroökonomischen Dialog könnten einen Lohnpfad empfehlen, der mit der Summe aus Zielinflationsrate und Trend des Produktivitätswachstum übereinstimmt, und für eine jährliche Überwachung sorgen.
- Es sollten klare Signale zum nachhaltigen Wachstumspfad sowie zur Zielinflationsrate gegeben werden. Die von der EZB veröffentlichten Prognosen können dahingehend bewertet werden, dass sie die Transparenz der Geldpolitik erhöhen und die Glaubwürdigkeit der Zentralbank stärken, sofern sie mit ihren sonstigen Analysen im Einklang stehen.

Die Zukunft der Renten- und Steuerpolitik

- Der Staat sollte nicht länger die Frühverrentung fördern, sondern im Zuge der Bemühungen um eine hohe Erwerbsquote bessere institutionelle Voraussetzungen für eine kontinuierliche Beschäftigung schaffen.
- Alle Maßnahmen sollten gewährleisten, dass die Ziele des sozialen Zusammenhalts gewahrt bleiben. Werden Reformen durchgeführt, so ist auf soziale Ausgewogenheit zu achten und über die weitere Entwicklung des Systems zu informieren. Größere Einschnitte in die staatlichen Renten sollten mit der faktisch obligatorischen Einführung eines Kapitaldeckungsverfahrens einhergehen.
- Es wird weitgehend dafür plädiert, die Steuerpolitik in einzelstaatlicher Hand zu belassen. Dennoch könnte sich eine bestimmte Harmonisierung erforderlich machen, damit sich nicht die mobileren Faktoren, insbesondere das Kapital und die Einkünfte von Gebietsfremden, sowie multilaterale Unternehmen der Besteuerung entziehen können.

- Die Harmonisierung der Körperschaftsteuer sollte über einen einheitlichen Mindestsatz mit möglichen Ausnahmeregelungen für den Mittelstand und Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erfolgen. Noch besser wäre es natürlich, dies mit Entscheidungen über ökologische Steuern zur Bekämpfung des Treibhauseffekts zu verbinden.

Teil I: Die Politik und die aktuelle Lage

In den vergangenen sechs Monaten haben sich die äußeren Rahmenbedingungen für die Europäische Union und den Euro-Währungsraum verschlechtert. Es bestehen erhebliche Risiken, denn die nachlassende Konjunktur in den USA könnte in eine deutliche Abwärtsentwicklung münden, wenn das Konjunkturklima umschlägt und die Politik tatenlos zusieht. Für die Währungshüter und Finanzbehörden in der Europäischen Union und im Euro-Währungsraum gilt es vor allem, einen deutlichen Konjunkturinbruch zu vermeiden. Wir halten aber das Abgleiten in eine Rezession für unwahrscheinlich.

Wir empfehlen der EZB und den übrigen Zentralbanken in der Europäischen Union, weiterhin auf der Hut zu sein und sich darauf einzustellen, bei den ersten Anzeichen einer Krise rasch und energisch zu handeln. Diese Gewissheit trägt zur Bewahrung des günstigen Geschäftsklimas in Europa bei und wird eine Krise gar nicht erst entstehen lassen, zumal darauf vertraut werden kann, dass die Notenbank der USA alles unternimmt, um eine Rezession in den Vereinigten Staaten zu verhindern.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2000 so dynamisch wie seit über zehn Jahren nicht mehr. In allen wichtigen Regionen beschleunigte sich im letzten Jahr das Wachstum. Zahlreiche Entwicklungsländer in Asien, Lateinamerika und Osteuropa vermeldeten eine deutliche konjunkturelle Erholung. Trotz des Ölpreisanstiegs war weltweit keine merkliche Verstärkung der Inflation zu beobachten. Für eine anhaltend niedrige Inflationsrate bestehen weiterhin deutlich bessere Voraussetzungen als in den vergangenen Jahrzehnten.

Allerdings ist nicht mehr zu übersehen, dass weltweit eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums eingesetzt hat. In den USA ist es in den letzten Monaten zu einer deutlichen Eintrübung des Geschäfts- und Konsumklimas gekommen. Die äußeren Rahmenbedingungen haben sich spürbar verschlechtert.

- Die Europäische Union hat anscheinend den konjunkturellen Höhepunkt überschritten, und durch die Aufwertung des Euro in den letzten Monaten hat sich der möglicherweise im Sommer entstandene Inflationsdruck in der Euro-Zone weitgehend gelegt. Dies trug auch zu einer gewissen Entlastung im Vereinigten Königreich bei, da das Pfund gegenüber dem Euro an Wert verloren hat.
- Nach unseren Prognosen wird der Euro-Kurs bis Ende 2002 auf 1,06 USD steigen. Wenn er deutlich darunter bleibt, besteht die Gefahr, dass die Inflationsrate über den Zielbereich der EZB hinausgeht. Sollte der Konjunkturabschwung in den USA einen wesentlich rascheren Anstieg des Euro-Kurses bewirken, droht eine Deflation, so dass sich die EZB darauf einstellen müsste, die Zinsen deutlich zu senken.
- Der finanzpolitische Kurs hat sich im Allgemeinen verändert, und die Haushaltskonsolidierung ist einstweilen ins Stocken geraten. In einer Reihe von Ländern, darunter dem Vereinigten Königreich, sollte die Konjunktur im nächsten Jahr durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden. Mittelfristig gesehen ist aber weiterhin Wachsamkeit geboten, und es bedarf verstärkter Anstrengungen, um die Haushaltsvorgaben einzuhalten.

- Da eine restriktive Geldpolitik nicht länger erforderlich ist, kann man wohl von der EZB und den anderen Zentralbanken erwarten, dass sie die Zügel in naher Zukunft etwas lockern. Dies ist sinnvoll, solange keine deutlichen Anzeichen für Gefahren, die das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Geldwertstabilität gefährden, erkennbar sind.
- Eine maßvolle Lohnpolitik hat wesentlich zur Konvergenz im Euro-Währungsraum beigetragen. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich in den vier größten Volkswirtschaften die Inflationsraten und Lohnzuwächse einander annähern. In einigen kleineren Ländern liegen die Inflations- und Zuwachsraten höher, weil die Anpassung an die Erfordernisse der Zugehörigkeit zur Euro-Zone und zur Europäischen Union noch nicht abgeschlossen ist.

Teil II: Strukturfragen: Mittelfristige Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven

Umfang und Entwicklung der Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union hängen in hohem Maße von der Struktur der bestehenden wirtschaftlichen Institutionen ab. Ausschlaggebend für die Wachstumsperspektiven in Europa sind das Angebot an Kapital und Arbeitskräften und deren möglichst effizienter Einsatz. Es müssen Maßnahmen konzipiert werden, um das Angebot und die Effizienz zu steigern, ohne dass merkliche Abstriche an anderen sozialen Zielsetzungen vorgenommen werden. In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft und den entsprechenden Nationalen Aktionsplänen, in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2000 und im Binnenmarktprogramm wird auf die Notwendigkeit struktureller Reformen verwiesen. Unsere Bewertung der kurzfristigen Perspektiven der Europäischen Union und unsere Ratschläge an die Politik werden davon beeinflusst, dass sich die europäische Wirtschaft im Umbruch befindet. Es gibt kaum Indizien dafür, dass die in jüngster Zeit zu beobachtende Wachstumsdynamik in Europa mit einem deutlichen Anstieg der Produktionskapazität einherging, wie dies während der letzten fünf Jahre in den USA der Fall war.

Wir müssen untersuchen, auf welche Weise der für die Produktion verfügbare Kapitalstock erhöht und mit welchem Methoden das Arbeitskräftepotential produktiver genutzt werden kann. Eine Reihe von Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist vorstellbar. Auf die für die Politik wichtigsten vier Punkte sei hier kurz eingegangen.

- *Neue Technologien* im Bereich EDV und Telekommunikation und EDV-gestütztes Wissen haben sich in den USA offenbar als wesentliche Wachstumsimpulse erwiesen. Nach den vorliegenden empirischen Erkenntnissen haben sie dazu beigetragen, dass die Produktivität in einigen Branchen rasch zunahm und sich dadurch die Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft verbesserte. Um die kurzfristigen Perspektiven für Europa beurteilen zu können, ist zu untersuchen, ob sich durch die neuen Technologien die Trendrate des Wachstums in der Europäischen Union verändert hat. Dem ist anscheinend nicht so, und daher sollten wir Maßnahmen zur verstärkten Entwicklung und Anwendung neuer Technologien prüfen.
- Die Welle der Reformen am *Arbeitsmarkt* und am *Gütermarkt*, die den europäischen Integrationsprozess seit 20 oder mehr Jahren begleitet, könnte mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf Umfang und Entwicklung der Wirtschaftsleistung haben. Das Ziel dieser Reformen besteht darin, die Erwerbsbeteiligung und das Qualifikationsniveau zu steigern und einen effizienteren Einsatz der Produktionsfaktoren zu gewährleisten. Damit die Reformen voll zum Tragen kommen, muss für makroökonomische Stabilität und ein hohes Produktionsniveau gesorgt werden, wie das Beispiel Großbritanniens verdeutlicht.
- Veränderungen der *Steuerpolitik* wirken sich auf den Einsatz der Ressourcen und die Effizienz der Produktion aus, während die staatliche *Altersversorgung* möglicherweise die

Sparquote beeinflusst. Die Notwendigkeit von Reformen in diesen Bereichen liegt auf der Hand. Für die Steuer- wie für die Rentenreform gibt es unterschiedliche Strategien, doch sollten sie in jedem Falle den Erfordernissen des jeweiligen Landes unter Berücksichtigung des Alters der Bevölkerung und des sozialen Zusammenhalts entsprechen.

- Die Gestaltung der *gesamtwirtschaftlichen Politik* hat Auswirkungen auf das Wachstum, denn sie kann neue Entwicklungen fördern und ein günstiges Investitionsklima schaffen. Eine zu restriktiv angelegte Politik bewirkt womöglich ein Absinken des Investitionsniveaus gerade in jener Phase des Innovationszyklus und der Produktentwicklung, in der für das mittelfristige Wachstum eine Erhöhung des Kapitalstocks unbedingt erforderlich ist. Zudem sollte ein stabiler gesamtwirtschaftlicher Rahmen für eine optimistischere Beurteilung der Zukunftsaussichten und damit für eine größere Investitions- und Innovationsfreudigkeit sorgen.

Bei Reformen zur Förderung neuer Technologien ist ein behutsames Vorgehen angebracht, um den sozialen Zusammenhalt zu wahren. Bei der Umstellung der Betriebe auf EDV-gestützte Hilfsmittel hinkt Europa den USA hinterher, was zum Teil das geringere Wachstum erklärt. Dies ist aber möglicherweise unvermeidbar, da die marktwirtschaftliche Ordnung in den USA besser auf Perioden der Produktinnovation wie derzeit im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Technologien eingestellt ist, während die Stärken der europäischen Institutionen besonders in Phasen der Verfahrensinnovation und -entwicklung zur Geltung kommen. Beim Übergang vom ersten Stadium der neuen industriellen Revolution zum stärker entwicklungsorientierten zweiten Stadium dürften die europäischen Volkswirtschaften den Rückstand zu den USA allmählich wieder wettmachen.

Die Steigerung der Wirtschaftsleistung setzt einen Zuwachs an Erkenntnissen voraus, wobei das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und die Wissensbasis der Produktion vom Stand des Bildungswesens und der Forschung und Entwicklung (FuE) abhängen. Nur die nordischen Länder und zum Teil auch das Vereinigte Königreich und Irland können in der Informationstechnik auf ein ähnlich hohes FuE-Niveau wie die USA verweisen. In Europa haben gerade diese Länder in den letzten Jahren einen vergleichsweise hohen Produktivitätszuwachs erzielen können.

- In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und den entsprechenden Nationalen Aktionsplänen wird in unterschiedlichem Maße die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung und Umschulung betont. Es sollten institutionelle Strukturen geschaffen werden, die ein effektives Lernen während des gesamten Lebens ermöglichen.
- Die Innovation und die Anpassung an neue Technologien hängen von der Struktur der Arbeitsmärkte und der Fähigkeit des Einzelnen zu unternehmerischem Agieren ab. Im Zusammenhang mit Existenzgründungen und der Entwicklung neuer Ideen ist bei Personen mit den entsprechenden Fachkenntnissen und bei Wissenschaftlern flexibles Handeln vonnöten.
- Die Anpassung an neue Technologien und die Steigerung der Wachstumsrate hängen in entscheidendem Maß von zunehmender Flexibilität und Innovationskraft in der Europäischen Union ab. Zur Förderung der Innovation sind anscheinend wettbewerbsoffenere Gütermärkte und insbesondere ein größerer Marktumfang für die angebotenen Produkte von wesentlicher Bedeutung.

Bei den Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Nationalen Aktionspläne steht der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Umschulung und wirksame Betreuung im Vordergrund. Wenn diese Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind, werden sie durch die bessere Nutzung der Produktionsfaktoren maßgeblich zur Erhöhung der Wirtschaftsleistung beitragen und

zugleich eine Wohlfahrtssteigerung bewirken. Die Arbeitsmarktpolitik sollte aber nicht allein die Senkung der gleichgewichtigen Arbeitslosenquote zum Ziel haben. In mehreren Ländern der Euro-Zone ist die Erwerbsbeteiligung nach wie vor deutlich niedriger als in den USA, d. h. Wirtschaftsleistung und Wohlfahrt lassen sich durch Ausschöpfung des brach liegenden Potentials verbessern. Dafür kämen u. a. effektivere Konzepte zur Förderung der Arbeitsaufnahme wie im Vereinigten Königreich und Dänemark in Frage. Einen wichtigen Beitrag könnte auch ein Bündel aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie in den Niederlanden und Frankreich leisten.

In mehreren Ländern ist nur ein geringer Teil der Altersgruppe über 50 Jahre erwerbstätig. Es gilt daher, die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe zu erhöhen, denn dadurch ließe sich die Wirtschaftsleistung Europas deutlich steigern und beispielsweise die potenzielle Belastung der umlagefinanzierten staatlichen Rentensysteme verringern. Ebenso wichtig ist eine höhere Beschäftigungsquote in Ländern mit höherer individueller Verantwortung für die Alterssicherung, da sich dadurch langfristig die Einkommensverhältnisse verbessern.

Letzter Eckpfeiler eines Programms für Stabilität und Wachstum im Euro-Währungsgebiet und in der Europäischen Union ist der Rahmen für die Geld- und Finanzpolitik. Die Geldpolitik sollte mittelfristig zur volkswirtschaftlichen Stabilität beitragen und dem Einzelnen Anreize für langfristige Entscheidungen bieten. Dazu muss der Rahmen gewährleisten, dass die Preise und die Produktionszahlen im Verlauf des Konjunkturzyklus weniger schwanken und sich die einzelnen Entscheidungsträger des politischen Rahmens, der dazu erforderlich ist, bewusst sind. Mit dem derzeitigen finanzpolitischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird versucht, die Steuer- und Ausgabenpolitik in einen längerfristigen Rahmen zu stellen. Wünschenswert wäre natürlich ein Rahmen, der keinen Zweifel daran lässt, dass die Staatsverschuldung nicht über Gebühr steigt und zugleich sicherstellt, dass sich die Wachstumsperspektiven durch staatliche Investitionen verbessern. Die steuerpolitischen Zielsetzungen sollten mit Blick auf den Gesamtrahmen für Stabilität und Wachstum und nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verschuldung betrachtet werden.

TEIL I - DIE POLITIK UND DIE AKTUELLE LAGE

In den vergangenen sechs Monaten haben sich die äußeren Rahmenbedingungen für die Europäische Union und den Euro-Währungsraum verschlechtert. Es bestehen erhebliche Risiken, denn die nachlassende Konjunktur in den USA könnte in eine deutliche Abwärtsentwicklung münden, wenn das Konjunkturklima umschlägt und die Politik tatenlos zusieht. Für die Währungshüter und Finanzbehörden in der Europäischen Union und im Euro-Währungsraum gilt es vor allem, einen deutlichen Konjunkturreinbruch zu vermeiden. Wir halten aber das Abgleiten in eine Rezession für unwahrscheinlich.

Wir empfehlen der EZB und den übrigen Zentralbanken in der Europäischen Union, weiterhin auf der Hut zu sein und sich darauf einzustellen, bei den ersten Anzeichen einer Krise rasch und energisch zu handeln. Diese Gewissheit trägt zur Bewahrung des günstigen Geschäftsklimas in Europa bei und wird eine Krise gar nicht erst entstehen lassen, zumal darauf vertraut werden kann, dass die Notenbank der USA alles unternimmt, um eine Rezession in den Vereinigten Staaten zu verhindern.

Die Weltwirtschaft entwickelte sich 2000 so dynamisch wie seit über zehn Jahren nicht mehr. In allen wichtigen Regionen beschleunigte sich im letzten Jahr das Wachstum. Zahlreiche Entwicklungsländer in Asien, Lateinamerika und Osteuropa vermeldeten eine deutliche konjunkturelle Erholung. Trotz des Ölpreisanstiegs war weltweit keine merkliche Verstärkung der Inflation zu beobachten. Für eine anhaltend niedrige Inflationsrate bestehen weiterhin deutlich bessere Voraussetzungen als in den vergangenen Jahrzehnten.

Allerdings ist nicht mehr zu übersehen, dass weltweit eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums eingesetzt hat. In den USA ist es in den letzten Monaten zu einer deutlichen Eintrübung des Geschäfts- und Konsumklimas gekommen. Die äußeren Rahmenbedingungen haben sich spürbar verschlechtert.

- Die Europäische Union hat anscheinend den konjunkturellen Höhepunkt überschritten, und durch die Aufwertung des Euro in den letzten Monaten hat sich der möglicherweise im Sommer entstandene Inflationsdruck in der Euro-Zone weitgehend gelegt. Dies trug auch zu einer gewissen Entlastung im Vereinigten Königreich bei, da das Pfund gegenüber dem Euro an Wert verloren hat.
- Nach unseren Prognosen wird der Euro-Kurs bis Ende 2002 auf 1,06 USD steigen. Wenn er deutlich darunter bleibt, besteht die Gefahr, dass die Inflationsrate über den Zielbereich der EZB hinausgeht. Sollte der Konjunkturabschwung in den USA einen wesentlich rascheren Anstieg des Euro-Kurses bewirken, droht eine Deflation, so dass sich die EZB darauf einstellen müsste, die Zinsen deutlich zu senken.
- Der finanzpolitische Kurs hat sich im Allgemeinen verändert, und die Haushaltskonsolidierung ist einstweilen ins Stocken geraten. In einer Reihe von Ländern, darunter dem Vereinigten Königreich, sollte die Konjunktur im nächsten Jahr durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden. Mittelfristig gesehen ist aber weiterhin Wachsamkeit geboten, und es bedarf verstärkter Anstrengungen, um die Haushaltsvorgaben einzuhalten.
- Da eine restriktive Geldpolitik nicht länger erforderlich ist, kann man wohl von der EZB und den anderen Zentralbanken erwarten, dass sie die Zügel in naher Zukunft etwas lockern. Dies ist sinnvoll, solange keine deutlichen Anzeichen für Gefahren, die das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Geldwertstabilität gefährden, erkennbar sind.

- Eine maßvolle Lohnpolitik hat wesentlich zur Konvergenz im Euro-Währungsraum beigetragen. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich in den vier größten Volkswirtschaften die Inflationsraten und Lohnzuwächse einander annähern. In einigen kleineren Ländern liegen die Inflations- und Zuwachsraten höher, weil die Anpassung an die Erfordernisse der Zugehörigkeit zur Euro-Zone und zur Europäischen Union noch nicht abgeschlossen ist.

Kapitel I. Die Verschlechterung der äußeren Rahmenbedingungen

1. *Einleitung*

Im Jahr 2000 dürfte die Weltwirtschaft um 4,8 % expandiert sein und damit die höchste Steigerungsrate seit über einem Jahrzehnt verzeichnet haben. Das Wachstum beschleunigte sich in allen wichtigen Weltregionen. In den OECD-Ländern stieg das BIP um schätzungsweise 4,2 %, und in zahlreichen Entwicklungsländern Asiens, Lateinamerikas und Europas kam es zu einer deutlichen konjunkturellen Erholung. Allerdings ist mittlerweile unübersehbar, dass weltweit eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums eingesetzt hat.

In den USA machte sich in der zweiten Jahreshälfte ein Nachlassen der Dynamik bemerkbar. Das Geschäfts- und Konsumklima hat sich in den letzten Monaten merklich eingetrübt, so dass der seit langem prophezeite Konjunkturerinbruch stärker ausfallen könnte als erwartet. Ein deutliches Indiz für die Verschlechterung der Wirtschaftslage war die überraschend Anfang Januar von der amerikanischen Notenbank getroffene Entscheidung, die Zinssätze um 50 Basispunkte zu senken. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Abschwung in den USA nur von relativ kurzer Dauer ist und die Quartalszahlen für das Wirtschaftswachstum vom zweiten Halbjahr an wieder steigen.

Aufgrund der derzeit niedrigen Inflation und des relativ gesunden Zustands der Staatsfinanzen in dem meisten großen Industrienationen verfügt auch die Politik in anderen Ländern über beträchtliche Möglichkeiten zu raschem Handeln, um eine spürbare und andauernde Verschlechterung der Weltwirtschaftslage abzuwenden. In vielen europäischen Ländern werden in diesem Jahr die bereits angekündigten Steuersenkungen wirksam, und auch in Nordamerika besteht noch Spielraum für steuerpolitische Maßnahmen. Sie können zwar eine gewisse Abkühlung der Konjunktur nicht verhindern, wohl aber dazu beitragen, dass diese Periode nicht länger anhält. Wir rechnen damit, dass sich das Wachstum des Welt-BIP in diesem Jahr auf 3,7 % verlangsamt, räumen aber die Möglichkeit eines deutlicheren Abwärtstrends für den Fall ein, dass sich die gegenwärtige Eintrübung des Konjunkturklimas stärker auf das Wirtschaftsgeschehen auswirkt, als dies aus den derzeit vorliegenden Daten ersichtlich ist. Unsere Projektionen für die äußeren Rahmenbedingungen sind in Tabelle 1 zusammengefasst¹. In Kapitel V des vorliegenden Berichts wird darauf eingegangen, welche Folgen eine durch die Klimaeintrübung verursachte Verstärkung des Abwärtstrends nach sich ziehen würde.

Die Beschleunigung des Wachstumstempos des BIP ging im letzten Jahr mit einer kräftigen Zunahme des Welthandels einher. Das Volumen des Weltwarenhandels dürfte um nahezu 13 % gestiegen sein. Ermöglicht wurde der starke Anstieg des Warenverkehrs im Jahre 2000 dadurch, dass in Teilen der Weltwirtschaft noch freie Kapazitäten vorhanden waren. Dadurch konnten Engpässe in Ländern mit voll ausgeschöpften bzw. überstrapazierten Kapazitäten vermieden werden, wodurch sich in diesen Ländern vorübergehend der Inflationsdruck verminderte. Die rückläufige Entwicklung der Endnachfrage findet ihren Ausdruck im prognostizierten Wachstum des Handels, das sich in diesem Jahr auf 7,5 bis 7,75 % abschwächen dürfte.

Der Inflationsdruck ist im letzten Jahr gestiegen, vor allem aufgrund der steigenden Energiepreise. In den USA stieg die Zuwachsrate der Verbraucherpreise im Jahresvergleich 1999/2000 von 2,2 % auf schätzungsweise 3,4 %. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel) hingegen betrug im November letzten Jahres 2,6 % und lag

¹ Die Prognosen in diesem Bericht beruhen auf dem Informationsstand vom 5. Januar 2001. Danach veröffentlichte Daten wurden nicht berücksichtigt, doch wird gegebenenfalls im Text darauf verwiesen.

damit gerade einmal 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Wir gehen davon aus, dass sich die Inflation in diesem und im folgenden Jahr in den USA abschwächt, was insbesondere unter der Voraussetzung zutrifft, dass die Ölpreise weiter nachgeben. Es ist damit zu rechnen, dass der Anstieg der Verbraucherpreise bis 2002 auf 2,4 % zurückgeht. Im Euro-Währungsraum dürfte der harmonisierte Verbraucherpreisindex in diesem Jahr um durchschnittlich 2,2 % steigen, 2002 um 1,5 %. In Japan wird sich die deflationäre Preisentwicklung wohl mindestens bis Ende 2001 fortsetzen.

Tabelle 1. Die äußeren Rahmenbedingungen

	<i>(Änderungen in Prozent)</i>					
	1990-97	1998	1999	2000	2001	2002
Reales BIP: Welt	3,0	2,6	3,4	4,8	3,7	3,7
EU	2,0	2,7	2,5	3,3	2,8	2,7
Welt ohne EU	3,1	2,5	3,8	4,9	4,1	4,1
USA	2,7	4,4	4,2	5,1	2,6	3,1
Asien-Pazifik	5,8	3,0	5,1	5,8	5,3	5,2
Japan	2,2	-1,1	0,8	1,9	1,4	2,3
EFTA	1,7	2,3	1,2	3,4	2,4	2,9
Mittel- und Osteuropa	-5,0	-0,8	2,4	4,2	3,7	3,1
Lateinamerika	3,5	2,3	0,8	3,0	3,7	3,7
Sonstige Entwicklunsl.	3,8	-0,6	1,5	3,3	4,2	3,4
Welt, Handelsvolumen (Waren)	6,7	5,6	5,7	12,9	7,7	8,5
Welt, Exportpreise Industriewaren (USD)	1,1	-1,6	-1,1	-3,3	4,0	5,6
Verbraucherpreise: USA	3,3	1,6	2,2	3,4	2,9	2,4
Japan	1,5	0,7	-0,3	-0,7	-0,2	0,5
BIP-Deflator: USA	2,6	1,3	1,5	2,1	2,3	1,7
Japan	0,9	-0,1	-1,4	-1,7	-0,6	0,1

Anmerkung: Regionale BIP gewichtet mit Kaufkraftparitäten

Tabelle 2. Grundlegende wirtschaftliche Annahmen

	<i>Zinssätze (%)</i>			<i>Wechselkurse</i>			<i>Ölpreise</i>		
	<i>Kurzfristig</i>		<i>Langfristig</i>	<i>(je Euro)</i>			<i>(USD pro Barrel)</i>		
	USA	Euro-Raum	UK	USA	Euro-Raum	UK	USA	UK	
1998	5,5	3,9	7,3	5,3	4,7	5,5	1,11	0,67	12,4
1999	5,3	3,0	5,4	5,6	4,7	5,1	1,07	0,66	17,4
2000	6,4	4,4	6,1	6,1	5,4	5,3	0,92	0,61	27,8
2001	5,7	4,8	6,0	5,4	5,0	5,0	0,96	0,62	25,2
2002	5,7	4,6	6,0	5,6	5,0	5,0	1,03	0,63	24,0
2000Q1	6,0	3,5	6,1	6,5	5,6	5,6	0,99	0,61	25,5
2000Q2	6,6	4,2	6,2	6,2	5,5	5,3	0,93	0,61	25,7
2000Q3	6,6	4,7	6,0	5,9	5,4	4,8	0,92	0,62	30,0
2000Q4	6,6	5,0	6,2	5,6	5,3	4,9	0,87	0,60	30,0
2001Q1	5,8	4,8	6,0	5,3	5,1	5,0	0,92	0,62	26,0
2001Q2	5,7	4,8	6,0	5,4	5,0	5,0	0,95	0,62	25,5
2001Q3	5,7	4,8	6,0	5,4	5,0	5,0	0,98	0,62	25,0
2001Q4	5,7	4,8	6,0	5,5	5,0	5,0	1,00	0,63	24,5
2002Q1	5,7	4,8	6,0	5,5	5,0	5,0	1,01	0,63	24,0
2002Q2	5,7	4,5	6,0	5,6	5,0	5,0	1,03	0,63	24,0
2002Q3	5,7	4,5	6,0	5,6	5,0	5,0	1,04	0,63	24,0
2002Q4	5,7	4,5	6,0	5,7	5,0	5,0	1,05	0,63	24,0

Anmerkungen: Bei den kurzfristigen Zinssätzen handelt es sich um Geldmarktsätze für Dreimonatsgeld, bei den langfristigen Zinssätzen um die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen. Die Ölpreise beruhen auf dem gewichteten Durchschnitt der Preise für Terminlieferungen (Dubai- und Brentöl).

Die Entwicklung der Arbeitskosten ist bisher in den Industriestaaten überraschend moderat verlaufen. So sind, gesamtwirtschaftlich betrachtet, beispielsweise in den USA die Lohnstückkosten bis in die jüngste Vergangenheit nur wenig gestiegen, da der entstehende Lohnauftrieb durch den kräftigen Produktivitätsanstieg ausgeglichen wurde. Im verarbeitenden Gewerbe sind die Kosten sogar gefallen. Allerdings könnten die Lohnstückkosten aufgrund des unerwartet starken Konjunkturabschwungs zeitweilig unter Druck geraten.

Die jüngsten Schwankungen bei der Inflationsrate gehen zu einem großen Teil auf die Entwicklung auf den Ölmärkten zurück. In der ersten Hälfte des letzten Jahres sank die Rohöl-Lagerhaltung auf einen ungewöhnlich niedrigen Stand, doch nach Berechnungen der IEA setzte anschließend wieder eine Erholung ein. Im Herbst des vergangenen Jahres hatte es nicht den Anschein, dass die Märkte völlig aus dem Gleichgewicht geraten waren. Allerdings sorgten Unsicherheitsfaktoren wie das Konfliktpotential in der Nahostregion dafür, dass die Preise ihren Höhenflug bis zum November fortsetzten. Seitdem entwickeln sich die Rohölpreise aufgrund der Wachstumsabschwächung und dem damit verbundenen Nachfragerückgang wieder rückläufig. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, gehen wir in unserer Prognose davon aus, dass sich die Ölpreise in diesem Jahr auf ca. 25 USD je Barrel und 2002 auf 24 USD je Barrel einpegeln. Im letzten Jahr zogen die Dollarpreise einiger nicht zu den Energieträgern zählenden Rohstoffe kräftig an, doch insgesamt fiel der Preisanstieg in diesem Bereich eher bescheiden aus. Derzeit rechnen wir nicht damit, dass sich der Preisauftrieb bei Rohstoffen in diesem oder im folgenden Jahr merklich beschleunigt.

2. *Allmähliche Lockerung des geldpolitischen Kurses*

Die verspäteten Auswirkungen der weltweiten Lockerung der Geldpolitik im Gefolge der Finanzkrise, die 1997-1998 die Schwellenländer erfasste, trug spürbar zum wirtschaftlichen Aufschwung 1999 und auch noch 2000 bei. In dem Maße, wie sich das Wachstum des realen BIP 1999 und Anfang letzten Jahres beschleunigte, trat die Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung immer deutlicher zu Tage. Die Zentralbanken reagierten darauf mit einer merklichen Straffung der Geldpolitik. In den USA wurden die Leitzinsen zwischen Mitte 1999 und Juni 2000 um 1,75 Prozentpunkte angehoben, und in der Euro-Zone erhöhte die Europäische Zentralbank die Zinssätze zwischen November 1999 und September 2000 um 2,25 Prozentpunkte. Selbst die Bank of Japan rückte mit einer leichten Zinserhöhung von der Nullzinspolitik ab, obwohl die konjunkturelle Erholung noch auf schwachen Füßen steht und sich die Preisabschwächung fortsetzt. Diese Zinsänderungen bedeuteten, dass die Geldpolitik in den USA restriktive Züge annahm und im Euro-Währungsraum nicht mehr expansiv ausgerichtet war.

Durch die Straffung der Geldpolitik und die negativen Auswirkungen des Ölpreisanstiegs auf die Realeinkommen verlangsamte sich die konjunkturelle Entwicklung. In einigen Ländern mit relativ geringen freien Kapazitäten und starker Inlandsnachfrage, so etwa im Vereinigten Königreich, müssen die Zinsen womöglich auf dem derzeitigen Niveau verharren, damit die Inflation nicht über die Zielrate hinaus ansteigt. Allerdings deutet die in den meisten Ländern bereits unübersehbare Konjunkturabschwächung darauf hin, dass die geldpolitischen Zügel in naher Zukunft generell gelockert werden. In den USA ist bereits ein deutliches Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik erkennbar, und gegen Ende des letzten Jahres hat sich der Abwärtstrend noch verstärkt. Die Notenbank senkte die Leitzinsen Anfang Januar um 50 Basispunkte auf 6 %. Vom Umfang und Zeitpunkt her kam diese Zinssenkung überraschend, denn sie erfolgte zwischen den offiziellen Sitzungen des Board of Governors und war somit ein Indiz für das Tempo des Umschwungs im Konjunkturklima. Wir gehen davon aus, dass die Leitzinsen im ersten Quartal dieses Jahres um weitere 25 Basispunkte

abgesenkt werden und dann das ganze Jahr über und auch noch 2002 auf diesem Niveau verbleiben.

Die Zinsen für langfristige Staatsanleihen stiegen 1999 kontinuierlich an, kletterten aber 2000 trotz des weiteren Anstiegs der kurzfristigen Zinsen nicht mehr in die Höhe. Bemerkenswert ist auch, dass die Inflationserwartungen - abgeleitet von der Differenz zwischen der Nominalrendite langfristiger Staatsanleihen und der Realrendite indexgebundener Anleihen in Ländern wie den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich - im letzten Jahr trotz des Verbraucherpreisauftriebs nicht zunahm. In einigen Ländern, namentlich in den USA und im Vereinigten Königreich, entwickelten sich die Nominalrenditen langfristiger Staatsanleihen 2000 sogar rückläufig, was vermutlich damit zusammenhängt, dass aufgrund der anhaltenden Haushaltsüberschüsse künftig mit einem geringeren Angebot an Anleihen gerechnet wird. Die Renditen für Industrieobligationen und die Hypothekenzinsen blieben hingegen in diesen Ländern weitgehend konstant, so dass kaum positive Auswirkungen auf die Finanzierungskosten des privaten Sektors zu verzeichnen waren. Auch im Euro-Währungsraum gaben die Nominalzinsen für langfristige Staatsanleihen in den letzten Monaten nach, als das volle Ausmaß der weltweiten Konjunkturabschwächung deutlich wurde.

Der Euro, der während des letzten Jahres fast durchgängig gegenüber dem US-Dollar an Wert verlor, hat sich in letzter Zeit im Zusammenhang mit den verstärkten Anzeichen eines Konjunkturabschwungs in den USA etwas erholt. Der bilaterale Wechselkurs war aber Anfang 2001 noch immer ca. 20 % niedriger als zwei Jahre zuvor beim Start der Währungsunion. Unsere Prognose beruht auf der Annahme, dass der Abwärtstrend des letzten Jahres im Laufe des Jahres 2001 in einen Aufwärtstrend umschlägt und sich der Euro 2002 auf einen Kurs hinentwickelt, der eher den wirtschaftlichen Rahmendaten entspricht. Wir erwarten, dass der Euro bis Ende dieses Jahres die Parität erreicht und Ende 2002 bei 1,05 USD steht. Dies ist bei unseren Prognosen zu berücksichtigen. In Kapitel V des Berichts gehen wir auf die Risiken ein, die sich bei einer anderen Entwicklung des Wechselkurses ergeben.

3. *Sanfte Landung in den USA*

Die jüngste Expansionsphase in den USA war in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Das Produktivitätswachstum fiel in den vergangenen fünf Jahren besonders kräftig aus. Dadurch konnte der Preisauftrieb in einer Zeit immer stärkerer Kapazitätsauslastung weitgehend gebremst werden. Zugleich wurde aus dem seit langem bestehenden Haushaltsdefizit ein Überschuss, während das Leistungsbilanzdefizit deutlich anstieg. Aus den neuesten Daten geht hervor, dass sich das Wachstum im dritten Quartal 2000 merklich abschwächte. Das reale BIP nahm, umgerechnet auf das ganze Jahr, um 2,2 % zu, nachdem es im zweiten Quartal noch um 5,6 % gestiegen war. Beim privaten Verbrauch und den Ausfuhren setzte sich der starke Aufwärtstrend fort, während sich das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen verlangsamte, was darauf hindeuten könnte, dass die restriktivere Geldpolitik in der gewerblichen Wirtschaft erste Spuren hinterlassen hat. Im Oktober und November ging die Industrieproduktion im Vergleich zum Vormonat zurück, und auch die Entstehung neuer Arbeitsplätze hat sich verlangsamt. Es wird immer deutlicher, dass auch im ersten Teil dieses Jahres beim BIP-Wachstum mit eher mäßigen Quartalszahlen zu rechnen ist. Die rasche geldpolitische Reaktion der amerikanischen Notenbank dürfte aber dazu beitragen, dass sich der Konjunkturabschwung in Grenzen hält. Konjunkturfördernd wird sich auch ein schwächerer Dollar auswirken, da sich dadurch das Leistungsbilanzdefizit verringert.

Einen Überblick über unsere Prognosen für die USA vermittelt Tabelle 3. Wir gehen davon aus, dass sich das BIP-Wachstum in diesem Jahr auf 2,6 % abschwächt, nachdem es im Vorjahr noch bei 5,1 % gelegen hatte. Der in letzter Zeit zu beobachtende Kursrückgang am Aktienmarkt dürfte das Wachstum des privaten Verbrauchs dämpfen, denn der kontinuierliche Anstieg des Koeffizienten Haushaltsvermögen-Haushaltseinkommen ist nach fünf Jahren zum Stillstand gekommen. Zudem rechnen wir mit einer spürbaren Verringerung der Lagerbestände. Obwohl sich ein gewisser Lohnkostendruck bemerkbar macht, dürften die Auswirkungen der schwächeren Nachfrageimpulse auf die Preis-Kosten-Spannen sowie die rückläufigen Ölpreise dazu beitragen, dass der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresvergleich 2000/2001 von 3,4 % auf 2,9 % zurückgeht. Breiter angelegte Gradmesser für die Preisentwicklung wie das BIP oder die Deflatoren des privaten Verbrauchs dürften um ca. 2,25 % steigen.

Die Auswirkungen der gelockerten monetären Bedingungen, insbesondere des schwächeren Dollars, dürften sich in der zweiten Hälfte dieses Jahres bemerkbar machen. Aus diesem Grunde rechnen wir mit einer „sanften Landung“ in dem Sinne, dass das BIP-Wachstum im nächsten Jahr wieder auf 3,1 % ansteigt, auch wenn die Inlandsnachfrage wohl kaum stärker zunehmen wird als in diesem Jahr. Unsere Prognose berücksichtigt keine etwaigen Steuersenkungen der Regierung Bush. Der Überschuss der öffentlichen Haushalte wird über die nächsten zwei Jahre mit 2,5 % des BIP veranschlagt, wodurch sich gegebenenfalls Spielräume für derartige Maßnahmen ergeben. Allerdings wäre aufgrund der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens kaum damit zu rechnen, dass sie vor Beginn des Haushaltsjahres 2002 wirksam werden.

Tabelle 3. USA

(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP in konstanten Preisen	4,4	4,2	5,1	2,6	3,1
Privater Verbrauch	4,7	5,3	5,3	3,0	2,2
Staatsverbrauch	1,5	2,1	2,1	2,3	2,1
Bruttoanlageinvestitionen	10,7	9,2	9,3	5,0	5,0
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,2	-0,4	0,2	-0,3	0,1
Inlandsnachfrage	5,6	5,2	5,9	3,0	2,9
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	2,3	2,9	10,4	9,0	8,5
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	11,9	10,7	14,5	10,1	6,3
Erwerbstätige	1,5	1,5	1,3	0,9	0,9
Arbeitslosenquote (%)	4,5	4,2	4,0	4,1	4,3
Stundenlohn je Beschäftigten	4,8	4,0	4,4	5,1	4,6
Lohnstückkosten	2,6	2,0	1,3	3,5	2,6
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	4,6	3,0	2,8	2,9	3,0
BIP-Deflator	1,3	1,5	2,1	2,3	1,7
Deflator des privaten Verbrauchs	1,1	1,8	2,4	2,1	2,2
Realer effektiver Wechselkurs	6,3	-2,7	2,9	0,6	-2,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-2,5	-3,6	-4,3	-3,9	-3,8
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	0,4	1,1	2,3	2,5	2,6
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	60,9	56,3	50,7	46,3	41,8

Um die kurzfristigen Auswirkungen eines Steuerpakets zu untersuchen, mit dem die Zielvorgabe für den Haushaltssaldo der USA dauerhaft um 1,25 % des BIP abgesenkt wird, bedienen wir uns des zur Erstellung unserer Prognose verwendeten NiGEM-Modells. Dadurch verringern sich die Einnahmen aus direkten Einkommensteuern nach einem Jahr um 65 Mrd. USD, nach zwei Jahren um 113 Mrd. USD und über die nächsten acht Jahre um durchschnittlich 142 Mrd. USD, so dass sich nach zehn Jahren ein Gesamtumfang von ca. 1,3 Bio. USD ergibt. In unserem Basisszenario ergibt sich daraus für das US-amerikanische BIP bis Ende nächsten Jahres ein Plus von 0,25 %, wobei der positive Effekt auf das verfügbare Realeinkommen zum Teil durch den leichten Anstieg der langfristigen Zinssätze wieder aufgehoben wird.

In den letzten Jahren stieg der Endverbrauch kräftiger als das Produktionspotential, was zunehmende wirtschaftliche Ungleichgewichte mit steigenden Außenhandels- und Leistungsbilanzdefiziten zur Folge hatte. Dadurch kletterte die Nettoauslandsverschuldung der USA auf ca. 20 % des BIP. Mit der Abschwächung des Wachstums der Binnennachfrage dürften die Dinge allmählich wieder ins Lot kommen. Dennoch ist unsere Prognose mit eindeutigen Abwärtsrisiken verbunden, denn wie die Simulationsanalyse in Kapitel V verdeutlicht, kann eine pessimistischere Beurteilung der Lage durch ausländische Investoren oder die privaten Haushalte sehr leicht eine stärkere Konjunkturabschwächung nach sich ziehen.

Absolut gesehen entspricht das derzeitige Außenhandelsdefizit 6 % des Weltexportvolumens. Das Defizit zeugt von der Bereitschaft ausländischer Kapitalanleger, in den USA zu investieren, und geht mit einer hohen Kreditaufnahme durch die US-amerikanischen Haushalte und Unternehmen einher, die zum Teil wiederum durch eine höhere Ersparnis der öffentlichen Hand kompensiert wird. In den letzten Jahren ist die Schuldenquote des privaten Sektors deutlich gestiegen. Bis in die jüngste Vergangenheit wurde dies durch die Wertsteigerung der gehaltenen Aktiva mehr als ausgeglichen, doch besteht angesichts des in letzter Zeit zu beobachtenden Kursrückgangs am Aktienmarkt die Gefahr, dass zahlreiche Haushalte und auch Unternehmen ihren Schuldenstand als zu hoch ansehen und sich das Konjunkturtempo deutlicher verlangsamt als in der zentralen Prognose angenommen. Für diesen Fall würden wir mit einer stärkeren geldpolitischen Reaktion als in unserer zentralen Prognose rechnen, wie die Analyse in Kapitel V des Berichts deutlich macht.

In den zurückliegenden fünf Jahren lag die Zuwachsrate der Gesamtproduktivität in den USA etwa 1 Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der vorangegangenen zwei Jahrzehnte. Zum Teil ist diese Beschleunigung zweifellos konjunkturbedingt. Inzwischen liegen allerdings mehrere Studien vor, die darauf hindeuten, dass Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und deren Verbreitung in der Volkswirtschaft insgesamt dabei eine wichtige Rolle spielten. Noch steht nicht fest, ob das höhere Produktivitätswachstum der letzten Jahre auf Dauer beibehalten werden kann. Längerfristig gesehen, d. h. nach dem Ende des Innovationsschubs und dem Eintritt der IKT-Branche in die Reifephase, dürfte die Trendrate des Produktivitätswachstums geringer ausfallen, als dies in letzter Zeit der Fall war.

Die jüngsten Entwicklungen in den USA wurden bei der Gestaltung des für unsere Prognose herangezogenen NiGEM-Modells berücksichtigt. So wird die langfristige Wachstumsrate des technischen Fortschritts und damit des Produktionspotentials jetzt ca. 0,5 Prozentpunkte höher angesetzt als zuvor. Dies bedeutet, dass die in den letzten fünf Jahren festgestellte Beschleunigung des Produktivitätswachstums maximal zur Hälfte auf konjunkturelle Faktoren zurückgeht.

4. Konjunkturelle Erholung in Japan noch auf schwachen Füßen

Es hat den Anschein, dass sich die japanische Wirtschaft allmählich von ihrer anhaltenden Schwächeperiode erholt. Allerdings verläuft der Aufschwung noch sehr zögerlich, und die Indikatoren deuten eher darauf hin, dass die Dynamik in letzter Zeit wieder nachgelassen hat. Nach den unlängst revidierten Daten, bei denen die Umstellung auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf der Basis des SNA 93 berücksichtigt ist, nahm das reale BIP im zweiten und dritten Quartal letzten Jahres lediglich um eine annualisierte Rate von 1 % zu, nachdem es im ersten Quartal sprunghaft angestiegen war. Die vorliegenden Indikatoren sprechen dafür, dass sich die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal sogar etwas verringert hat. Auf das ganze Jahr bezogen dürfte die Wachstumsrate bei 1,9 % liegen.

Trotz der Stärke des Yen lag das Ausfuhrvolumen deutlich über dem Vorjahresniveau, was durch das Anspringen der Konjunktur im übrigen Asien erleichtert wurde. Die Außennachfrage hat sich aber in jüngster Zeit wieder abgeschwächt. Insbesondere im IT-Bereich war eine verstärkte Investitionstätigkeit der Unternehmen zu verzeichnen, wozu der durch Kostensenkungsmaßnahmen erzielte Rentabilitätszuwachs beitrug. Hingegen verlief die Entwicklung des privaten Verbrauchs weiterhin recht verhalten, da sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nur wenig gebessert haben und die Preise bei Vermögenswerten erneut nachgaben. Die nach wie vor schwer kalkulierbare Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand erschwert eine richtige Bewertung der Quartalsergebnisse. Der Effekt des im Herbst 1999 verkündeten Steuerpakets zur Konjunkturstützung beginnt zusehends abzuflauen.

Die seit 1999 festzustellende allmähliche Verbesserung des Geschäfts- und Konsumklimas ist unlängst zum Stillstand gekommen, so dass vorerst gewisse Zweifel an der Nachhaltigkeit des Aufschwungs angebracht sind. Auch wird bei vielen Finanzinstituten die langfristige Sanierungsfähigkeit nach wie vor skeptisch beurteilt. Da der konjunkturelle Aufschwung zur Zeit noch auf schwachen Füßen steht, ist damit zu rechnen, dass die Bank of Japan vorerst auf weitere Zinsanhebungen verzichtet und die Geldmarktsätze in diesem Jahr unverändert bleiben und erst im Laufe des Jahres 2002 allmählich steigen.

Angesichts eines öffentlichen Haushaltsdefizits von ca. 7 % des BIP und einer Bruttoverschuldung des Staates, die nahezu 112 % des BIP ausmacht und weiter zunimmt, dürften zusätzliche steuerpolitische Maßnahmen die Konjunktur kaum in nennenswertem Umfang stützen. Bereits in nicht zu ferner Zukunft wird sich eine Haushaltskonsolidierung als unumgänglich erweisen. Jede weitere merkliche Verschlechterung der Haushaltslage hätte vermutlich eine Anhebung der langfristigen Zinsen zur Folge und würde zu Lasten der privaten Investitionen gehen. Das im letzten Herbst verkündete Konjunkturpaket, das zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur im Umfang von 3 Bio. JPY (0,6 % des BIP) beinhaltet, wird im nächsten Haushaltsjahr ein spürbares Absenken der öffentlichen Nachfrage verhindern, aber keine nachhaltigen positiven Wirkungen zeitigen.

Tabelle 4. Japan*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP in konstanten Preisen	-1,1	0,8	1,9	1,4	2,3
Privater Verbrauch	0,2	1,2	0,7	1,1	1,5
Staatsverbrauch	1,9	4,0	3,2	1,7	1,7
Bruttoanlageinvestitionen	-4,2	-0,8	1,5	2,2	2,6
Vorratsveränderung (in % des BIP)	-0,6	-0,2	0,1	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	-1,4	0,9	1,4	1,5	1,8
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	-2,3	1,3	11,9	3,8	8,3
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	-6,8	2,9	8,9	5,5	5,4
Erwerbstätige	-0,7	-0,6	-0,5	0,8	-0,3
Arbeitslosenquote (%)	4,1	4,7	4,7	4,7	4,5
Stundenlohn je Beschäftigten	0,5	-1,2	1,5	1,2	1,9
Lohnstückkosten	0,0	-2,8	-0,7	-0,2	-0,1
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	0,3	2,4	2,6	2,4	1,3
BIP-Deflator	-0,1	-1,4	-1,7	-0,6	0,1
Deflator des privaten Verbrauchs	-0,2	-0,7	-1,1	-0,6	0,5
Realer effektiver Wechselkurs	-3,6	11,6	5,4	-4,3	1,0
Leistungsbilanzsaldo (% des BIP)	3,0	2,4	2,6	2,3	2,0
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-4,8	-6,7	-7,0	-7,2	-6,7
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	94,7	103,1	111,9	116,2	119,7

Angeichts dieser Konstellation sagen wir für Japan ein weiterhin bescheidenes Wachstum voraus. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, dürfte das reale BIP 2001 auf 1,4 % und 2002 auf 2,3 % steigen. Dieses Wachstum wird aber für einen merklichen Abbau der Arbeitslosigkeit nicht ausreichen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Verbraucherpreise im Laufe des Jahres stabilisieren. Da aber der Kapazitätsüberhang nur allmählich abnimmt und der Yen in diesem und im folgenden Jahr an Stärke gewinnen dürfte, wird es kaum zu nennenswerten Preissteigerungen kommen.

5. *Nachlassende Dynamik in den Beitrittsländern*

In den beitrittswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas haben sich die Wirtschaftsperspektiven deutlich verbessert. Ein besonders kräftiges Wachstum der Wirtschaftsleistung verzeichneten Ungarn, Slowenien und Polen, doch sprechen einige Anzeichen dafür, dass der seit einem Jahr verfolgte straffere geldpolitische Kurs erste Wirkungen zeitigt, namentlich in Polen. Die baltischen Staaten, die Tschechische Republik und Bulgarien haben sich von der Rezession der Jahre 1998-1999 erholt und im ersten Halbjahr 2000 ein beachtliches Wachstum erzielt. Der Konjunkturaufschwung in Westeuropa hat zu einem kräftigen Anstieg der Exporte geführt. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Verbrauch der privaten Haushalte haben deutlich zugelegt. Allerdings weisen viele der Beitrittskandidaten weiterhin hohe Leistungsbilanzdefizite auf, zumal es sich mehrheitlich um Nettoimporteure von Erdöl handelt.

Da die Produktivität weiterhin kräftig ansteigt, ist die Arbeitslosigkeit trotz des hohen Wachstums nur leicht zurückgegangen. Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich im Laufe

des letzten Jahres erheblich beschleunigt, so dass die Teuerungsrate im Allgemeinen über der staatlichen Zielvorgabe liegt. Zum Teil ist dies auf einmalige Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln zurückzuführen, doch geht auch vom zu starken Anstieg der Nachfrage ein spürbarer Inflationsdruck aus. In diesem Jahr ist mit einer Straffung des geld- und finanzpolitischen Kurses zu rechnen, die zusammen mit einer schwächeren Auslandsnachfrage eine Verlangsamung des Wachstums bewirken wird. Da die angebotsseitigen Reformen weiter vorangetrieben werden, sind die mittelfristigen Wachstumsperspektiven in den Beitrittsländern weiterhin als günstig zu bezeichnen.

Kapitel II. Leichte Konjunkturabflachung in der Europäischen Union

1. *Jüngste Entwicklung in der Europäischen Union*

Die europäische Wirtschaft hat im Sommer 2000 den konjunkturellen Höhepunkt überschritten. Nachdem vier Quartale in Folge annualisierte Wachstumsraten zwischen 3,5 und 4 % zu Buche gestanden hatten, verlor die Konjunktur allmählich an Stärke. Über das ganze Jahr betrachtet dürfte die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union um 3,3 % und im Euro-Währungsraum um 3,4 % gestiegen sein, womit die höchste Zuwachsrate seit über einem Jahrzehnt erreicht wurde. Besonders günstig verlief die Entwicklung der Ausfuhren, denn die EU-Länder profitierten vom kräftigen Wachstum in der übrigen Welt und der Euro-Raum noch zusätzlich von der Kursschwäche der eigenen Währung. Die Beschleunigung des BIP-Wachstums im Vereinigten Königreich und in der Euro-Zone war im letzten Jahr voll und ganz auf die Zunahme der Nettoexporte zurückzuführen, während die Inlandsnachfrage im gleichen Umfang gestiegen sein dürfte wie 1999. Im Gegensatz dazu hat die Inlandsnachfrage sowohl in Griechenland als auch in Schweden deutlich angezogen und damit zu einer höheren Wachstumsrate des BIP beigetragen. Die Entwicklung der dänischen Wirtschaft verlief nicht zuletzt wegen der restriktiven Finanzpolitik relativ verhalten².

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres begann die konjunkturelle Entwicklung in Europa an Fahrt zu verlieren. So wirkten sich im Euro-Währungsraum der Ölpreisanstieg und das ungünstigere monetäre Umfeld negativ auf das verfügbare Realeinkommen aus und führten zu einer pessimistischeren Grundhaltung in der Wirtschaft. Die Abflachung der Konjunktur wird jedoch nicht in eine Rezession münden. Im dritten Quartal 2000 stieg das reale BIP um 0,7 %, und für das vierte Quartal ergibt sich nach unserem Frühindikator für das Wachstum im Euro-Währungsraum (dem EUROFRAME-Indikator) sowie unserer modellgestützten Prognose ein ähnlicher Anstieg. Über das ganze Jahr gesehen nahm das BIP um 3,4 % zu, womit die Zuwachsrate über der des Produktionspotentials lag. Die seit Jahren negative Produktionslücke (Output Gap) hat sich verringert und nach einigen Berechnungen, so auch der OECD, Ende letzten Jahres geschlossen. Im verarbeitenden Gewerbe liegt die Kapazitätsauslastung nunmehr laut Erhebungen der Europäischen Union über dem langfristigen Durchschnitt. Da die Ausrüstungsinvestitionen bis in die jüngste Vergangenheit kräftig zunahmen, dürfte es aber in diesem Jahr nicht zu größeren Kapazitätsengpässen kommen.

Als Hauptmotor des Aufschwungs, der Anfang 1999 im Euro-Währungsraum einsetzte, erwies sich die starke Exportnachfrage. Zugleich war eine starke Inlandsnachfrage bei anhaltend gutem Geschäfts- und Konsumklima zu verzeichnen. Zwar führte die Verteuerung der Energieträger zu Realeinkommensverlusten, doch stützten die Verbesserung der Arbeitsmarktlage und gewisse Entlastungen bei den direkten Steuern den privaten Verbrauch. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen im ersten Halbjahr 2000 deutlich an, was auf die hohe Kapazitätsauslastung und die günstigen Finanzierungsbedingungen zurückzuführen ist. Hingegen verlief die Entwicklung bei den Bauinvestitionen und Staatsausgaben nach wie vor verhalten. Die Zahl der Erwerbstätigen ist seit Anfang letzten Jahres deutlich gestiegen, und für 2000 wird insgesamt mit einem Beschäftigungswachstum von mehr als 2 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück und sank im November auf 8,8 %, den niedrigsten Wert seit dem Frühjahr 1992.

Die Teuerungsrate ist derzeit EU-weit höher als noch vor einem Jahr, wenn man einmal vom Vereinigten Königreich absieht. In der Euro-Zone lag die jährliche Zuwachsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im November bei 2,9 %, während sie ein Jahr

² Näheres zur Entwicklung in einzelnen Ländern findet sich in Kapitel IV.

zuvor noch 1,5 % betragen hatte. Der jetzige Wert überschreitet deutlich die Obergrenze der mittelfristigen EZB-Zielvorgabe von maximal 2 %. Der Inflationsschub ist in erster Linie auf den ölpreisbedingten Anstieg der Importpreise und den Wertverlust des Euro gegenüber dem Dollar zurückzuführen. Einige Anzeichen sprechen dafür, dass die höheren Importkosten auf das allgemeine Preisniveau durchgeschlagen haben, denn die Kerninflation (HVPI ohne Energie, Lebensmittel, Spirituosen und Tabakwaren) lag im November bei 1,5 %, während sie vor Jahresfrist noch 1 % betragen hatte. Über das ganze Jahr gesehen dürfte der HVPI um ca. 2,4 % gestiegen sein.

2. Kurzfristige Prognosen für die Europäische Union

Auch wenn die Indikatoren klar darauf hindeuten, dass im Sommer 2000 ein konjunktureller Höhepunkt erreicht wurde und sich das Wachstumstempo der europäischen Wirtschaft verlangsamt hat, ist die Konjunkturabschwächung nicht als dramatisch zu bezeichnen. Im Zuge deutlich fallender Ölpreise und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung verbesserte sich die Verbraucherstimmung im Dezember wieder. Ähnlich wie beim Geschäftsklima ist gegenüber dem Höchststand im letzten Sommer nur eine geringfügige Verschlechterung festzustellen. Die Annahme, dass sich das Wachstum, wenn auch in abgeschwächter Form, fortsetzt, wird auch durch den EUROFRAME-Indikator erhärtet. Nach unserer modellgestützten Prognose verharret das Quartalswachstum des BIP im Euro-Währungsraum im ersten Quartal dieses Jahres auf einem Niveau von 0,7 %.

Unseren Prognosen zufolge wird die Konjunkturabschwächung zwar moderat ausfallen, aber dennoch dürfte das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion 2001 und 2002 etwa 0,3 Prozentpunkte unter den jüngsten Vorhersagen der Europäischen Kommission und der EZB liegen, selbst wenn die im nächsten Jahr zu erwartende Senkung der kurzfristigen Zinsen berücksichtigt wird. Unsere Prognosen für die Europäische Union und den Euro-Währungsraum sind in Tabelle 5 bzw. 6 dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass das BIP des Euro-Währungsraums im größten Teil des Jahres um 0,6 bis 0,7 % pro Quartal zunimmt, sich dieses Wachstum gegen Ende des Jahres jedoch verlangsamt. Im Durchschnitt rechnen wir mit einem um 2,8 % höheren BIP als 2000. Die Quartalsentwicklung des BIP-Wachstums und der Inflationsrate wird durch die Schaubilder 10 und 11 verdeutlicht.

Die spürbaren Impulse, die Anfang dieses Jahres von der Senkung der direkten Steuern in einer Reihe von Ländern ausgingen, werden aber nicht von hinreichend langer Wirkung sein, um die allmähliche Abflachung der Auslandsnachfrage und die zeitversetzten Auswirkungen der Zinsanhebung im Jahre 2000 auszugleichen. Auch der Effekte der Euro-Abwertung dürften abflauen, da Ende nächsten Jahres mit einer allmählichen Rückkehr zur Parität mit dem US-Dollar gerechnet wird³. Somit werden die Ausfuhren in Länder außerhalb der Euro-Zone bei weitem nicht so stark zulegen wie im Jahre 2000. Zudem wird die Inlandsnachfrage durch die verspäteten Auswirkungen des Ölpreisanstiegs auf die Realeinkommen und durch den im Gefolge der schwächeren Endnachfrage vorgenommenen Abbau der Lagerbestände gedämpft. Da aber die hohe und weiter steigende Kapazitätsauslastung mit einer Senkung der Unternehmensteuern einhergeht, ist auch weiterhin mit einer anhaltend hohen Investitionsneigung zu rechnen. Von den Ländern des Euro-Währungsraums wird vermutlich nur Griechenland, das Ende letzten Jahres kurz vor dem Beitritt zum Euro-Währungsraum die kurzfristigen Zinsen deutlich senken musste, 2001 ein höheres Wachstum erzielen können. Im Vereinigten Königreich ist in diesem Jahr von einem ungebrochenen Wachstum auszugehen, wozu eine expansive Finanzpolitik und ein schwächerer effektiver Wechselkurs

³ Wie die Entwicklung bei einem geringeren Kursanstieg verlaufen könnte, wird in Kapitel V erörtert.

beitragen. Wir erwarten für die EU und die Euro-Zone ein Wachstum des BIP in Höhe von 2,8 %.

Im Jahre 2002 wird das BIP-Wachstum sowohl in der Europäischen Union als auch im Euro-Währungsraum im Durchschnitt 2,7 % betragen. Die Inlandsnachfrage wird weiterhin von einem robusten Wachstum der verfügbaren Einkommen getragen, und es werden sich die ersten Auswirkungen des seit einiger Zeit zu beobachtenden Rückgangs der langfristigen Zinsen bemerkbar machen. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die Kurzfristzinsen im Euro-Währungsraum auf 4,5 % zurückgehen. Positiv auf die Realeinkommen in der Euro-Zone wird sich auch die Abschwächung des Verbraucherpreisanstiegs auswirken.

Da die gesamtwirtschaftliche Produktion auch weiterhin relativ stark wächst und die Lohnzurückhaltung anhalten dürfte, steigt auch das Beschäftigungsniveau, so unsere Annahme, weiter, wenngleich in geringerem Maße als noch im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück, doch wird u. a. in den Niederlanden, Irland und dem Vereinigten Königreich der Spielraum für nennenswerte weitere Absenkungen immer geringer. Auf standardisierter Basis dürfte die Arbeitslosenquote Ende 2002 noch 7,5 % betragen. Im Euro-Währungsraum ist bis zu diesem Zeitpunkt mit einem Absinken auf 8 % zu rechnen. Dies wäre die niedrigste Quote seit mehr als zehn Jahren.

Legt man unsere Annahmen zugrunde, wonach der durchschnittliche Ölpreis pro Barrel 2001 bei 25 USD und 2002 bei 24 USD liegt und es zu einer allmählichen Höherbewertung des Euro bei leichter Abwertung des britischen Pfunds und der schwedischen Krone kommt, dürfte sich der Preisauftrieb in der EU während des Prognosezeitraums verlangsamen. Der Verbraucherpreisanstieg gemäß HVPI wird in diesem Jahr im Durchschnitt bei 2,1 % und 2002 bei 1,6 % liegen. In der Euro-Zone liegen die entsprechenden Werte voraussichtlich bei 2,2 % bzw. 1,5 %, wobei eine allmähliche Angleichung des Verbraucherpreisindex an das Trendwachstum der Lohnstückkosten erfolgt.

Tabelle 5. Europäische Union

(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP in konstanten Preisen	2,7	2,5	3,3	2,8	2,7
Privater Verbrauch	3,1	3,0	2,9	2,8	2,5
Staatsverbrauch	1,2	1,7	1,3	1,8	1,6
Bruttoanlageinvestitionen	5,7	5,4	4,4	4,0	4,3
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,4	-0,2	0,2	-0,1	0,1
Inlandsnachfrage	3,6	3,0	3,1	2,8	2,8
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	6,4	4,4	10,7	7,4	6,8
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	9,4	6,2	10,1	7,2	7,1
Erwerbstätige	1,7	1,7	1,8	1,2	1,0
Arbeitslosenquote (%)	10,0	9,2	8,4	7,9	7,7
Lohnstückkosten	1,2	2,0	1,2	1,5	1,5
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	1,9	2,5	2,2	2,8	2,5
Deflator des privaten Verbrauchs	1,7	1,3	1,9	2,0	1,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,3	1,2	2,1	2,1	1,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	0,9	0,3	-0,2	0,0	-0,1
Finanzierungssaldo des Staates (in % des BIP)	-1,5	-0,7	0,0	-0,2	0,1
Bruttoverschuldung des Staates (in % des BIP)	69,0	67,5	63,9	61,0	58,3

Anmerkung: Die Zahlenangaben zum Finanzierungssaldo des Staates enthalten nicht die Erlöse aus dem Verkauf von UMTS-Lizenzen.

Tabelle 6. Euro-Währungsraum*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP in konstanten Preisen	2,7	2,5	3,4	2,8	2,7
Privater Verbrauch	3,0	2,7	2,6	2,8	2,6
Staatsverbrauch	1,1	1,5	1,4	1,2	1,2
Bruttoanlageinvestitionen	4,8	5,2	4,7	3,9	4,3
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,4	0,0	0,2	-0,1	0,1
Inlandsnachfrage	3,4	3,0	2,9	2,6	2,8
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	7,0	4,7	11,2	7,5	7,1
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	9,5	6,4	10,3	7,3	7,4
Erwerbstätige	1,7	2,0	2,1	1,4	1,2
Arbeitslosenquote (%)	10,9	10,0	9,1	8,6	8,3
Lohnstückkosten	0,4	1,6	1,0	1,5	1,3
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	2,3	2,2	2,1	2,7	2,4
Deflator des privaten Verbrauchs	1,5	1,2	2,1	2,1	1,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,1	1,1	2,4	2,2	1,5
Realer effektiver Wechselkurs	0,6	-4,2	-8,4	3,9	3,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	1,1	0,5	0,0	0,2	0,2
Finanzierungssaldo des Staates (in % des BIP)	-2,0	-1,3	-0,8	-0,8	-0,3
Bruttoverschuldung des Staates (in % des BIP)	73,0	72,1	69,3	66,5	64,4

Anmerkung: Die Zahlenangaben zum Euro-Währungsraum betreffen nur die 11 ursprünglichen Mitglieder und lassen Griechenland unberücksichtigt. Die Zahlenangaben zum Finanzierungssaldo des Staates enthalten nicht die Erlöse aus dem Verkauf von UMTS-Lizenzen.

Schaubild 1. Harmonisierter Verbraucherpreisanstieg

(Jahresvergleich, Veränderung in Prozent)

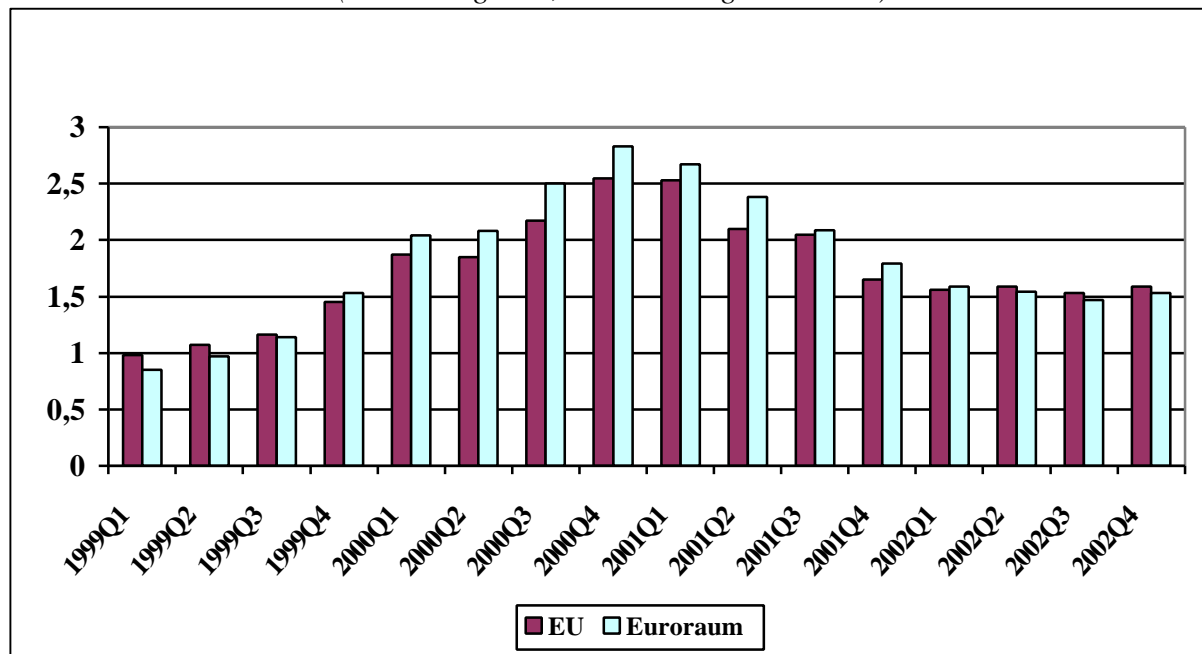
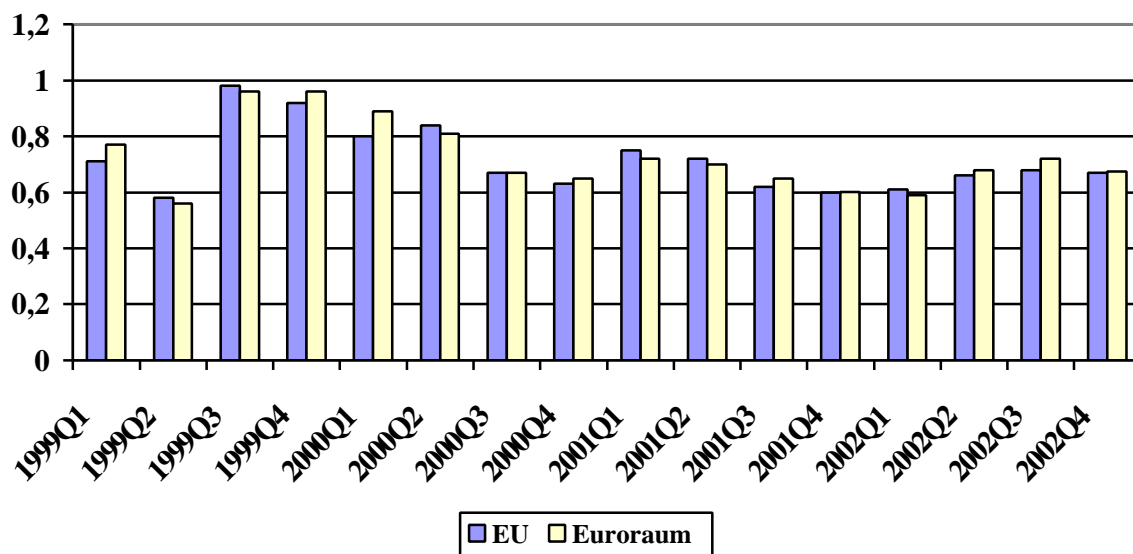


Schaubild 2. Reales BIP-Wachstum



(Quartalsvergleich, Veränderung in Prozent)

Kapitel III. Gesamtwirtschaftliche Maßnahmen und Konvergenz in Europa

1. *Einleitung und Zusammenfassung*

In diesem Kapitel erörtern wir die jüngste und die künftige Entwicklung der Finanz- und Geldpolitik in den EU-Ländern. Dabei gilt unser Augenmerk auch den Veränderungen der Arbeitskosten und Preise sowie der Frage, ob sich daraus Anhaltspunkte für eine größere Konvergenz innerhalb Europas ergeben.

Im Bereich der Finanzpolitik ist der Prozess der Haushaltskonsolidierung jetzt anscheinend zum Abschluss gekommen. Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung steht aber nach Lage der Dinge durchaus mit den Erfordernissen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Einklang. Für die Regierungen ergibt sich nun eine Reihe von Wahlmöglichkeiten, da der Abbau der Haushaltsdefizite erfolgreicher als erwartet verlaufen ist. Sie können die Staatsausgaben erhöhen, die Abgabenlast senken oder verstärkt die Staatsschulden tilgen. Wenn man einmal vom Vereinigten Königreich absieht, legen die Regierungen offenbar den Schwerpunkt auf die Senkung der Abgabenlast, obwohl in Bereichen wie der öffentlichen Infrastruktur ein erhöhter Investitionsbedarf besteht.

Wir beurteilen das Niveau der kurzfristigen Zinsen im Euro-Währungsraum derzeit als neutral oder leicht restriktiv. Die monetären Bedingungen sind aber insgesamt wohl noch in der Anpassungsphase, da der Eurokurs nach wie vor deutlich niedriger ist als zu Beginn der Währungsunion. Aufgrund unserer Prognosen für die Euro-Zone halten wir eine weitere Anhebung der Zinsen nicht für erforderlich. Möglicherweise ergeben sich für die EZB sogar Spielräume für Zinssenkungen, insbesondere wenn die Auslandsnachfrage merklich zurückgeht oder die Aufwertung des Euro über unseren Erwartungen liegt. Im Vereinigten Königreich dürfte die Bank of England das gegenwärtige Zinsniveau beibehalten, sofern keine deutlicheren Anzeichen für eine Abschwächung der Inlandsnachfrage vorliegen. In Schweden könnte eine moderate, aber vorübergehende Zinserhöhung angezeigt sein.

Wir gehen davon aus, dass die Lohnzurückhaltung im Euro-Währungsraum weiter anhält. Die Analyse des Wachstums der Lohnstückkosten seit 1995 macht deutlich, dass es den Ländern des Euro-Währungsraums seitdem weitgehend gelungen ist, den Lohn- und Preisauftrieb in Grenzen zu halten. In Spanien, Italien und den Niederlanden war der stärkste Kostenanstieg zu verzeichnen, in Deutschland hingegen der geringste. Dies sollte aber nicht als Indiz für eine divergierende Entwicklung verstanden werden, denn zum Teil liegt der Grund dafür in der erforderlichen Anpassung der Kostenrelationen nach den Veränderungen des Niveaus der nominalen Wechselkurse in der ersten Hälfte der neunziger Jahre. In einer Währungsunion sind allerdings vergleichsweise hohe nationale Inflationsraten auf Dauer nicht tragbar, so dass sich Strukturreformen oder finanzpolitische Maßnahmen erforderlich machen könnten, um dem Inflationsdruck entgegenzuwirken.

Der Konvergenzprozess in Europa ist noch nicht abgeschlossen, zumal weiterhin Unterschiede im Pro-Kopf-BIP und im Niveau der Verbraucherpreise bestehen. Daher ist eine gewisse Streuung der Inflationsraten und des Produktionswachstums wünschenswert und mit der Niveauleichung durchaus vereinbar.

2. *Erfolgreicher Abbau der Haushaltsdefizite in der EU*

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist in den letzten Jahren zum wichtigsten finanzpolitischen Ziel der EU-Mitgliedstaaten geworden. Die Verpflichtung dazu erwächst aus den Kriterien des Vertrags von Maastricht und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Im Vertrag ist festgelegt, dass die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte nicht mehr als

3 % des BIP betragen darf. Gegenwärtig wird - über den Konjunkturzyklus hinweg betrachtet - „weitgehend ausgeglichener oder überschüssiger“ Haushalt anvisiert.

Sämtliche Mitgliedstaaten der EU haben in den letzten Jahren ihr Haushaltsdefizit abgebaut. Erreicht wurde dies durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die durch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie eine starke Auslandsnachfrage und niedriges Zinsniveau begünstigt wurden. Nach unserer Einschätzung konnte die EU im vergangenen Jahr insgesamt gesehen einen ausgeglichenen öffentlichen Haushalt vorweisen, während 1995 noch ein Defizit in Höhe von nahezu 5 % des BIP zu Buche gestanden hatte. Für die Euro-Zone veranschlagen wir das Defizit der öffentlichen Haushalte im vergangenen Jahr mit 0,8 % des BIP. Bei den Zahlenangaben zu den öffentlichen Haushalten in Tabelle 5 und 6 und den länderspezifischen Darstellungen in Kapitel IV bleiben die Auswirkungen des Verkaufs von Mobilfunklizenzen (UMTS) unberücksichtigt. Da es sich um einmalige Erlöse handelt, würde sich ansonsten ein verzerrtes Bild von den Staatsfinanzen der EU-Länder in den Jahren 2000 und 2001 ergeben. Bei Berücksichtigung dieser Sondereinnahmen hätten die EU-Länder und die Länder des Euro-Währungsraums 2000 einen Haushaltsüberschuss von 1,3 % bzw. 0,3 % des BIP erzielt. Ausführliche Angaben zur Höhe der Erlöse aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen sind Tabelle 7 zu entnehmen. Die im Jahresvergleich 1999/2000 festzustellende Verbesserung des Haushaltssaldos (ohne Erlöse aus Mobilfunklizenzen) war in erster Linie auf den günstigen Konjunkturverlauf zurückzuführen. Die Haushaltskonsolidierung kam im letzten Jahr in den meisten Ländern zum Abschluss.

Tabelle 7. Höhe der UMTS-Einnahmen (in % des BIP)

	2000	2001
EU	1,3	0,2
Euro-Währungsraum	1,1	0,2
Belgien	0,0	0,2
Dänemark	0,0	0,5
Deutschland	2,5	0,0
Finnland	0,0	0,0
Frankreich	0,0	1,1
Griechenland	0,0	0,0
Irland	0,0	0,0
Italien	1,2	0,0
Niederlande	0,7	0,0
Österreich	0,4	0,0
Portugal	0,4	0,0
Schweden	0,0	0,0
Spanien	0,1	0,0
UK	2,4	0,0

Quelle: Europäische Kommission

Im Euro-Währungsraum stiegen die Gesamteinnahmen des Staates zwischen 1995 und 1999 auf nahezu 48 % des BIP, wozu diskretionäre politische Maßnahmen und die Auswirkungen der „automatischen Stabilisatoren“ auf die Steuereinnahmen in einer konjunkturellen Aufschwungphase beitrugen. Die Staatsquote sank um ca. 2 Prozentpunkte auf 49 %. Dieser Rückgang war fast zur Hälfte eine Folge der rückläufigen Zinsausgaben. Der lang anhaltende Prozess der Haushaltskonsolidierung im Euro-Währungsraum und in der übrigen EU hatte aber anscheinend keinen nennenswerten Einfluss auf die Konjunktur, nicht zuletzt weil der

private Verbrauch stärker als erwartet zunahm und die Sparquote deutlich fiel. Insgesamt ist aber der in diesem Zeitraum verfolgte Kurs als weitgehend restriktiv zu bezeichnen.

Alle EU-Länder können gegenwärtig auf einen eindeutig positiven Primärsaldo in Höhe von 1 bis 6 % des BIP verweisen. Der EU-Durchschnitt lag 1999 bei 3 % des BIP. Die Erzielung von Überschüssen hat natürlich eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote zur Folge. Besonders wichtig ist dies für die mittelfristigen Perspektiven, da der öffentliche Sektor in der Europäischen Union im Durchschnitt fast 4 % des BIP für den Zinsendienst aufwendet und eine geringere Staatsverschuldung zum Abbau der Zinslast beiträgt. Den Prognosen zufolge weisen sieben Mitgliedstaaten 2000 einen Überschuss von mehr als 1 % des BIP auf⁴, drei Länder einen ausgeglichenen oder nur leicht defizitären Haushalt⁵ und fünf Länder ein Defizit zwischen 1 und 1,5 % des BIP⁶. Somit können wohl sämtliche Länder darauf bauen, dass selbst eine deutliche Konjunkturabschwächung keinen über die 3%-Marke des Stabilitäts- und Wachstumspakts hinausgehenden Anstieg der öffentlichen Defizite bewirkt.

Es ist damit zu rechnen, dass die Staatsquote in der EU, die 2000 bei 47,3 % lag, im nächsten Jahr auf 45,5 % sinkt. Zurückzuführen ist dies auf den Ausgabeneffekt der automatischen Stabilisatoren, weitere diskretionäre Ausgabenkürzungen und geringere Zinsaufwendungen. Die Abgabenlast dürfte sich verringern, denn laut Prognose gehen die Staatseinnahmen im gleichen Zeitraum von 47,6 % des BIP auf 45,6 % zurück. Mehrere Länder haben mit der Realisierung bereits angekündigter Steuersenkungen begonnen, darunter Frankreich, Deutschland, Italien und die Niederlande.

In einigen kleineren Staaten mit überdurchschnittlicher Inflation und zunehmend angespanntem Arbeitsmarkt wie den Niederlanden und Irland sind weitere direkte Senkungen der Einkommensteuer momentan wahrscheinlich unangebracht, sofern sie nicht mit finanzpolitischen Ausgleichsmaßnahmen einher gehen. Vielmehr ist es in diesen Ländern ratsam, zur Stabilisierung der Volkswirtschaft einen restriktiven finanzpolitischen Kurs einzuschlagen. Nach unserer Einschätzung kommt es 2001 nach Jahren der strengen Ausgabendisziplin EU-weit zu einer Lockerung der finanzpolitischen Zügel, wie aus der Prognose in Tabelle 5 abzulesen ist, die für dieses Jahr wieder ein leichtes Haushaltsdefizit in Höhe von 0,2 % des BIP ausweist. Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung steht aber nach Lage der Dinge durchaus mit den Erfordernissen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Einklang. Danach wird sich die Schuldenstandsquote der öffentlichen Hand weiter verringern und Ende 2002 im Durchschnitt 58 % des BIP (EU insgesamt) bzw. 64 % des BIP (Euro-Währungsraum) betragen.

3. *Stabilitäts- und Konvergenzprogramme: weitere Sanierung der Staatsfinanzen*

Jedes EU-Land ist gehalten, alljährlich ein Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm mit den wichtigsten steuer- und haushaltspolitischen Entscheidungen zur Realisierung des mittelfristigen Ziels (2001-2004 für die letzten Programme) vorzulegen, wonach die Haushalte annähernd ins Gleichgewicht oder zu einem Überschuss zu bringen sind. Die Kommission beurteilt dann, ob die haushaltspolitische Strategie und die wirtschaftlichen

⁴ Vereinigtes Königreich, Schweden, Finnland, Luxemburg, Dänemark, Irland, Niederlande. Näheres dazu in Kapitel IV.

⁵ Belgien, Spanien und Griechenland. Näheres dazu in Kapitel IV und in den Tabellen des Anhangs.

⁶ Frankreich, Italien, Österreich, Deutschland und Portugal. Näheres dazu in Kapitel IV und in den Tabellen des Anhangs.

Zielvorgaben weiterhin den Kriterien des Stabilitätspakts und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entsprechen.

Bei Redaktionsschluss lagen elf aktualisierte Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme vor⁷. Die Zielvorgaben des letzten Jahres wurden mühelos erreicht, da sich die Konjunktur günstiger entwickelte als erwartet. Nach den neuen Programme wollen alle Mitgliedstaaten ihre Haushaltsdefizite bis 2004 völlig abbauen. Ob diese Pläne realisierbar sind, hängt weitgehend vom Konjunkturverlauf in Europa ab. Die Programme gehen von einem relativ robusten Wirtschaftswachstum bis in das Jahr 2004 hinein aus, in Griechenland, Frankreich und Italien sogar von durchschnittlichen Steigerungsraten des BIP, die deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen. Erfahrungsgemäß ist die Annahme einer langen Wachstumsphase ohne größeren Konjunkturreinbruch aber eher zu optimistisch. Tabelle 8 vermittelt einen Gesamteindruck von der Situation in der Europäischen Union und im Euro-Währungsraum. Unsere Prognosen deuten darauf hin, dass die gemeinsamen Ziele der Mitgliedstaaten zumindest bis 2002 erreichbar sind.

Tabelle 8. Die Lage der öffentlichen Haushalte nach den Prognosen und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

	<i>(in % des BIP)</i>					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Europäische Union						
EUROFRAME-Prognose						
BIP-Wachstum	2,5	3,3	2,8	2,7		
Finanzierungssaldo	-0,7	0,0	-0,2	0,1		
Schuldenstand	67,5	63,9	61,0	58,3		
Einnahmen	47,3	47,3	46,1	45,6		
Ausgaben	48,0	47,3	46,3	45,5		
SKP-Zielvorgaben 2000						
BIP-Wachstum	2,4	3,2	3,0	2,7	2,7	2,7
Finanzierungssaldo	- 1,2	- 0,6	- 0,5	- 0,1	0,2	0,5
SKP-Zielvorgaben 1999						
BIP-Wachstum	2,2	2,7	2,4	2,4	2,4	
Finanzierungssaldo	- 1,0	- 0,8	- 0,6	- 0,3	0,0	
Euro-Währungsraum						
EUROFRAME-Prognose						
BIP-Wachstum	2,5	3,4	2,8	2,7		
Finanzierungssaldo	-1,3	-0,8	-0,8	-0,3		
Schuldenstand	72,1	69,3	66,5	64,4		
Einnahmen	47,8	47,9	46,7	46,2		
Ausgaben	49,1	48,7	47,5	46,5		
SKP-Zielvorgaben 2000						
BIP-Wachstum	2,4	3,2	3,1	2,8	2,8	2,8
Finanzierungssaldo	- 1,3	- 0,8	- 0,7	- 0,3	0,0	0,4

⁷ Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich haben jeweils ein aktualisiertes (im letzten Quartal 2000 oder im Januar 2001 veröffentlichtes) Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm vorgelegt.

SKP-Zielvorgaben 1999					
BIP-Wachstum	2,2	2,8	2,5	2,5	2,5
Finanzierungssaldo	- 1,4	- 1,1	- 0,8	- 0,6	- 0,2

Anmerkung: Ohne Einnahmen aus der Versteigerung von UMTS-Lizenzen (Mobilfunk der dritten Generation)

Quellen: Die Gesamtwerte für die Europäische Union und den Euro-Währungsraum gemäß den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen für 1999 und 2000 werden vom Observatoire Français des Conjonctures Économiques (OFCE) errechnet. Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich haben jeweils ein aktualisiertes (im letzten Quartal 2000 oder im Januar 2001 veröffentlichtes) Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm vorgelegt. Die Angaben zu Spanien, Belgien, Portugal und Luxemburg entstammen den Stabilitätsprogrammen für 1999.

Bei einer deutlichen Konjunkturertrübung könnten mehrere Länder wieder Haushaltsdefizite einfahren, wenngleich eigentlich überall die Voraussetzungen gegeben sind, um einen Anstieg der Defizite über 3 % des BIP zu verhindern. Eine gewisse Zunahme der Defizite in konjunkturellen Abschwungphasen sollte aber einkalkuliert werden, da sich dadurch übermäßige Konjunkturschwankungen vermeiden lassen.

Die Regierungen haben bei unerwartet hohen Einnahmen die Wahl zwischen Erhöhung der Staatsausgaben, Senkung der Abgabenlast und Tilgung der Staatsschuld. In den aktualisierten Fassungen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für 2000 lauten die Schwerpunkte nicht viel anders als 1999. An oberster Stelle rangiert das Ziel, durch die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Zu den Schwerpunkten nahezu aller Länderprogramme zählen des Weiteren ein geringerer Anstieg des Staatsverbrauchs und die Senkung der Abgabenlast. Als wichtige mittelfristige Ziele werden der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Umbau der sozialen Sicherungssysteme genannt, dazu strukturelle Verbesserungen der Steuer-, Bildungs-, Renten- und Arbeitsmarktpolitik, auf die in Kapitel VII des Berichts eingegangen wird.

In den Stabilitätsprogrammen für 2000 erhält die Frage der steuerlichen Entlastung einen höheren Stellenwert, wobei eine weitere Akzentverschiebung vom schnelleren Abbau des Haushaltsdefizits zur Verkleinerung des öffentlichen Sektors festzustellen ist, was eine Senkung sowohl der Steuer- als auch der Staatsquote mit sich bringt. Sämtliche europäische Staaten haben für 2001 Steuersenkungen angekündigt oder bereits vorgenommen, wenn man einmal von Österreich absieht, das weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für notwendig erachtet.

In allen EU-Ländern mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs dürfte auch die Staatsquote (Anteil der öffentlichen Ausgaben am BIP) zurückgehen (siehe Tabellen im Anhang), was vor allem auf die sinkenden Arbeitslosenquoten und Zinsausgaben zurückzuführen ist. Derzeit besteht wenig Neigung zu einer nennenswerten Ausweitung der Staatsausgaben, auch wenn in einigen Bereichen wie der Infrastruktur ein erhöhter Investitionsbedarf besteht.

4. Keine weitere Straffung der Zügel: die Geldpolitik im Euro-Währungsraum

Die Europäische Zentralbank hat seit November 1999 eine schrittweise Straffung ihrer Geldpolitik vorgenommen. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt momentan bei 4,75 % und damit 2,25 % über dem Niveau von Oktober 1999. Die Geldmarktsätze für Dreimonatsgeld, die im Herbst letzten Jahres auf 5 % geklettert waren, liegen jetzt bei ca. 4,75 %, was darauf hindeutet, dass nicht mit einer weiteren Straffung der geldpolitischen Zügel gerechnet wird. Die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen setzten Anfang 1999 zu einem Höhenflug an und

stiegen seither um fast 1,5 %, auch wenn seit Herbst 1999 eine leichte Abnahme zu verzeichnen ist. Das Renditegefälle zwischen Staatsanleihen und Kurzfristzinsen hat sich in den letzten Monaten deutlich verringert und beträgt derzeit etwa 25 Basispunkte.

Die wiederholte deutliche Straffung der Geldpolitik bedeutet natürlich, dass heute ein weniger expansiver Kurs verfolgt wird als Ende 1999. Allerdings steht keineswegs fest, ob die Geldpolitik jetzt neutral oder gar restriktiv ausgerichtet ist. Eine Möglichkeit, um dies herauszufinden, besteht im Vergleich des realen Zinsniveaus mit dem längerfristigen Durchschnitt. Wir verwenden die langfristigen Durchschnittswerte für Deutschland als Gradmesser dafür, ob die Geldpolitik als konjunkturneutral einzustufen ist. Dies ist nach unserer Ansicht erforderlich, da die Euro-Zone noch nicht lange besteht und die Erwartungen einer Abwertung der jeweiligen Währung gegenüber der D-Mark früher von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich waren. Die Existenz unterschiedlicher Risikoprämien für Staatsanleihen der zum Euro-Währungsraum gehörenden EU-Länder, insbesondere vor der Entstehung des Euro-Währungsraums, sprechen ebenfalls für dieses Vorgehen.

**Schaubild 3: Zinssätze und Renditespanne im Euro-Währungsraum
Januar 1997 – Dezember 2000**

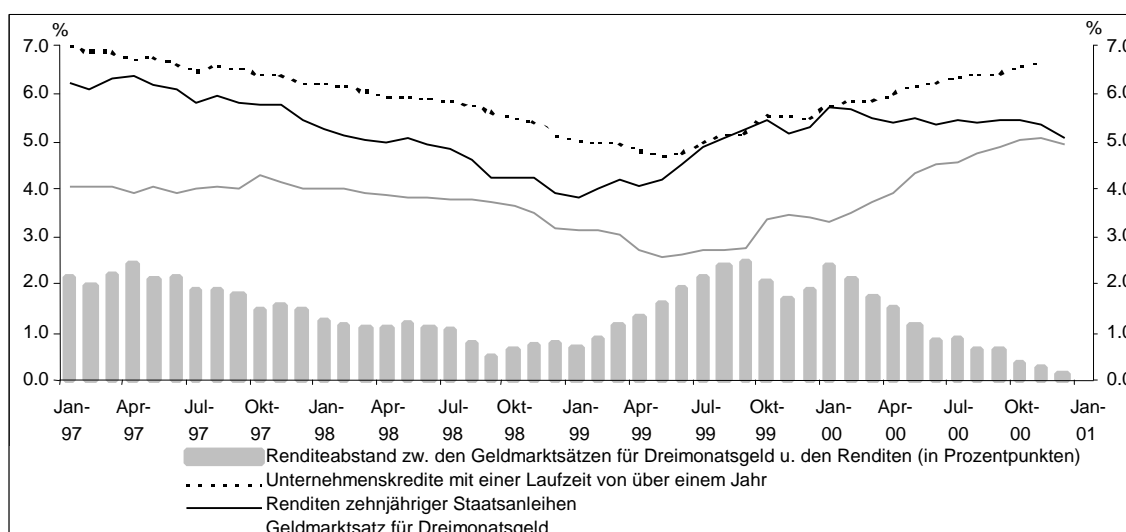


Schaubild 4: Wachstum der Geldmenge M3 und Referenzwert der EZB
(jährliche Veränderung in Prozent)

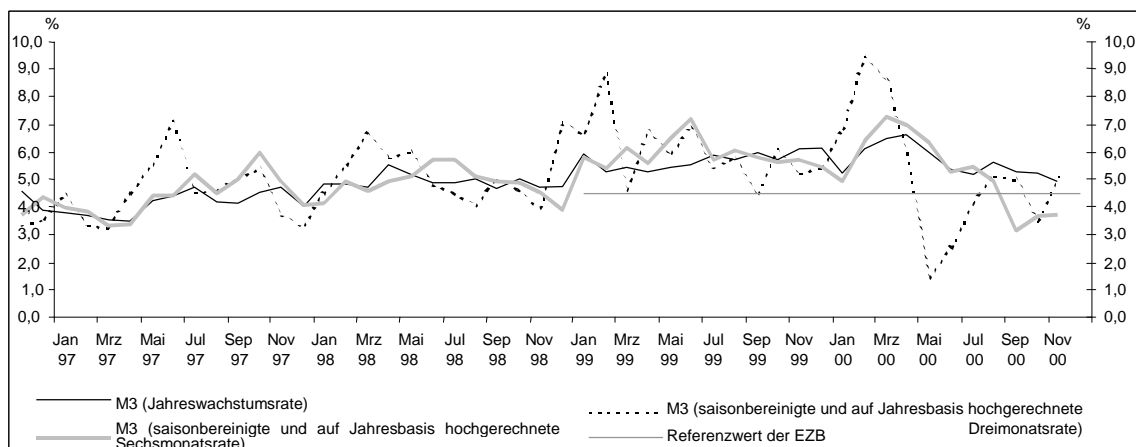
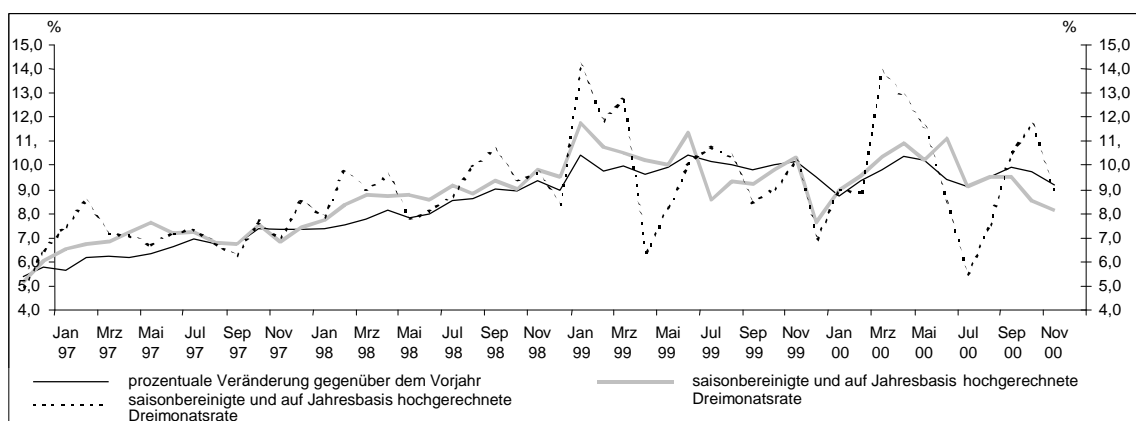


Schaubild 5: Zunahme der Kreditvergabe an den Privatsektor
(jährliche Veränderung in Prozent)



Quellen: EZB, eigene Berechnungen

Je nachdem, welcher Zeitraum angesetzt wird, sind die realen Kurzfristzinsen im Euro-Währungsraum jetzt als neutral oder leicht restriktiv einzustufen⁸. Die Renditen langfristiger Staatsanleihen befinden sich auf annähernd neutralem Niveau⁹. Die Renditespanne ist sehr

⁸ Bei Verwendung des HVPI (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) zur Deflationierung der Geldmarktsätze für Dreimonatsgeld lag der reale Satz im Dezember 2000 bei 3,43 %. Der deutsche Durchschnittswert, der auf der Basis des Verbraucherpreisindex und der Frankfurter Geldmarktzinsen errechnet wurde, belief sich zwischen 1975 und 1999 auf 3,03 %, zwischen 1985 und 1999 auf 3,53 % und zwischen 1990 und 1999 auf 3,39 %.

⁹ Die reale Rendite zehnjähriger Staatsanleihen betrug im Dezember 3,6 %, wenn längerfristige Inflationserwartungen von 1,5 % gemäß der unterstellten Inflationszielrate der EZB zugrunde gelegt werden. Bei Verwendung eines zentrierten 25-Monat-Durchschnitts des VPI-Wachstums als Indikator der erwarteten Inflationsrate belief sich der deutsche Durchschnittswert für diesen Zeitraum zwischen 1975 und 1999 auf 4,28 %, zwischen 1985 und 1999 auf 4,63 % und zwischen 1990 und 1999 auf 4,28 %.

gering und beträgt nicht einmal die Hälfte des langfristigen Durchschnitts¹⁰. Möglicherweise lässt sich die geringe Spanne damit begründen, dass die Marktakteure künftig mit niedrigeren Kurzfristzinsen rechnen, was eine Konjunkturabflachung und damit einen restriktiven geldpolitischen Kurs impliziert.

Ein weiterer Indikator der Geldpolitik ist das Geldmengenwachstum. Die jährliche Zunahme der Geldmenge M3 hat sich in den letzten Monaten verlangsamt. Nachdem die monatliche Wachstumsrate (saisonbereinigt und auf Jahresbasis hochgerechnet) im Februar und März 2000 auf 11 % emporgeschneit war, ging sie danach deutlich zurück. Im Zeitraum von Mai bis November betrug die Veränderungsrate saisonbereinigt und auf Jahresbasis hochgerechnet 3,7 %, und im November lag die jährliche prozentuale Veränderung nur noch bei 4,9 %. Trotz der Verlangsamung des Anstiegs überstieg die jährliche prozentuale Veränderung der Geldmenge M3 aber seit Einführung des Euro ständig den Referenzwert der EZB für das Geldmengenwachstum (siehe Schaubild 4). Deshalb erhebt sich die Frage, ob sich in den letzten beiden Jahren überschüssige Liquidität angesammelt hat, von der eine Gefahr für die künftige Preisstabilität ausgehen könnte.

Je nach Ausgangspunkt überschreitet die Geldmenge M3 derzeit den Referenzwert der EZB um 1,1 % (Ausgangspunkt: Mitte 1999) bis 2,4 % (Ausgangspunkt: Dezember 1998). Allerdings mildern mehrere Faktoren die potenziellen Auswirkungen des höheren M3-Bestands auf die künftige Preisentwicklung.

- Im Januar 1999 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Geldmenge M3 um 1,5 % (auf Jahresrate hochgerechnet 19,6 %), der möglicherweise einmaligen Charakter trug und durch die Umstellung auf die neuen institutionellen Rahmenbedingungen bedingt war.
- Die EZB sieht sich bei der Unterscheidung zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Besitzern von Geldmarktmitteln mit statistischen Problemen konfrontiert. Da die Zahlungsbilanzstatistik darauf hindeutet, dass Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets ihren Bestand an Geldmarktmitteln deutlich erhöht haben, führt dieser statistische Schwachpunkt vermutlich dazu, dass das Wachstum der Geldmenge M3 zu hoch angesetzt wird.
- Da vor dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion eine negative Produktionslücke (Output Gap) bestand, dürfte das Geldmengenwachstum beim Schließen der Lücke über dem Referenzwert der EZB liegen, sofern das unterstellte Inflationsziel nicht im entsprechenden Umfang unterschritten wird.
- Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes stärker verlangsamt, als von der EZB bei der Berechnung des Referenzwerts angenommen wurde. Die Geldumlaufgeschwindigkeit nahm in den 90er Jahren um 1 % bis 1,5 % jährlich ab, während die EZB aufgrund des seit 1980 beobachteten Trends und der Geldnachfragefunktionen von Werten zwischen 0,5 % und 1 % ausging.

Im Gegensatz zum Geldmengenwachstum und zur Zinsentwicklung wirkt sich der Wechselkurs nach wie vor konjunkturstützend aus. Im Zeitraum vom Januar 1999 bis zum Dezember 2000 verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar 23 % an Wert, und der reale effektive Wechselkurs ging um 15 % zurück. Im Laufe des Jahres 2000 kam es zu einem

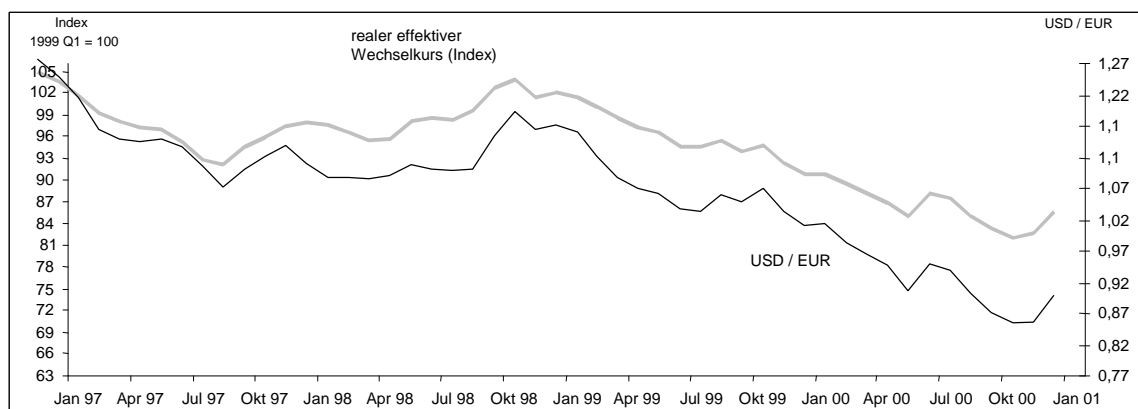
¹⁰ Sie macht derzeit ca. 0,5 Prozentpunkte aus, während die entsprechende Renditespanne in Deutschland zwischen 1975 und 1999 bei 0,98 %, zwischen 1985 und 1999 bei 1,11 % und zwischen 1990 und 1999 bei 0,92 % lag.

Wertverlust von 11 % bei einem Rückgang des effektiven Wechselkurses um 6 %¹¹. Trotz der in jüngster Zeit zu beobachtenden Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar - der Kurs stieg zwischen Ende Oktober 2000 und Ende Dezember 2000 um 11 % - sind wir der Ansicht, dass sich die monetären Bedingungen insgesamt wohl noch in einer Anpassungsphase befinden.

Als Antwort auf das unerwartet hohe BIP-Wachstum, den Ölpreisanstieg und den Kursverfall des Euro setzte die EZB 2000 die Zinssätze herauf. Über dem Trendwachstum liegende Zuwachsraten, die durch den niedrigeren effektiven Euro-Kurs stimuliert wurden, galten als Gefahr für die künftige Preisstabilität. Wenn starke Nachfrage und hohe Kapazitätsauslastung miteinander einhergehen, können die Unternehmen die Preise rascher anheben, als dies ansonsten der Fall wäre, und durch die Verengung des Arbeitsmarktes kann sich der Lohnauftrieb verstärken. Im Einklang mit ihrer Zwei-Säulen-Strategie reagierte die EZB folglich mit ihrer Zinserhöhung auf die zu erwartenden Inflationsimpulse. Diese resultieren aus einer hohen Kapazitätsauslastung, aus nicht mehr als stabilitätskonform anzusehenden Zuwachsraten sowie in einigen Ländern aus den Auswirkungen angespannter Arbeitsmärkte auf den potenziellen Preisauftrieb. Mittelfristig schlagen sich diese Impulse im Geldmengenwachstum nieder.

Bei starkem Wirtschaftswachstum können höhere Importpreise, die eine Folge des Ölpreisanstiegs sowie des verminderten Außenwerts des Euros sind, diese Risiken noch verstärken. Allerdings rechtfertigen außenwirtschaftliche Störungen auf der Angebotsseite wie der bis zum Herbst des vergangenen Jahres anhaltende Ölpreisanstieg keine politischen Maßnahmen, solange keine erkennbare Gefahr besteht, dass der einmalige Preisniveauschub zu einer über eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gehaltenen inflationären Entwicklung führt. Die Lohnentwicklung verläuft im Euro-Währungsraum derzeit moderat, und es gibt bisher kaum Indizien für höhere Lohnabschlüsse als Folge des Ölpreisschocks. Anders als bei den beiden Ölpreisschocks der 70er Jahre ist die jetzige Situation durch Lohnzurückhaltung gekennzeichnet.

Schaubild 6. Reale effektive und USD/EUR-Wechselkurse (Monatsdurchschnitt)



Quelle: EZB, Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

¹¹ Berechnet anhand von EZB-Daten im *Monatsbericht* der EZB; der reale effektive Wechselkurs basiert auf einer größeren Ländergruppe und dem Verbraucherpreisindex. Zwar werden für diesen Kurs und den in unseren Tabellen dargestellten Kurs unterschiedliche Wägeschemata verwendet, doch fallen die Unterschiede in der Größenordnung des Rückgangs nicht ins Gewicht.

Angesichts unserer Prognosen für Wirtschaftswachstum und Inflation in den Jahren 2001 und 2002 sehen wir keine Veranlassung für eine weitere Straffung der Geldpolitik im Euro-Währungsraum. Es besteht möglicherweise sogar ein gewisser Spielraum für eine Lockerung der Geldpolitik, insbesondere bei merklichem Nachlassen der Auslandsnachfrage. Die in letzter Zeit zu konstatierende Wachstumsabschwächung und die Aufwertung des Euro dürften im Zusammenwirken mit dem Ölpreisrückgang dafür sorgen, dass sich die Risiken für die künftige Preisstabilität vermindern. Dennoch rechnen wir damit, dass die EZB die Zinssätze bis Anfang 2002 unverändert lässt und dann den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 25 Basispunkte absenkt. Natürlich müsste die EZB rascher und konsequenter handeln, wenn die Konjunkturabschwächung im Euro-Währungsraum deutlicher ausfällt, als wir dies erwarten, oder die Aufwertung des Euro unsere Prognosen übersteigt.

5. Die Geldpolitik in den EU-Ländern außerhalb des Euro-Währungsraums

Die monetäre Entwicklung außerhalb der Euro-Zone verläuft ähnlich wie innerhalb des Währungsgebiets, wenngleich sich Wechselkursveränderungen unterschiedlich auswirken können. Die Politik in den nicht zum Euro-Währungsraum zählenden Ländern ist wohl insgesamt darauf gerichtet, die Inflation in engen Grenzen zu halten, und derzeit gibt es auch keine Anzeichen für einen übermäßigen Preisauftrieb. Im Vereinigten Königreich stieg das Zinsniveau zwischen dem Sommer 1999 und dem Frühjahr letzten Jahres von 5 % auf 6 %. Seitdem ist es unverändert geblieben. Obwohl das gesamtwirtschaftliche Wachstum dem Trend entspricht oder darüber liegt, kann von einem Inflationsdruck noch nicht die Rede sein. Durch den hohen Wechselkurs des Pfundes konnten die Importkosten niedrig gehalten werden, und die Arbeitsmarktreformen trugen zum Abbau von Kapazitätsengpässen bei. Bei anhaltend kräftiger Inlandsnachfrage, die vom starken Wachstum der Staatsausgaben getragen wird, scheint es uns ratsam, das derzeitige Zinsniveau beizubehalten. Wenn sich das Produktivitätswachstum beschleunigt, womit wir rechnen, sind inflationsdämpfende Maßnahmen erforderlich.

In Dänemark stieg das Zinsniveau nach dem Votum gegen den Beitritt zum Euro-Währungsraum, wodurch sich die monetären Bedingungen verschärften, doch hat sich das Gefälle gegenüber dem Euro-Währungsraum seitdem verringert. Wir gehen davon aus, dass es in der zweiten Jahreshälfte nur noch ca. 25 Basispunkte betragen wird. Von der schwedischen Zentralbank erwarten wir, dass die Zinsen im Laufe des Jahres 2001 auf ca. 5 % angehoben werden, da die Inlandsnachfrage im letzten Jahr deutlich angezogen hat und erste Anzeichen für Verknappungen auf dem Arbeitsmarkt erkennbar sind.

6. Geringer Lohnauftrieb in der EU

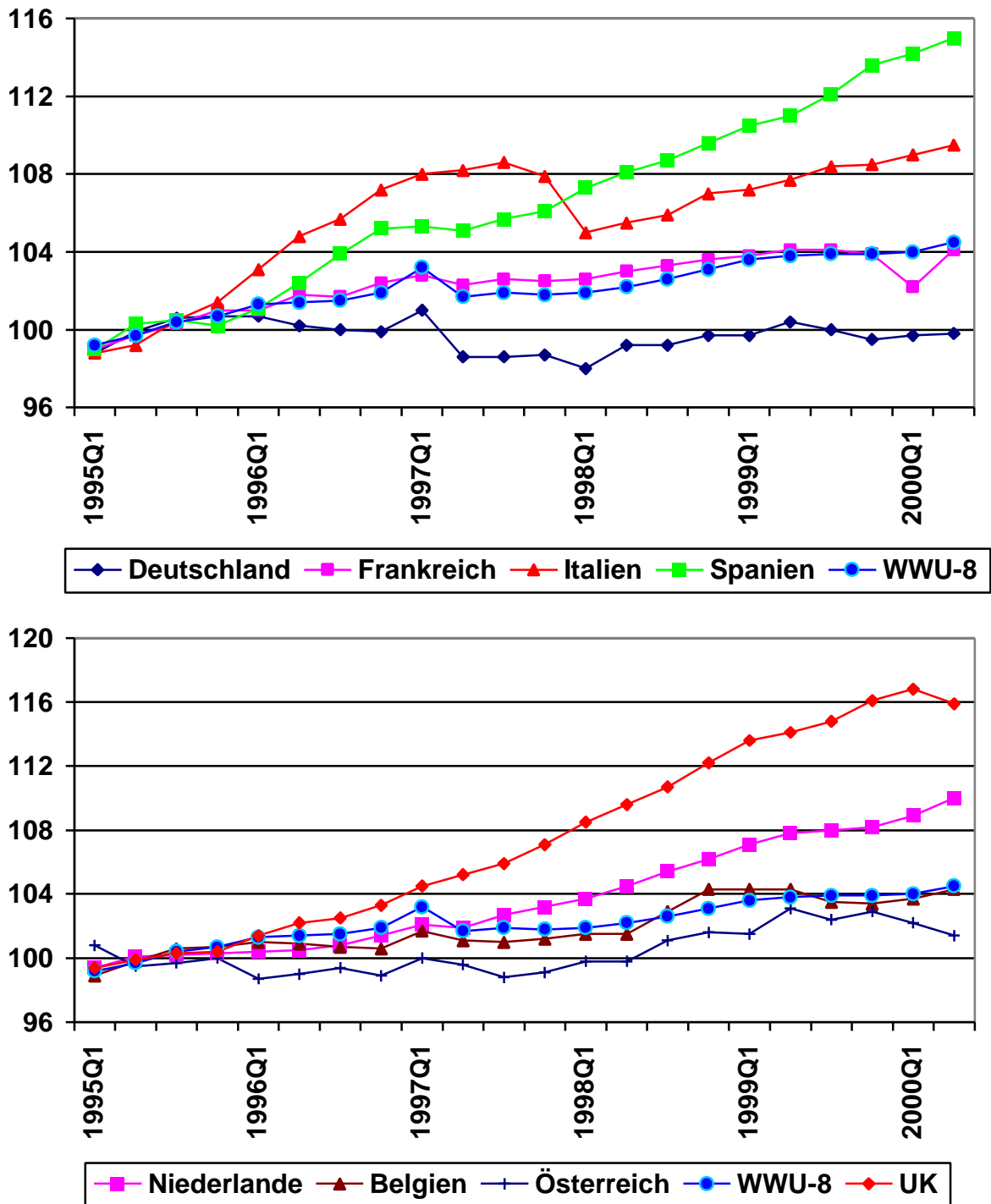
Die Lohnentwicklung in der Europäischen Union muss aus verschiedenen Gründen im Auge behalten werden. Erstens ist sie ein Indiz für mögliche Inflationsgefahren. Die EZB und andere Zentralbanken benötigen aktuelle und umfassende Informationen über die Gesamtentwicklung des Lohnniveaus im Euro-Währungsraum und in der übrigen EU. Zweitens können Veränderungen der Lohnrelationen, die sich aus unterschiedlichen Tarifabschlüssen in den einzelnen Volkswirtschaften ergeben, negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in verschiedenen Ländern auswirken.

Um vergleichbare Informationen über die Lohnentwicklung in den einzelnen Ländern zu erhalten, sollte man sich vor allem an den Lohnstückkosten orientieren. Die Berechnungsmethode ist überall gleich, denn sie beruht auf Angaben zum Gesamteinkommen aus unselbständiger Arbeit und zum Gesamtproduktionsvolumen, die der jeweiligen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entstammen. Die nominale Lohnentwicklung ist für

sich genommen nicht sehr aussagekräftig. Ausschlaggebend sind die von Lohnveränderungen ausgehenden Kosteneffekte, die nur unter Berücksichtigung der Produktivitätsveränderungen beurteilt werden können. Ein Problem besteht darin, dass in einigen EU-Ländern Quartalsdaten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Wir konzentrieren uns daher auf acht Länder der Euro-Zone, die mehr als 90 % der Wirtschaftskraft dieses Währungsgebiets repräsentieren, und auf das Vereinigte Königreich.

Im Vordergrund steht das Wachstum der in Landeswährung ausgedrückten Lohnstückkosten und nicht ihre Höhe, so dass nur der inländische Lohnauftrieb berücksichtigt wird. Wechselkursveränderungen sind natürlich bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Belang, und es kann sogar vorkommen, dass aktuelle Lohnveränderungen durch frühere Wechselkursveränderungen bedingt sind. Bewegt sich eine Volkswirtschaft auf ein neues Gleichgewicht zu, kann das Lohnniveau durchaus stärker steigen als in anderen Ländern, falls die Anpassung lediglich auf die bisherige Unterbewertung der Währung zurückzuführen ist. Bei überbewerteter Währung kann der entgegengesetzte Fall eintreten, dass die Löhne nicht so rasch steigen wie in anderen Ländern.

Schaubild 7. Gesamtwirtschaftliche Lohnstückkosten (Landeswahrung, 1995=100,0)



Quelle: OECD, Statistisches Bundesamt und Berechnungen des DIW

Diese Faktoren mussen bei der Interpretation der Unterschiede beim Anstieg der Lohnstuckkosten in den europaischen Landern berucksichtigt werden. Diese Unterschiede konnen im Rahmen eines Anpassungsprozesses auftreten und somit stabilitatskonform sein. Langfristig gesehen mussten sich aber im Euro-Wahrungsraum, einem Wahrungsgebiet mit festen nominalen Wechselkursen, die Lohnstuckkosten immer starker annahern. Ein Land mit im Vergleich zum Produktivitatswachstum hohen Tarifabschlussen muss sich entweder auf eine Verschlechterung seiner Auenhandelsbilanz und steigende Arbeitslosigkeit einstellen

oder die Lohnentwicklung wieder mit den übrigen Ländern des Euro-Währungsraums in Einklang bringen. Wenn dies rasch geschieht, ließen sich sogar die negativen Folgen einer zeitweiligen Erhöhung der relativen Kosten vermeiden.

Die gewichteten Lohnstückkosten stiegen Mitte der 90er Jahre in den acht Ländern der Euro-Zone um ca. 2 % jährlich und damit in wesentlich geringerem Maße als damals in den USA. In den folgenden Jahren schwächte sich das Wachstum noch weiter ab, und 1997 war sogar ein vorübergehender Rückgang zu verzeichnen. In den letzten Jahren war also kein starker Lohndruck erkennbar, der die Geldwertstabilität im Euro-Währungsgebiet gefährden könnte. Vielmehr trug die moderate Lohnentwicklung zur Eindämmung des Preisauftriebs bei, indem sie andere preistreibende Faktoren wie die zeitweilige Abwertung des Euro und die höheren Energiepreise ausglich. Nach unserer Prognose dürfte die Lohnzurückhaltung anhalten, denn wir rechnen für dieses Jahr mit einer Zunahme der Lohnstückkosten im Euro-Währungsraum um 1,5 % und für 2002 mit einem Anstieg um 1,3 %. Im Gegensatz zu den bei früheren Ölpreisschocks gemachten Erfahrungen erwarten wir keine höheren Lohnforderungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiepreisen. Im Vereinigten Königreich sind die Lohnstückkosten bis zum letzten Jahr wesentlich schneller als in allen Ländern der Euro-Zone (mit Ausnahme Spaniens) gestiegen. Die Ursache dafür liegt in einem starken Anstieg der Löhne bei geringer Zunahme der Arbeitsproduktivität.

Um beurteilen zu können, ob es in den verschiedenen Ländern zu ähnlichen Tarifabschlüssen gekommen ist oder nicht, muss die Lage in den einzelnen Ländern des Euro-Währungsraums untersucht werden. Dazu setzen wir die jeweiligen Lohnstückkosten zum Durchschnitt des Euro-Währungsraums ins Verhältnis. Schaubild 7 gibt Auskunft über die Kostenentwicklung in den einzelnen Ländern im Zeitverlauf sowie über die gewichteten Daten für die Euro-Zone. In Deutschland und zum Teil auch in Österreich sind die Kosten wesentlich langsamer gestiegen als im Euro-Währungsraum insgesamt. Betrachtet man den Euro-Währungsraum ohne Deutschland, so verzeichnete dieser seit 1995 eine um etwa 8 % höhere Zunahme der Lohnstückkosten als Deutschland. Möglicherweise ist dies auf Mitte der 90er Jahre bestehende Währungsdisparitäten zurückzuführen. Die deutsche Exportwirtschaft wies jedenfalls über den gesamten Zeitraum eine hohe Dynamik auf, und wir gehen davon aus, dass Deutschland bei anhaltender Kostendämpfung seine Exportleistung noch steigern kann.

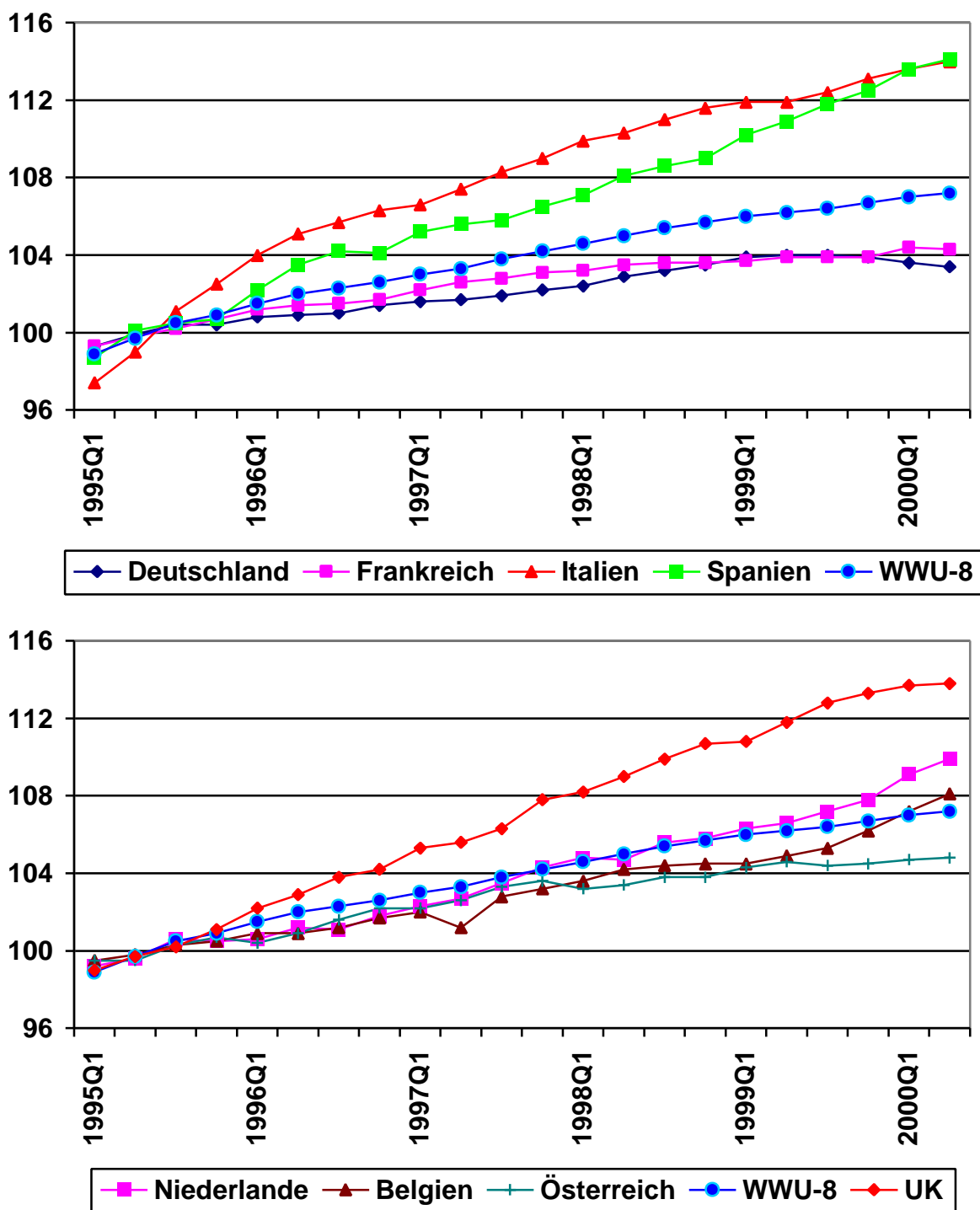
In drei Ländern sind die Stückkosten deutlich schneller in die Höhe geklettert als im Euro-Währungsraum insgesamt: in Spanien, in Italien und zum Teil auch in den Niederlanden. Die Stückkosten liegen heute um 10 % bis 15 % höher als 1995. In Spanien deutet die lebhaftere Exporttätigkeit darauf hin, dass der schnellere Anstieg der Arbeitskosten zum Teil durch die Unterbewertung der Währung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bedingt war. Der verstärkte Kostenauftrieb in Spanien kann zwar nicht von Dauer sein, ist aber möglicherweise eine Zeit lang durchaus stabilitätskonform. Ähnliches gilt wohl auch für die Niederlande, wo seit Anfang der 80er Lohnzurückhaltung praktiziert wurde. In Italien könnte sich eine weitere relative Zunahme der Lohnstückkosten mittelfristig zu einem Problem ausweiten.

Die Auswirkungen der Arbeitskosten auf das inländische Preisniveau können mit Hilfe des BIP-Deflators beurteilt werden. Veränderungen der Verbraucherpreise sind auch Ausdruck von Schwankungen der Preise importierter Waren und Dienstleistungen und der nominalen Wechselkurse¹². Da hier für das Datenmaterial im Prinzip das Gleiche gilt wie bei den Lohnstückkosten, konzentrieren wir uns auf die gleiche Ländergruppe.

¹² Veränderungen der Export- und Importpreise können auch den ermittelten BIP-Deflator beeinflussen, da er im Regelfall anhand der Verwendungsrechnung des BIP erstellt wird.

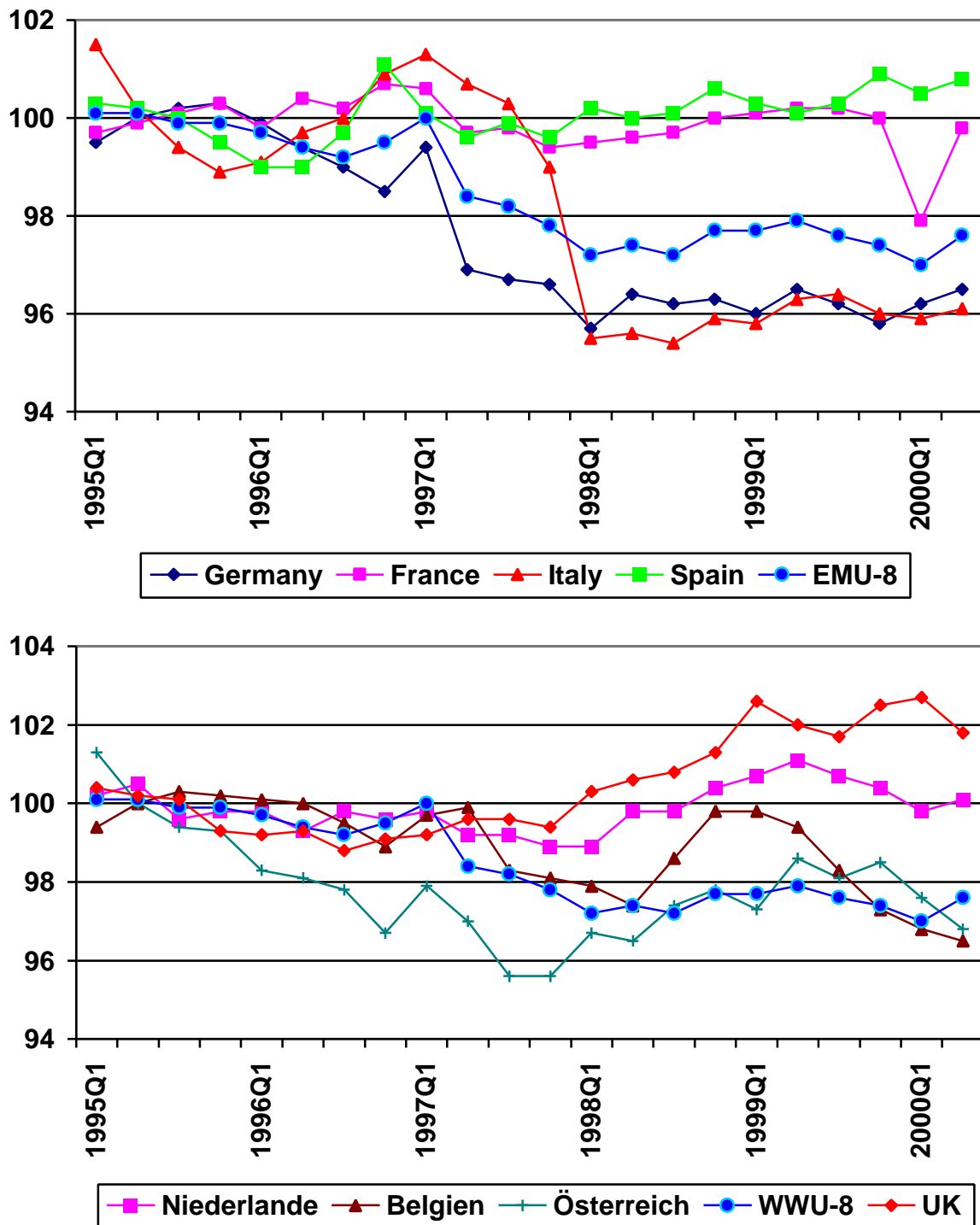
Der BIP-Deflator stieg 1996 in der Euro-Zone um ca. 3,5 %. Im darauf folgenden Jahr ging die Inflationsrate deutlich zurück, und die Preise sanken im zweiten Halbjahr 1997 aufgrund der rückläufigen Lohnstückkosten. Die seit 1998 sehr niedrige Inflationsrate lag Anfang letzten Jahres bei ca. 1 %. Der BIP-Deflator für die einzelnen Länder und die ermittelte Maßgröße für den Euro-Währungsraum sind aus Schaubild 8 ersichtlich. Es ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Lohnstückkosten, denn den stärksten Anstieg im Zeitverlauf verbuchten Spanien, Italien und das Vereinigte Königreich. Wenn von der Lohnentwicklung nur ein geringer Kostendruck ausgeht, dürften auch die Inflationsraten auf niedrigem Niveau verharren, solange es nicht zu einer „Gewinninflation“ kommt. In Deutschland fiel der Anstieg des BIP-Deflators geringer aus als in allen anderen Staaten.

Schaubild 8. BIP-Deflatoren (Landeswahrung, 1995=100,0)



Quelle: OECD, Statistisches Bundesamt und Berechnungen des DIW

Schaubild 9. Reale Lohnstückkosten (Landeswahrung, 1995=100,0)



Quelle: OECD, Statistisches Bundesamt und Berechnungen des DIW

Die Angaben zu den Lohnstuckkosten geben in Verbindung mit dem BIP-Deflator Auskunft ber Veranderungen der Gewinnquote. Die Lohnquote ist der Quotient aus Lohnstuckkosten und BIP-Deflator (reale Lohnstuckkosten). Schlagt sich der gesamte Lohnkostenauftrieb in den Preisen nieder, bleiben die realen Kosten unverandert. Wenn sich die realen Kosten im Zeitablauf verringern, ergibt sich eine hohere Gewinnquote. Bei einem bestimmten Kapitalkoeffizienten mussen also die Gewinnmargen und die Rentabilitat hoher sein. Nach

unseren Daten ist die Gewinnquote im Euro-Währungsraum seit 1995 leicht gestiegen, während sie im Vereinigten Königreich etwas niedriger ausfällt als vor fünf Jahren.

Betrachtet man die einzelnen Länder, so hat Finnland das kräftigste Rentabilitätswachstum erzielt. Auch in Italien, Österreich, Belgien und Deutschland war, wie Schaubild 9 zeigt, ein Anstieg zu verzeichnen.

In Finnland lag die Zunahme der Lohnstückkosten unter dem Durchschnittswert des Euro-Währungsraums, der BIP-Deflator aber nur geringfügig über dem anderer WWU-Staaten. Der Anstieg der relativen Rentabilität ist daher als Ergebnis moderater Lohnabschlüsse zu werten. Ähnlich liegen die Dinge in Deutschland und Österreich. Die Lohnzurückhaltung war in diesen Ländern noch größer, aber der Preisauftrieb wesentlich geringer als in Finnland. In Italien und zum Teil auch in Belgien ist die Zunahme der relativen Rentabilität nicht auf die relative Lohnzurückhaltung, sondern auf die vergleichsweise hohe Inflation zurückzuführen. Dagegen blieb die Rentabilität in Spanien und den Niederlanden gegenüber 1995 nahezu unverändert.

Insgesamt gesehen hat es den Anschein, dass die Länder der Euro-Zone in den vergangenen fünf Jahren bei der Eindämmung des Lohn- und Preisauftriebs beachtliche Fortschritte gemacht haben. Einige Länder des Euro-Währungsgebiets mit relativ hohen Zuwachsraten bei den Lohnstückkosten können andererseits auf kräftiges Wachstum und gute Exportergebnisse verweisen. Markante Beispiele dafür sind Spanien und die Niederlande. Das Ganze ist im Zusammenhang mit einem Anpassungsprozess zu sehen, der erfahrungsgemäß bei einer unterbewerteten Währung auftritt, und deutet nicht auf einen nennenswerten Mangel an Wettbewerbsfähigkeit hin. In Italien könnte aber der relativ starke Anstieg der Lohnstückkosten mittelfristig eine gewisse Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge haben.

7. Konvergenz und Divergenz der Preisentwicklung in Europa

Ursachen für das Inflationsgefälle in einer Währungsunion

Ende letzten Jahres bewegte sich die Inflationsrate in den Ländern des Euro-Währungsraums zwischen 1 % und 5 %. Dieses Gefälle könnte der EZB einige Rätsel aufgeben, denn es lässt sich möglicherweise nicht beseitigen, weil die Länder mit hoher Inflationsrate über keine eigenen geldpolitischen Instrumente verfügen. Aufgrund dieser Probleme könnte die EZB etwas von ihrem eigentlichen Hauptziel, der mittelfristigen Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum, abrücken, womit wir allerdings nicht rechnen, da die Unterschiede noch keinen wirklichen Anlass zur Besorgnis geben.

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, ist ein Inflationsgefälle unter bestimmten Umständen nicht nur stabilitätskonform, sondern in bestimmten Maße sogar wünschenswert und somit für die Politik kein Grund zur Beunruhigung. Selbst in einem integrierten Wirtschaftsraum sind Unterschiede beim Preisniveau und -auftrieb nicht unbedingt ein Problem, wenn die höheren Inflationsraten in Ländern mit niedrigerem Preisniveau auftreten. Dabei kann das Inflationsgefälle nicht nur Ausdruck von konjunkturellen Unterschieden sein, sondern auch von strukturell bedingten Unterschieden, deren Abbau längere Zeit in Anspruch nimmt. Allerdings kann ein anhaltendes Inflationsgefälle innerhalb einer Währungsunion sehr leicht die Wettbewerbsfähigkeit der Länder mit hoher Teuerungsrate unterminieren, ihr Wachstumstempo beeinträchtigen und die Arbeitslosigkeit in die Höhe treiben. Somit ist die einheitliche Geldpolitik unter bestimmten Gegebenheiten für einige Länder zu restriktiv, für andere hingegen zu expansiv. In Ländern mit starkem Preisauftrieb muss die Politik diesem

Problem mit einer strafferen Finanzpolitik und/oder Strukturreformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Steigerung der Produktivität begegnen.

- Ein kurzzeitiges Inflationsgefälle kann aufgrund von „Rauschen“ in den Preisindizes und somit in den Inflationsraten auftreten. Beispielsweise ist das Konsumverhalten nicht in allen Ländern gleich, womit auch die Gewichte zur Ermittlung des jeweiligen HVPI differieren. Dies heißt, dass sich der Index der Verbraucherpreise selbst bei gleicher Inflation auf der Güterstufe eine Zeit lang unterschiedlich entwickeln kann. Darüber hinaus können zeitliche Unterschiede bei der Erhebung indirekter Steuern sowie Veränderungen staatlich geregelter Preise das Inflationsgefälle auf sehr kurze Sicht verändern, was im übrigen auch für saisonale Faktoren gilt, die den Preis unverarbeiteter Nahrungsmittel beeinflussen.
- Eine Einheitswährung sorgt für größere Transparenz beim Preisvergleich, wodurch sich das Inflationsgefälle verringern kann. Dieser Prozess kann aber längere Zeit dauern, da die Euro-Banknoten nicht vor 2002 im Umlauf sind. Maßgeblich für den Effekt der Einheitswährung auf das Preisniveau sind die Wettbewerbsverhältnisse am jeweiligen Markt und die steuer- und ordnungsrechtlichen Hemmnisse, die in den einzelnen Ländern einem verstärktem Wettbewerb im Wege stehen.
- Das Inflationsgefälle kann kurz- bis mittelfristig auch von konjunkturellen und strukturellen Faktoren beeinflusst werden. Es ist durchaus möglich, dass sich konjunkturelle Einflüsse in den einzelnen Ländern unterschiedlich bemerkbar machen, denn beispielsweise wirkt sich das Niveau des realen effektiven Wechselkurses beim WWU-Beitritt auf das Gefälle aus. Des Weiteren könnte eine asymmetrische Reaktion auf externe Schocks innerhalb der Euro-Zone dazu führen, dass die Inflationsraten bis zur Verarbeitung der Schocks auseinanderdriften.

Auch mittelfristige strukturelle Faktoren können das relative Inflationsniveau beeinflussen. Preisniveau und Produktivität hängen insofern miteinander zusammen, als Länder mit geringerer Produktivität ein niedrigeres Lohnniveau aufweisen, wodurch sich die Dienstleistungen verbilligen und das Preisniveau generell niedriger liegt. Wir gehen davon aus, dass sich das Produktivitätsniveau in Europa angleicht und dieses auch für die Preisentwicklung gilt. Vor allem erwarten wir dies in Griechenland, Spanien und Portugal, wo das Pro-Kopf-BIP deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Ein stärkerer Produktivitätsanstieg hat höhere Lohnzuwächse zur Folge. Da die Produktivität im Bereich der nichthandelbaren Güter (vor allem im Dienstleistungsbereich) in der Regel gering ist, führt jedes Übergreifen dieses Lohnauftriebs vom handelbaren auf den nicht handelbaren Bereich in Ländern mit geringem Einkommensniveau zu einer relativ hohen Durchschnittsrate des Verbraucherpreisanstiegs.

Einige empirische Erkenntnisse

Zwischen den europäischen Ländern bestehen nach wie vor Unterschiede im Pro-Kopf-BIP und im Preisniveau, wie aus Tabelle 9 mit Angaben zu den Indizes des Pro-Kopf-BIP in den fünfzehn Mitgliedsländern¹³, zur Bevölkerung und zum Preisniveau zu Beginn der WWU hervorgeht. Das Land mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen zu konstanten Preisen (Dänemark) erzielte 1999 einen dreimal so hohen Wert wie das an letzter Stelle rangierende Land (Portugal), so dass sich beim Pro-Kopf-Einkommen ein wesentlich stärkeres Gefälle

¹³ Das Pro-Kopf-BIP wird in dieser Tabelle nicht anhand von KKP bestimmt, weil Produktivitätsunterschiede bei der Untersuchung der realen Konvergenz von besonderer Bedeutung sind. Beim Anstellen von Vergleichen zwischen den Ländern ist Vorsicht geboten, da sich ein sehr unterschiedliches Bild ergeben kann, je nachdem, ob Daten zu KKP oder Marktkursen verwendet werden. Insbesondere gilt dies für die Angaben zum Pro-Kopf-BIP in dieser Tabelle.

ergab als in den Hauptregionen der USA. Immerhin wichen aber neun der fünfzehn Staaten nicht mehr als 25 Prozentpunkte (in beiden Richtungen) vom Durchschnittswert ab, was etwa den Verhältnissen in den Hauptregionen der USA entspricht. Geringere Unterschiede bestanden zwischen den Ländern im Verbraucherpreisniveau zu Beginn der WWU unter Zugrundelegung der aktuellen Marktkurse. Der höchste Wert (Dänemark) war nur knapp doppelt so hoch wie der niedrigste (Portugal). Wie nicht anders zu erwarten, ergab sich bei den Ländern fast die gleiche Reihenfolge, womit sich die positive Korrelation zwischen Preis- und Entwicklungsniveau eines Landes wieder einmal bestätigte.

Die Schaubilder 10 und 11 enthalten als Streuungsmaß die Standardabweichung des jährlichen BIP-Wachstums und der Inflationsrate für die 15 EU-Länder. Die Schwankungsbreite der Standardabweichung ist beträchtlich, da die Länder unabhängig von den Größenverhältnissen gleich gewichtet werden. Ungeachtet dieser Faktoren ist bei der Streuung der BIP-Zuwachsraten ein Abwärtstrend zu erkennen. Dieser dürfte während der nächsten zwei Jahre noch anhalten. Dagegen hat bei der Verbraucherpreisentwicklung die Streuung seit dem zweiten Halbjahr 1999 zugenommen.

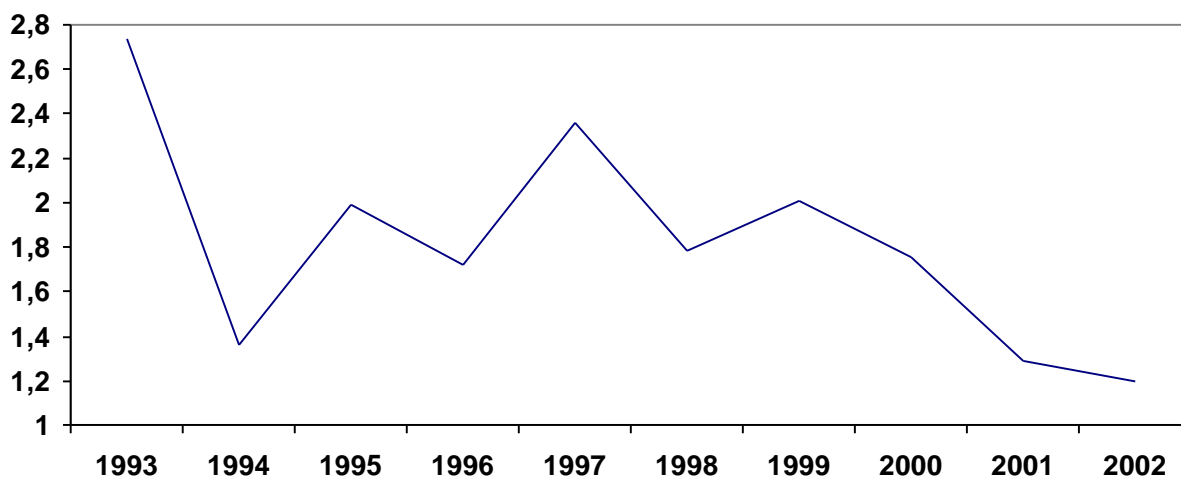
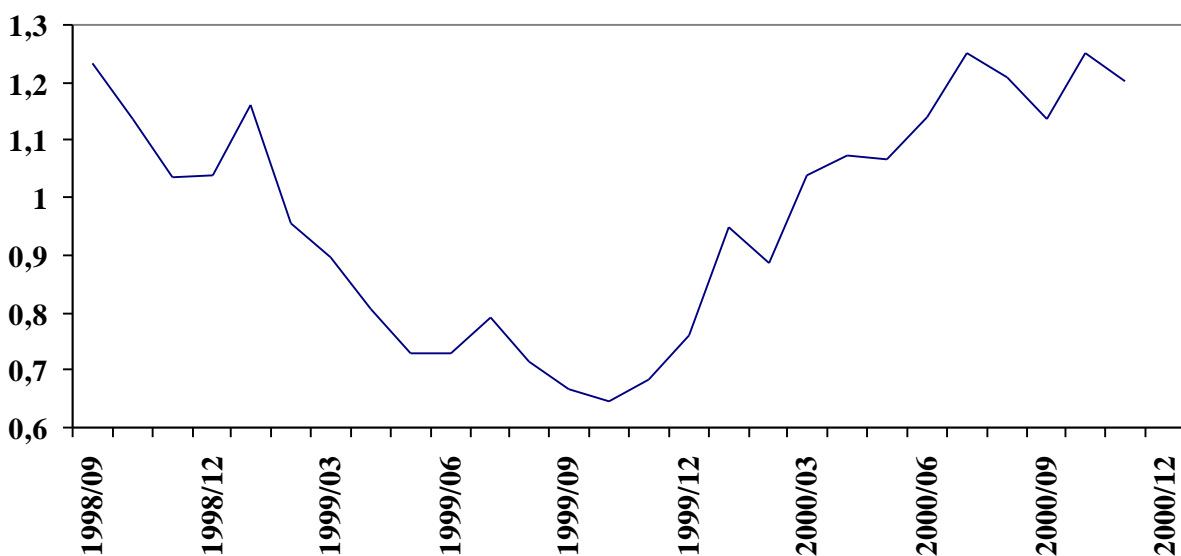
Tabelle 9. BIP und Preisniveau in der Europäischen Union

	Pro-Kopf-BIP⁽¹⁾	Bevölkerung⁽²⁾	Preisniveau⁽³⁾
Belgien	118,25	10203	92
Dänemark	148,76	5301	117
Deutschland	125,99	82024	100
Finnland	120,98	5153	105
Frankreich	115,69	58847	101
Griechenland	50,42	10522	75
Irland	95,31	3719	88
Italien	80,29	57588	83
Luxemburg	146,04	426	90
Niederlande	120,27	15706	94
Österreich	109,16	8079	97
Portugal	49,36	9968	68
Schweden	118,86	8851	107
Spanien	68,20	39371	75
Vereinigtes Königreich	83,93	59128	99
WWU	103,60	291086	-
EU-15	100,00	374888	-

Anm.: (1) Schätzwerte von 1999 unter Verwendung von Eurostat-Daten für das reale BIP zu Preisen von 1995 und Wechselkursen von 1995. (EU=100).

(2) Tausend Personen 1998; Quelle Eurostat.

(3) Januar 1999 in D-Mark, Deutschland=100; Quelle: OECD Main Economic Indicators.

Schaubild 10. Streuung der BIP-Zuwachsraten in der EU**Schaubild 11. Streuung des HVPI-Anstiegs in der EU**

Standardabweichung des jährlichen BIP-Wachstums und des HVPI-Anstiegs in der EU.

Quelle: EUROFRAME-Datenbestand; BIP-Angaben zu 2000-2002 unter Verwendung unserer Prognosen.

Innerhalb der WWU gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die in den letzten Monaten beobachtete Zunahme der Inflation mit einer verstärkten Streuung einhergeht. Maßgeblich dafür ist die Entwicklung in den kleineren Ländern¹⁴. Aus den Schaubildern 12a-b geht hervor, dass sich das Inflationsgefälle seit dem zweiten Halbjahr 1999 zwischen den kleineren Ländern, nicht aber zwischen den größeren Ländern verstärkt hat. Bei den vier

¹⁴ Da die Konvergenz der Inflation für das Euro-Währungsgebiet ein besonderes Problem darstellen könnte, stehen in der folgenden Analyse die Teilnehmerländer im Mittelpunkt. Belgien, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Portugal bilden dabei die Gruppe der kleineren Länder, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien die Gruppe der größeren Länder.

größeren Ländern ist eine stärkere Angleichung der BIP-Zuwachsraten festzustellen, wodurch die stärkere Streuung bei den kleineren Ländern mehr als ausgeglichen wird.

Die Art und Weise, wie sich die Konvergenz der Preisentwicklung vollzieht, muss unter Berücksichtigung des potenziellen strukturbedingten Inflationsgefälles in Ländern mit geringem Einkommensniveau und kräftigem Produktivitätswachstum beurteilt werden. Auf kurze Sicht lässt sich nicht klären, ob der Grund für die festgestellten Unterschiede im strukturbedingten Gefälle zu suchen ist. Jedenfalls spricht einiges dafür, dass die höhere Inflation in Belgien, Finnland, den Niederlanden und möglicherweise auch Italien auf andere Faktoren zurückzuführen ist.

Schaubild 12a: Streuung des BIP im Euro-Währungsraum

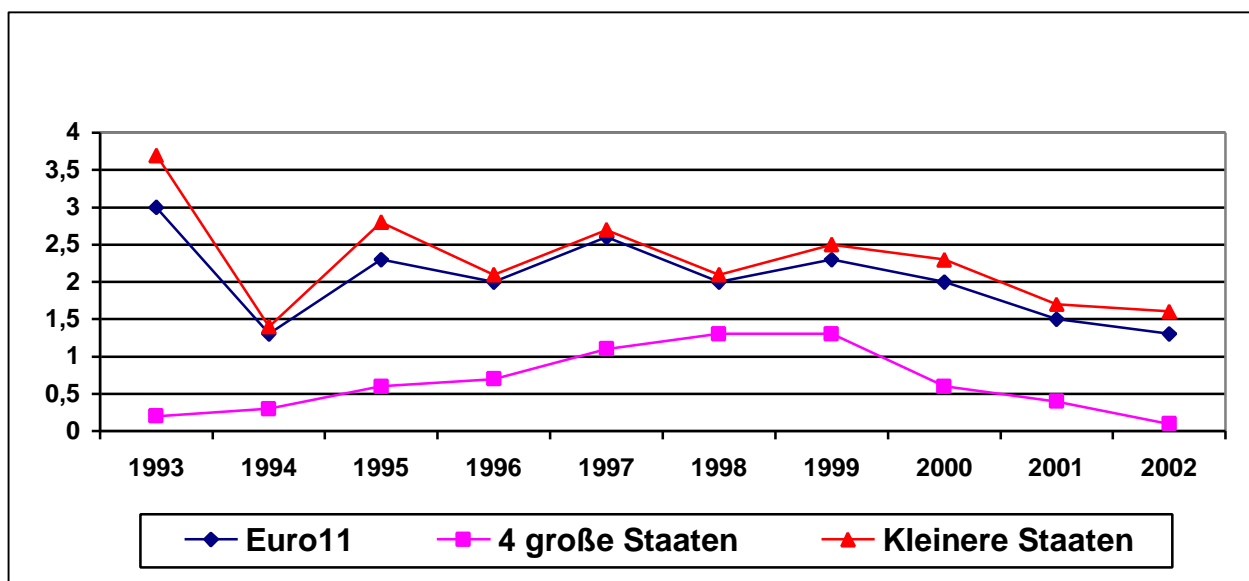
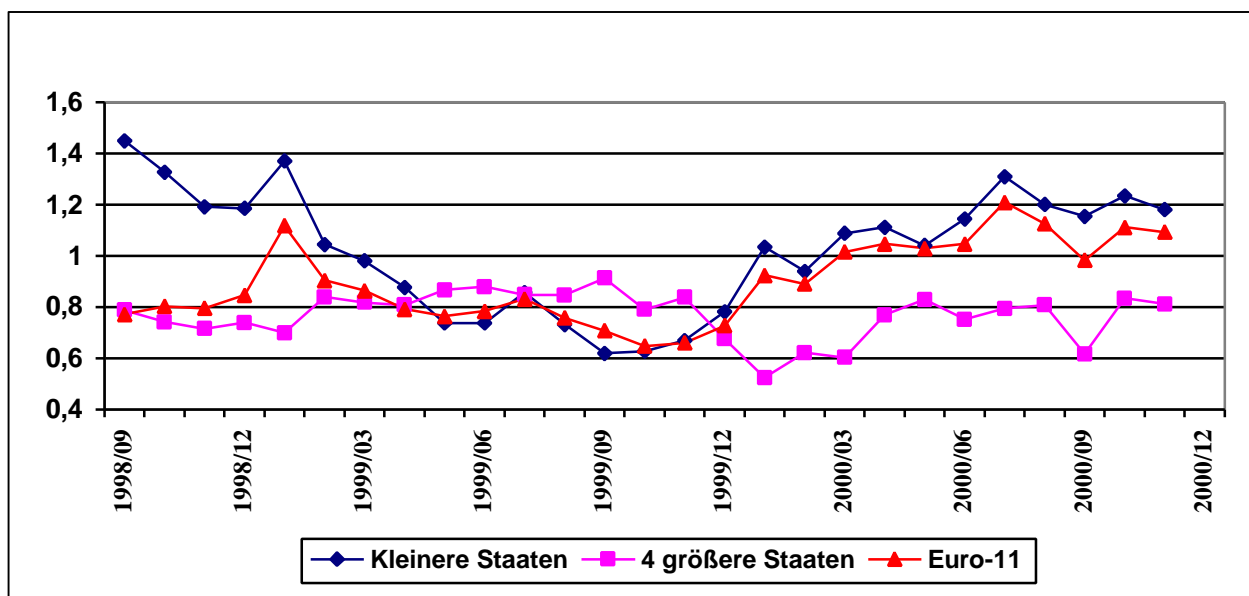


Schaubild 12b: Streuung des HVPI-Anstiegs in der WWU



Standardabweichung des jährlichen BIP-Wachstums und des HVPI-Anstiegs im Euro-Währungsraum.
 Quelle: EUROFRAME-Datenbestände; BIP-Angaben zu 2000 und 2001 unter Verwendung unserer Prognosen.

Die Analyse der Preisentwicklung bei einzelnen Produkten deutet darauf hin, dass das in letzter Zeit beobachtete Gesamtinflationsgefälle nicht durch den Ölpreisschock hervorgerufen wurde. Bei handelbaren Gütern haben sich die Inflationsraten seit Beginn der WWU einander angenähert, während bei Dienstleistungen seit Anfang letzten Jahres ein starkes Auseinanderdriften festzustellen ist, wodurch die Hypothese vom strukturbedingten Gefälle erhärtet wird. Wir müssen also ergründen, worin die Ursachen für die höhere Inflation in Finnland, Belgien, den Niederlanden und Irland liegen.

In Italien verläuft die Preisentwicklung in letzter Zeit stabil, nicht zuletzt aufgrund günstiger Auswirkungen der Liberalisierung im Telekommunikationsbereich. Das Inflationsgefälle gegenüber den anderen Hauptländern hat sich verringert, was aber durch den stärkeren Preisauftrieb in Frankreich und Deutschland bedingt ist. Bei den kleineren Ländern mit hohem Pro-Kopf-BIP geht eine höhere Inflation mit stärkerem Wachstum einher und stellt daher kurzfristig ein potenzielles Risiko dar. Dabei sind aber länderspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Beispielsweise halten wir die Teuerungsrate in Finnland nicht für beunruhigend, da das Wachstum von den Nettoexporten getragen wird. Die Umstellung der Industrie auf High-Tech-Erzeugnisse, namentlich im Telekommunikationsbereich, hat zusammen mit der Liberalisierung des Sektors zu den beachtlichen Fortschritten beigetragen. Im Falle Irlands und der Niederlande ist es angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt noch fraglich, ob sich nachhaltiges Wachstum erreichen lässt, ohne die Gefahr eines beschleunigten Preisauftriebs heraufzubeschwören.

Im Oktober 1999 äußerte sich die EZB wie folgt: „Der gegenwärtige Umfang der Inflationsdifferenzen innerhalb des Euro-Währungsraums [erscheint] nicht besonders hoch oder ungewöhnlich.“¹⁵ Seitdem hat sich bei den vier großen WWU-Ländern das Inflationsgefälle trotz des Ölpreisschocks nicht verstärkt. Hingegen ist es bei den kleineren Ländern zu einer divergierenden Entwicklung gekommen.

¹⁵ Siehe EZB *Monatsbericht*, Oktober 1999, Seite 42.

Kapitel IV. Die Entwicklung in einzelnen Ländern

Die in diesem Kapitel behandelten Länderprognosen wurden von der EUROFRAME-Gruppe unter Verwendung des National Institute Global Econometric Model (NiGEM) erstellt. Der Bericht ist das Ergebnis eines koordinierten Arbeitsprogramms der beteiligten Institute. Die dargelegten Auffassungen widerspiegeln einen Konsens, der natürlich nicht ohne Kompromisse erzielt werden konnte. Die Hypothesen, die den Länderprognosen zugrunde liegen, sind Gegenstand der Erörterung in Kapitel I und II. Sie beruhen auf einheitlichen Annahmen zu Zinssätzen und Wechselkursen sowie auf einheitlichen äußeren Rahmenbedingungen (für die EU), wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern die Ergebnisse in anderen Ländern beeinflusst. Folglich können die Prognosen als kohärent und in sich schlüssig bezeichnet werden.

1. Österreich

In Österreich wird der lebhafte Aufschwung nach nur einem Jahr durch die Auswirkungen der internationalen Konjunkturabschwächung und das Nachlassen der Inlandsnachfrage gebremst. Das Wirtschaftswachstum, das im letzten Jahr noch bei 3,4 % lag, dürfte sich in diesem Jahr auf 2,4 % verlangsamen. Es könnte sich 2002 wieder beschleunigen, weil dann mit dem Ende der weltweiten Konjunkturflaute zu rechnen ist und Österreich seinen restriktiven finanzpolitischen Kurs vermutlich etwas lockert.

Die Regierung hat sich vorgenommen, bis 2002 durch die Anhebung der indirekten Steuern, der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie durch Einschnitte bei Sozialleistungen wie Pensionszahlungen und Arbeitslosengeld einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dadurch wird sich die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hand, die 2000 1,5 % des BIP ausmachte, bis 2002 wahrscheinlich bis in die Nähe des Haushaltsgleichgewichts bringen lassen. Zugleich wird aber das Wachstum des verfügbaren Haushaltseinkommens und des privaten Verbrauchs eingeschränkt. Wir gehen davon aus, dass sich 2001 und 2002 die Zuwachsrate der Ausgaben der privaten Haushalte gegenüber 2000 von 2,7 % auf etwa 2 % verringert und die Sparquote leicht zurückgeht.

Die Teuerungsrate nach dem HVPI dürfte 2000 mit 2,0 % ihren Höchststand erreicht haben. Da die von den Energiepreisen ausgehenden Inflationsimpulse abflauen und die Lohnzuwächse weiterhin nicht übermäßig ausfallen, dürfte die Inflationsrate nächstes Jahr im Jahresdurchschnitt auf 1,4 % zurückgehen. Durch das geringere Wachstumstempo der gesamtwirtschaftlichen Produktion wird sich in diesem Jahr die Dynamik des Beschäftigungswachstums verringern, doch könnte die standardisierte Arbeitslosenquote durchaus noch etwas weiter abnehmen und in diesem sowie im folgenden Jahr einen Durchschnittswert von 3,2 % erreichen.

2. Belgien

Das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat sich 1999 und Anfang 2000 beschleunigt. Allerdings deuten die neuesten Konjunkturindikatoren darauf hin, dass sich das Wachstumstempo wieder verlangsamt hat. Wir gehen davon aus, dass der BIP-Zuwachs im Jahre 2000 mit 3,9 % seinen Höhepunkt erreichte und sich in diesem und im nächsten Jahr auf knapp 3 % abschwächen wird.

Die Binnennachfrage hat im letzten Jahr deutlich angezogen. Die günstige Entwicklung der Anlageinvestitionen setzte sich fort, und der private Verbrauch stieg gegenüber 1999 von 1,8 % auf schätzungsweise 2,9 %. Auch der Beschäftigungsaufbau hielt an, fiel doch die standardisierte Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt auf 8,5 %, nachdem sie Anfang 1998 noch 9,6 % betragen hatte. Die Senkung der Lohnnebenkosten in den Jahren 2000 und 2001

trägt ebenso wie die im April 2001 eingeleiteten Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Rosetta-Plan) zur Verbesserung der Beschäftigungslage bei. Es wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenquote 2002 auf unter 8 % absinkt. Dies dürfte der Regierung die Aufgabe erleichtern, 2001 erstmals seit 50 Jahren wieder einen Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der belgischen Wirtschaft wird weiterhin stark von den außenwirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt. Der Anstieg des Exportvolumens beschleunigte sich im Jahresvergleich 1999/2000 von 5 % auf 12 %, wodurch die Volkswirtschaft kräftige Impulse erhielt. In diesem und im nächsten Jahr dürfte sich der Zuwachs auf 7,75 % abschwächen. Da Zwischengüter einen erheblichen Anteil der belgischen Warenausfuhren ausmachen, hängen die Exportchancen stark von der Konjunkturlage im übrigen Europa ab.

Die starke Auslandsorientierung der belgischen Wirtschaft bedeutet, dass sich Veränderungen der Importpreise spürbar auf die Verbraucherpreise auswirken können. Im November lag der Harmonisierte Verbraucherpreisindex um 3,7 % über dem Vorjahreswert, obwohl sich die Lohnstückkosten seither kaum verändert hatten. Nach unseren Prognosen wird sich der Preisauftrieb rasch abschwächen und in den Jahren 2001 und 2002 auf 1,7 % bzw. 1,3 % zurückgehen, wozu auch die Erholung des Euro und die sinkenden Ölpreise beitragen dürften.

3. *Dänemark*

Aufgrund des zu Pfingsten geschnürten Sparpakets kam es 1999 in Dänemark nach fünf Jahren kräftigen Wachstums zu einer Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung. Besonders verhalten zeigte sich der private Verbrauch, denn die realen verfügbaren Einkommen stiegen nur geringfügig. Nicht viel anders lagen die Dinge im letzten Jahr, in dem der private Verbrauch schätzungsweise um gerade einmal 0,3 % zunahm. Dagegen steigerten die Unternehmen ihre Ausgaben in erheblichem Maße, zum Teil wegen der lebhaften Auslandsnachfrage. Die Exporte setzten im letzten Jahr ihren deutlichen Aufwärtstrend fort, der durch die kräftige Nachfrage in Deutschland und Schweden, den wichtigsten Handelspartnern des Landes, begünstigt wurde. Die starke Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen im ersten Halbjahr 2000 war nicht zuletzt auf die Reparaturarbeiten nach den schweren Sturmschäden des Winters zurückzuführen. Für das Jahr insgesamt rechnen wir mit einem Wachstum der Anlageinvestitionen um ca. 9 % und einem Anstieg des realen BIP-Wachstums auf knapp 3 %.

In diesem Jahr dürfte sich das reale BIP-Wachstum vor allem deshalb verlangsamen, weil die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen wieder in normalen Bahnen verläuft. Die unlängst veröffentlichten Frühindikatoren lassen für dieses Jahr eine leichte Beschleunigung des privaten Verbrauchs erwarten. Das Konsumklima besserte sich im Oktober und November 2000, nachdem im September aufgrund des ungewissen Ausgangs der Volksabstimmung über den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet eine Verschlechterung eingetreten war. In diesem Jahr ist mit einem weiteren Absinken der Sparquote und einem allmählichen Anstieg der Zuwachsrates des realen verfügbaren Haushaltseinkommens zu rechnen, wodurch der private Konsum Auftrieb erhält. Allerdings dürfte sich die prognostizierte Wachstumsabschwächung auf den Auslandsmärkten in einem Nachlassen der Exportdynamik niederschlagen. Insgesamt erwarten wir 2001 ein BIP-Wachstum von annähernd 2,25 %.

Der weitere Rückgang der Auslandsnachfrage als Folge des rückläufigen Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der Anlageinvestitionen in weiten Teilen des Euro-Währungsraums dürfte 2002 die weitere Beschleunigung des privaten Verbrauchs

kompensieren. Dafür wird sich wohl die schrittweise Lockerung der Geldpolitik im Jahr 2002 und danach wachstumsfördernd auswirken.

Obwohl sich die Dänen gegen den Beitritt zur Währungsunion aussprachen, rechnen wir damit, dass die Bindung der Krone an den Euro beibehalten und das zwischen Dänemark und der Euro-Zone bestehende Gefälle bei den Kurzfristzinsen im Laufe des Jahres allmählich abgebaut wird. Entsprechend dem Haushaltsgesetz für 2001 ist in diesem Jahr von einer etwas expansiveren Finanzpolitik auszugehen, vor allem im kommunalpolitischen Bereich. Insgesamt wird aber der Haushalt des Sektors Staat im Prognosezeitraum weiterhin einen deutlichen Überschuss aufweisen und damit einen weiteren deutlichen Abbau des Schuldenstands ermöglichen.

4. *Finnland*

Finnland verbuchte 1999 einen Anstieg des BIP um 4,2 %. Den Prognosen zufolge lag das Wachstum im letzten Jahr bei 5,7 %, und für 2001 wird ein Wert von 4,5 % angesetzt. Das Exportvolumen bei Waren und Dienstleistungen dürfte 2000 spürbar zugenommen haben. Die Elektronikbranche konnte ihre Ausfuhren weiter kräftig steigern, und andere Wirtschaftszweige stiegen im Gefolge des konjunkturellen Aufschwungs in den übrigen EU-Ländern, in Asien und Russland wieder verstärkt ins Exportgeschäft ein. Finnland hat sich in relativ hohem Maße auf die Herstellung von elektronischen Geräten spezialisiert, auf die 28 % der Warenexporte und 23 % der Industrieproduktion entfallen. Denkbar ist, dass die Exportdynamik 2001 nachlässt, weil einige Branchen mit Kapazitätsengpässen zu kämpfen haben und andere sich einer rückläufigen Auslandsnachfrage gegenübersehen.

Der private Verbrauch dürfte 2001 um 3,9 % steigen, was dem für 2000 veranschlagten Wachstum entspricht. Durch die Senkung der Einkommensteuer und den rascheren Anstieg der Reallöhne kommt es in diesem Jahr zu einer deutlichen Zunahme des real verfügbaren Einkommens. Bei den Bruttoanlageinvestitionen ist 2001 mit einem Wachstum um 6 % zu rechnen, während im Vorjahr 8 % zu Buche standen. Der Wohnungsbau, der Anfang der 90er Jahre einen Einbruch erlitt, entwickelt sich seit 1997 in rasantem Tempo. Wir gehen davon aus, dass sich die Zuwachsraten in den nächsten Jahren allmählich verringern, weil die Bestandserneuerung jetzt abgeschlossen ist. Dämpfend auf die Baukonjunktur wirken sich auch die höheren Zinssätze aus. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften aber aufgrund der Kapazitätsengpässe im verarbeitenden Gewerbe weiter kräftig steigen.

Die Ölpreishausse und die Euroschwäche bewirkten im letzten Jahr eine Beschleunigung des Preisaufriffs. Da sich diese Faktoren 2001 weniger stark bemerkbar machen, kann die Inflationsrate wieder auf ca. 2 % zurückgeführt werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Arbeitsmarktlage weiter verbessert und die Arbeitslosenquote 2001 auf durchschnittlich 9 % zurückgeht und damit auf den niedrigsten Wert seit 1991.

Unsere Erwartung ist, dass sich das BIP-Wachstum 2002 auf etwa 4 % abschwächt. Auch die allmählich nachlassende Weltkonjunktur wird sich über die geringere Auslandsnachfrage in Europa und Asien direkt und indirekt dämpfend auf die Exportdynamik auswirken. Vor allem die Elektronikbranche wird das rasche Produktionswachstum nicht ohne Weiteres beibehalten können, und in der Papierindustrie könnten weiterhin Kapazitätsengpässe auftreten. Die Inflationsrate wird im Zuge des steigenden Eurokurses und stabiler Ölpreise unterhalb der 2%-Marke bleiben, während die Arbeitslosenquote bis Ende nächsten Jahres unter 8 % absinken dürfte.

5. *Frankreich*

Das BIP-Wachstum in Frankreich lag 1998 und 1999 über dem EU-Durchschnitt. Im letzten Jahr stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion nach unserer Einschätzung um 3,1 %, womit die Steigerungsrate der EU knapp verfehlt wurde. Für dieses Jahr wird eine Zunahme des BIP um weitere 2,9 % und damit ein Anhalten der Konjunktur dynamik prognostiziert. Kennzeichnend für die Lage sind eine steigende Industrieproduktion, ein günstiges Konsumklima und ein starker Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Das Wachstum dürfte sich aber 2002 auf 2,6 % abschwächen, da der von der Einkommensteuersenkung ausgehende Effekt allmählich nachlässt und die Außennachfrage zurückgeht.

Es sind erste Anzeichen für Teuerungsimpulse zu erkennen. Die Kapazitätsauslastung hat einen historischen Höchststand erreicht, die Lagerbestände sind weitgehend abgebaut, die Lieferzeiten werden immer länger, und einige Branchen klagen über Arbeitskräftemangel. Dennoch rechnen wir im kommenden Jahr nicht mit einer nennenswerten Beschleunigung des Preisauftriebs, sondern mit einem durchschnittlichen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex um 2 % (gegenüber 1,8 % im Vorjahr). Da die Unternehmen weiterhin ein kräftiges Wachstum der Anlageinvestitionen vermelden, dürfte sich die Kapazitätsauslastung stabilisieren, und der Arbeitskräftemangel hat sich bisher nur in wenigen Sektoren, so etwa dem Baugewerbe, bemerkbar gemacht. Im industriellen Bereich ist der Anteil der Unternehmen mit Arbeitskräftemangel geringer als Ende der 80er Jahre. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betrifft hauptsächlich minderqualifizierte Kräfte, bei denen zuvor ein erhebliches Überangebot bestand. Die Inflation dürfte 2002 auf 1,3 % zurückgehen.

Die jüngsten Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung haben aufgrund der staatlichen Subventionen sogar dazu beigetragen, die Arbeitskosten besser in den Griff zu bekommen. Manche Unternehmen haben neue Arbeitszeitregelungen ausgehandelt, bei denen die effektive Arbeitszeit um knapp vier Stunden wöchentlich verringert wurde. Es konnten deutliche Produktivitätssteigerungen bei moderaten Lohnzuwächsen erzielt werden. Den Prognosen zufolge entstehen durch die Einführung der 35-Stunden-Woche in den nächsten drei Jahren 200 000 bis 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Die Zahl der Erwerbstätigen ist seit 1998 deutlich gestiegen, und für das letzte und das laufende Jahr können noch einmal jeweils 500 000 bis 550 000 neue Stellen veranschlagt werden. Zum kräftigen Beschäftigungswachstum haben der geringe Lohnauftrieb, die bereits erfolgte Senkung der Lohnnebenkosten und die Förderung der Teilzeitarbeit beigetragen. Ein weiterer Faktor war das staatliche Programm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Insgesamt dürfte sich die Beschäftigung in diesem Jahr um 1,9 % erhöhen, nachdem 2000 ein Zuwachs von 2,4 % zu verzeichnen war.

Nicht zuletzt durch die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stieg im letzten Jahr das verfügbare Einkommen. Auch die Senkung der direkten und indirekten Steuern schlug positiv zu Buche. In diesem Jahr kommen weitere Entlastungen hinzu, doch wird deren Effekt zum Teil durch den geringeren Anstieg der Sozialausgaben kompensiert. Das Wachstum des privaten Verbrauchs - so die Prognose - wird sich 2001 gegenüber dem Vorjahr von 2,4 % auf 2,9 % beschleunigen.

Der von der Ölpreishaube ausgehende Druck auf die Verbraucherpreise wurde jüngst durch den Beschluss der Regierung zur Senkung der Mineralölsteuern zeitweilig gemildert. Für dieses Jahr sind weitere steuerliche Entlastungen im Umfang von 56 Mrd. FRF geplant. Dies bedeutet eine Lockerung des haushaltspolitischen Kurses, da sich die Regierung dafür entschieden hat, die in letzter Zeit unerwartet kräftig sprudelnden Staatseinnahmen nicht zur Schuldentilgung einzusetzen, sondern auszugeben. Nach den Voraussagen wird das

öffentliches Defizit in diesem Jahr weitgehend unverändert bleiben und 2002 von 1,3 % auf 1 % des BIP zurückgehen.

6. *Deutschland*

Das BIP dürfte im letzten Jahr um 3 % gewachsen sein, womit die höchste Steigerungsrate seit dem vereinigungsbedingten Boom des Jahres 1991 erzielt wurde. Träger des Wachstums war die Außenwirtschaft, die von der starken Auslandsnachfrage und der Euroschwäche profitierte. Das Volumen der ausgeführten Waren und Dienstleistungen erhöhte sich den Prognosen zufolge um 11,3 %, nachdem es 1999 lediglich um 4,6 % zugenommen hatte.

Über das ganze Jahr gesehen stieg die Inlandsnachfrage im gleichen Tempo wie 1999, doch war im Laufe des Jahres eine Abnahme der Quartalswerte festzustellen. Das Wachstum des privaten Verbrauchs schwächte sich 2000 etwas ab, was zum Teil durch den langsameren Anstieg der real verfügbaren Einkommen bedingt war. Der Staatsverbrauch, der sich 1999 noch rückläufig entwickelt hatte, wies hingegen eine Aufwärtstendenz auf. Die Unternehmen zeigten nach wie vor eine relativ hohe Investitionsbereitschaft, vor allem aufgrund höherer Umsatz- und Gewinnerwartungen sowie einer hohen Kapazitätsauslastung, die im verarbeitenden Gewerbe den höchsten Stand seit 1990 erreichte. Allerdings war das Investitionsklima in der Bauwirtschaft weiterhin verhalten, was mit dem höheren Zinsniveau und der Schwäche des Wohnungsmarktes vor allem in den neuen Bundesländern zusammenhängt. Durch den Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion verstärkte sich das Beschäftigungswachstum und ging die Arbeitslosenquote weiter zurück¹⁶. Dabei blieb aber die Entlastung des Arbeitsmarktes weitgehend auf das alte Bundesgebiet beschränkt. Im Osten ist die Strukturanpassung noch im Gange, wozu auch der Abbau von Überkapazitäten in der Bauwirtschaft gehört.

Im zweiten Halbjahr 2000 führte die durch den Ölpreisanstieg und die straffere Geldpolitik ausgelöste Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Eintrübung des Konsum- und Geschäftsklimas und einer Abschwächung der Konjunktur, die sich auch in diesem Jahr fortsetzen dürfte. Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen wird weiterhin durch die ungünstige Lage der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern beeinträchtigt, die vermutlich noch bis weit in das Jahr 2001 hinein anhalten wird. Andererseits steht dieses Jahr im Zeichen einer expansiven Finanzpolitik mit Steuersenkungen im Umfang von 1,1 % des BIP, die nur zum Teil durch einen geringeren Anstieg der Ausgaben und niedrigere Abschreibungen ausgeglichen werden. Insgesamt dürfte sich die steuerliche Nettoentlastung auf 0,4 % des BIP belaufen. Auch ist weiterhin mit einem relativ kräftigen Wachstum der Ausfuhren um 7,2 % zu rechnen, auch wenn die Auslandsnachfrage etwas nachlässt.

Angesichts dieser Konstellation gehen wir davon aus, dass das reale BIP-Wachstum im ersten Halbjahr 2001 weiter deutlich zunimmt, dann aber in der zweiten Jahreshälfte auf eine annualisierte Rate von ca. 2 % zurückgeht. Über das ganze Jahr gesehen dürfte das BIP um 2,4 % steigen. Die Konjunktur wird dann 2002 aufgrund der besseren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der sinkenden Ölpreise und der gestiegenen deutschen

¹⁶ Die Beschäftigungsbilanz hat sich im letzten Jahr durch die Revision der Arbeitsmarktstatistik zur besseren Berücksichtigung der ständig wachsenden Zahl geringfügig Beschäftigter spürbar verändert. In der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung war die Zahl der Erwerbstätigen im ersten Quartal 2000 um fast 2,25 Millionen höher als nach der alten Statistik. Nach dem neuen Datenstand nahm die Zahl der Erwerbstätigen seit dem konjunkturellen Tiefpunkt der Beschäftigung im Frühjahr 1997 um 1,2 Millionen zu, während es nach der alten Statistik nur 390 000 gewesen waren. Auch das Arbeitsvolumen wurde deutlich nach oben korrigiert, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Beschäftigtenzahlen, was zugleich eine Korrektur der Arbeitsproduktivität nach unten bedeutete. Unseren Prognosen liegt der neue Datenstand zugrunde.

Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsraum wieder allmählich an Fahrt gewinnen. Das Beschäftigungswachstum wird sich, wie anzunehmen ist, im Prognosezeitraum abschwächen.

Da die Auswirkungen der Ölpreishausse und der Euroschwäche langsam abflauen, ist damit zu rechnen, dass die am HVPI gemessene Teuerungsrate 2001 und 2002 auf 1,6 % bzw. 1,4 % zurückgeht, nachdem sie im letzten Jahr einen Durchschnittswert von 2,1 % aufwies. Die Lohnstückkosten werden den Prognosen zufolge auch 2001 und 2002 mit 0,4 % bzw. 0,8 % nur leicht ansteigen.

7. Griechenland

Griechenland trat im Januar 2001 dem Euro-Währungsgebiet bei. Das Land konnte seine Wirtschaftsleistung in den letzten Jahren deutlich steigern und 2000 ein BIP-Wachstum von schätzungsweise 4,1 % erzielen. Hinzu kommt, dass sich das Inflationsgefälle gegenüber dem übrigen Europa weiter verringert hat und das öffentliche Defizit auf unter 1 % des BIP gesunken ist.

Allerdings wird sich die Eindämmung der Inflation kurzfristig als schwieriges Problem erweisen. Im Vorfeld des Beitritts zur Währungsunion wurde das Zinsniveau im letzten Jahr um über 4 Prozentpunkte abgesenkt. Wir gehen davon aus, dass die kurzfristigen Zinsen in diesem Jahr im Durchschnitt um 2,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert liegen werden. Es ist nicht mit einer nennenswerten Verschärfung des finanzpolitischen Kurses zu rechnen; eher mit einer gewissen Lockerung, damit Wahlversprechen eingelöst werden können. Andererseits dürften die größere Wechselkursstabilität und die nachgebenden Ölpreise der Inflation entgegenwirken, und es deutet nichts auf einen erkennbaren Lohnauftrieb hin, denn den Prognosen zufolge wird die Arbeitslosenquote in diesem Jahr weiterhin die 10-%-Marke übersteigen und im nächsten Jahr 9,75 % betragen. Auch könnte die Öffnung der Telekommunikations- und Energiemärkte, für die bisher eine Ausnahmeregelung der Europäischen Kommission galt, den Preisauftrieb bremsen. Die Teuerungsrate nach dem HVPI wird 2001 vermutlich im Durchschnitt bei 3,2 % liegen, d. h. etwa 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Es wird ein kräftiges Wachstum prognostiziert, das vor allen von Anlageinvestitionen der Unternehmen und des Staates getragen wird. Der Beitritt zum Euro-Währungsraum hat sich günstig auf das Konjunkturklima ausgewirkt, und die moderaten Tarifabschlüsse für das laufende Jahr lassen eine positive Entwicklung der Renditen erwarten. Die konjunkturelle Dynamik schlägt sich auch im Konsumklima nieder, denn für 2001 und 2002 wird eine Zunahme des privaten Verbrauchs um über 3 % vorhergesagt. Das BIP-Wachstum dürfte sich in diesem Jahr auf 4,2 % beschleunigen und 2002 - wenn die anhaltende Beschleunigung der Inlandsnachfrage möglicherweise durch das steigende Importvolumen mehr als ausgeglichen wird - immerhin noch bei 3,7 % liegen

8. Irland

Das BIP nahm 1999 um 9,8 % zu. Wir erwarten auch für dieses Jahr eine ähnliche Zuwachsrate, aber für die nächsten zwei Jahre eine Abschwächung auf 7,5 % bzw. 7 %. Die positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion wurde durch angebotsseitige Verbesserungen gestützt und erhielt zusätzlichen Auftrieb durch die starke Auslandsnachfrage, die durch die anhaltende Schwäche des Euro begünstigt wurde. Durch das kräftige Wachstum der Anlageinvestitionen erhöhte sich die Produktionskapazität, namentlich in Unternehmen, die sich in ausländischer Hand befinden. Das Arbeitskräfteangebot nahm in den letzten drei Jahren um fast 4 % jährlich zu und hat sich durch die positive Wanderungsbilanz deutlich ausgeweitet. Da die Arbeitslosenquote jetzt

unter 4 % gefallen ist und damit etwa 7 Prozentpunkte unter dem Niveau von 1995/96 liegt, sind die Anzeichen einer angespannten Arbeitsmarktlage unübersehbar.

Der Umrechnungskurs der irischen Währung wurde vermutlich bei der Schaffung des Euro-Währungsraums zu niedrig angesetzt. Dies war zwar dem Wachstum förderlich, begünstigte aber ebenso wie die starke Ausrichtung der Wirtschaft auf den Handel mit Ländern außerhalb der Euro-Zone zugleich den seit einiger Zeit zu beobachtenden Preisauftrieb. Den Prognosen zufolge wird die am HVPI gemessene Teuerungsrate in diesem Jahr einen Durchschnittswert von 4,1 % erreichen, nachdem sie 2000 auf 5,4 % geklettert war. Die Lohn- und Preisentwicklung wird durch Kapazitätsengpässe zusätzliche Impulse erhalten. Aufgrund der höher als erwartet ausgefallenen Teuerungsrate musste das ursprüngliche landesweite Tarifabkommen für 2001/02 überarbeitet werden. Die rückläufigen Importpreise können zwar dazu beitragen, den Verbraucherpreisanstieg zu bremsen, doch wird für die Lohnstückkosten sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr eine Zunahme um 5 % vorhergesagt.

Die irische Regierung kann den Inflationsdruck nur durch finanzpolitische Maßnahmen abbauen, aber es lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie damit Erfolg hat. Sie kann auf einen Haushaltsüberschuss verweisen, selbst wenn man konjunkturbedingte Sondereinnahmen außer Acht lässt, und hat im Dezemberhaushalt ein Steuersenkungspaket vorgelegt. Derartige Maßnahmen sind aber in der derzeitigen Situation möglicherweise unangebracht.

9. *Italien*

Begünstigt durch die starke Inlands- und Auslandsnachfrage gewann der Konjunkturaufschwung in der ersten Hälfte des letzten Jahres beträchtlich an Fahrt. Das BIP dürfte 2000 um 2,7 % gestiegen sein, was den höchsten Zuwachs seit 1995 bedeutet. Der Außenbeitrag steuerte im letzten Jahr voraussichtlich 0,3 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei, nachdem er 1998 und 1999 das Wachstum noch um 1,25 Prozentpunkte bzw. 1 Prozentpunkt gedrückt hatte.

Einige Anzeichen sprechen dafür, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Italien stärker denen im übrigen Euro-Währungsraum angenähert haben. Im November war die am HVPI gemessene Teuerungsrate mit 2,9 % ebenso hoch wie in der Euro-Zone insgesamt. Der Verbraucherpreisanstieg fiel in den letzten Monaten höher aus als erwartet, was bestimmte Auswirkungen auf die 2001 anstehenden Tarifvereinbarungen haben kann. Die in letzter Zeit ausgehandelten Abschlüsse lassen aber einen moderaten Anstieg der Einkommen und Lohnstückkosten erwarten, und für die Teuerungsrate nach dem HVPI wird für dieses Jahr ein Durchschnittswert von 2,3 % prognostiziert. Zudem wird mit auch in diesem Jahr mit einem kräftigen Beschäftigungswachstum gerechnet.

In der Finanzpolitik werden in diesem Jahr die Zügel gelockert, wodurch die verzögerten Auswirkungen des Ölpreisschocks auf die Einkommen und die allmähliche Abschwächung des Exportwachstums zum Teil ausgeglichen werden. Auch steuerliche Entlastungen dürften das verfügbare Einkommen positiv beeinflussen, so dass sich in diesem Jahr der Anstieg des privaten Verbrauchs auf 2,3 % beschleunigen dürfte. Die von der Regierung in der Haushaltsvorlage für 2001 vorgesehenen Senkungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer könnten zur Folge haben, dass das öffentliche Defizit in diesem Jahr lediglich auf 1,2 % des BIP zurückgeht, während im Stabilitätsprogramm eine Zielmarke von 1 % vorgegeben ist.

Für 2002 ist wieder mit einem BIP-Wachstum von 2,7 % zu rechnen. Der Inlandsnachfrage werden der deutliche Rückgang der Inflation auf 1,6 %, die steigende Investitionsbereitschaft und die Lockerung des finanzpolitischen Kurses zugute kommen. Dadurch kann die

Arbeitslosenquote weiter abnehmen und mit durchschnittlich 9,4 % ein um ca. 2 Prozentpunkte niedrigeres Niveau als 1999 erreichen.

Die konjunkturelle Aufschwungphase eröffnet Italien die Möglichkeit, weitere Strukturreformen durchzuführen. Diese sind erforderlich, um Probleme wie die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die geringe Frauenerwerbsquote, das regionale Wirtschaftsgefälle und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit auf vielen Gütermärkten zu bewältigen. Zwar wurden Schritte zur Marktöffnung in öffentlichen Versorgungsunternehmen und einigen geschützten Dienstleistungsbereichen eingeleitet, doch besteht in vielen Sektoren noch Reformbedarf. Das anhaltende Gefälle zwischen Italien und Euro-Währungsraum bei der Kerninflationrate kann zeitweilig durch die Förderung einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf den Gütermärkten gemildert werden, da sich dadurch die Preis-Kosten-Schere und somit das Preisniveau verringern lassen.

10. *Niederlande*

Das BIP-Wachstum, das im letzten Jahr schätzungsweise 4,2 % betrug, dürfte sich in diesem auf 3,3 % und 2002 auf 3 % abschwächen. Die in den letzten Jahren erzielten kräftigen Produktionszuwächse waren in erster Linie auf den steigenden Verbrauch zurückzuführen, für den hauptsächlich die steigenden Beschäftigtenzahlen und der von steigenden Aktienkursen und Immobilienpreisen ausgehende Vermögenseffekt maßgeblich waren. Es ist damit zu rechnen, dass sich die realen verfügbaren Haushaltseinkommen in diesem Jahr vor allem aufgrund der Steuerreform um 4,5 % erhöhen. Die steuerpolitischen Impulse haben zur Folge, dass die Sparquote der Haushalte zeitweilig steigt und zusätzliche Ausgaben zum Teil auf 2002 verschoben werden, während der Konsum weniger vom Vermögenseffekt profitiert. Der private Verbrauch dürfte in diesem Jahr um 4 % und im nächsten Jahr um 3,6 % zunehmen. Durch das kräftige Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion und die Arbeitskräfteverknappung ist es in den vergangenen vier Jahren zu einem Investitionsschub gekommen, da sich die Unternehmen aufgrund der Probleme bei der Personalbeschaffung veranlasst sahen, die Kapitalintensität der Produktion zu erhöhen. Allerdings könnte die sich verschlechternde Erlössituation dazu beitragen, dass das Investitionswachstum auf 3,4 % bis 4 % zurückgeht. Die Abschwächung der Auslandsnachfrage und die prognostizierte reale Aufwertung des Euro werden sich gleichfalls dämpfend auf das Exportwachstum auswirken.

Die Beschäftigung nahm während der zweiten Hälfte der 90er Jahre im Jahresdurchschnitt um 3 % zu. Im Jahre 2000 sank die Zuwachsrate auf 2 %, und die Unternehmen sahen sich durch die angespannte Arbeitsmarktlage genötigt, die Produktivität zu steigern. Den Prognosen zufolge wird sich das Beschäftigungswachstum 2002 auf 1,2 % verlangsamen, so dass es im nächsten Jahr zu einem geringfügigen Anstieg der Arbeitslosenquote kommen könnte, allerdings bei sehr niedrigem Ausgangsniveau. Die seit langem geplante Steuerreform trat zu Beginn dieses Jahres in Kraft. Dabei wird die Senkung der direkten Steuern zum Teil durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 17,5 % auf 19 % kompensiert. Die höheren indirekten Steuern dürften im laufenden Jahr zu einer merklichen, aber nur vorübergehenden Beschleunigung des Verbraucherpreisauftriebs führen.

11. *Portugal*

In den letzten sieben Jahren wuchs die gesamtwirtschaftliche Produktion in Portugal schneller als in der übrigen EU. Allerdings machten sich im letzten Jahr erste Anzeichen für eine Abschwächung der Inlandsnachfrage bemerkbar. Das BIP-Wachstum nahm im zweiten Quartal gerade einmal um 0,2 % zu und erreichte damit einen Wert, der 2,6 % über dem Vorjahresniveau lag, während die Zuwachsrate des privaten Verbrauchs deutlich zurückging. Seit dem letzten Sommer zeichnen die Geschäftsklima-Indikatoren für das verarbeitende

Gewerbe ein etwas optimistischeres Bild, und das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion ist jetzt anscheinend nicht mehr weit vom geschätzten langfristigen Potenzialwachstum entfernt. Die Prognosen besagen, dass sich das BIP-Wachstum in diesem und im nächsten Jahr auf knapp 3 % einpendeln wird.

Wir gehen davon aus, dass sich die Investitionstätigkeit auch 2001 und 2002 als Wachstumsmotor erweisen wird, denn es wird eine Zunahme um 5,25 % bzw. 3,5 % erwartet. Da die Inlandsnachfrage in diesem Jahr mit ca. 3,5 % und 2002 mit 4 % weiterhin kräftig anziehen wird, dürfte sich der Verbraucherpreisauftrieb in diesem Jahr leicht beschleunigen und im Durchschnitt 3 % erreichen. Die am HVPI gemessene Teuerungsrate dürfte in diesem wie auch im nächsten Jahr etwa 1 Prozentpunkt über dem Gesamtwert der Euro-Zone liegen. Aufgrund der nachlassenden Auslandsnachfrage ist mit einer Abschwächung des Exportwachstums zu rechnen, während die starke Inlandsnachfrage ein anhaltend starkes Importwachstum begünstigt.

Die Beschäftigung stieg bis zum dritten Quartal des Jahres 2000 um 1,8 %, wodurch die Arbeitslosenquote in den ersten drei Quartalen auf durchschnittlich 4,1 % absank. Da die portugiesische Volkswirtschaft langsam an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, dürfte sich der Beschäftigungsaufbau verlangsamen und die Arbeitslosenquote in diesem und im nächsten Jahre bei durchschnittlich 4 % liegen. Die Haushaltssituation hat sich in den letzten vier Jahren kontinuierlich verbessert, allerdings nicht in dem Maße, wie die ständig zunehmende Wirtschaftsleistung eigentlich erwarten ließ. Der kräftige Anstieg der Steuereinnahmen aufgrund des verbesserten Steuereinzugs kam nicht voll zum Tragen, weil die Staatsausgaben im letzten Jahr stärker als geplant stiegen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass das öffentliche Defizit 2000 auf 1,3 % zurückging und in diesem Jahr auf unter 1 % absinken wird, was im Großen und Ganzen den Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumsprogramms entspricht.

12. *Spanien*

In Spanien dürfte das BIP 2000 das vierte Jahr in Folge um ca. 4 % gestiegen sind. Das Abflauen der inländischen Nachfrage wurde durch die mit der Euro-Schwäche zusammenhängende Beschleunigung des Exportwachstums mehr als ausgeglichen. Den Prognosen zufolge nahm das Volumen der ausgeführten Waren und Dienstleistungen im letzten Jahr um 10,7 % zu, während 1999 ein Anstieg um 6,6 % zu Buche gestanden hatte. Hingegen ging die Zuwachsrate des Importvolumens aufgrund des leicht gedämpften privaten Verbrauchs etwas zurück. Das Wachstum der Investitionsausgaben schwächte sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahres vor dem Hintergrund steigender Finanzierungskosten allmählich ab. Es hat den Anschein, dass die Zuwachsrate der Anlageinvestitionen 2000 auf 6 % absank und damit deutlich unter den Werten der beiden vorangegangenen Jahre lag.

Es ist davon auszugehen, dass die Konjunktur 2001 an Schwung verliert. Das Exportwachstum wird wahrscheinlich wegen des höheren Eurokurses und der nachlassenden Auslandsnachfrage nur noch 9 % betragen. Die geringere Exportdynamik, die restriktiveren monetären Bedingungen und die etwas geringere Verbrauchernachfrage werden sich im Verlaufe dieses Jahres auch dämpfend auf die Investitionstätigkeit auswirken¹⁷. Daher wird für 2001 und 2002 ein BIP-Wachstum von 3,1 % bzw. 2,5 % vorausgesagt.

Das wichtigste volkswirtschaftliche Problem ist weiterhin der Preisauftrieb, der auf hohem Niveau verharrt, auch wenn die Energiepreise erst einmal den Höhepunkt überschritten haben

¹⁷ Aufgrund des Verlaufes der Investitionstätigkeit des privaten Sektors, deren Dynamik im ersten Halbjahr 2000 nachließ, im zweiten Halbjahr aber wieder zugenommen haben dürfte, schlägt sich die für 2001 prognostizierte deutliche Abschwächung der Investitionstätigkeit nicht in der jährlichen Wachstumsrate nieder.

dürften. Der dafür maßgebliche Verbraucherpreisanstieg beschleunigt sich weiter, und im November letzten Jahres erreichte das Inflationsgefälle zwischen Spanien und dem übrigen Euro-Währungsraum 1,2 %. Da die Löhne in Spanien weitgehend an die Teuerungsrate gekoppelt sind, könnte es - wenn auch in bescheidenem Umfang - zu einer Lohn-Preis-Spirale kommen, die die Inflation noch weiter in die Höhe treibt.

Wir gehen davon aus, dass die Arbeitslosenquote 2000 noch leicht über 14 % lag. Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt ist dies zwar noch immer ein hoher Wert, doch sei daran erinnert, dass die Quote im zweiten Quartal 1994 nicht weniger als 24,4 % betrug. Dass sie sich seit immerhin sechs Jahren rückläufig entwickelt, ist ein Indiz für den Erfolg der eingeleiteten Arbeitsmarktreformen. Das Beschäftigungswachstum, das in diesem Jahr etwa 4,5 % ausmachen dürfte, wird sich vermutlich in den nächsten beiden Jahren auf einen Durchschnittswert von ca. 2 % verringern, so dass die Arbeitslosenquote in diesem Zweijahreszeitraum im Schnitt bei 14 % liegen wird.

Nach unseren Vorhersagen wird sich das öffentliche Defizit im Jahr 2000 abschließend auf 0,3 % des BIP belaufen und damit der neuesten offiziellen Zielvorgabe der spanischen Regierung entsprechen. Für 2001 strebt die Regierung einen ausgeglichenen Haushalt an. Wir halten dieses Ziel durchaus für realisierbar, da die Steuereinnahmen in der derzeitigen Aufschwungphase kräftig sprudeln. Dagegen ist der vollständige Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits noch nicht erreicht, und dieses haushaltspolitische Ziel könnte verfehlt werden, wenn es 2002 zu der von uns prognostizierten Wachstumsabschwächung kommt.

13. Schweden

Das Wachstum der schwedischen Volkswirtschaft liegt seit Jahren über der langfristigen Trendrate des Potenzialwachstums, wodurch die Anfang der 90er Jahre entstandene negative Produktionslücke geschlossen werden konnte. In den letzten Jahren beschleunigte sich das BIP-Wachstum auf knapp 4 %, eine in den letzten beiden Jahrzehnten nur zweimal erreichte Jahresrate. Wie das anhaltend niedrige Zinsniveau und die vorgenommenen Steuersenkungen belegen, wurde keine übermäßig restriktive Wirtschaftspolitik verfolgt. Der Staatsverbrauch ging 2000 zurück, doch hatte dies insgesamt keine Folgen für die Inlandsnachfrage, da es sich um eine rein statistische Korrektur handelte, die aus der Zuordnung der schwedischen Kirche zum Sektor private Haushalte resultierte.

Hatte das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion in letzten Jahr noch schätzungsweise 3,7 % betragen, so dürfte es 2001 auf 3,2 % und im nächsten Jahr auf 2,8 % zurückgehen. Zwar wird sich dadurch das Beschäftigungswachstum verringern, doch ist auch weiterhin mit einem Absinken der Arbeitslosenquote zu rechnen. Die standardisierte Quote wird den Prognosen zufolge in diesem und im nächsten Jahr einen Durchschnittswert von 5,7 % aufweisen. Einige Anzeichen deuten bereits auf eine nachlassende Dynamik bei den Anlageninvestitionen hin. In der volkswirtschaftlich bedeutsamen IKT-Branche entwickeln sich die Gewinne rückläufig. Auch ist damit zu rechnen, dass die allmähliche Abschwächung des Vermögenseffekts trotz einer weiteren Senkung der direkten Steuern zum Rückgang des privaten Verbrauchs beiträgt. Des Weiteren ist eine Verlangsamung des Exportwachstums anzunehmen, zumal sich in einigen Branchen Kapazitätsengpässe bemerkbar machen.

Für Schweden hat die Nichtzugehörigkeit zur WWU bisher kaum Probleme und keine größeren Belastungen mit sich gebracht. Der Repo-Satz der Zentralbank lag unter dem der EZB, und die Teuerungsrate ist ca. 1 Prozentpunkt niedriger als im Euro-Währungsraum. Begünstigt wurde dies durch den Kursanstieg der Krone gegenüber dem Euro im ersten Halbjahr 2000, auch wenn danach eine gegenläufige Entwicklung einsetzte. Wir erwarten, dass die geldpolitischen Zügel im kommenden Jahr angezogen werden und die kurzfristigen

Zinssätze im zweiten Halbjahr 2001 auf 5 % steigen. Dies würde dem sich abzeichnenden Kostendruck auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken, denn der Lohnauftrieb dürfte sich angesichts der recht angespannten Arbeitskräftesituation und des seit einiger Zeit feststellbaren Kursrückgangs der Krone gegenüber dem Euro verstärken. Es ist davon auszugehen, dass der Verbraucherpreisanstieg in diesem Jahr im Schnitt 1,8 % beträgt, was ungefähr in der Mitte des Zielbereichs der Notenbank liegt. Dem Staat wird weiterhin ein Haushaltsüberschuss zufließen, der durchaus höher als die Zielvorgaben für 2001 und 2002 (2,5 % bzw. 2,0 % des BIP) ausfallen könnte.

14. Vereinigtes Königreich

Das Vereinigte Königreich konnte in den vergangenen Jahren beachtliche volkswirtschaftliche Ergebnisse vorweisen, denn die Inflation lag in Nähe der Zielrate oder gar darunter, während zugleich die Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren absank. Das BIP-Wachstum beschleunigte sich im Jahresvergleich 1999/2000 von 2,3 % auf 3,1 %. Auch wenn es den Anschein hat, dass sich das Expansionstempo im vierten Quartal des letzten Jahres verringerte, was zum Teil mit witterungsbedingten Störungen und Notreparaturen am Schienennetz zusammenhing, rechnen wir nur mit einer vorübergehenden Konjunkturabschwächung und prognostizieren für dieses Jahr ein BIP-Wachstum von weiterhin ca. 3 % und für 2000 einen Rückgang auf 2,6 %. Da kaum noch Spielraum für eine nennenswerte Senkung der Arbeitslosigkeit besteht, erscheint geld- und steuerpolitische Zurückhaltung geboten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kurzfristzinsen während des Prognosezeitraums weiterhin um 6 % bewegen.

Die 1999 erfolgte Anhebung des Zinsniveaus hatte offenbar nur geringe Auswirkungen auf die Inlandsnachfrage. Vor allem im Energieversorgungssektor und in der Bauwirtschaft kam es 2000 zu einer deutlichen Abschwächung der Investitionstätigkeit. Andererseits ist nach wie vor ein kräftiges Wachstum des privaten Verbrauchs festzustellen, wozu die hohe Kreditaufnahme, der starke Anstieg der Realeinkommen und die rückläufige Sparquote beitragen. Die jetzt eingetretene Korrektur der Aktienkurse und der gebremste Anstieg der Wohnimmobilienpreise wird schließlich zu einer höheren Sparneigung führen, aber 2001 ist dennoch mit einer Erhöhung des privaten Verbrauchs auf 2,9 % zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass die Regierung ihre derzeitigen Ausgabenpläne erfolgreich umsetzt, wonach das Volumen des Staatsverbrauchs 2001-2002 um 8 % und das Volumen der öffentlichen Investitionen um 50 % steigt. Durch diese finanzpolitischen Maßnahmen nimmt die Nachfrage im Inland in diesem und im nächsten Jahr um über 1 % zu.

Der in letzter Zeit zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosigkeit war in erster Linie auf die Umgestaltung der Sozialleistungen und das bessere Funktionieren des Arbeitsmarktes zurückzuführen, wurde aber auch von der lebhaften Nachfrage begünstigt. Wir rechnen damit, dass sich die standardisierte Quote 2001-2002 bei 5,3 % einpegeln wird. Durch die Vielzahl der Arbeitsplätze, die in den letzten Jahre geschaffen wurden, fanden auch relativ gering qualifizierte Arbeitssuchende eine Anstellung, was sich dämpfend auf das Produktivitätswachstum auswirkte. Mit zunehmender Berufserfahrung dürfte sich das Qualifikationsniveau dieses Personenkreises erhöhen, so dass auch das Produktivitätswachstum neue Impulse erhält. Es gibt bereits Anhaltspunkte für eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität, denn die Lohnstückkosten stiegen 2000 vermutlich nur um 2 %, während sie 1998 und 1999 noch um 4 % zugenommen hatten. Wird die gesamtwirtschaftliche Produktivität nicht weiter gesteigert, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Preise bei weiterhin lebhafter Nachfrage stärker in die Höhe klettern. Werden aber die Lohnstückkosten gebremst, ist nur mit geringem Inflationsdruck zu rechnen, so dass die am

HVPI gemessenen Teuerungsrate, die 2000 bei schätzungsweise 0,8 % lag, 2002 lediglich auf 1,6 % steigen wird.

Der hohe effektive Wechselkurs des Pfundes, der seit 1996 besteht, hatte einen nur langsamen Anstieg des Exportvolumens zur Folge. Seitdem hat sich der britische Anteil an den Exportmärkten spürbar verringert, doch gibt es jetzt Anzeichen dafür, dass diese Entwicklung vor allem im verarbeitenden Gewerbe zum Stillstand gekommen ist. Die Zuwachsraten der Inlandsnachfrage und des BIP haben sich stärker angenähert, so dass die Außenwirtschaft nicht länger einen negativen Beitrag zum Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion leistet. Allerdings rechnen wir erst mit einer weiteren Verbesserung, wenn der effektive Wechselkurs weiter nachgibt. Die jüngste Entwicklung des Eurokurses bedeutet eine Entlastung für das verarbeitende Gewerbe in Großbritannien, da sich dadurch die Wettbewerbsposition verbessert.

Laut Prognose wird sich der Haushaltsüberschuss des Staates in diesem Jahr auf 1,8 % und 2002 auf 1 % des BIP verringern, nachdem er 2000 noch bei 2,6 % gelegen hatte. Die Steuereinnahmen flossen in den letzten Monaten weiterhin reichlicher als erwartet, während die nominellen Ausgaben im Allgemeinen geringer ausfielen als geplant. Dadurch ergeben sich zusätzliche Spielräume für Steuererleichterungen oder Ausgabensteigerungen, ohne dass dabei die mittelfristigen Zielvorgaben der Finanzpolitik gefährdet werden. Allerdings ist der für die neuen Maßnahmen gewählte Zeitpunkt - dieses und das kommende Jahr - nicht optimal, da weiterhin eine kräftige Nachfrage herrscht. Der im November 2000 vorgelegte Vorbericht für den Haushaltsplan enthält für 2002-2003 Rentenerhöhungen und Senkungen der Mineralölsteuer im Umfang von 4 Mrd. GPB. Diese Entlastungen erfolgen zusätzlich zur geplanten deutlichen Anhebung der Staatsausgaben und zu den bereits für 2001 vorgesehenen Steuersenkungen. Dessen ungeachtet ist wohl davon auszugehen, dass sich sowohl die Finanz- als auch die Geldpolitik im Vereinigten Königreich mittelfristig auf einem vernünftigen und nachhaltigen Kurs befindet. Ein späterer Beitritt zum Euro-Währungsgebiet ist nach wie vor möglich, doch müssen zunächst die fünf Kriterien des Schatzkanzlers erfüllt werden, die allerdings nicht eindeutig sind. Im Großen und Ganzen lässt sich feststellen, dass eine Annäherung der Konjunkturlage in Großbritannien und dem Euro-Währungsraum erfolgt ist und das Zinsniveau künftig dicht beieinander liegen wird.

Kapitel V. Risiken bei der Bewertung der Perspektiven für die Europäische Union

Die Europäische Union sieht sich derzeit mit einer Reihe von Risiken konfrontiert. Dabei gehen die beiden größten Gefahren von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Unsere Prognose beruht auf der Annahme einer relativ starken Abschwächung des Wachstums der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den USA. Die Konjunkturertrübung könnte sogar noch gravierender ausfallen, wenn die Grundhaltung in der Wirtschaft pessimistischer wird (auf die Auswirkungen eines solchen Szenarios wird weiter unten eingegangen). Gegen die Folgen eines starken Konjunkturabschwungs in den USA und einer spürbaren Aufwertung des Euro wäre Europa selbst bei konsequentem Handeln der EZB nur bedingt gewappnet.

Eine weitere Hypothese unserer Hauptprognose lautet, dass der Euro kontinuierlich an Wert gewinnt und diese Entwicklung zur Dämpfung der Inflation im Euro-Währungsraum beiträgt. Sollte der Euro aber im nächsten Jahr nicht um weitere 10 % oder mehr zulegen, könnten die Inflationsrisiken fortbestehen. Unter den relativ günstigen internationalen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Basisszenario zugrunde legen, könnte ein schwächerer Euro leicht dazu führen, dass die Teuerungsrate im nächsten Jahr bereits zum dritten Mal in Folge über den Zielvorgaben liegt. Wir meinen daher, dass es für die EZB noch keinen Grund gibt, die Auswirkungen des seit Anfang 1999 zu beobachtenden Kursverfalls der Einheitswährung als unbedeutend abzutun.

1. Eintrübung des Konjunkturklimas in den USA

Die Anzeichen für eine Abnahme der Wachstumsdynamik in den USA mehren sich. Nach unserer Prognose erwächst daraus für die übrige Welt vor allem die Gefahr einer merklichen Eintrübung des Konjunkturklimas, die zu einer weiteren deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den USA führen könnte. Ein solcher Stimmungsumschwung könnte beispielsweise eintreten, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass die Renditen immer schwerer zu kalkulieren sind, was nicht ohne Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen und die Aktienmärkte bliebe. Wir untersuchen ein Szenario, bei dem ein Anstieg der Risikoprämie (für Aktien gegenüber Anleihen) einen Rückgang der US-amerikanischen Aktienkurse um 20 % und eine so starke Abnahme der gewerblichen Investitionen bewirkt, dass sich das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den USA noch 1 % mehr abschwächt als in unserer Basisprognose für das erste Jahr. Die europäischen Volkswirtschaften können zum Teil durch konsequentes und schnelles Handeln der EZB davor geschützt werden¹⁸.

Es gibt klare Anhaltspunkte dafür, dass die Risiken aufgrund der Konjunkturabkühlung in den USA stärker wahrgenommen werden. Die Zinsspanne zwischen erstklassigen Industrieobligationen (Baa) und solchen mit der höchsten Bonitätseinstufung (AAA) kann dabei als Gradmesser für die Erhöhung des Ausfallrisikos dienen¹⁹. Im Zeitraum August-Dezember 2000 vergrößerte sich die Spanne um etwa 10 Basispunkte, und der Standard & Poors 500 Composite Index fiel um ca. 13 %. Wir untersuchen nun den Fall, dass diese Entwicklung anhält und sich die Spanne zwischen den beiden Industrieobligationen durch

¹⁸ Die von uns untersuchte Risikoprämie berücksichtigt das Ausfallrisiko, das sich in einem direkten Aufschlag auf die Kosten niederschlägt, sowie die Verunsicherung der Kapitalanleger, die zur Erhöhung des bei Investitionen verwendeten Abzinsungsfaktors führt.

¹⁹ Die Spanne zwischen Obligationen mit der Einstufung AAA und risikolosen Staatsanleihen ist noch größer und noch stärker gestiegen, doch hängt dies nicht nur mit dem vermehrten Risiko zusammen, sondern auch mit dem geringeren Angebot an Staatsanleihen, wodurch die Kurse in die Höhe getrieben werden und sich das Zinsniveau verringert.

weitere Anhebungen der Risikoprämien um 50 Basispunkte vergrößert und ein deutliches Absinken der Investitionstätigkeit und der Aktienkurse nach sich zieht.

Wir gehen davon aus, dass allerorten die Unsicherheit zunimmt, die Aktienkurse in Europa aber im Großen und Ganzen stabil bleiben²⁰. Dabei legen wir die Standardvorgaben des NiGEM-Modells zugrunde, wonach sowohl die EZB als auch die US-amerikanische Notenbank in der Geldpolitik eine „Zwei-Säulen-Strategie“ verfolgen und Zinsänderungen bei Abweichungen der Inflationsrate und einer nominellen Größe von den jeweiligen Zielvorgaben vornehmen. Tabelle 10 verdeutlicht, wie unsere Ergebnisse im Vergleich zu den Basisprognosen aussehen.

Tabelle 10: Die Auswirkungen einer Eintrübung des Konjunkturklimas in den USA

(Abweichungen vom Basisszenario, Jahresdurchschnittswerte)

		2001	2002
USA	Gesamtwirtschaftliche Produktion	-0,9	-1,5
	Verbrauch	-1,9	-3,5
	Gewerbliche Investitionen	-1,8	-3,6
	Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	-3,8	-7,0
	Effektiver Wechselkurs	-6,7	-7,2
Euro- Währungs- raum	Gesamtwirtschaftliche Produktion	-0,6	0,2
	Verbraucherpreisniveau (4. Quartal)	-0,9	-1,6
	Wechselkurs Euro-Dollar *	-10,0	-10,8

Anmerkung:* Ein negativer Wert steht für eine Aufwertung des Euro.

Eine schwächere US-amerikanische Volkswirtschaft wäre gleichbedeutend mit einem schwächeren Dollar. In diesem Falle würde der handelsgewichtete effektive Wechselkurs um ca. 7 % niedriger ausfallen als in unseren Basisprognosen. Der Euro-Währungsraum müsste mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion rechnen, nicht zuletzt wegen der verminderten Nachfrage nach Exportgütern. Der Euro würde gegenüber dem Dollar um über 10 % an Wert gewinnen, was angesichts der nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik eine weitere Abnahme der Ausfuhren zur Folge hätte. Durch die Aufwertung des Euro würde sich auch der Eurowert der in den USA erwirtschafteten Kapitalrenditen verringern. Das BIP der Euro-Zone würde 2001 im Vergleich zu unserem Basisszenario um etwas mehr als einen halben Prozentpunkt zurückgehen. Dämpfend wirkt sich dabei unsere Annahme aus, dass die EZB sofort auf die starke Konjunkturabkühlung in den USA reagiert. Angesichts ihrer erklärten Ziele müssten die Währungshüter das Zinsniveau 2001 gegenüber unserem Basiswert um ca. 1,4 % anheben. Dies wäre ein konsequenter und drastischer Schritt, der unverzüglich zu erfolgen hätte.

Die Auswirkungen derartiger Schocks hängen von den Maßnahmen der für die Geld- und Finanzpolitik zuständigen Instanzen ab. Eine stärkere geldpolitische Reaktion der US-amerikanischen Notenbank könnte dazu beitragen, den Rückgang der Wirtschaftsleistung in den USA zu mildern. Es wäre auch denkbar, dass die EZB nicht auf den Kursanstieg des Euro und das Absinken der Inflationsrate reagiert und die nominalen Kurzfristzinsen auf dem Stand des Basisszenarios für das erste Jahr belässt. Wenn die EZB erst mit einem Jahr

²⁰ Blieben die Verunsicherung und der Abzinsungsfaktor auf die USA begrenzt, würden die Aktienkurse in Europa steigen, da das reale Zinsniveau weltweit sinkt. Wir gehen von der Annahme aus, dass sich in Europa die Risikoprämie für Aktien um 0,7 Prozentpunkte erhöht.

Verzögerung die nötigen geldpolitischen Maßnahmen trifft, würde der Rückgang des BIP der Euro-Zone im ersten Jahr nach dem Schock immerhin 0,3 % stärker ausfallen, wodurch es anfänglich zu einer ebenso starken Abschwächung käme wie in den USA.

2. Die Auswirkungen eines schwachen Euro

Der Euro hat seit seiner Einführung im Januar 1999 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert eingebüßt. Zum Teil könnte es sich dabei um eine echte Schwäche dieser Währung handeln, die beim Ausbleiben von Gegenmaßnahmen in eine inflationäre Entwicklung münden würde. In unserer Hauptprognose gehen wir davon aus, dass der Eurokurs allmählich steigt, bis zum Jahresende die Parität mit dem US-Dollar erreicht ist und im Laufe des nächsten Jahres noch eine weitere Aufwertung erfolgt. Würde der Wechselkurs unverändert bleiben oder sich noch verschlechtern, wäre 2001 und 2002 in der Euro-Zone mit einer höheren Inflationsrate als bei den derzeitigen Hypothesen zu rechnen.

In Tabelle 11 werden vereinfacht die Auswirkungen eines um 10 % unter unserer Basisprognose liegenden Eurokurses dargestellt. Die Unsicherheit über den Basiswert hängt nach unserer Ansicht mit dem Eindruck zusammen, dass die EZB künftig den geldpolitischen Kurs stärker als erforderlich lockern könnte²¹. Die Tabelle gibt Auskunft darüber, wie stark das BIP 2001 und 2002 von unserem Basiswert abweicht und wie stark der harmonisierte Verbraucherpreisindex im vierten Quartal des jeweiligen Jahres differiert.

**Tabelle 11. Die Folgewirkungen eines schwächeren Euro
(10 % unter der Basisprognose)**

	BIP (% , Jahresdurchschnitt)		HVPI (% , 4. Quartal)	
	2001	2002	2001	2002
EU	0,95	1,52	0,58	1,20
Euro-Währungsraum	1,25	1,92	0,77	1,60
Belgien	1,97	2,14	1,01	1,68
Dänemark	1,61	2,35	1,20	2,40
Deutschland	1,40	2,54	0,54	1,02
Deutschland	1,45	2,06	0,69	1,55
Frankreich	0,85	1,52	0,78	1,48
Griechenland	0,91	2,04	0,49	1,49
Irland	1,95	3,07	1,71	2,97
Italien	0,80	1,64	0,96	1,91
Niederlande	1,66	2,16	0,83	1,62
Österreich	2,10	2,06	0,76	1,87
Portugal	1,32	1,55	0,63	1,69
Schweden	-0,43	-0,45	-0,38	-0,90
Spanien	1,26	2,23	0,55	1,36
UK	-0,69	-0,56	-0,39	-0,85

Anmerkung: Den Annahmen zufolge verfolgen das Vereinigte Königreich und Schweden eine eigenständige Geldpolitik, während sich Dänemark an die EZB anlehnt.

²¹ Um zu diesen Ergebnis zu gelangen, bedienten wir uns einer Simulation, bei der die nominelle Zielvorgabe der EZB um 10 % angehoben und das Zinsniveau für eine Anfangsperiode festgeschrieben wurde. Daher machen sich im ersten Jahr des Schocks vor allem die Auswirkungen einer Euro-Abwertung bemerkbar. Nach Ablauf von zwei Jahren gehen wir davon aus, dass das Zinsniveau um 1 Prozentpunkt unter dem Niveau liegt, das es sonst aufweisen würde.

Analysen dieser Art sind ein schwieriges Unterfangen, und die zwei bis drei Jahre nach der Abwertung angestellten Vergleiche sagen vermutlich mehr aus, doch kommt es erwartungsgemäß in den kleineren offenen Volkswirtschaften wie Irland schon bald zu einer deutlichen Veränderung der Inflationsraten. Ende 2001 liegt das Preisniveau in der Euro-Zone (und damit die jährliche Inflationsrate) um 0,77 % über unserer Hauptprognose. Allerdings würde das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Euro-Währungsraum 2001 höher als sonst ausfallen und über das ganze Jahr gesehen um fast einen Prozentpunkt höher liegen. Dabei wären die kleineren und offeneren Volkswirtschaften wiederum stärker betroffen als die größeren EU-Länder.

Diese Analyse macht deutlich, dass sich der Eurokurs spürbar auf die kurzfristigen Perspektiven des Euro-Währungsraums auswirkt. Unsere Erkenntnisse liefern auch eine Erklärung dafür, warum der Eurokurs jüngst so große Aufmerksamkeit bei der EZB und anderen Großbanken fand, die sich im letzten September an der abgestimmten Intervention zur Stützung des Euro beteiligten. Ein schwacher Euro könnte einen Anstieg der Inflation zur Folge haben, was die EZB bei der Festlegung des Zinsniveaus berücksichtigen muss.

Teil II – STRUKTURFRAGEN: MITTELFRISTIGE WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSPERSPEKTIVEN

Umfang und Entwicklung der Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union hängen in hohem Maße von der Struktur der bestehenden wirtschaftlichen Institutionen ab. Ausschlaggebend für die Wachstumsperspektiven in Europa sind das Angebot an Kapital und Arbeitskräften und deren möglichst effizienter Einsatz. Es müssen Maßnahmen konzipiert werden, um das Angebot und die Effizienz zu steigern, ohne dass merkliche Abstriche an anderen sozialen Zielsetzungen vorgenommen werden. In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft und den entsprechenden Nationalen Aktionsplänen, in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2000 und im Binnenmarktprogramm wird auf die Notwendigkeit struktureller Reformen verwiesen. Unsere Bewertung der kurzfristigen Perspektiven der Europäischen Union und unsere Ratschläge an die Politik werden davon beeinflusst, dass sich die europäische Wirtschaft im Umbruch befindet. Es gibt kaum Indizien dafür, dass die in jüngster Zeit zu beobachtende Wachstumsdynamik in Europa mit einem deutlichen Anstieg der Produktionskapazität einherging, wie dies während der letzten fünf Jahre in den USA der Fall war.

Wir müssen untersuchen, auf welche Weise der für die Produktion verfügbare Kapitalstock erhöht und mit welchem Methoden das Arbeitskräftepotential produktiver genutzt werden kann. Es sind eine Reihe von Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen denkbar. Auf die für die Politik wichtigsten vier Punkte sei hier kurz eingegangen.

- *Neue Technologien* im Bereich EDV und Telekommunikation und EDV-gestütztes Wissen haben sich in den USA offenbar als wesentliche Wachstumsimpulse erwiesen. Nach den vorliegenden empirischen Erkenntnissen haben sie dazu beigetragen, dass die Produktivität in einigen Branchen rasch zunahm und sich dadurch die Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft verbesserte. Um die kurzfristigen Perspektiven für Europa beurteilen zu können, müssen wir untersuchen, ob sich durch die neuen Technologien die Trendrate des Wachstums in der Europäischen Union verändert hat. Dem ist anscheinend nicht so, und daher sollten wir Maßnahmen zur verstärkten Entwicklung und Anwendung neuer Technologien prüfen.
- Die Welle der *Arbeitsmarktreformen* und Gütermarktreformen, die seit 20 oder mehr Jahren den europäischen Integrationsprozess begleitet, könnte mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf Umfang und Entwicklung der Wirtschaftsleistung haben. Das Ziel dieser Reformen besteht darin, die Erwerbsbeteiligung und das Qualifikationsniveau zu steigern und einen effizienteren Einsatz der Produktionsfaktoren zu gewährleisten. Damit die Reformen voll zum Tragen kommen, muss für makroökonomische Stabilität und ein hohes Produktionsniveau gesorgt werden, wie das Beispiel Großbritanniens verdeutlicht.
- Veränderungen der *Steuerpolitik* wirken sich auf den Einsatz der Ressourcen und die Effizienz der Produktion aus, während die staatliche *Altersversorgung* möglicherweise die Sparquote beeinflusst. Die Notwendigkeit von Reformen in diesen Bereichen liegt auf der Hand. Für die Steuer- wie für die Rentenreform gibt es unterschiedliche Strategien, doch sollten sie in jedem Falle den Erfordernissen des jeweiligen Landes unter Berücksichtigung des Alterns der Bevölkerung und des sozialen Zusammenhalts entsprechen.
- Die Gestaltung der *gesamtwirtschaftlichen Politik* hat Auswirkungen auf das Wachstum, denn sie kann neue Entwicklungen fördern und ein günstiges Investitionsklima schaffen. Eine zu restriktiv angelegte Politik bewirkt womöglich ein Absinken des Investitionsniveaus gerade in jener Phase des Innovationszyklus und der Produktentwicklung, in der für das mittelfristige Wachstum eine Erhöhung des

Kapitalstocks unbedingt erforderlich ist. Zudem sollte ein stabiler gesamtwirtschaftlicher Rahmen für eine optimistischere Beurteilung der Zukunftsaussichten und damit für eine größere Investitions- und Innovationsfreudigkeit sorgen.

Bei Reformen zur Förderung neuer Technologien ist ein behutsames Vorgehen angebracht, um den sozialen Zusammenhalt zu wahren. Bei der Umstellung der Betriebe auf EDV-gestützte Hilfsmittel hinkt Europa den USA hinterher, was zum Teil das geringere Wachstum erklärt. Dies ist aber möglicherweise unvermeidbar, da die marktwirtschaftliche Ordnung in den USA besser auf Perioden der Produktinnovation wie derzeit im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Technologien eingestellt ist, während die Stärken der europäischen Institutionen besonders in Phasen der Verfahrensinnovation und -entwicklung zur Geltung kommen. Beim Übergang vom ersten Stadium der neuen industriellen Revolution zum stärker entwicklungsorientierten zweiten Stadium dürften die europäischen Volkswirtschaften den Rückstand zu den USA allmählich wieder wettmachen.

Die Steigerung der Wirtschaftsleistung setzt einen Zuwachs an Erkenntnissen voraus, wobei das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und die Wissensbasis der Produktion vom Stand des Bildungswesens und der Forschung und Entwicklung (FuE) abhängen. Nur die nordischen Länder und zum Teil auch das Vereinigte Königreich und Irland können in der Informationstechnik auf ein ähnlich hohes FuE-Niveau wie die USA verweisen. In Europa haben gerade diese Länder in den letzten Jahren einen vergleichsweise hohen Produktivitätszuwachs erzielen können.

- In den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und den entsprechenden Nationalen Aktionsplänen wird in unterschiedlichem Maße die Bedeutung der beruflichen Qualifizierung und Umschulung betont. Es sollten institutionelle Strukturen geschaffen werden, die ein effektives Lernen während des gesamten Lebens ermöglichen.
- Die Innovation und die Anpassung an neue Technologien hängen von der Struktur der Arbeitsmärkte und der Fähigkeit des Einzelnen zu unternehmerischem Agieren ab. Im Zusammenhang mit Existenzgründungen und der Entwicklung neuer Ideen ist bei Personen mit den entsprechenden Fachkenntnissen und bei Wissenschaftlern flexibles Handeln vonnöten.
- Die Anpassung an neue Technologien und die Steigerung der Wachstumsrate hängen in entscheidendem Maß von zunehmender Flexibilität und Innovationskraft in der Europäischen Union ab. Zur Förderung der Innovation sind anscheinend wettbewerbsoffenere Gütermärkte und insbesondere ein größerer Marktumfang für die angebotenen Produkte von wesentlicher Bedeutung.

Bei den Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Nationalen Aktionspläne steht der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Umschulung und wirksame Betreuung im Vordergrund. Wenn diese Maßnahmen von Erfolg gekrönt sind, werden sie durch die bessere Nutzung der Produktionsfaktoren maßgeblich zur Erhöhung der Wirtschaftsleistung beitragen und zugleich eine Wohlfahrtssteigerung bewirken. Die Arbeitsmarktpolitik sollte aber nicht allein die Senkung der gleichgewichtigen Arbeitslosenquote zum Ziel haben. In mehreren Ländern der Euro-Zone ist die Erwerbsbeteiligung nach wie vor deutlich niedriger als in den USA, d. h. Wirtschaftsleistung und Wohlfahrt lassen sich durch Ausschöpfung des brach liegenden Potentials verbessern. Dafür kämen u. a. effektivere Konzepte zur Förderung der Arbeitsaufnahme wie im Vereinigten Königreich und Dänemark in Frage. Einen wichtigen Beitrag könnte auch ein Bündel aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wie in den Niederlanden und Frankreich leisten.

In mehreren Ländern ist nur ein geringer Teil der Altersgruppe über 50 Jahre erwerbstätig. Es gilt daher, die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe zu erhöhen, denn dadurch ließe sich die Wirtschaftsleistung Europas deutlich steigern und beispielsweise die potenzielle Belastung der umlagefinanzierten staatlichen Rentensysteme verringern. Ebenso wichtig ist eine höhere Beschäftigungsquote in Ländern mit höherer individueller Verantwortung für die Alterssicherung, da sich dadurch langfristig die Einkommensverhältnisse verbessern.

Letzter Eckpfeiler eines Programms für Stabilität und Wachstum im Euro-Währungsgebiet und in der Europäischen Union ist der Rahmen für die Geld- und Finanzpolitik. Die Geldpolitik sollte mittelfristig zur volkswirtschaftlichen Stabilität beitragen und dem Einzelnen Anreize für langfristige Entscheidungen bieten. Dazu muss der Rahmen gewährleisten, dass die Preise und die Produktionszahlen im Verlauf des Konjunkturzyklus weniger schwanken und sich die einzelnen Entscheidungsträger des politischen Rahmens, der dazu erforderlich ist, bewusst sind. Mit dem derzeitigen finanzpolitischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird versucht, die Steuer- und Ausgabenpolitik in einen längerfristigen Rahmen zu stellen. Wünschenswert wäre natürlich ein Rahmen, der keinen Zweifel daran lässt, dass die Staatsverschuldung nicht über Gebühr steigt und zugleich sicherstellt, dass sich die Wachstumsperspektiven durch staatliche Investitionen verbessern. Die steuerpolitischen Zielsetzungen sollten mit Blick auf den Gesamtrahmen für Stabilität und Wachstum und nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verschuldung betrachtet werden.

Kapitel VI: Die „New Economy“ - Herausforderung für Europa

1. Einleitung

Auslöser der Diskussion um die „New Economy“ war der seit 1991 anhaltende Wirtschaftsboom in den USA. Diese Periode ununterbrochenen Wachstums war nicht nur wegen ihrer langen Dauer ungewöhnlich, sondern auch wegen der Tatsache, dass die Zuwachsraten bis zum Herbst letzten Jahres immer weiter stiegen. Dies widerspricht allen bisher gemachten Erfahrungen. Kennzeichnend für die letzten Jahre waren die historisch niedrigste Arbeitslosenquote, eine geringe Inflation und vor allem ein kräftiges Wachstum der Arbeitsproduktivität. Die geringe Teuerungsrate erklärt sich zumindest teilweise aus dem Preisverfall bei Erzeugnissen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Allerdings spielten dabei auch andere Faktoren eine bedeutsame Rolle. Die Lohnzurückhaltung, die sinkenden Aufwendungen für die Krankenversicherung und die auf den starken US-Dollar zurückzuführende Verbilligung der Einfuhren trugen zur Dämpfung des Verbraucherpreisanstiegs bei.

Es kann durchaus sein, dass die USA den Europäern gegenüber bei der Entwicklung der „New Economy“ die Nase vorn haben, weil die dortigen Rahmenbedingungen Innovationen und neue Technologien begünstigen. Als Hauptmerkmale der amerikanischen Wirtschaft und Gesellschaft, die einem Klima der Innovation, der Verbreitung neuer Ideen und der Kreativität förderlich sind, gelten der starke Wettbewerb, der sich namentlich im Telekommunikationsbereich früher als in weiten Teilen Europas durchsetzte, und die traditionelle Dominanz des privaten Sektors. Daneben bieten auch die engen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Industrie, der leichte Zugang zu Humanressourcen und Wagniskapital, die geringen verwaltungstechnischen Hemmnisse für Existenzgründer und Unternehmer sowie die hohe Risikobereitschaft günstige Voraussetzungen für die Herausbildung einer auf der IKT beruhenden „New Economy“.

Kasten: Eine dritte industrielle Revolution

Der Begriff „industrielle Revolution“ steht im Allgemeinen für die Einführung und Verbreitung einer der gesamten Volkswirtschaft zugute kommenden Basistechnologie (general-purpose technology, GPT). Erfüllt die IKT diese Kriterien? Erleben wir derzeit eine dritte industrielle Revolution wie beim Aufkommen der Dampfmaschine und der Elektrizität? Anscheinend ist dies der Fall, zumindest laut Definition von Lipsey u. a. (1998). Danach muss eine Basistechnologie vier Merkmale aufweisen: Spielraum für Verbesserungen, vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, breiter Anwendungsradius (im Hinblick auf Wirtschaftszweige und -bereiche) und die Verknüpfbarkeit mit bestehenden oder möglichen neuen Technologien. Obwohl sich einige Wirtschaftsexperten weiterhin skeptisch zeigen (Gordon, 1999) steht wohl insgesamt fest, dass die IKT sämtlichen Kriterien einer Basistechnologie gerecht wird.²² Die IKT hat bekanntlich weit reichende Auswirkungen, die sich in der gesamten Volkswirtschaft bemerkbar machen. Beispielsweise ermöglicht sie den raschen Zugang zu aktuellen Informationen und trägt damit zur besseren Abstimmung von Angebot und Nachfrage bei. Sie erleichtert die Erstellung, Speicherung und Übermittlung von Informationen, woraus sich Konsequenzen für innerbetriebliche wie externe Prozesse ergeben. Innerbetrieblich werden Unternehmen durch voll integrierte IT-Lösungen in die Lage versetzt, alle Geschäftsbereiche an ein effektiv gestaltetes Informationssystem anzuschließen. Extern bedienen sie sich zunehmend des elektronischen Geschäftsverkehrs, mit dem sich die Wertschöpfungskette und die Kundenbeziehungen leichter, zuverlässiger und kostengünstiger gestalten lassen.

Der jüngste Wirtschaftsboom in den USA wird vielfach als Beleg für eine dritte industrielle Revolution angeführt (siehe Kasten). Diese Hypothese wird durch theoretische Argumente gestützt, wie sie in Modellen von „Basistechnologien“ vorgebracht werden. Diesen Modellen zufolge gehen von einer größeren Innovation positive Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus, aber erst nach einigen Jahren, da die neuen Technologien zunächst eingeführt und beherrscht werden müssen. Oft geht der technologische Fortschritt anfangs mit einem nur langsamen Anstieg der Produktivität einher. Nach einiger Zeit kommt es zu einer deutlichen Beschleunigung des Produktivitätswachstums, später dann zu einer Abschwächung. Man spricht daher von einer S-Kurve des Wachstums. Dieser Lehrmeinung zufolge ist die andauernde Hochkonjunktur in den USA darauf zurückzuführen, dass die dortige Volkswirtschaft in die zweite Phase dieses Zyklus eingetreten ist.

2. Der mikroökonomische Charakter der „New Economy“

Informationsrevolutionen vollziehen sich auf mikroökonomischer Ebene. Die Erneuerung der Volkswirtschaft erfolgt durch die Entstehung und Auflösung von Unternehmen (von Schumpeter als „schöpferische Zerstörung“ bezeichnet) und die Umgestaltung bestehender Unternehmen. Betriebswirtschaftlich gesehen machen sich die Auswirkungen neuer IKT-Firmen und -Betriebsstätten nur allmählich bemerkbar, da auf sie anfangs nur ein kleiner Teil der Volkswirtschaft entfällt. Zu höheren Zuwachsraten kommt es vielleicht zunächst in einzelnen Sparten wie der Computerherstellung. In etablierten Großunternehmen wird die potenzielle Beschleunigung des Produktivitätswachstums durch die Lernprozesse und die sich möglicherweise überschneidenden Produktionsprozesse gebremst. Wenn der Anteil

²² Wie Gelauff und de Bijl (2000) vermerkten, „hat sie bereits eine beachtliche Entwicklung erfahren, doch ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Die Vielfalt lässt sich an so unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten wie Flugnavigation, Szintigraphie, CD-Spieler, Kommunikation, Textverarbeitung u.ä. ablesen. Das breite Spektrum ist unübersehbar. Es gibt nur wenige Tätigkeitsbereiche, in denen die IKT nicht in der einen oder anderen Form anzutreffen ist. Bei den genannten Einsatzmöglichkeiten ist es zu ergänzenden technischen Neuerungen gekommen. Darüber hinaus verändern sich durch die IKT die Produktionsverfahren, der Vertrieb sowie die Unternehmensfinanzierung und -organisation.“

neuer, innovativer Firmen deutlich zunimmt, erhöht sich auch ihr Beitrag zum BIP-Wachstum. Diese Entwicklung braucht natürlich ihre Zeit, so dass es eine Weile dauern kann, bevor sich die sichtbaren Ergebnisse der „Revolution“ in der Statistik niederschlagen. In den vergangenen Jahren war dies ganz deutlich am Beispiel der USA abzulesen.

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität ist häufig Ausdruck verschiedener mikroökonomischer Vorgänge. An erster Stelle ist die Produktivitätsentwicklung in den einzelnen Unternehmen zu nennen. Zweitens wirkt sich auch die Umverteilung der Ressourcen innerhalb der Volkswirtschaft auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität aus. Drittens wird das durchschnittliche Produktivitätsniveau vom Nettosaldo der Marktteilnehmer beeinflusst, wenn zwischen den aus dem Markt ausscheidenden Firmen und den neu hinzukommenden Firmen Unterschiede in der Arbeitsproduktivität bestehen.

Das Wachstum der Produktivität auf der Makroebene geht nur dann mit einem entsprechenden Wachstum auf der Mikroebene einher, wenn es in allen Produktionsstätten zu gleichartigen Veränderungen kommt. Beispielsweise kann die gesamtwirtschaftliche Produktivität auch ohne größere Veränderungen auf betrieblicher Ebene zunehmen, wenn unrentable Firmen aus dem Markt ausscheiden oder sich verkleinern. Dieser Fall trat Anfang der 90er Jahre in Finnland ein (Maliranta, 2000). Ein deutlicher Anstieg der Produktivität ist auch bei einem rasch steigenden prozentualen Anteil der innovativen Unternehmen möglich, wie dies in letzter Zeit für die USA charakteristisch war.

Ein anschauliches Beispiel für rasantes Wachstum auf mikroökonomischer Ebene ist der finnische Nokia-Konzern. Dieses Unternehmen, das Anfang der 90er am Rande des Konkurses stand, ist heute - gemessen an der Marktkapitalisierung - die Nummer eins in Europa. Auf Nokia entfallen mengenmäßig fast die Hälfte und umsatzmäßig 40 % der IKT-Produktion Finnlands. Der kometenhafte Aufstieg des Unternehmens ist nicht so ohne Weiteres zu erklären. Offenbar spielten dabei aber die institutionellen Voraussetzungen eine maßgebliche Rolle. Ein wichtiger Punkt war die schon früh einsetzende Liberalisierung des finnischen Telekommunikationsmarktes. Zwischen den zahlreichen finnischen Telefongesellschaften herrschte ein intensiver Wettbewerb, der die Unternehmen zur verstärkten Vernetzung und Automatisierung zwang. Der Erfolg von Nokia und ähnlichen Firmen hing in erster Linie mit der Einführung des nordischen Mobilfunkstandards Anfang der 70er Jahre zusammen. Dadurch fanden die Hersteller in Nordeuropa günstigere Rahmenbedingungen als in anderen Ländern vor. Auch staatliche Maßnahmen waren von Bedeutung, insbesondere seit Anfang der 90er Jahre. Die Politik förderte die Innovationsbereitschaft und sorgte für eine effektive Verteilung der knappen FuE-Ressourcen.

3. *Größe und Entwicklung der IKT-Branche in den USA und in der EU*²³

Seitdem sich die ersten Anzeichen einer Verschmelzung der Kommunikations- und EDV-Technik bemerkbar machten, werden alle Wirtschaftsbereiche, die Erzeugnisse und Dienstleistungen der Informationstechnik (IT) und Kommunikationstechnik (KT) anbieten, zur Branche „Informations- und Kommunikationstechnik“ (IKT) zusammengefasst (siehe Definition der IKT-Branche im Anhang). Auf Produktion (Wertschöpfung), Innovation und Diffusion der IKT entfällt in den USA ein größerer Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeit als in der EU, auch wenn sich in Europa deren Stellenwert im Laufe der Zeit erhöht hat, und der

²³ Dieser Abschnitt basiert weitgehend auf Koski u.a. (2000), demnächst in *The New Economy in a Global Perspective* (Hrsg. Pohjola, M.).

Beschäftigungsanteil der IKT-Branche ist in beiden Wirtschaftsräumen ähnlich²⁴. Der IKT-Markt machte 1999 in den USA ca. 7,3 % des BIP aus, in der EU weniger als 6 % (EITO, 2000). Noch deutlicher wird der Unterschied zwischen dem IKT-Anteil in den USA und in Europa, wenn man den jeweiligen Dollarwert zugrunde legt. Die Wertschöpfung des IKT-Sektors war 1997 in den USA höher als in der EU (8,7 % gegenüber 6,4 % der Wertschöpfung des Unternehmenssektors). Auch ist der Verbreitungsgrad von Personalcomputern und Internet in Amerika deutlich höher als in Europa. Dagegen hat sich das Mobiltelefon in Europa stärker durchgesetzt. Hinzu kommt, dass es im Gegensatz zu den USA in sämtlichen EU-Ländern mehr Mobilfunk-Nutzer als Internet-Anschlüsse gibt. Insbesondere gilt dies für die nordischen Länder, in denen das Handy die stärkste Verbreitung gefunden hat.

Das Gefälle zwischen den USA und Europa im IKT-Bereich wird noch deutlicher, wenn man die Innovationsdynamik berücksichtigt. In den Vereinigten Staaten wendet die Branche etwa dreimal soviel für FuE auf wie in der EU (OECD 2000a, 2000b). Die Investitionen machen dort im Schnitt nahezu 40 % der gewerblichen FuE-Ausgaben aus (fast 60 Mrd. USD), in der EU hingegen nicht einmal 25 % (bzw. ca. 20 Mrd. USD). Auch die Patentstatistik deutet auf eine größere Innovationskraft der IKT-Branche in den USA hin. Auf den Bereich IKT entfallen über 18 % aller vom United States Patent Office vergebenen Patente, während der Vergleichswert für die EU nur 11 % beträgt. Allerdings schneiden einzelne Länder besser ab als die USA. In Finnland und Schweden beläuft sich der FuE-Anteil an der Wertschöpfung im IKT-Sektor auf etwa 15 % bzw. 12 %, während in den USA ca. 10 % erreicht werden.

Diese strukturellen Unterschiede schlagen sich auch in der Entwicklung des Handels nieder. Sowohl die EU als auch die USA sind Nettoimporteure von IKT-Produkten. Eigentlich wiesen nur drei EU-Länder - Finnland, Irland und Schweden - 1998 im IKT-Bereich eine positive Handelsbilanz auf (siehe Abb. 1). Die gleichen Länder heben sich auch in anderer Hinsicht von der übrigen EU ab. In Schweden, Finnland und Dänemark entfällt auf die IKT-Branche ein höherer Anteil an den Beschäftigtenzahlen der gewerblichen Wirtschaft als in anderen EU-Staaten. Der Anteil an der Wertschöpfung und an den FuE-Ausgaben des Unternehmenssektor ist in Schweden bzw. in Finnland am höchsten (auf den nächsten Plätzen folgen Großbritannien und Finnland bzw. Irland und Schweden).

Abb. 1 veranschaulicht das Ausmaß der Spezialisierung auf IKT in den EU-Ländern und in den USA. Nur im Falle Finnlands, Irlands, Schwedens und der USA kann im Hinblick auf die Beschäftigung, die Produktion und die FuE-Ausgaben von einer Spezialisierung (Überschreitung des EU-Mittelwerts) gesprochen werden. Bezeichnenderweise hat sich in eben diesen Ländern die Gesamtproduktivität in den 90er Jahren spürbar erhöht (EK, 2000). Die USA rangieren zudem in der Spezialisierung auf IKT-Produktion und -Innovation vor der EU und können zugleich auf eine höhere Dynamik des Wachstums der Arbeits- und Gesamtproduktivität als die EU verweisen. Diese Korrelationen deuten darauf hin, dass zwischen IKT-Spezialisierung und Wirtschaftswachstum ein positiver Zusammenhang bestehen könnte.

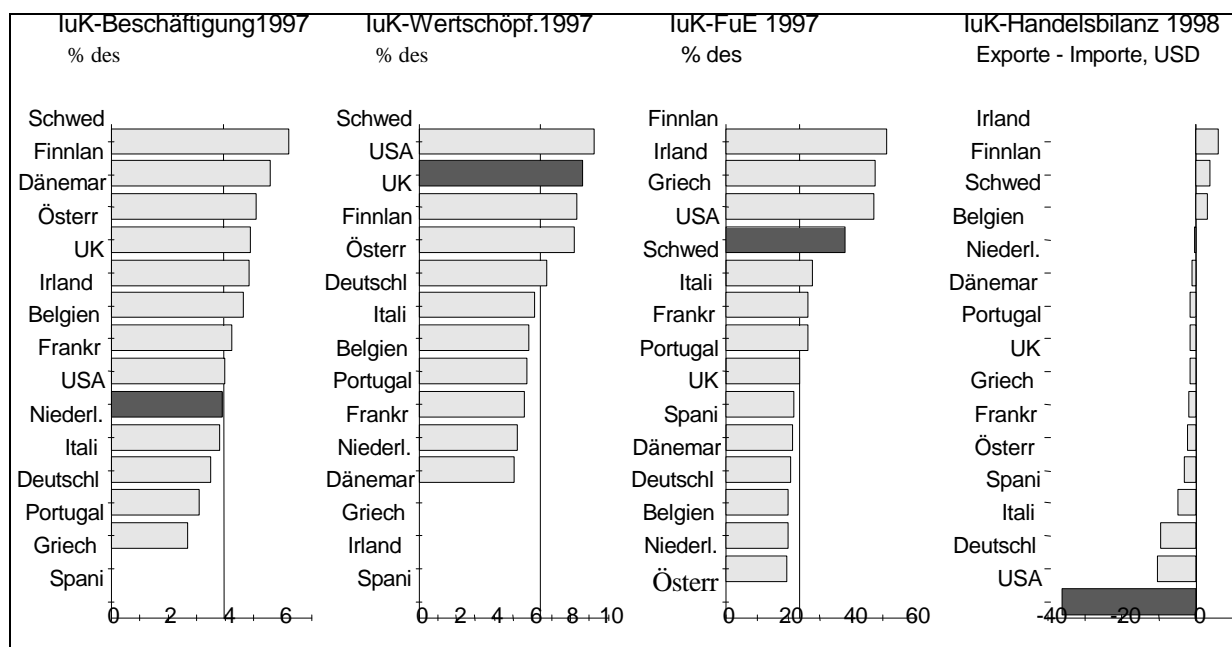
Die IKT-intensiven EU-Länder wie Finnland, Irland, Schweden und (möglicherweise) das Vereinigte Königreich haben sich für leicht unterschiedliche Konzepte zum Ausbau des IKT-Sektors entschieden. Die Zusammensetzung der Branche differiert von Land zu Land, denn während in Irland und Großbritannien die Informationstechnik im Vordergrund steht, legen Finnland und Schweden den Schwerpunkt auf die Kommunikationstechnik. In den beiden

²⁴ Die Beschäftigung im IKT-Sektor machte 1997 in beiden Wirtschaftsräumen fast 4 % der Gesamtbeschäftigung aus.

erstgenannten Ländern besteht ein gewisses Maß an Verflechtung mit den USA, während die Branche in den beiden nordischen Ländern weitgehend auf eigenen Füßen steht.

Bei der Spezialisierung sind neben dem Ländervergleich auch die Veränderungen im Zeitablauf von großem Interesse²⁵. Koski u. a. (2000) untersuchten Veränderungen in der Verteilung der IKT-Spezialisierung in den Bereichen Produktion, FuE und Export. Im Laufe der 90er Jahre hat sich die Bedeutung des IKT-Sektors gegenüber den anderen Industriezweigen erhöht. Der Anteil des IKT-Sektors an der Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes stieg im Zeitraum 1991-1997 von 7,25 % auf 8,5 %. Die USA gehören zu den Industriestaaten mit der stärksten IKT-Spezialisierung, doch haben einige europäische Länder in den 90er Jahren mit ihnen gleichgezogen oder sie sogar überflügelt. Seit 1994 zählt Irland zu den drei führenden Ländern im IKT-Bereich, und Schweden erreichte 1997 anscheinend den höchsten Spezialisierungskoeffizienten. Von allen Ländern hat Finnland in der Rangliste den größten Sprung nach vorn getan²⁶.

Abbildung 1: Die IKT-Branche in den EU-Ländern und in den USA: Beschäftigung, Produktion (Wertschöpfung), FuE und Handelsbilanz (Exporte–Importe).



Der zunehmende Stellenwert der IKT-Produktion ging aber anscheinend nicht mit einem steigenden Anteil an den FuE-Ausgaben des verarbeitenden Gewerbes einher. Der Anteil belief sich 1991 auf 5 % und 1997 auf ca. 4 %.

Durch die Steigerung der IKT-Produktion veränderte sich auch die Exportspezialisierung einzelner Länder. Betrug der durchschnittliche Anteil der IKT-Branche an den Gesamtausfuhren des verarbeitenden Gewerbes 1989 noch weniger als 11 %, so lag er 1998 bereits bei fast 15 %. Auch hier bestimmen Länder außerhalb Europas das Bild, wenn man

²⁵ Die dynamischen Veränderungen bei der Verteilung bestimmter Parameter können mit Hilfe von Konvergenzmaßzahlen empirisch untersucht werden. Erläuterungen und Definitionen der Konvergenzmaßzahlen in Koski u. a. (2000) (siehe auch Koski und Majumdar, 2000).

²⁶ Noch 1991 wies Finnland unter den 14 ausgewählten Ländern die geringste Spezialisierung im Bereich der IKT-Produktion auf, doch lag es bereits 1997 an vierter Stelle.

einmal von Irland absieht, das seit 1995 den höchsten Spezialisierungsgrad im Exportbereich aufweist. Die USA zählen im Zeitraum 1989-1998 zu den drei im Export am stärksten auf IKT spezialisierten Ländern, obwohl sie unter den ausgewählten Staaten die negativste Handelsbilanz aufwies, wie aus Abb. 1 ersichtlich ist.

Anscheinend bestehen also sowohl zwischen USA und EU als auch innerhalb der Europäischen Union deutliche Unterschiede in der IKT-Spezialisierung. Unsere Daten deuten darauf hin, dass es im IKT-Bereich unter den Industrieländern zu einer immer größeren Divergenz bei der Produktion und den FuE-Ausgaben, aber zu einer Konvergenz bei der IKT-Exportspezialisierung gekommen ist. Auch wenn sich Produktion und Innovationsdynamik dieser Branche stärker auf einzelne Länder (wie USA, Finnland, Schweden und Irland) konzentrieren, lässt sich bei den Industrieländern eine Annäherung der relativen Größenordnung der IKT-Nettoausfuhren feststellen. Wenn nicht alles trügt, ist dies auf die starke Verflechtung des IKT-Sektors in den Bereichen Produktion und Vertrieb zurückzuführen, denn die Unternehmen der Branche beziehen einen relativ großen Teil ihrer Vorleistungen aus dem Ausland und exportieren dann Fertigerzeugnisse. Auch durch die Liberalisierung des Handels und den daraus resultierenden Rückgang der Transportkosten hat sich möglicherweise das Muster der Exportspezialisierung im Laufe der Zeit geändert.

Da unsere empirischen Beobachtungen für einen positiven Zusammenhang zwischen IKT-Spezialisierung und Wirtschaftswachstum sprechen, erscheint es ratsam, Innovation, Produktion und Diffusion im IKT-Bereich zu fördern.

4. Die Auswirkungen der IKT auf die Produktivität in Europa und den USA

Die Annahme, dass von der IKT deutliche Produktivitätsimpulse ausgehen, wird durch die Entwicklung in den USA gestützt. Nachdem dort das Wachstum der Arbeitsproduktivität in den 70er und 80er Jahren immer weiter zurückgegangen war, kam es vor einiger Zeit zu einer Trendwende. Im Zeitraum 1995-2000 stieg die Arbeitsproduktivität pro Stunde im Jahresdurchschnitt um über 2,7 %, d. h. mehr als doppelt so stark wie in den zwei vorangegangenen Dekaden. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass sich die Produktivitätsentwicklung zum Ende des Zyklus beschleunigte, wohingegen in früheren Zyklen die stärkste Zunahme in der Anfangsphase zu verzeichnen war und sich das Tempo dann abschwächte. Es ist aber zu berücksichtigen, dass noch weitere Faktoren das Wachstum in den USA begünstigen, darunter eine Reihe positiver Angebotsschocks und der richtige Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Derzeit lässt sich der Beitrag der einzelnen Faktoren noch nicht exakt bestimmen.

Zwar sind sich die Wirtschaftsexperten weitgehend darin einig, dass das Trendwachstum der Produktivität in den USA aufgrund des höheren Stellenwerts der IKT zugenommen hat, doch über die treibenden Kräfte dieser Entwicklung besteht keine völlige Klarheit. Zum Teil erklärt sich der Produktivitätsanstieg in der zweiten Hälfte der 90er Jahre unmittelbar aus der rasanten Zunahme der Produktion von IKT-Erzeugnissen. In den USA ist das Trendwachstum der Produktivität um 1 Prozentpunkt gestiegen, wovon 0,3 % Prozentpunkte dem IKT-Sektor zuzuschreiben sein dürften. Für eine Zunahme der Gesamtproduktivität außerhalb der IKT-Branche gibt es weniger Anhaltspunkte. Ein Produktivitätsanstieg könnte beispielsweise aus produktionstechnischen bzw. organisatorischen Veränderungen im Zusammenhang mit den neuen Technologien oder aus Vernetzungseffekten resultieren. Das stärkere Wachstum der Arbeitsproduktivität außerhalb der EDV-Branche ist aber weitgehend das Ergebnis einer Kapitalvertiefung, die aus dem relativen Preisverfall bei IKT-Gütern herrührt. Die Gesamtproduktivität ist also möglicherweise weniger gestiegen, als die leichter messbare Steigerung der Arbeitsproduktivität vermuten lässt. Schätzungen zufolge hat der

Kapitalvertiefungseffekt in den USA 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte zum Anstieg des trendmäßigen Produktivitätswachstums um 1 Prozentpunkt beigetragen.

Schaubild 13. Gesamtwirtschaftliches Wachstum der Arbeitsproduktivität (in %, Jahresdurchschnitt)

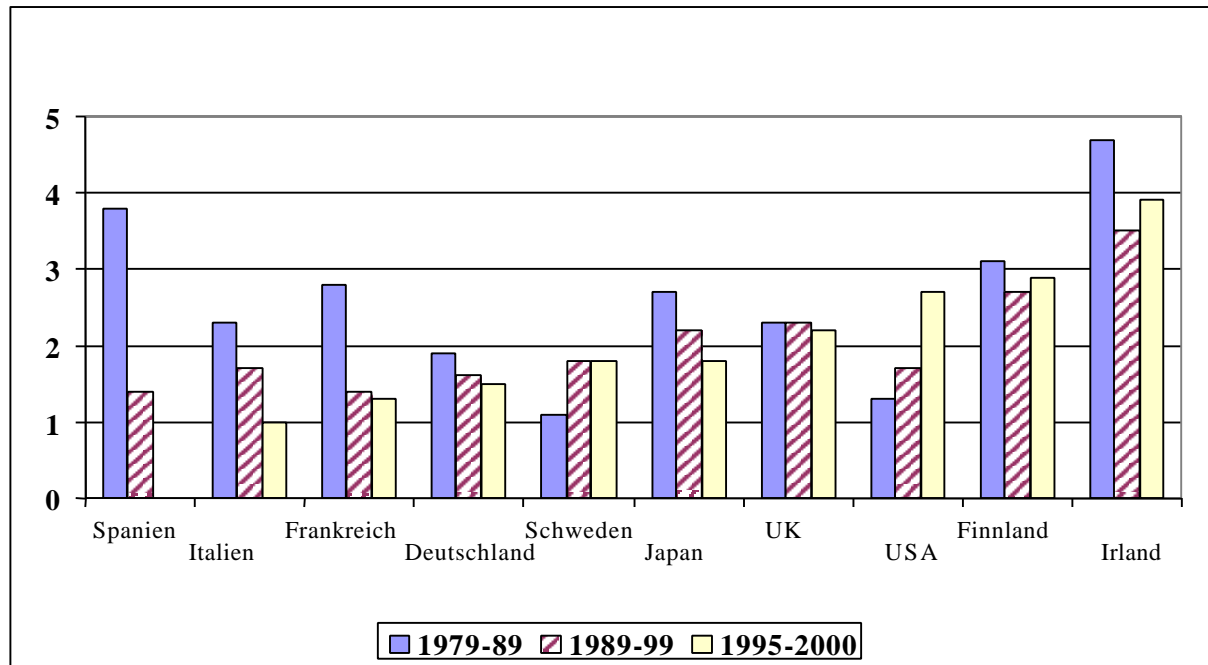
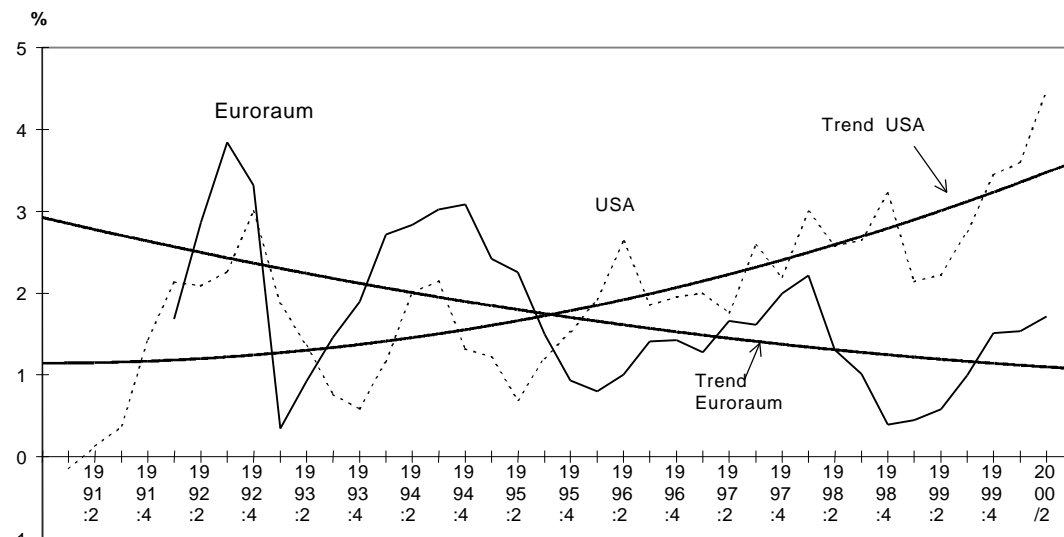


Schaubild 14. Produktivität (BIP je Beschäftigten) im Euro-Währungsraum und in den USA

(in %, Jahresdurchschnitt)



^a ermittelt als BIP je Beschäftigten

Wie aus Schaubild 13 hervorgeht, ist in den europäischen Ländern anders als in den USA keine generelle Zunahme des Produktivitätswachstums festzustellen. Das Produktivitätswachstum verharrt namentlich in den großen kontinentaleuropäischen Ländern, darunter Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien, auf dem langfristigen Abwärtstrend. Im Vereinigten Königreich entsprach die Zuwachsrates der Arbeitsproduktivität in den letzten fünf Jahren weitgehend dem Durchschnitt der vorangegangenen 15 Jahre. Während sich die Produktivitätsentwicklung in Finnland und Schweden während der zweiten Hälfte der 90er Jahre etwas beschleunigte, stieg die Arbeitsleistung je Stunde langsamer als in den 80er Jahren. Nur Schweden und zum Teil auch Dänemark konnten in den 90er Jahren ein höheres gesamtwirtschaftliches Produktivitätswachstum verbuchen als in den 80er Jahren. Wie ein Vergleich der Zuwachsrates bei der Produktivität je Beschäftigten in Schaubild 14 deutlich macht, verläuft die Grundtendenz in den USA und im Euro-Währungsraum sehr unterschiedlich.

Warum schlägt sich die Entwicklung der IKT in Europa nicht in den Produktivitätszahlen nieder? Es könnte daran liegen, dass sich im europäischen Rahmen die Auswirkungen neuer Technologien auf die Produktivität nur schwer bestimmen lassen, da die zunehmende Nutzung dieser Technologien in eine Zeit weitgehender Deregulierung der europäischen Arbeitsmärkte fällt. Im Zusammenhang mit der Lohnzurückhaltung, dem Abbau von Sozialleistungen und der in vielen Ländern praktizierten aktiven Arbeitsmarktpolitik hat dies zu einem relativ starken Beschäftigungswachstum geführt und zur Senkung der strukturellen Arbeitslosigkeit beigetragen. Der zunehmende Einsatz weniger produktiver Arbeitskräfte dürfte zumindest anfangs eine dämpfende Wirkung auf das Produktivitätswachstum haben. Folglich wäre es denkbar, dass IKT-bedingte Produktivitätsgewinne eingetreten sind, aber im Gefolge der Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit in Europa durch die kompensierenden Effekte des Übergangs zu einer arbeitsintensiveren Produktion überlagert werden. Die Unterschiede im Konjunkturverlauf erschweren länderübergreifende Vergleiche der Produktivitätsentwicklung noch zusätzlich.

5. *Unterschiedliche Messverfahren als Ursache des Gefälles zwischen USA und Europa*

Dass keine Anhaltspunkte für einen Produktivitätsschub erkennbar sind, ist möglicherweise auch auf die unterschiedlichen Verfahren zurückzuführen, die zur Aufteilung der nominellen wertmäßigen Veränderungen der IKT-Produktion und -Investitionen in Mengen- und Preiskomponenten herangezogen werden. Dadurch sind die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfassten Preise für IKT-Güter in den USA wesentlich schneller gefallen als in den meisten europäischen Ländern (lediglich Frankreich und Schweden verwenden den gleichen hedonischen Preisansatz wie die USA). Folglich dürfte das Produktivitätswachstum im europäischen IKT-Sektor gegenüber den USA unterbewertet sein. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass das BIP insgesamt zu niedrig angesetzt ist, da die Unterbewertung auch das Volumen der importierten IKT-Erzeugnisse betrifft. Es wäre aber zweifellos angebracht, zumindest innerhalb der Europäischen Union die statistischen Verfahren zu vereinheitlichen, um eine richtige Beurteilung der Auswirkungen der IKT zu ermöglichen. Auch aktuelle Daten zum Kapitalstock, die dem neuen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) entsprechen, liegen kaum vor, was die präzise Einschätzung der trendmäßigen Entwicklung der Gesamtproduktivität erschwert. Dies ist bei der Analyse der jüngsten länderübergreifenden Trends, die von der OECD und anderen internationalen Organisationen vorgelegt wurden, zu berücksichtigen.

Eine weitere Ursache für die geringeren Auswirkungen der IKT auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität besteht darin, dass der Anteil der IKT-Branche am volkswirtschaftlichen

Ergebnis in Europa geringer ist als in den Vereinigten Staaten. Dadurch beeinflusst das in dieser Branche stattfindende rasante Produktivitätswachstum die gesamtwirtschaftliche Produktivität auch nicht so stark wie in den USA. Wie Abb. 1 verdeutlicht, bestehen aber zwischen den europäischen Ländern erhebliche Unterschiede.

Zudem steht fest, dass die USA bei der Umsetzung der IKT-Technologien über einen beträchtlichen Vorsprung verfügen. Der Ausstattungsgrad der Arbeitnehmer und Haushalte mit Personalcomputern bzw. Internet-Anschlüssen liegt in den USA nach wie vor deutlich über dem europäischen Niveau, auch wenn die IKT in Europa stark auf dem Vormarsch ist. Im Laufe der Zeit dürften aber die europäischen Unternehmen und Haushalte den Rückstand wettmachen.

6. Die Folgen höherer Produktivität für die Geldpolitik

Eine technologiebedingte Beschleunigung des Produktivitätswachstums hätte Folgen für die Geldpolitik. Bei ansonsten unveränderten Voraussetzungen würde sie ein stärkeres Potenzialwachstum bewirken, wodurch sich bei jeglicher Zuwachsrate der Inflationsdruck vermindert. Entsprechend der ersten Säule der EZB-Strategie würde dies bedeuten, dass der Referenzwert für das Geldmengenwachstum nach oben korrigiert wird. Ansonsten würde die Inflation mittelfristig die Zielvorgabe unterschreiten. Dabei ist aber zu bedenken, dass der Referenzwert auch eine Abschätzung des Trends der Geldumlaufgeschwindigkeit voraussetzt.

Bei neuen Technologien ist davon auszugehen, dass sich die Transaktionskosten verringern und die Wirtschaftsakteure dadurch zur Senkung der Kassenhaltung veranlasst werden. Dies führt zur einer Verringerung der Geldnachfrage sowie einer Erhöhung der Geldumlaufgeschwindigkeit, was eine entsprechende Korrektur des Referenzwertes nach unten erfordert. Die Größenordnung dieses Effekts ist aber nur im Nachhinein empirisch zu bestimmen. Natürlich wäre es sinnvoll, eine mit der Preisstabilität zu vereinbarende Korrektur des Geldmengenwachstums nach oben vorzunehmen, und mittelfristig wären auch andere Indikatoren der Preisentwicklung im Auge zu behalten. Das Beispiel der USA macht aber deutlich, dass ein der „New Economy“ förderlicher geldpolitischer Ansatz nicht unbedingt eine Senkung des Zinsniveaus nach sich zieht. Es ist durchaus möglich, dass sich mit der Zunahme des Produktivitätswachstums das reale gleichgewichtige Zinsniveau erhöht und dadurch die ansonsten für zweckmäßig erachtete Senkung ganz oder teilweise kompensiert wird.

Zwar besteht im Prinzip Klarheit über die geldpolitische Reaktion auf die „New Economy“, doch in der Praxis sieht sich die Politik bei ihren Entscheidungen mit dem Problem der Ungewissheit über den wahren Charakter makroökonomischer Schocks konfrontiert. Die richtige Antwort der Zentralbank auf einen erkennbaren Anstieg der Zuwachsraten hängt davon ab, ob die Entwicklung von einem Nachfrage- oder Angebotsschock ausgelöst wird. Im letztgenannten Fall ist zu prüfen, ob es sich um einen sprunghaften Anstieg des Produktionspotenzials oder eine Veränderung der Trendrate des Wachstums handelt und ob der Schock nur vorübergehend oder von Dauer ist.

Die Zentralbank steht damit vor einem unlösbaren Problem, da Veränderungen der Zuwachsrate des Produktionspotenzials erst nach einigen Jahren mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden können. Angesichts der Unsicherheit über den „wahren“ Trend kann die Zentralbank zwei Fehler begehen: Entweder sie reagiert mit Verspätung auf eine echte Beschleunigung des Potenzialwachstums, oder sie lockert die Geldpolitik, obwohl in Wirklichkeit gar keine Beschleunigung erfolgt ist. Der erstgenannte Fehler hätte zur Folge, dass das Wachstum unter den Möglichkeiten bleibt, aber vorerst Preisstabilität herrscht. Da

sich aber Produktivitätsschocks im Normalfall sofort in der Produktion bemerkbar machen, wären die positiven Folgen der „New Economy“ dennoch spürbar, wenngleich mit einer gewissen Verzögerung. Die Teuerungsrate wäre niedriger als erwartet, und die Zentralbank würde nach einiger Zeit, d. h. beim Vorliegen deutlicher Anzeichen für eine Veränderung des Potenzialwachstums, ihre Politik entsprechend korrigieren. Der andere Fehler hätte gleichfalls schwerwiegende Konsequenzen, doch könnte auch hier nachträglich eine Korrektur erfolgen. Eine expansive Geldpolitik mit dem Ziel, die Produktion auf ein Niveau anzuheben, das dem vermeintlich höheren Potenzial entspricht, aber in Wirklichkeit über den „realen“ Möglichkeiten der Volkswirtschaft liegt, würde die Inflation anheizen und schließlich zu einer Straffung der Geldpolitik führen.

Im Euro-Währungsraum hat aufgrund der wachsenden Bedeutung der neuen Technologien die Verunsicherung über die Wachstumsrate des Produktionspotenzials zugenommen. Zwar lässt sich nicht belegen, dass es infolge der neuen Technologien EU-weit zu einem deutlichen Anstieg der Produktivität gekommen ist (wenn man einmal von einzelnen Anhaltspunkten in verschiedenen Ländern absieht), doch erscheint es uns ratsam, dass die EZB bei der Verwendung der Produktionslücke (Output Gap) als Indikator für inflationäre Impulse Vorsicht walten lässt.

7. *Empfehlungen an die Politik*

Besonders schwierig gestaltet sich die richtige Deutung der Entwicklung im IKT-Sektor und ihrer volkswirtschaftlichen Folgewirkungen. Neue Erscheinungen dieser Art lassen sich in der Regel kaum mit alten Statistiken erfassen. Die Messprobleme sind gravierend, und es besteht dringender Bedarf an einheitlichen statistischen Angaben, um ein genaueres Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der IKT-Branche zu erhalten.

In Europa ist das Trendwachstum der Arbeitsproduktivität zurückgegangen, in den USA hingegen gestiegen. Diese Entwicklung ist beunruhigend, denn sie lässt sich durch beschäftigungspolitische Maßnahmen, die aufgrund des dadurch steigenden Produktionspotenzials der europäischen Wirtschaft zu begrüßen sind, sowie durch Unterschiede in der Konjunkturlage oder in den Messverfahren nur zum Teil erklären. Europa hinkt den USA beim Einsatz neuer Technologien um mehrere Jahre hinterher, wenn man einmal von der Kommunikationstechnik absieht, bei der die EU dank der nordischen Länder an der Spitze steht. Es hat ohnehin einiges für sich, dass man in der technologischen Entwicklung nachzieht und nicht als Schrittmacher fungiert, denn der rasante Preisverfall begünstigt eine abwartende Haltung, zumal bei einem späteren Einstieg die anfangs gemachten Fehler vermieden werden können.

Um die Möglichkeiten dieser Umwälzung voll ausschöpfen zu können, müssen die neuen Technologien in allen Wirtschaftsbereichen Verbreitung finden. Ein anhaltender Preisverfall bei den neuen Produkten trägt im Verein mit steigender Effizienz zur Beschleunigung des Trends bei. Es ist aber keineswegs selbstverständlich, dass es dazu kommt. Beispielsweise können wirtschaftliche Verkrustungen die Nutzung dieser Möglichkeiten erschweren. Daher gilt es, die notwendigen institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, um einerseits jene volkswirtschaftlichen Prozesse zu fördern, die zur Verbreitung der neuen Technologien beitragen, und andererseits jene Mechanismen, die der Volkswirtschaft die Anpassung an die Folgen dieser Entwicklung erleichtern. Unübersehbar ist die Notwendigkeit, das Qualifikationsniveau zu erhöhen und die Entwicklung und Anpassung neuer Technologien zu fördern.

Es ist aber auch zu bedenken, dass die im Zeichen der IKT stehende industrielle Revolution auch mit negativen Auswirkungen verbunden ist, zumindest im Anfangsstadium. Bei einem

Produktivitätsschub steigt die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften. Dadurch kann es zeitweilig zu verstärkter Arbeitslosigkeit und zu einer Reihe von sozialen Problemen kommen. Die Gesellschaft steht möglicherweise vor der Wahl zwischen Institutionen, die Tempo und Umfang der Veränderungen maximieren und für einen deutlichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktivität sorgen, und solchen, die einen anderen Kurs verfolgen. Die Wachstum maximierenden Institutionen können eine merkliche Verunsicherung der Gesellschaft bewirken. Es stehen also Entscheidungen an. Die europäischen Institutionen waren bisher darauf ausgerichtet, Unsicherheit abzubauen, und sind deshalb eher für die Anpassung als für die Hervorbringung von Technologien bekannt. Es ist keine leichte Aufgabe, Institutionen zu schaffen, die soziale Härten abmildern und zumindest auf kurze Sicht ausreichende Gewinne gewährleisten. Doch gibt es einige Bereiche, so etwa die Wissenschaft, in denen ein Mehr ein Unternehmergeist und Risikobereitschaft propagiert werden sollte, zumal dies kaum Auswirkungen auf die Masse der Bevölkerung hätte.

Die Strukturpolitik sollte natürlich den Ausbau der europäischen Infrastruktur zum Ziel haben, um die Schaffung neuer Technologien und ihre Verbreitung in anderen Wirtschaftsbereichen zu fördern. Dies könnte auf allen Politikfeldern erfolgen. Dabei seien folgende Kernpunkte genannt:

- Es ist für Wettbewerb auf den neuen Märkten zu sorgen, denn dies wäre dem Einsatz neuer Technologien zur Steigerung der Produktivität sehr förderlich. Beispielsweise ist der Wiederaufstieg von Nokia zum Teil auf das wettbewerbsintensive Umfeld zurückzuführen.
- Beim strukturellen Beschäftigungswandel in Richtung neue Technologien kommt der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte eine Schlüsselrolle zu. Besonders gilt dies für Wissenschaftler und Facharbeiter.
- Die Anhebung des Ausbildungsniveaus würde den Anpassungsprozess auf mikroökonomischer Ebene erleichtern und die Verbreitung neuer Technologien fördern. Zudem wären die Beschäftigungseffekte, die anfangs Probleme hervorrufen könnten, weniger gravierend.
- Es empfiehlt sich, Unternehmergeist und Existenzgründungen durch den Abbau der Bürokratie und der Verwaltungskosten sowie die Minderung der negativen Folgen von Konkursen zu fördern, dabei aber zu gewährleisten, dass die Kapitaleigner ein angemessenes Risiko tragen. Auch ist der Zugang zum Risikokapital zu verbessern.
- Steuerliche Anreize können der FuE-Tätigkeit neue Impulse verleihen, und ein sorgfältig konzipiertes Patentrecht sollte den Unternehmen dazu verhelfen, die Früchte ihrer Innovationstätigkeit zu ernten.
- Unternehmen in Krisenbranchen sollte der Rückzug vom Markt ermöglicht werden.

Kapitel VII. Die Reform der Arbeitsmärkte

1. *Einleitung*

Wirtschaftsleistung und Produktionswachstum werden maßgeblich vom Charakter der wirtschaftlichen Institutionen beeinflusst, deren Bedeutung die Kommission bei ihren Bestrebungen um die Neugestaltung der Arbeitsmärkte und die Integration der Gütermärkte erkannt hat. Alle Institutionen sind in ständiger Veränderung und Entwicklung begriffen, wobei dies zum Teil vom Engagement des Staates bzw. im europäischen Maßstab der Kommission abhängt. Die Akteure des politischen Prozesses haben erkannt, dass eine ständige Mitwirkung der Kommission und der einzelnen Staaten an der institutionellen Gestaltung der Arbeits- und Gütermärkte unumgänglich ist. Auch der Charakter der Volkswirtschaft und der verwendeten Technologien wandelt sich im Laufe der Zeit, so dass Institutionen der Arbeits- und Gütermärkte, die sich in einer bestimmten Entwicklungsetappe bewährt haben, vielleicht für die nächste schon nicht mehr geeignet sind. Die Herausbildung neuer institutioneller Formen kann jedoch vom Staat gelenkt werden, und in Europa spielen die Kommission wie auch die Mitgliedstaaten eine aktive Rolle bei der Schaffung der institutionellen Rahmenbedingungen.

Es ist Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, die vorhandenen Institutionen zu beurteilen und sich für ihre Reform einzusetzen. Eine solche Beurteilung kann auf der Grundlage länderübergreifender Vergleiche von Produktion und Produktivität erfolgen, wie nachfolgend dargelegt. Ein gängiges Verfahren ist die Gegenüberstellung von Produktion und Einkommen in den USA und Europa. Ohne Zweifel funktionieren einige Institutionen in den USA besser als in Europa. Dennoch würden wir nicht zu einer pauschalen Übernahme erfolgreicher amerikanischer Strategien zur Regulierung und Überwachung der Arbeits- und Gütermärkte raten. Dies hieße nämlich, dass wesentliche soziale Unterschiede zwischen Europa und den USA außer Acht gelassen werden. Wir können auch von anderen Ländern wie beispielsweise Kanada lernen, das den USA in wirtschaftlicher Hinsicht kaum nachsteht, von den Institutionen her aber eher den europäischen Verhältnissen entspricht. Die europäische Politik sollte ein simples Kopieren vermeiden und nach Lösungen suchen, die gegenüber den vorhandenen europäischen wie auch gegenüber den US-amerikanischen Institutionen des Arbeits- und Gütermarktes eine Verbesserung darstellen.

In Europa wurden beschäftigungspolitische Strategien verabschiedet, die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik verankert sind. Es kommt darauf an, sie im Lichte der einzuschlagenden Entwicklungsrichtungen zu beurteilen. Wichtig ist die Auswertung der Erfolge und Misserfolge der bisherigen Strategien in Europa. Nicht alle Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme können allein auf den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen den USA und Europa betrifft Umfang und Wesen der Integration der Gütermärkte und insbesondere der Finanzmärkte. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist in vollem Gange. Dabei müssen die Politiker einschätzen können, welche Fortschritte auf dem Wege zu einer optimalen Funktionsweise der Märkte erzielt wurden.

Gegenstand unserer Diskussion sind die Nationalen Aktionspläne sowie die Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet, die durch die jüngsten Initiativen der Kommission ausgelöst wurden. Die Arbeitsmarktreform hat jedoch in Europa bereits vor längerer Zeit begonnen und bereits einige Erfolge gezeitigt. Beispielsweise haben Frankreich und die Niederlande in den letzten Jahren mit gutem Ergebnis verschiedene Methoden zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes getestet. Das Vereinigte Königreich, auf das wir am Ende dieses Kapitels zu sprechen kommen, wandte in den 80er und 90er Jahren unterschiedliche Reformstrategien an. In den 80er Jahren setzte dort eine Welle marktwirtschaftlicher Reformen ein, durch die sich

die sozialen Einrichtungen veränderten. Doch kamen sie offenbar erst nach einiger Zeit und auch nicht voll zum Tragen. In den 90er Jahren orientierte sich das Vereinigte Königreich von allen EU-Mitgliedstaaten am stärksten an den Vorschlägen der Kommission und der (allerdings von den Kommissionsvorschlägen abweichenden) Beschäftigungsstrategie der OECD und hat diesen Kurs mittlerweile auch am längsten durchgehalten - vielleicht mit Ausnahme Dänemarks. Dabei waren durchaus Erfolge zu verzeichnen, so dass andere Länder Lehren aus den britischen Erfahrungen ziehen können.

2. Vergleiche mit den USA

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Pro-Kopf-Produktion in den USA höher als in der Europäischen Union insgesamt. Auch in der Produktion je Arbeitsstunde liegen die USA wahrscheinlich vorn, wie es beispielsweise die Berechnungen in der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahr 2000 besagen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Erwerbstätigen in den USA eine wesentliche höhere Anzahl von Arbeitsstunden pro Jahr leisten und die Beschäftigungsquote höher ist. Die in Europa relativ hohe Produktivität je Stunde könnte teils darauf zurückzuführen sein, dass nur die produktiveren Arbeitnehmer erwerbstätig sind; teils vielleicht auch auf ein höheres Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung. Die höhere Pro-Kopf-Produktion in den USA erklärt sich möglicherweise aus der höheren Erwerbsbeteiligung oder einem effektiveren Arbeitskräfteeinsatz. Es kommt darauf an, diese Unterschiede zu verstehen und zu werten.

Tabelle 12. Indikatoren für Produktion, Beschäftigung und Arbeitszeit, 1998

Land	Pro-Kopf-Produktion ^a	Beschäftigungsquote ^b	Arbeitsstunden ^c
Belgien	74	57,3	k.A.
Dänemark	80	75,3	k.A.
Deutschland	77	64,4	1554
Finnland	69	64,0	1727
Frankreich	74	59,4	1604
Griechenland	40	55,6	k.A.
Irland	74	59,8	k.A.
Italien	68	51,8	1648
Niederlande	73	69,4	(1365) ^d
Österreich	73	67,4	k.A.
Portugal	45	66,4	k.A.
Schweden	69	71,5	1628
Spanien	53	51,2	1833
Vereinigtes Königreich	70	71,2	1731
Europäische Union	67	61,5	1671 ^e
USA	100	73,8	1955

- a) Reales Pro-Kopf-BIP, USA =100, Quelle: UN-Wirtschaftskommission für Europa *Economic Survey of Europe 2000, No. 1.*
- b) Quotient aus der Zahl der Erwerbstätigen der Altersgruppe 15-64 Jahre und der Zahl der Erwerbspersonen. Quelle: OECD *Employment Outlook June 2000.*
- c) Durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Beschäftigten (einschl. Teilzeitbeschäftigte). Quelle: OECD *Employment Outlook June 2000.*
- d) Abhängig Beschäftigte 1997.
- e) Mit der Erwerbsbevölkerung gewichteter Durchschnitt der Mitgliedstaaten aus den obigen Daten.

Die Unterschiede in den Institutionen sind eine der Hauptursachen für die unterschiedlich hohe Pro-Kopf-Produktion und Produktion je Arbeitsstunde. Allerdings besteht innerhalb Europas möglicherweise ein stärkeres Gefälle als zwischen den jeweiligen Bestwerten in Europa und den USA. Der amerikanische Arbeitsmarkt ist flexibler und bietet dem Arbeitnehmer geringeren Schutz, während die Qualifikationen eine andere Struktur aufweisen und das Ausbildungsniveau eventuell höher ist. In den USA verfügt ein größerer Anteil der Erwerbsbevölkerung über einen Hochschul- oder Collegeabschluss, womit dort anders geartete Sachkompetenzen bestehen als in Europa, wo mehr Erwerbstätige ein mittleres Qualifikationsniveau aufweisen²⁷.

Die Gütermärkte in den USA sind stärker integriert und vermutlich auch wettbewerbsoffener, die Finanzmärkte bei weitem nicht so stark zersplittert wie in Europa. Dadurch bestehen für die Unternehmen bessere Entfaltungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, was sich wiederum vorteilhaft auf das unternehmerische Klima und die Innovationsbereitschaft auswirkt. Diese letztgenannten Unterschiede lassen sich schrittweise abbauen, indem das Binnenmarktprogramm so erweitert wird, dass die Spezialisierungs- und Skalenvorteile des Wirtschaftsraums Europa voll zur Geltung kommen.

Es hat sich eingebürgert, bei Vergleichen zwischen den USA und der EU die größere Flexibilität und Arbeitskräftemobilität auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt in den Vordergrund zu stellen. Die Beschäftigungsdauer und die Zeiten der Arbeitslosigkeit sind bei den Amerikanern kürzer als bei den Europäern. Die Amerikaner legen bei der Migration auf dem Arbeitsmarkt größere Distanzen zurück und migrieren zwischen den Großregionen der USA häufiger als die Europäer zwischen den einzelnen Ländern. Natürlich erleichtert die insgesamt größere Flexibilität in den USA eine anforderungsgerechte Stellenbesetzung und damit einen effektiveren Einsatz der Arbeitskräfte. Es muss aber auch gesagt werden, dass das Lohngefälle in den USA nicht zuletzt infolge dieser Flexibilität größer ist als in Europa. Unserer Meinung nach sollte sehr genau überlegt werden, ob es wirklich ratsam ist, die Flexibilität durch einen institutionellen Wandel nach amerikanischem Vorbild zu steigern. Schließlich zählt die Wahrung des sozialen Zusammenhalts in Europa zu den Grundanliegen unserer Politik.

Einige der wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Wirtschaftsräumen könnten institutionell bedingt sein. Die kürzere Dauer einer festen Anstellung und die kürzeren Zeiten der Arbeitslosigkeit in den USA sind sicherlich auch eine Folge des mangelnden Beschäftigungsschutzes und des ausgesprochen niedrigen Sozialschutzniveaus. Der stärkere Einfluss der Gewerkschaften auf den meisten europäischen Arbeitsmärkten würde erklären, warum die europäischen Länder zumeist eine geringere Arbeitskräftefluktuation und ein geringeres Lohngefälle aufweisen als die USA. Außerdem dürften der geringe Sozialschutz und der niedrige Mindestlohn in den USA die Erwerbsbeteiligung in die Höhe treiben.

Allerdings könnten auch andere Faktoren im Spiel sein, die die Waagschale teils zugunsten Europas und teils zugunsten der USA neigen. In vielen europäischen Ländern, so beispielsweise in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Österreich, wird großer Wert auf den Erwerb von mittleren Qualifikationen durch betriebliche Ausbildung und außerhalb des Hochschulbereichs gelegt, was sich in der Qualifikationsstruktur der

²⁷ Zur Beurteilung des relativen Qualifikationsniveaus müssen die unterschiedlichen Qualifikationsstufen gewichtet werden. Dafür gibt es unterschiedliche Methoden, von denen eine auf der Annahme beruht, dass sich Qualifikationsunterschiede im Lohn niederschlagen. Werden die Löhne in den USA oder beispielsweise die relativen Löhne in Deutschland zugrunde gelegt, so ist die Erwerbsbevölkerung in den USA bei einer Gewichtung anhand der Löhne höher qualifiziert als die Erwerbsbevölkerung in Europa.

europäischen Bevölkerung niederschlägt. In der Erwerbsbevölkerung der USA ist dagegen der Anteil der Hochschulabsolventen größer. Die unterschiedlichen Muster des Wissenserwerbs stehen vermutlich ebenfalls in ursächlichem Zusammenhang mit der Beschäftigungsdauer und der Flexibilität der amerikanischen Wirtschaft. Da sich der vorhandene Ausbildungsstand auch bei entsprechenden Bemühungen nur langsam verändern lässt, werden die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den USA und Europa wohl noch einige Zeit fortbestehen.

Im Folgenden wird auf die Nationalen Aktionspläne und beschäftigungspolitischen Strategien eingegangen, die zur Überwindung der festgestellten Probleme auf den europäischen Arbeitsmärkten Rechnung tragen sollen. Im Allgemeinen orientieren sie nicht auf die Schaffung eines Arbeitsmarktes US-amerikanischer Prägung, sondern vielmehr auf die Steigerung des Qualifikationsniveaus und den Abbau der Arbeitslosigkeit. Daher bieten sie vermutlich keine Grundlage für Flexibilität nach amerikanischem Vorbild. Dies ist jedoch auch nicht unbedingt das erstrebenswerteste Ziel der Beschäftigungspolitik. Sozialschutz und Sozialversicherung dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Außerdem ist der Nutzen eines häufigen beruflichen Wechsels nicht immer eindeutig. Längere Betriebszugehörigkeiten wirken sich meist positiv auf die Produkt- und Verfahrensinnovation aus, da Arbeitnehmer, die ihr Metier beherrschen und ein gemeinsames Interesse am Erfolg ihres Unternehmens haben, in der Regel stärker zur Verbesserung der Abläufe und Produkte und damit zur Erweiterung der Wissensbasis beitragen.

Wenn die Verfahrensinnovation Triebkraft des Wachstums ist, wie es in den letzten 30 Jahren offenbar größtenteils der Fall war, leisten die europäischen Institutionen vielleicht keinen schlechteren Beitrag zur Wachstumsförderung als die amerikanischen. Auf Arbeitsmärkten mit größerer Fluktuation sind jedoch auch Unternehmertum und Risikobereitschaft stärker ausgeprägt. Angesichts der Schlüsselrolle, die die Produktinnovation im Zuge der IKT-Revolution spielen dürfte, könnte daher ein Arbeitsmarkt nach amerikanischen Muster besser für ein relativ starkes Wachstum sorgen. Dies soll jedoch kein Argument für eine Strukturveränderung am europäischen Arbeitsmarkt sein, zumal die Ära der Produktinnovation fast vorüber sein könnte und die längere Phase der Verfahrensinnovation bevorsteht. Die europäischen Institutionen sind für einen solchen Wechsel der Entwicklungsphasen gut gewappnet.

3. *Beschäftigungspolitische Strategien und nationale Aktionspläne*

In der Europäischen Union wurden in den letzten beiden Jahren nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne aufgestellt und umgesetzt. Sie beruhen auf vereinbarten Zielsetzungen und haben wesentlich dazu beigetragen, die Bemühungen der einzelnen Länder auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, in denen sie hinter dem gemeinschaftlichen Durchschnittsniveau zurückbleiben. Überdies gab der Lissabonner Gipfel den Anstoß zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die den Aufbruch in eine wissensbasierte Gesellschaft beschleunigen soll. Den jüngsten Beschlüssen zufolge kommt es darauf an, größere Betonung auf das lebenslange Lernen und die Steigerung der Qualität der vorhandenen Erwerbspotenzials zu legen und sich nicht auf die Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten des beruflichen Nachwuchses zu beschränken.

Die Nationalen Aktionspläne (NAP) sollen sich an den vier Säulen der beschäftigungspolitischen Strategie orientieren:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen
- Entwicklung des Unternehmergeistes

- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitnehmer
- Verstärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit von Männern und Frauen.

In jedem NAP sollen die Auswirkungen der Ausgaben- und Steuerpolitik auf die Beschäftigung behandelt und detaillierte Vorschläge für die Durchführung spezifischer Beschäftigungsinitiativen unterbreitet werden. Alle Aussagen sind durch fundierte Arbeitsmarktstatistiken zu untermauern. Für die Leitlinien der ersten drei Säulen gelten klare quantifizierte Zielvorgaben der Kommission. Sind die Vorgaben für einzelne Leitlinien erreicht, nimmt die Kommission eine Aktualisierung ihrer Leitlinien und Zielvorgaben für die betreffenden Länder vor.

Die Erfolge und Probleme der verschiedenen Strategien reichen über ein weites Spektrum, wobei sich in bestimmten hier betrachteten Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich und Italien ganz unterschiedliche Arbeitsmarktkonzeptionen bewährt haben. All diese Länder haben die beschäftigungspolitischen Leitlinien ihren nationalen Gegebenheiten angepasst und damit beachtliche Fortschritte erzielt, so dass die übrigen EU-Mitgliedstaaten aus ihren Erfahrungen lernen können. Hier wurden verschiedene Ansätze zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit verwirklicht. Sie trugen allesamt Früchte, indem in den vergangenen drei Jahren selbst angesichts des starken Produktionszuwachses in Europa ein relativ starker Beschäftigungsaufbau erzielt werden konnte. Zwar kann es für Europa keine allgemeingültige beschäftigungspolitische Strategie geben, aber doch (zumindest) eine Strategie für jedes einzelne Land in der Europäischen Union. Da sich die Probleme und Institutionen voneinander unterscheiden, gehen wir davon aus, dass auch die Problemlösungen zwangsläufig voneinander abweichen.

Deutliche Lehren lassen sich aus dem Beispiel Italiens ziehen. Die Indexbindung der Tarifverträge war einer der Hauptgründe für die Erhöhung der Inflationsrate in früheren Expansionsphasen. Daher wurde diese Einrichtung 1992-1993 reformiert und die Indexbindung verringert, wodurch sich die kurzfristige Reaktion der Nominallöhne auf die Preise abschwächte. Offenbar führte dies zu einem höheren Maß an Flexibilität bei den Reallöhnen und dem Rückgang der gleichgewichtigen Arbeitslosenquote, so dass sich der Zielkonflikt zwischen kurzfristigem Wachstum und Inflation verringerte.

In verschiedenen Ländern stehen verschiedene Probleme im Mittelpunkt. So ist die gezielte Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine der Hauptaufgaben im Vereinigten Königreich und vor allem in Italien und Spanien, wo die Jugendarbeitslosigkeit ein recht ernstes Problem darstellt. In Ländern wie Deutschland dagegen haben die Struktur der Sozialleistungen und die auf mittlere Bildungsabschlüsse orientierten Ausbildungsprogramme der Jugendarbeitslosigkeit entgegen gewirkt. Im letzteren Falle ist es daher nicht nötig, dieses Thema bei der Bewertung von Erfolgen und Misserfolgen in den Vordergrund zu rücken, während es in anderen Ländern eine zentrale Rolle bei der Strategieerarbeitung und -bewertung spielen muss.

Viele der Strategien, die im Zuge des Luxemburg-Prozesses vorgeschlagen wurden, weisen Parallelen zur Beschäftigungsstrategie der OECD auf, messen jedoch der Flexibilität der Löhne und der Lohndifferenzierung weniger starke Bedeutung für die Arbeitsplatzschaffung bei. Auch die Reformierung des Beschäftigungsschutzes nimmt bei weitem nicht so breiten Raum ein. Insofern widerspiegeln diese Strategien die neu gewonnenen Erkenntnisse wie auch die politischen Realitäten in Europa. Flexibilität führt nämlich nicht so eindeutig oder zumindest nicht auf so einfache Weise zur Schaffung von Arbeitsplätzen, wie die Ausführungen der OECD es vermuten lassen. Es spricht auch nicht alles dafür, dass sich eine Verringerung des Beschäftigungsschutzes positiv auf den Beschäftigungsstand auswirkt. In Europa besteht die Hauptgrundlage für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Entwicklung

der Qualifikationen der potenziellen Erwerbsbevölkerung, damit diese flexibler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann.

In den Leitlinien von Luxemburg und Lissabon wird empfohlen, die Beschäftigung durch die Schaffung stärkerer Arbeitsanreize und Reformierung der Steuer- und Sozialleistungssysteme zu fördern. Besondere Betonung wird auf Maßnahmen gelegt, die Arbeitslosen den Übergang in den Beruf erleichtern und Nichterwerbspersonen zur Übernahme einer nützlichen Rolle im Erwerbsleben befähigen. Bestimmte Zielsetzungen sind allen Leitlinien gemein. Insbesondere soll spätestens 2002 allen Arbeitslosen ein beruflicher Neuanfang ermöglicht werden, ehe sie sechs Monate (Jugendliche) bzw. 12 Monate (Erwachsene) arbeitslos sind. Bis zum gleichen Zeitpunkt sollen alle Länder erreichen, dass mindestens 20 % der Arbeitslosen an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen. Großer Wert wird auch auf die Vereinfachung des rechtlichen Rahmens und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes der Unternehmen und insbesondere der neu gegründeten Unternehmen gelegt. Dies ist um so wichtiger, als der Lissabonner Gipfel besonders auf die Notwendigkeit der Entwicklung der Informationsgesellschaft in Europa hinwies.

In Anbetracht der Unterschiedlichkeit der NAP und der damit zusammenhängenden Empfehlungen ist eine Einschätzung der bisherigen Fortschritte schwierig, zumal das Programm erst seit zwei Jahren läuft. Unsere Prognosen lassen jedoch erkennen, dass die Arbeitslosigkeit im Rückgang begriffen ist und die Beschäftigung überall zunimmt. Weiter ist ihnen zu entnehmen, dass in den meisten Ländern offenbar kein Inflationsdruck entsteht, wie dies Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre der Fall war. Da das stabile gesamtwirtschaftliche Umfeld ohne Zweifel zu dieser Erfolgsbilanz beigetragen hat, kommt es darauf an, weiterhin ein hohes Niveau der Produktion und ein stabiles Wachstum sicherzustellen.

Allerdings fielen die Ergebnisse auch bei den gemeinsamen Zielvorgaben recht unterschiedlich aus. Zwar führten einige Länder Maßnahmen ein, um den Arbeitslosen innerhalb eines Jahres einen Neuanfang zu ermöglichen, doch Italien, Griechenland und Belgien wurden den Anforderungen nicht voll gerecht. Die Forderung nach Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose wurde offenbar weitgehend erfüllt, doch ist dies im Falle Frankreichs, Österreichs, Portugals und Irlands nicht eindeutig feststellbar. Wenn die Europäische Union nicht auf einen Abbau des Beschäftigungsschutzes zusteuern will, muss mehr dafür getan werden, dass die Arbeitslosen trotz des stark regulierten Umfelds für die Arbeitgeber einen Arbeitsplatz finden. Ferner hat die Existenz von Mindestlöhnen, wie sie jetzt auch im Vereinigten Königreich eingeführt wurden, zur Folge, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gezielte Strategien zur Unterstützung ungelerner Arbeitskräfte benötigen. Sie müssen entweder gewährleisten, dass Arbeitslose und Nichterwerbspersonen ausreichende Kenntnisse erlangen und zu tragbaren Löhnen beschäftigungsfähig sind, oder sich darauf auf eine ständige Subventionierung einstellen, damit in diesen Bevölkerungsgruppen ein akzeptables Beschäftigungsniveau erzielt werden kann.

Die in Lissabon erhobene Forderung nach lebenslangem Lernen war nicht mit konkreten gemeinsamen Zielsetzungen verbunden, so dass ihre Erfüllung etwas schwieriger zu bewerten ist. Das Vereinigte Königreich, Finnland und die Niederlande legten auf diese Initiative hin klare Strategien mit bezifferten Zielvorgaben und konkreten Umsetzungsmaßnahmen vor, die allerdings weitgehende Übereinstimmungen mit bereits vorhandenen Programmen aufwiesen. Andere Länder wiederum nahmen die Problemstellungen der Kommission in Angriff, indem sie bestehende Vorhaben bündelten. Auf nationaler Ebene ist starker Nachdruck erforderlich, um die Umsetzung wirksamer Maßnahmen sicherzustellen.

4. *Die Arbeitsmarktreform im Vereinigten Königreich*

Es ist kaum zu bestreiten, dass der britische Arbeitsmarkt in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erstaunlich gut funktionierte. Im dritten Quartal 2000 erreichte die registrierte Arbeitslosigkeit mit 3,6 % der Erwerbsbevölkerung den niedrigsten Stand seit 1975. Auch die Arbeitslosigkeit nach IAO-Definition weist mit 5,5 % der Erwerbsbevölkerung ein außerordentlich niedriges Niveau auf. Die Erwerbsquote ist mit 74,6 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu dem Rekordwert zurückgekehrt, den sie während des Konjunkturaufschwungs Ende der 80er Jahre erzielt hatte, als die (registrierte) IAO-Arbeitslosigkeit wesentlich höher lag als heute. Eine der Ursachen für die Abnahme der Erwerbsbeteiligung um 1-2 Prozentpunkte ist die zunehmende Teilnahme an der Vollzeitausbildung. Zugleich gibt es kaum Anzeichen für übermäßigen Lohndruck, was auf einen Rückgang der strukturellen Arbeitslosigkeit schließen lässt.

Auch wenn die Ende der 90er Jahre verzeichnete Arbeitslosenquote einen Vergleich mit den späten 70er Jahren zulässt, hat sich seither doch einiges verändert. Die Reformen der 80er Jahre führten zu Einflussverlusten der Gewerkschaften, bedeutenden Veränderungen in der Arbeitsgesetzgebung im Sinne größerer Freiheiten für die Arbeitgeber, erheblichen Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung und Änderungen am Rentensystem mit einer Verschiebung der Anreize zugunsten der Erwerbstätigkeit. Diese Veränderungen kamen nur allmählich zum Tragen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen wurden durch die Rezession der frühen 90er Jahre verzögert. Die jüngsten arbeitsmarktpolitischen Erfolge im Vereinigten Königreich sind nicht zuletzt dem stetigen Wirtschaftswachstum geschuldet, da die Nutzeffekte von Reformen in einer solchen Periode natürlich wesentlich deutlicher hervortreten.

In jüngster Zeit richteten sich die Maßnahmen auf die berufliche Wiedereingliederung von Arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Sozialleistungsempfängern. Die „Job Seekers Allowance“ (mit Auflagen verbundene Beihilfe für Arbeitsuchende), die 1995 an die Stelle der Arbeitslosenunterstützung trat, bot Anreize für eine erneute Erwerbsbeteiligung. Seither wurden verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung Arbeitsloser eingeführt, unter denen das „New Deal for Young People“ vielleicht die wichtigste ist. Die OECD spricht sich seit einiger Zeit für ein strenger geregeltes Sozialleistungssystem - und insbesondere für Leistungssanktionen - aus, und die britischen Reformen kommen diesen Empfehlungen sehr nahe, da sie sowohl Leistungssanktionen als auch Aktivierungsprogramme vorsehen. Mehrere kürzlich verabschiedete Maßnahmen sollen sicherstellen, dass sich die Aufnahme einer Beschäftigung lohnt. So trug der „Working Families Tax Credit“, eine Steuergutschrift für Arbeitnehmerfamilien, zu Steigerung der Erwerbsbeteiligung bei. Allerdings bringen die Zahl der Arbeitslosenfamilien und der hohe Stand der Arbeitslosigkeit unter den ungelerten Arbeitskräften noch erhebliche Probleme mit sich.

Weitere Initiativen hatten eine anforderungsgerechte Stellenbesetzung und die Bereitstellung von Ausbildungsmaßnahmen für alle Interessenten zum Ziel. Da Probleme mit der Arbeitslosigkeit in letzter Zeit offenbar eher im lokalen als im regionalen Maßstab auftreten, wurden Einsatzgruppen und Sonderprogramme zur Unterstützung benachteiligter Gemeinden ins Leben gerufen. Wieder andere Strategien haben größere Fairness am Arbeitsplatz zum Ziel. Das Vereinigte Königreich setzte erstmals Mindestlöhne fest und verstärkte den Beschäftigungsschutz.

Im April 1998 wurde in Großbritannien das „New Deal for Young People“ (NDYP) eingeführt, ein spezifisches Programm zur Bekämpfung der Jugendlangzeitarbeitslosigkeit. Es bietet Hilfe bei der Arbeitssuche, wobei die Leistungsansprüche von der Teilnahme an bestimmten Maßnahmen abhängig sind. Im Juni 1998 kam als Gegenstück für erwachsene

Langzeitarbeitslose das „New Deal for the Long-Term Unemployed“ (NDLTU) hinzu, das Hilfe bei der Arbeitsuche, subventionierte Arbeitsplätze und Weiterbildungsangebote umfasst. Hierbei sind die Leistungsansprüche noch nicht an eine Teilnahme geknüpft, doch ist dies ab April 2001 vorgesehen.

Die insgesamt positive Wirkung des NDYP auf dem Jugendarbeitsmarkt überträgt sich auf die Gesamtwirtschaft. Indem das Programm den Kreis der aktiv Arbeitssuchenden vergrößerte, verringerte es den Lohndruck und ermöglichte ein weiteres Wirtschaftswachstum, ohne dass politische Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung erforderlich wurden. Zwar lässt sich der Umfang dieser Effekte nicht genau beziffern, doch besagen Schätzungen, dass sich das Volkseinkommen infolge des Programms um rund eine halbe Milliarde Pfund pro Jahr erhöht hat. Wahrscheinlich ebenfalls als Folge des NDYP war die Zahl der Arbeitslosen aller Altersgruppen (Jugendliche eingeschlossen) bis März 2000 um 45 000 gesunken, während die Zahl der Beschäftigten (ABM-Stellen ausgenommen) um ca. 25 000 zugenommen hatte.

5. Die Hauptakzente der finnischen Beschäftigungspolitik

Das staatliche Beschäftigungsziel besteht darin, die Beschäftigungsquote bis zum Ende der Legislaturperiode (2003) auf 70 % anzuheben. Dies setzt eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Steuersenkungen insbesondere für Niedriglohnbezieher voraus. Ein Grundpfeiler dieser Strategie wird die weitere Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Arbeitsmarktorganisationen sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitik verliert an Bedeutung. Der Haushaltsentwurf der Regierung für 2001 sieht weitere Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor (Ausbildungsangebote und subventionierte Maßnahmen der Arbeitsverwaltung). Angesichts des Rückgangs der Arbeitslosigkeit ist ein zielgruppenorientierter Einsatz der staatlich subventionierten Maßnahmen auf der Grundlage der jüngsten Empfehlungen einer Arbeitsgruppe für aktive Sozialpolitik vorgesehen. Um gegen die Ausgrenzung vorzugehen, will die Regierung die berufliche Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser fördern (vorrangig für Personen unter 25 und über 45 Jahre). Dazu sollen durchschnittlich 4000 Langzeitarbeitslose pro Jahr staatlich subventionierte Plätze erhalten, die meisten davon im Bereich der kommunalen Dienstleistungen.

In den vergangenen Jahren wurden die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit unter den über 50-Jährigen intensiviert. Außerdem erarbeiteten die Arbeitsmarktorganisationen gemeinsam mit der Regierung Gesetzesnovellen im Bereich der sozialen Sicherung, die strengere Anwartschaftskriterien einführen und die Attraktivität einer Regelung verringerten, die den Bezug von Arbeitslosenunterstützung über die normale Anspruchsdauer hinaus ermöglicht und in Finnland die geflügelte Bezeichnung „Arbeitslosigkeit-Renten-Schiene“ trägt.

Stärkere Steuersenkungen für Niedriglohnbezieher. Die staatliche beschäftigungspolitische Strategie ist darauf ausgerichtet, mit Hilfe gesamtwirtschaftlicher Maßnahmen die Nachfrage nach Arbeitskräften zu beleben und Anreize für die Arbeitssuche zu schaffen. Nach Auffassung der Regierung besteht der effektivste Weg zur Steigerung der Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote darin, die Kaufkraft der Arbeitnehmer durch eine Senkung der Einkommensteuern bei gleichzeitiger moderater Lohnerhöhung zu stärken. Da die deutlich verbesserte Haushaltslage mehr Spielraum für Steuersenkungen zulässt, kann die Regierung den Ausgang der zentralen dreiseitigen Lohnrunde jetzt stärker beeinflussen.

Angesichts der für zwei Jahre geltenden Übereinkunft zur Einkommenspolitik, die - begünstigt durch die versprochenen Steuersenkungen - im Dezember 2000 zustande kam,

könnte die Regierung die angestrebte Erwerbsquote durchaus erreichen. Die gezielten Einkommensteuersenkungen für Geringverdiener werden sich günstig auf die Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung auswirken. Nach Vorhersagen des Wirtschaftsforschungsinstituts ETLA werden die Steuersenkungen das Arbeitskräfteangebot insbesondere in den jüngeren Altersgruppen verbessern, älteren Menschen allerdings nur wenig Anlass zur Arbeitssuche geben.

6. *Die Arbeitsmarktreformen in Italien*

In den vergangenen fünf Jahren ist der italienischen Arbeitsmarkt mehrmals Strukturreformen unterworfen worden, in deren Folge die Arbeitslosigkeit erheblich abnahm. Es sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich, um den Arbeitskräftebedarf wie auch die Arbeitskräftenachfrage effizienter zu gestalten.

Wie die Arbeitslosenzahlen zeigen, hat sich die italienische Wirtschaft noch nicht gänzlich von der Krise der Jahre 1992/1993 erholt. Die schweren Arbeitsplatzverluste in Landwirtschaft und Industrie wurden durch den Zuwachs im Dienstleistungssektor nur teilweise ausgeglichen. Dennoch ist seit 1998 ein äußerst positiver Beschäftigungstrend zu beobachten, der größtenteils auf die arbeitsmarktpolitischen Reformen zurückgeht, die die Regierung und die Sozialpartner 1997 vereinbarten (das so genannte „Treu-Paket“). Zu den Neuerungen zählten eine starke Verringerung der Einstellungskosten von Unternehmen, Zeitarbeitsregelungen, der Abbau der Sanktionen für befristete Arbeitsverträge, verlängerte Lehrausbildungszeiten und die Zulassung privater Arbeitsvermittlungen. Diese Reformen hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes. In den letzten beiden Jahren handelte es sich bei fast 60 % aller Neueinstellungen um atypische Arbeitsverhältnisse. Obwohl mehr befristete und Teilzeitarbeitsverträge abgeschlossen werden, ist der Anteil dieser Arbeitsverhältnisse mit rund 10 % noch immer weit niedriger als in den anderen EU-Ländern. Insgesamt haben diese neuen Beschäftigungsformen in entscheidendem Maße zur Verringerung der Arbeitslosenquote beigetragen, die sich seit 1999 zum ersten Mal nach sechs Jahren rückläufig entwickelt hat (Durchschnitt 1999: 11,4 %, Oktober 2000: 10 %).

Mit Blick auf die Zukunft wurden im Haushaltsgesetz 2001 bedeutende Anreize für Neueinstellungen geschaffen, für die allerdings bestimmte Kriterien gelten (keine befristeten Arbeitsverträge, nur für Personen über 25 Jahre, die in den letzten 24 Monaten ohne Arbeit waren, usw.). In Arbeit befinden sich auch Reformen des Schulsystems mit dem Ziel einer besseren Angleichung der Lehrpläne der Oberschulen an den Bedarf der Wirtschaft.

Noch existieren erhebliche Verkrustungen. Nach OECD-Schätzungen²⁸ gehört Italien nach wie vor zu den Ländern mit der stärksten Arbeitsmarktregulierung insbesondere im Hinblick auf Einstellungen und Entlassungen. So ist Italien der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem das Arbeitsrecht Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung zur Wiedereinstellung des betroffenen Arbeitnehmers verpflichtet. Dadurch sehen sich die Unternehmen zu einer zurückhaltenden Einstellungspolitik gezwungen, die zu Lasten von benachteiligten Arbeitnehmern, Jugendlichen und Langzeitarbeitsloser geht²⁹.

Weitere (geplante und laufende) Reformen haben die Verringerung des starken Gefälles zwischen dem nördlichen und dem südlichen Landesteil zum Ziel. Im Norden liegt die Arbeitslosenquote unter 5 %, im Süden bei über 20 %. Eine der ersten Maßnahmen ist die verstärkte Dezentralisierung der tariflichen Lohnverhandlungen, damit den großen regionalen

²⁸ OECD „1999-2000 Annual Review – Italy“, Februar 2000.

²⁹ OECD, ebenda S. 81.

Unterschieden in der Arbeitsproduktivität Rechnung getragen werden kann. Ein Schritt in diese Richtung erfolgte 1997 mit der Einführung spezieller Verträge zwischen Sozialpartnern und kommunalen Behörden, die befristete Abweichungen vom nationalen Tarifabkommen ermöglichen. Ferner sind die im Haushaltsgesetz 2001 vorgesehenen Anreize für Neueinstellungen im Süden größer.

Weitaus langsamer gehen dagegen die Reformen zur Verbesserung des Arbeitskräfteangebots voran, dessen Zunahme eine unerlässliche Voraussetzung für ein inflationsfreies Produktionswachstum ist. Italien zählt bekanntlich zu den Industrieländern mit den geringsten Erwerbstätigenquoten. Dies lässt sich auf die demografische Entwicklung (sehr niedrige Geburten- und Einwanderungsrate) und auf das Zusammenspiel soziokultureller und wirtschaftlicher Faktoren zurückführen. Sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme am Arbeitsmarkt stehen in untrennbarem Zusammenhang mit der Frage der Sozialreformen, die seit ein paar Jahren diskutiert wird.

7. *Der Wandel auf dem französischen Arbeitsmarkt*

Bei den jüngsten Veränderungen auf dem französischen Arbeitsmarkt lag der Akzent auf Flexibilität, Arbeitszeitverkürzungen, Steuersenkungen für die niedrigsten Einkommen und einer Verstärkung der Erwerbsmotivation. Das dadurch ausgelöste Beschäftigungswachstum hatte zur Folge, dass die Erwerbsquote in den vergangenen drei Jahren im Steigen begriffen war und die Arbeitslosigkeit stark zurückging. Zwar hat auch das gute gesamtwirtschaftliche Klima zum Beschäftigungswachstum beigetragen, doch ist nicht zu bestreiten, dass sich die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbessert hat und die Strategien Wirkung zeigen.

Seit 1992 hat die Teilzeitarbeit auch aufgrund steuerlicher Begünstigungen rasch zugenommen. Der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze im privaten Sektor lag 2000 bei 17 %, während es zehn Jahre zuvor noch 11 % waren. Die Entlastungen für Arbeitgeber beliefen sich vom Januar 1993 bis April 1994 auf bis zu 50 % des Arbeitgeberbeitrags und ab April auf 30 %. Hinzu kamen im April 1994 Befreiungen vom Arbeitgeberbeitrag zu den Familienleistungen für Niedriglohnbezieher und im September 1995 eine Senkung des Arbeitgeberbeitrags zur Krankenversicherung. Ab Oktober 1996 wurden die Beitragsentlastungen bei den Familienleistungen und der Krankenversicherung zusammengelegt. Ab Januar 1998 erfolgte eine Staffelung, die es zuvor nicht gegeben hatte. Die spezifischen Anreize für Teilzeitarbeitsplätze fielen im Zuge der Arbeitszeitverkürzung weg.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit von 39 auf 35 Wochenstunden ging eine Flexibilisierung der Arbeitsorganisation einher. Erstens erhöhte der Gesetzgeber den Stellenwert von Verhandlungen, indem er die Zahlung von Subventionen davon abhängig machte. So wurde 1999 und 2000 nach jahrelangem Stillstand eine wachsende Zahl von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern erzielt. Solche Übereinkünfte kamen auf allen Ebenen zustande, insbesondere aber auf betrieblicher Ebene, und ermöglichten vor allem die Festlegung von Jahresarbeitszeiten. Zweitens beträgt die Arbeitszeitverkürzung nicht in allen Unternehmen vier Stunden, da Arbeitgeber und Arbeitnehmer abweichende vertragliche Vereinbarungen treffen können. Beispielsweise können das Umkleiden oder sonstige Arbeitsvorbereitungen sowie Ruhepausen von der Arbeitszeitberechnung ausgenommen werden, auch wenn es sich um bezahlte Zeiten handelt. Für Angestellte sah das Gesetz keine zehnpromzentige Verringerung der Wochenarbeitszeit vor, sondern die Arbeitszeitverkürzung wurde über die Festlegung einer Jahresarbeitszeit realisiert - eine in Frankreich zuvor kaum anzutreffende Praxis. Auch wenn einige Arbeitgeber diese Umstellung als schwierig kritisierten, werden doch die meisten davon profitieren.

Die Arbeitszeitverkürzung wurde auch zum Anlass genommen, die Verringerung der steuerlichen Belastung in den unteren Einkommenskategorien fortzusetzen. Der erste, 1994 vollzogene Schritt bestand in einem Erlass des gesamten Arbeitgeberbeitrags zu den Familienleistungen (dieser beträgt normalerweise 5,4 %) für Verdienste bis zum 1,1-Fachen des Mindestlohnes (SMIC) und des halben Arbeitgeberbeitrags für Verdienste zwischen dem 1,1- und 1,2-Fachen des SMIC. Im September 1995 folgte eine degressive Senkung des Arbeitgeberbeitrags zur Krankenversicherung, die beim Mindestlohn mit 122 EUR begann und beim 1,2-Fachen des SMIC mit Null endete. Im Jahr 2000 fand parallel zu den Arbeitszeitverkürzungen eine weitere Entlastung und Anhebung der Bemessungsgrenze statt. Für Unternehmen, die eine Arbeitszeitvereinbarung unterzeichnen, verringert sich der Sozialbeitrag um 3300 EUR pro Jahr und Mindestlohnbezieher. Die Gesamtkosten dieser Regelung sind von 6 Mrd. EUR auf schätzungsweise 16 Mrd. EUR gestiegen. Durch diese Maßnahmen haben sich die Auswirkungen des SMIC auf die Arbeitskosten insgesamt stark verringert.

Nicht zuletzt wurde 2000 die Erwerbsmotivation gefördert. Die Wohnungs- und Einkommensbesteuerung wurde reformiert, damit den Geringverdienern keine Nachteile im Vergleich zu den Beziehern des Mindesteinkommens für die berufliche Eingliederung (RMI) entstehen. Wohngeld wird jetzt auf der Grundlage des Gesamteinkommens berechnet, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Beihilfen oder Arbeitseinkommen handelt. Ab 2001 soll es einen neuen „Beschäftigungsbonus“ in Form einer Steuererstattung für Geringverdiener geben. Durch diese vier Maßnahmen wird sich das Einkommen von Mindestlohnbeziehern bei Alleinlebenden um 12 % und bei Familien mit zwei Kindern um 10,3 % erhöhen.

Kapitel VIII. Die mittelfristigen Wirtschaftsstrategien

1. Einleitung

In den kommenden Jahren wird sich Europa einer Vielzahl bedeutender politischer Herausforderungen gegenübersehen. Die günstige Wirtschaftslage und die positiven Aussichten, die wir in unserem zentralen Szenario geschildert haben, bieten eine gute Voraussetzung für die Inangriffnahme der Aufgaben, die die Kommission in ihrer Empfehlung für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Jahr 2000 herausstellte. Die Hauptziele sind eine niedrige Arbeitslosenquote und eine hohe Beschäftigungsquote sowie die Steigerung des Wirtschaftswachstums unter Beibehaltung gesamtwirtschaftlicher Stabilität in einem den sozialen Zusammenhalt fördernden Umfeld.

Häufig angeführte Gründe für das relativ geringe Wachstum Europas in den letzten beiden Jahrzehnten sind die mangelnde Flexibilität der Arbeits- und Gütermärkte sowie die hohe und weiter steigende Belastung der Faktoren Arbeit und Kapital. Einige Maßnahmen in diesen Bereichen werden in den Kapiteln über Arbeitsmärkte, Steuer- und Rentenreform behandelt. Diesbezügliche Fortschritte sind ein Schlüssel zur Steigerung des Wachstums in der Europäischen Union sowie zur Sicherstellung niedriger Arbeitslosen- und hoher Beschäftigungsquoten.

In Anlehnung an die jüngsten Erfahrungen der USA könnte Europa durch die verstärkte Anwendung und nach Möglichkeit auch Produktion neuer Technologien erhebliche Produktivitätssteigerungen herbeiführen (siehe Kapitel zu neuen Technologien). Daraus ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen für die verschiedensten Bereiche der Politikgestaltung. Eine dringliche Aufgabe der Bildungspolitik besteht darin, die Erwerbsbevölkerung zur Anpassung an die neuen Technologien und zu deren effektiver Nutzung zu befähigen. Auch die Förderung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor ist ein wichtiges Instrument zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung und hätte eine Verringerung der Preise von Dienstleistungen im Vergleich zu den Preisen von handelbaren Gütern zur Folge. Ferner kann die Fremdvergabe öffentlicher Dienstleistungen den Wettbewerb und die Effizienz steigern.

2. Die Reformen des öffentlichen Sektors und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

In einer Reihe von Bereichen muss die Reform des öffentlichen Sektors fortgesetzt werden, um eine effizientere Ressourcennutzung zu fördern und der Veränderung der Nachfrage nach bestimmten öffentlichen Dienstleistungen im Zuge der europäischen Integration zu entsprechen. Ferner gilt es, die Investitionstätigkeit des öffentlichen Sektors zu fördern, sofern damit produktiven Zwecken gedient wird. Es ist zu überlegen, wie weiter darauf hin gearbeitet werden kann, dass die öffentliche Kreditaufnahme einen wachstumskonformen Umfang annimmt.

Vieles spricht für die Durchführung einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse der Staatsausgaben nach Funktionsbereichen (Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sicherheit, Justiz usw.), die Aufschluss über beispielhafte einzelstaatliche Praktiken geben könnte. Die angestrebten Haushaltseinsparungen ließen sich auf dieser Grundlage besser und auf sinnvollere Weise durchsetzen als durch die pauschalen Kürzungen, die wir in Europa in den letzten beiden Jahrzehnten mehrfach miterlebt haben. Beispielsweise hat trotz der Vollendung des europäischen Binnenmarktes und der Abschaffung zahlreicher Zugangsbeschränkungen weder eine nennenswerte Umstrukturierung des Zollwesens noch eine vollständige Harmonisierung nationaler Produktionsstandards stattgefunden. Auf diesen

Gebieten besteht zweifellos ein Potenzial für Ressourceneinsparungen. Außerdem würde die weitere Koordinierung von Normen Effizienzgewinne im privaten Sektor ermöglichen.

Die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen fallen den Sparplänen oft als erstes zum Opfer, obwohl alles darauf hindeutet, dass ein solches Vorgehen die Wachstumschancen der europäischen Wirtschaft beeinträchtigt. Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vorgesehene Umschichtung von konsumtiven zu investiven Staatsausgaben sollte daher insoweit gefördert werden, als sie der Erweiterung des Produktionspotenzials in Europa dienlich ist. Allerdings müssen die externen Effekte öffentlicher Investitionsvorhaben sorgfältig beurteilt werden, da sich staatliche Investitionen im Bereich öffentlicher Bauten leicht als unproduktiv erweisen können, wie das aktuelle Beispiel Japans zeigt. Außerdem ist der Finanzbedarf für Neuinvestitionen im Bereich der Telekommunikation und anderer Informationstechnologien dermaßen hoch, dass andere Infrastrukturprojekte dadurch trotz guter langfristiger Rendite zurückgestellt werden. Eventuell ist eine europaweite Beobachtung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit einer Berg- und Talfahrt auf mittlere Sicht zu verringern.

Zu überlegen ist auch, ob sich die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht hinderlich auswirken, wenn nach jahrelangem Investitionsdefizit ein dringender Bedarf an höheren öffentlichen Aufwendungen besteht. Die Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts spielten bei der Festsetzung eines mittelfristigen Rahmens für die öffentlichen Finanzen in Europa eine nützliche Rolle. Zu Beginn der Schaffung der europäischen Währungsunion war die Einschränkung der Möglichkeit der Kreditaufnahme zweifellos eine kluge Entscheidung, und unter den gegenwärtigen Konjunkturverhältnissen würden wir uns nicht für eine Änderung der Leitlinien aussprechen. Mittelfristig gesehen ist es jedoch lohnenswert, Alternativen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt zu diskutieren, wobei insbesondere die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union und die Rolle des öffentlichen Sektors bei der Schaffung besserer Voraussetzungen für das Produktionswachstum zu beachten sind. Es stellt sich die Frage, ob der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirklich die beste Ausgangsgrundlage für die Erreichung dieser Zielsetzungen ist.

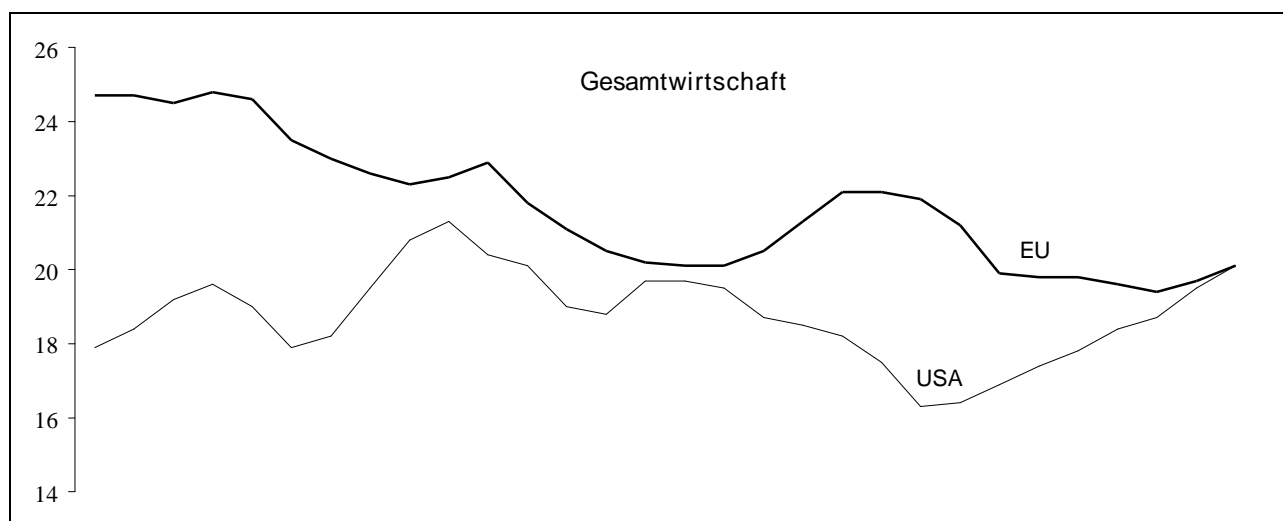
Infrastrukturinvestitionen des öffentlichen Sektors können einen wichtigen Beitrag zum Produktivitätswachstum leisten, und zu bestimmten Zeiten wie beispielsweise in Zeiten raschen technologischen Wandels könnte es ratsam sein, die öffentliche Investitionstätigkeit weit über das jetzige Maß hinaus zu steigern. In solchen Phasen wäre es optimal, anstatt der Steuern die Kreditaufnahme zu erhöhen und so die gestiegenen Investitionskosten auf alle Generationen zu verteilen, die von den Investitionen profitieren. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wäre dies nicht möglich, und es ist unsere Sorge, dass er womöglich eine Rückführung der öffentlichen Investitionen in Europa bewirkt. Wie aus dem Schaubild ersichtlich, befinden sie sich schon jetzt auf einem niedrigeren Stand als in den USA. Daher wäre unserer Meinung nach bei der politischen Debatte in Europa zu überlegen, ob nicht die nächste Stufe der Entwicklung des Finanzrahmens dahin führen sollte, dass über den Konjunkturzyklus hinweg betrachtet die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand in Höhe des Zuwachses der öffentlichen Investitionen gestattet wird. Dies ist momentan im Vereinigten Königreich der Fall, auf das wir im letzten Teil dieses Kapitels eingehen. Wie wir ferner meinen, ist es bei einer nur geringen Lockerung der Zielvorgaben der Finanzpolitik kaum wahrscheinlich, dass einzelne europäische Länder ein Defizit von 3 % überschreiten, so dass eine solche Änderung im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts läge.

Allerdings gibt es gute Gründe, die weitere finanzpolitische Entwicklung sorgsam im Auge zu behalten, selbst wenn eine Änderung der Rahmenvorgaben mehr Spielraum für öffentliche

Investitionen schafft. Durch das Ziel des „nahezu ausgeglichenen Haushalts“ sollten sicherlich auch potenzielle Verzerrungen im Haushaltssystem kompensiert werden. Derartige Verzerrungen können durch simple bürokratische Verfahrensweisen und entsprechende gegenläufige Maßnahmen oder auch dadurch hervorgerufen werden, dass Politiker Schwierigkeiten mit der Unterscheidung zwischen konjunkturbedingten Verbesserungen der Lage der öffentlichen Finanzen und einer permanenten, auf politischem Wege herbeigeführten Gesundung haben. Es gibt klare Anhaltspunkte für ein prozyklisches Verhalten der Ausgaben, da die haushaltspolitischen Zügel bei einer guten Einnahmesituation meist gelockert werden. Daher müsste bei der Festlegung des Zielsaldos, der Eingang in europäische finanzpolitische Leitlinien finden soll, der asymmetrische Verlauf der Auswirkungen der Investitionsaufwendungen auf das Defizit berücksichtigt werden, zumal mit der Vollendung der WWU die Zurückhaltung der Regierungen auf den Finanzmärkten nachgelassen hat. Wir gehen davon aus, dass es den Staaten wie schon in den 80er und 90er Jahren selbst bei guter Konjunktur schwer fallen wird, Überschüsse zu erzielen. Angebracht wäre daher eine straffere Zielvorgabe, die im Falle der konjunkturellen Abkühlung die automatischen Stabilisatoren wirksam werden lässt und in Aufschwungsphasen einen gewissen Ausgleich für bürokratische Laxheit bietet.

Schaubild 15: Bruttoanlageinvestitionen in den USA und der Europäischen Union 1970 – 1999

(in % des BIP)



Wichtig ist, dass jeglicher Spielraum, der sich durch die Gesundung der Staatsfinanzen ergibt, zum Abbau möglicherweise entstandener Investitionsdefizite genutzt wird. Beispielsweise wird das Vereinigte Königreich in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ zur Lösung seiner Verkehrsprobleme aufgefordert. Nun erhöhen derartige Investitionen zwar letztlich das Produktionspotenzial, doch können ihre kurzfristigen Nachfrageeffekte zu angespannteren Geldbedingungen führen. Dies könnte die Verdrängung privater Investitionen sowie sektorale und regionale Ungleichheiten bedingen, sofern die Regionen und Wirtschaftszweige unterschiedlich stark auf das monetäre Umfeld und die Konkurrenz des Auslands reagieren. Eine zu bedenkende Alternative ist die Umverteilung der Haushaltsüberschüsse zugunsten einkommensschwacher Haushalte, die sich insofern vorteilhafter auswirken könnte, als sie gleichzeitig zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Lebensbedingungen beiträgt. Zu beachten ist, dass mitunter die Wahl zwischen Maßnahmen zur Steigerung des Produktionspotenzials und Maßnahmen zur Wahrung des sozialen Zusammenhalts gegeben ist.

Unserer Ansicht nach liegt das Augenmerk in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik unzureichend auf dem engen Zusammenhang zwischen den rückläufigen Investitionsquoten und der schlechten Arbeitsmarktbilanz vieler europäischer Volkswirtschaften. In Europa erreichten die Bruttoanlageinvestitionen im Durchschnitt der 90er Jahre gerade einmal einen Anteil von 20 % am BIP, während es Anfang der 70er Jahre 25 % waren. Im selben Zeitraum stiegen diese Investitionen in den USA, wo sie zu Beginn der 70er Jahre 17 % betragen hatten, auf über 20 %. Noch besser schneiden die Amerikaner bei diesem Vergleich ab, wenn man bedenkt, dass die Preise für Investitionsgüter in den USA niedriger sind (Mitte der 90er Jahre um ca. 10 %). Diese Unterschiede sind auf viele Faktoren zurückzuführen, zu denen unter anderem Kapazitätsauslastung, Nachfrageerwartungen, Verfügbarkeit von Kapital und qualifizierten Arbeitskräften, Gewinnerwartungen und Produktinnovationen zählen.

Die Entwicklung neuer Technologien kann die Produktivität sowohl durch direkte Auswirkungen im IKT-Sektor als auch durch die bessere technische Ausstattung der übrigen Wirtschaft steigern. Wenn das Ziel in der Erhöhung des Produktionspotenzials und der

Lösung der Probleme der Arbeitslosigkeit besteht, sollte die Anregung der Investitionstätigkeit und nicht die Steigerung des Verbrauchs an vorderster Stelle stehen. Die Auslandsfinanzierung ist eine weitere Möglichkeit, doch wäre die Verbesserung der internen Ersparnis insofern von Vorteil, als sie das Risiko instabiler Wechselkurse verringert.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat wesentlich zu einer vernünftigen mittelfristigen Planung der öffentlichen Finanzen beigetragen. Er sollte eine breiter angelegte Initiative zur Überwachung der Solidität der öffentlichen wie auch der privaten Finanzen nicht ausschließen. Dies wäre hinsichtlich der Art und Weise, wie die Erwartungen des privaten Sektors durch die Wirtschafts- und Finanzbehörden sowie die Zentralbanken beeinflusst werden, von gewisser Tragweite. Zur Nachhaltigkeit des eingeschlagenen Wachstumspfades und zur Zielinflationsrate sollten klare Signale ausgesandt werden.

3. *Die Lohnpolitik und die Aussichten auf eine mittelfristig stabile Inflation*

Die Wahrung des sozialen Zusammenhalts – eines der Ziele des Lissabon-Prozesses – stellt die Politik vor die Aufgabe, die Frage der Einkommensverteilung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommensunterschiede ins Auge zu fassen. Wichtig ist auch ein effektiver Kapitaleinsatz. Schätzungen der Europäischen Kommission besagen, dass die Nettorendite des Nettokapitalstocks in den USA höher ist als in der Europäischen Union. Zum Teil liegt dies an den niedrigeren Kapitalkosten in den USA; hinzu kommen der jüngste Rückgang der Risikoprämien und die moderaten Lohnabschlüsse über einen ungewöhnlich langen Zeitraum.

Natürlich wurde in den vergangenen 20 Jahren auch in Europa größtenteils ein Kurs der Lohnzurückhaltung empfohlen und praktiziert, so dass die Gewinnspannen kräftig zulegten. Nunmehr sollte dafür gesorgt werden, dass die Reallöhne künftig im Einklang mit den Produktivitätsgewinnen steigen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit in Europa generell zurückgegangen ist und sich in einigen Ländern dem gleichgewichtigen Stand nähert, sollte ein institutioneller Rahmen für die Erörterung dieser Frage geschaffen werden.

Die EZB hat mehrfach erklärt, dass der starke Aufschwung im Euro-Währungsgebiet und die erhebliche Abnahme der Arbeitslosigkeit den Lohnzuwachs beschleunigen und damit das Risiko eines inflationären Drucks erhöhen. Momentan ist dies unwahrscheinlich, wie unsere zentrale Prognose zeigt. In mehreren der größeren Länder, darunter Frankreich, Deutschland und Italien, deuten langfristige Tarifabkommen auf ein weiterhin moderates Lohnverhalten hin. In kleineren Ländern wie Belgien und Österreich orientieren sich die Tarifabschlüsse stark an den jeweiligen Entwicklungen in den größeren Volkswirtschaften. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass im Falle der Fortsetzung oder Steigerung der gegenwärtigen Wachstumstrends irgendwann höhere Lohnforderungen gestellt werden.

Die EZB könnte bei Tarifabschlüssen viel eher annehmen, dass von ihnen keine inflationären Impulse ausgehen, wenn es Mittel und Wege für glaubwürdige Absprachen gäbe. Ein Instrument hierfür könnte der in vielen Ländern bestehende Makroökonomische Dialog zwischen Regierung, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Zentralbank sein. Tarifvereinbarungen tragen zur Wahrung der Geldwertstabilität bei, wenn die Nominallohnsteigerungen der Summe aus der Zielinflationsrate und der Trendrate des Produktivitätszuwachses entsprechen. Die Teilnehmer am Makroökonomischen Dialog könnten einen solchen Lohnpfad empfehlen und seine Einhaltung in jährlichen Abständen überprüfen.

Stehen die Lohnabschlüsse mit dem Produktivitätswachstum und der Zielinflationsrate für den gesamten Euroraum in Einklang, so wird damit ein Beitrag zur Vermeidung von Preisauftrieb geleistet. Wenn allerdings die Tarifabschlüsse in einigen Ländern die am Produktivitätswachstum ausgerichtete Zielvorgabe überschreiten, müssten andere Länder mit ähnlicher Gewichtung bezüglich der Inflation in Europa unterhalb der Zielvorgabe bleiben, wenn es nicht zu einer Verringerung der Gewinnspannen oder Überschreitung der Zielinflationsrate kommen soll. Ein offenkundiger Mechanismus, durch den sich dies durchweg bewerkstelligen ließe, steht nicht zur Verfügung. Auf lange Sicht würden jedoch Unternehmen aus Ländern mit übermäßig starken Tarifierhebungen auf anderen europäischen Märkten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, wodurch es wiederum eine Zeit lang zu geringerem Wachstum und höherer Arbeitslosigkeit käme. Derartige Schwankungen lassen sich vermeiden, indem die Reallöhne in allen Ländern mittelfristig der Trendproduktivität folgen. Daher sollte alle Länder den makroökonomischen Dialog auch zur Überwachung der Lohnentwicklung in anderen europäischen Ländern und zur Erarbeitung entsprechender Empfehlungen nutzen.

Der entgegengesetzte Fall, nämlich eine durch Lohnkonkurrenz hervorgerufene übermäßige Deflation, wäre möglicherweise noch schwieriger in den Griff zu bekommen. Wenn die Tarifabschlüsse in einem der Länder ständig unter der am Produktivitätswachstum ausgerichteten Zielvorgabe bleiben, gewinnt dieses Land an Wettbewerbsfähigkeit. Bei einem kleinen Land mit relativ hohem Exportanteil könnte sich eine solche Entwicklung zumindest auf kurze Sicht positiv auswirken, da eine Belebung der Ausfuhr Tätigkeit einen höheren Zahlungsbilanzüberschuss mit sich bringt und dadurch auf das Wachstum und die Beschäftigungsleistung durchschlägt. Die negativen Folgen für andere europäische Volkswirtschaften wären aufgrund des Größenunterschieds kaum spürbar. Für kleine Länder bestehen daher starke Anreize, einen solchen Pfad einzuschlagen. Die Entwicklung der niederländischen Wirtschaft seit Beginn der Achtzigerjahre ist hierfür ein aufschlussreiches Beispiel.

Auch hier gilt nur für die lange Frist, dass die erforderliche Verhinderung einer Überhitzung in kleinen Ländern entweder zu einem strengen Sparkurs oder einem erheblichen Anstieg der Löhne führt. Würde ein großes Land mit relativ geringem Exportanteil dieser Strategie folgen, so täten es ihm andere Länder wahrscheinlich gleich. Die Folge wäre vermehrt das Risiko eines Wettlaufs um niedrigere Löhne, der die Preisstabilität und den sozialen Zusammenhalt in Frage stellen könnte. Allerdings würden die Marktkräfte diesen Entwicklungen besonders auf mittlere Sicht einen gewissen Einhalt bieten. Selbst in jenen Ländern der Europäischen Union, in denen die Tarifabschlüsse nicht auf der Grundlage disziplinierter zentraler Verhandlungen zustande kommen, ist der Beginn eines solchen Prozesses nur schwer vorstellbar.

Eine stabilitätsorientierte Lohnpolitik hätte auch Folgen für die Gewinnerwartungen und das Verhalten der Finanzmärkte. Bei einem hohen Stand der Arbeitslosigkeit lässt die schwache Verhandlungsposition der Arbeitnehmer die Gewinne über den mittelfristig nachhaltigen Pfad hinaus ansteigen. Wird dies nicht erkannt, können übermäßig optimistische Erwartungen und ausufernde Spekulationen am Renten- und Aktienmarkt die Folge sein. So werden unter Umständen unproduktive Anlagen getätigt, die zu einer Anhäufung notleidender Kredite führen und das systemische Risiko im Finanzsektor erhöhen. Die Geschehnisse Ende der 80er Jahre in Japan, auf den aufstrebenden Märkten in Asien in den 90er Jahren und möglicherweise die jetzige Lage in den USA sind Beispiele, vor deren Wiederholung in Europa sich die hiesigen politischen Entscheidungsträger hüten sollten.

Wenn andererseits die Arbeitslosigkeit unter den gleichgewichtigen Stand sinkt und damit die Lohnstückkosten in die Höhe treibt, reagieren die Finanzmärkte unter Umständen zu hastig, indem sie Kreditnehmern und Anteilsinhabern stetig steigende Risikozuschläge aufbürden. Dadurch wiederum steigt das Risiko eines übermäßigen Rückgangs der Kreditaufnahme und Investitionen, der letztlich negative Auswirkungen auf das Produktionspotenzial und die Produktivität hätte. Es gibt allerdings einige sinnvolle Maßnahmen zur Reformierung der Kapitalmärkte. Durch die Weiterentwicklung der Rentenmärkte und insbesondere die wertpapiermäßige Sicherung von Anleihen durch Banken und Hypothekeninstitute hat sich die Verfügbarkeit von Kapital weltweit verbessert, wobei die europäischen Märkte in dieser Hinsicht noch Nachholbedarf haben. Außerdem könnte noch mehr getan werden, um klare Bestimmungen und Zuständigkeiten für die Finanzaufsicht zu schaffen.

4. *Geldpolitik und mittelfristige Perspektiven*

Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem Tempo das Potenzialwachstum in Europa zunimmt und wie hoch der Auslastungsgrad der europäischen Wirtschaft derzeit ist. In Europa hat sich die Produktionslücke im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs der letzten Jahre spürbar verringert. Die Kapazitätsauslastung hat jedenfalls ein hohes Niveau erreicht, so dass die in der Vergangenheit vorgenommenen Investitionen für eine bedarfsgerechte Zunahme des Kapitalstocks nicht ausreichen. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission lag das Potenzialwachstum in der Euro-Zone 1995 bei ca. 2,2 %. Durch den jüngsten Investitionsschub, der seit 1997 zu beobachten ist, und die vermutlich effizientere Nutzung des vorhandenen Kapitalstocks stieg der geschätzte Wert 1999 auf 2,8 %. Wenn man die derzeitige und die künftig zu erwartende Investitionsquote, die Folgewirkungen der Verbreitung neuer Technologien und die Strukturreformen der Arbeits- und Gütermärkte in Betracht zieht, ist eine ähnliche Zuwachsrate auch in den nächsten Jahren denkbar. Ein Potenzialwachstum von 3 % jährlich liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Dabei muss Klarheit über die Entwicklungsprozesse bestehen, die diesen Anstieg ermöglichen, um einen klaren Orientierungsrahmen für die Politik abzustecken und angemessene Anreize für die Unternehmer zu schaffen.

Die Zielvorgaben in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sind an die Voraussetzung der Preisstabilität geknüpft. Ausschlaggebend ist dabei das Verhalten der europäischen Zentralbanken, insbesondere der EZB. Die EZB verfolgt eine neuartige Strategie, die sich von der aller anderen Zentralbanken unterscheidet und auf zwei Säulen beruht: einem hohen Stellenwert der Geldmenge und einer fundierten Beurteilung der Risiken für die Preisniveaustabilität. Diese beiden Säulen sind nicht einfach mit der heute oder früher von anderen großen Zentralbanken praktizierten Vorgabe eines Geldmengen- bzw. Inflationsziels gleichzusetzen. Manchen Beobachtern mag diese Orientierung zu vage erscheinen, doch sie lässt sich ohne Weiteres begründen. Es lagen kaum Erkenntnisse über die grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge im Euroraum vor. Die EZB konnte sich nicht auf gründliche empirische Untersuchungen zu gesamtwirtschaftlichen Beziehungen wie etwa dem Verhältnis zwischen Geldpolitik und Wirtschaftsleistung bzw. Inflation stützen, was in erster Linie auf den Mangel an geeignetem Datenmaterial zurückzuführen war. Selbst wenn derartige Modelle zur Verfügung gestanden hätten, wäre immer noch das Risiko instabiler Parameter verblieben, denn mit dem Übergang zur Währungsunion würden sich ja die Verhältnisse grundlegend ändern.

In Zukunft wird man sich wohl ein genaueres Bild von den fundamentalen Beziehungen im Euro-Währungsgebiet machen können. Im Gefolge der Währungsunion wird die Wirtschaft dieses Gebiets stärker zusammenwachsen, und es werden längere Datenreihen zur Erforschung der grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge vorliegen. Auf der Basis

der gewonnenen Erfahrungen und der besseren empirischen Voraussetzungen kann die EZB dann entscheiden, ob sie eine der beiden Säulen aufgibt oder ihre Strategie von Grund auf ändert.

Die Festlegung eines Referenzwertes von 4,5 % jährlich für das Wachstum der Geldmenge M3 ist zum Teil auf Kritik gestoßen. Es wird argumentiert, dass allein schon aufgrund der höheren Umlaufgeschwindigkeit im letzten Jahrzehnt ein Referenzwert von 5 % zweckmäßiger wäre. Für einen höheren Referenzwert ließe sich auch plädieren, wenn die Wachstumsrate des Produktionspotenzials jetzt über dem von der EZB angenommenen Wert liegt. Die EZB hat sich mit den verschiedenen von internationalen Organisationen und anderen Institutionen vorgelegten Schätzwerten auseinandergesetzt. Sie kam zu dem Schluss, dass noch keine ausreichenden Anhaltspunkte für ein höheres Potenzialwachstum vorliegen, stellt jedoch im Monatsbericht vom Dezember 2000 fest, dass die mit Schätzungen einhergehenden Ungewissheiten „nunmehr deutlich nach oben gerichtet“ sind.

Natürlich muss eine Zentralbank vorsichtig zu Werke gehen, wenn sie zu beurteilen hat, ob sich der Zusammenhang zwischen Geldmengenwachstum und Inflation durch einen empirisch schwer zu bestimmenden fundamentalen Wandel verändert, insbesondere wenn dieser erst in letzter Zeit eingetreten ist. Besonders angebracht erscheint diese Vorsicht bei der EZB, da es sich um eine neue Institution handelt, die sich noch profilieren muss. Sie sollte daher den Eindruck vermeiden, dass sie bei der Lockerung der geldpolitischen Zügel übereilt vorgeht. Zudem ist die Entstehung der „New Economy“ ein angebotsseitiges Phänomen, das sich auch dann durchsetzen wird, wenn die Zentralbank keine besondere Rücksicht darauf nimmt. Wenn aber die EZB den Veränderungen keine Rechnung trägt, werden die Auswirkungen auf die tatsächliche Produktion bei Preisstabilität auf kurze Sicht wohl kleiner sein, als wenn sich die EZB darauf einstellen würde. Andererseits besteht aber die Gefahr, dass die EZB an Glaubwürdigkeit verliert, wenn ihre Politik nicht mit den eigenen Einschätzungen im Einklang steht.

In den letzten beiden Jahren wurden die politischen Entscheidungen der EZB der Öffentlichkeit nicht immer überzeugend vermittelt. Es entstand der Eindruck, dass sich seit November 1999 in den für die Zinsanhebungen gegebenen Begründungen die Akzente verschoben haben. Bei der Analyse der Risiken für die Preisstabilität war für die Öffentlichkeit und die Marktteilnehmer nicht eindeutig erkennbar, welches Gewicht der Veränderung wesentlicher Indikatoren wie Geldmenge, Arbeitskosten, Wirtschaftsleistung, Importpreise, Wechselkurs usw. beigemessen wird. Im Verlauf des Jahres 2000 galt die Hauptsorge anscheinend dem Euro, wie an den wiederholten Interventionen der EZB auf den Devisenmärkten abzulesen war.

Angesichts dessen wurde die EZB gedrängt, ihre Vorstellungen zu inflationären Tendenzen transparenter zu machen und ihre Inflationsprognosen zu veröffentlichen. Im Dezember 2000 legte sie diese dann erstmals zusammen mit Prognosen zum realen BIP und seinen Komponenten vor. Dies ist als Schritt zu größerer geldpolitischer Transparenz zu werten. Allerdings bestehen dabei auch einige Risiken, wenn sich Unstimmigkeiten ergeben, die nicht richtig erklärt werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass weder die amerikanische Notenbank noch die Bundesbank immer Transparenz praktizierten und dennoch Erfolg hatten.

Zwar ist jede Prognose mit Unsicherheiten behaftet, doch sollte Klarheit darüber bestehen, dass es sich um die fundierteste Beurteilung der Lage handelt, die der EZB zum gegebenen Zeitpunkt möglich ist. Die erstellten Projektionen sind mit den Prognosen anderer Institutionen nicht direkt vergleichbar, und dies ist auch nicht beabsichtigt. Es muss aber erörtert werden, ob die den Vorhersagen zugrunde liegenden Bewertungen mit anderen

Analysen der EZB vereinbar sind und - wenn dem nicht so ist - welche Konsequenzen sich daraus für die Geldpolitik oder die Beurteilung anderer makroökonomischer Größen ergeben. Diskussionen dieser Art sind notwendig, wenn sich die Inflationsprognosen als nützlich erweisen und damit die Glaubwürdigkeit der Zentralbank stärken sollen.

Unter der Voraussetzung, dass die mit den zentralen Prognosen der EZB verbundene Unsicherheit einen symmetrischen Charakter aufweist, ist laut Projektionen für die Euro-Zone in den beiden nächsten Jahren mit einem steilen Wachstumspfad des realen BIP und zentralen Zuwachsraten von 3,1 % bzw. 3 % zu rechnen. Dies bedeutet, dass sich die Produktionslücke (Output Gap) deutlich vergrößert und die tatsächliche Produktion bis Ende 2002 etwa 1,5 Prozentpunkte stärker als das Potenzial wächst, wenn man von den EZB-Annahmen zum Potenzialwachstum bei der Festlegung des Referenzwerts für die Geldmenge M3 ausgeht. Diese Prognose lässt sich mit anderen Beurteilungen nur schwer in Einklang bringen. Zweifellos gehört die Finanzpolitik zu den Faktoren, die sich 2001 stimulierend auf das reale BIP auswirken, doch für 2002 erwartet oder unterstellt die EZB keine solchen Impulse. Insgesamt geht die EZB davon aus, dass das Wachstum des realen BIP in den Jahren 2000 bis 2002 deutlich über dem Anstieg des Produktionspotenzials liegt, so dass hier Erklärungsbedarf besteht.

Dies gilt umso mehr, als anscheinend daraus folgt, dass die Zinssätze angehoben werden müssen. Bei einem weiterhin so kräftigen Wachstum besteht die Gefahr, dass die in den beiden Säulen verankerten Zielvorgaben verfehlt werden. Wenn die EZB bei ihrer Auffassung bleibt, entscheidet sie sich möglicherweise gegen die Absenkung des Zinsniveaus, die nach unseren Prognosen jetzt zunehmend sinnvoll erscheint.

Die Projektionen der EZB gehen anscheinend von einem ungewöhnlichen Verhalten der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmenge M3 aus. Wenn es der EZB gelingt, das jährliche Wachstum der Geldmenge M3 entsprechend dem Referenzwert auf 4,5 % zu begrenzen, dürfte sich die Umlaufgeschwindigkeit sowohl 2001 als auch 2002 erhöhen, da das nominale BIP um mehr als 4,5 % steigt. Normalerweise geht eine solche positive Abweichung der Umlaufgeschwindigkeit vom Trend mit einem höheren Zinsniveau einher. Da sich die Geldnachfrage aufgrund des starken Aufschwungs spürbar erhöhen würde, kann das Geldmengenwachstum nur bei Anhebung des Zinsniveaus wie geplant verlaufen. Wenn aber unterstellt wird, dass das Verhalten der Umlaufgeschwindigkeit eher den bisherigen Erfahrungen entspricht, beruhen die Prognosen auf der Annahme eines Geldmengenwachstums von mehr als 4,5 %. In diesem Fall müsste die EZB erklären, warum sie bereit ist, eine weitere Überschreitung des Referenzwertes zuzulassen.

Eine zunehmend positive Produktionslücke hätte in den meisten ökonometrischen Modellen, auch in denen der EZB, ein höheres Inflationsrisiko zur Folge. Die Projektion geht davon aus, dass die Kerninflationsrate auf ca. 2 % steigt und sich damit in der Nähe oder etwas oberhalb der Höchstgrenze bewegt, die von der Zentralbank als mit der Preisniveaustabilität vereinbar erachtet wird. Ausgehend von dieser Analyse würde es der EZB schwerfallen, die Geldpolitik in der nächsten Zeit zu lockern, es sei denn, dass unerwartete Ereignisse eintreten, die zu einer Korrektur der Prognosen nach unten führen. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die EZB - wie sie wiederholt betont hat - die Projektionen lediglich als eine von vielen Informationsquellen betrachtet, auf die sie sich bei der Festlegung ihres Kurses stützt.

5. Grundzüge der Wirtschaftspolitik – das Vereinigte Königreich

Das Vereinigte Königreich nimmt nicht an der Währungsunion teil, doch obwohl sein Beitritt nicht ausgeschlossen ist, unterscheidet es sich gegenwärtig sehr stark von den anderen potenziellen und tatsächlichen Mitgliedern. Auch der Rahmen, in dem es seine Geldpolitik

betreibt, ist erheblich anders. Ein Expertenausschuss (Monetary Policy Committee) der unabhängigen Zentralbank legt die Zinssätze in einem von der Regierung vorgegebenen Zielbereich fest. Die EZB dagegen erhält keine solchen Zielvorgaben, sondern ist allgemein mit der Sicherstellung der Preisniveaustabilität beauftragt. Die britische Regierung hat eine Finanzstrategie mit starker mittelfristiger Orientierung entwickelt, die andere Schwerpunkte aufweist als der Stabilitäts- und Wachstumspakt. Weitere Unterschiede betreffen die Natur der Tarifverhandlungen. Es gibt keine Sozialpartner, wie sie vom europäischen Festland her bekannt sind, und daher keinen Makroökonomischen Dialog.

Das zentrale wirtschaftliche Ziel der derzeitigen britischen Regierung besteht in der Erzielung hoher und stabiler Wachstums- und Beschäftigungsquoten durch eine Kombination aus makroökonomischer Stabilität und aktiven mikroökonomischen Reformen, die die Funktionsweise der Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte verbessern sollen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Reformen zur Verstärkung des Wettbewerbs in zahlreichen Dienstleistungssektoren, Pläne für eine deutliche Steigerung der öffentlichen Investitionsaufwendungen und Maßnahmen zur Stimulierung des Produktivitätswachstums wie die Steuerermäßigung für FuE-Leistungen. Diese Maßnahmen wurden zu einer Zeit eingeführt, in der sich das volkswirtschaftliche Leistungsniveau ständig verbesserte, die Inflationsrate auf einem niedrigen Stand verharrte, die öffentlichen Finanzen einen Überschuss aufwiesen und die Arbeitslosenquote auf den tiefsten Stand seit über 20 Jahren gesunken war.

In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik werden diese Fortschritte zwar anerkannt, aber dennoch eine Reihe spezifischer Empfehlungen für das Vereinigte Königreich gegeben. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass die Produktivität durch größere FuE-Anstrengungen, eine Strategie für das Verkehrswesen und die Erforschung der Gründe für das mangelnde Interesse institutioneller Anleger an Risikokapitalinvestitionen gesteigert werden könnte. Die Regierung hat bereits auf diese Empfehlungen reagiert, indem sie eine neue, auf zehn Jahre angelegte Verkehrsstrategie und eine Studie zu institutionellen Anlagen veröffentlichte. So bedeutsam die einzelnen Empfehlungen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik auch sein mögen, so liegen andererseits kaum gesicherte empirische Erkenntnisse dafür vor, inwieweit diese Maßnahmen messbare Verbesserungen der Produktivitätswachstums bewirken. Wir meinen, dass die systematische Weiterentwicklung der Fiskalpolitik und die Rolle der Wechselkurse stärker beachtet werden sollten.

Die derzeitige britische Regierung folgt in ihrer Fiskalpolitik zwei Grundregeln: Kredite werden über einen Konjunkturzyklus hinweg nur im Umfang der Nettoinvestitionsausgaben aufgenommen, und der Nettoschuldenstand des öffentlichen Sektors darf 40 % des BIP nicht übersteigen. Bei ihrer Einführung boten diese Regeln eine gute Orientierungsgrundlage, da es damals darauf ankam, die öffentlichen Finanzen unter Kontrolle zu bringen. Sie geben jedoch der Regierung erheblichen Spielraum, wenn ein Haushaltsüberschuss vorhanden ist. Beispielsweise ist es möglich, die Ausgaben deutlich zu steigern und dennoch den Anschein der Einhaltung der Regeln zu vermitteln, da auf mittlere Sicht ein nahezu ausgeglichener laufender Haushalt in Aussicht gestellt wird.

Nach derzeitigen Plänen will die britische Regierung den geschätzten konjunkturbereinigten Überschuss des laufenden Haushalts von 1,9 % des BIP (1999-2000) auf 0,6 % des BIP (2003-2004) senken³⁰. Mit dieser Veränderung würde sie gegen keine ihrer Fiskalregeln verstoßen. Die Gefahr eines solchen Vorgehens in einer Zeit nahezu gleichgewichtiger Beschäftigung liegt darin, dass die Sicherstellung der makroökonomischen Stabilität gänzlich

³⁰ Vorbericht für den Haushaltsplan (Pre-Budget Report) 2000, Tabelle B1.

der Geldpolitik überlassen wird und die Last der Anpassung zumindest anfänglich auf diejenigen Bereiche der Volkswirtschaft fällt, die relativ stark außenhandelsorientiert sind. Wir würden empfehlen, weiter über einen geeigneten Pfad zur Rückführung der öffentlichen Finanzen auf die mittelfristigen Ziele nachzudenken.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass eine Lockerung der Finanzpolitik zur Lösung des anderen makroökonomischen Grundproblems beiträgt, mit dem das Vereinigte Königreich in den letzten fünf Jahren zu tun hatte - der Höhe des Wechselkurses. Die Höherbewertung des Pfund Sterling seit 1996 hat das Gleichgewicht der Wirtschaft gestört und weite Teile des verarbeitenden Gewerbes an den Rand einer Rezession gebracht, während der Dienstleistungssektor rasch expandierte. Obwohl im Jahr 2000 erste Anzeichen für eine Stabilisierung der britischen Exportleistung zu beobachten waren, die den Eindruck erweckten, dass die überlebenden Teile des verarbeitenden Sektors inzwischen besser mit dem höheren Wechselkurs zurecht kommen, wäre die Volkswirtschaft ohne die Aufwertung des Wechselkurses heute wahrscheinlich anders strukturiert.

Gewisse Folgen ergaben sich auch für die regionale Verteilung der ökonomischen Aktivität, so dass Regionen mit einer vergleichsweise starken Konzentration verarbeitender Unternehmen in den letzten Jahren ein geringeres Wachstum vermeldeten. Im dritten Quartal 2000 lagen die regionalen Arbeitslosenquoten nach IAO-Definition zwischen 3,1 % im Südosten Englands und 9 % im Nordosten. Die Regierung kündigte unlängst eine Reihe regionalpolitischer Initiativen an, mit denen die Entwicklung von Aktivitätsclustern an verschiedenen Standorten gefördert werden soll. Nach unserem Dafürhalten muss der Einfluss des Wechselkurses auf die Verteilung der Wirtschaftsstandorte stärker berücksichtigt werden. Bei zunehmender Kapitalmobilität können kurzzeitige Wechselkursschwankungen lang anhaltende Wirkungen haben. In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik wird darauf hingewiesen, dass die Ballung der Arbeitslosigkeit in wirtschaftsschwachen Gegenden verringert und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung in bestimmten Teilen des Vereinigten Königreichs intensiviert werden müssen.

Außerdem muss die britische Regierung Kosten und Nutzen der fehlenden Mitgliedschaft in der Währungsunion sorgfältig abwägen, was besonders im Falle einer weiteren Ausdehnung des Euro-Währungsgebiets gilt. Auffallend ist, dass der reale Wechselkurs bei den fünf „Wirtschaftstests“, mit denen die Regierung diese Frage klären will, überhaupt nicht zur Sprache kommt. Gegenwärtig bestehen relativ wenige makroökonomische Unterschiede zum Euro-Währungsraum, und diese Tests - darunter insbesondere jene, die sich auf den Konjunkturzyklus und die Zinssätze beziehen - können im Wesentlichen für bestanden gelten. Allerdings wäre es voreilig, daraus zu schließen, dass das Vereinigte Königreich dem Euro-Währungsgebiet zum Ende 2000 geltenden Wechselkurs beitreten sollte. Die in unserer Prognose in Abschnitt I erörterte Aufwertung des Euro würde zur Verringerung des Drucks beitragen, dem das britische verarbeitende Gewerbe in letzter Zeit ausgesetzt war.

Kapitel IX. Steuer- und Rentenreformen in der Europäischen Union

1. Steuerreformen in der Europäischen Union

Steuerreformen bleiben in den meisten europäischen Ländern auch weiterhin ein aktuelles Thema, da die Steuerlast vielerorts als zu groß empfunden wird; außerdem wird das Steuergefüge stark bemängelt. Weiterer Reformdruck, vor allem in Richtung Steuerharmonisierung, ist offensichtlich im Zusammenhang mit der zunehmenden europäischen Integration und der Schaffung des Binnenmarkts zu sehen. Berücksichtigen muss man zudem, dass sich die Ziele des Steuersystems je nach dem politischen Klima ändern können. So spielen seit einiger Zeit ökologische Kriterien eine immer wichtigere Rolle bei der Gestaltung des Steuersystems.

Zwischen 1993 und 1999 haben die europäischen Länder eine restriktive Finanzpolitik verfolgt. Nach OECD-Schätzungen verbesserte sich der strukturelle Primärsaldo des öffentlichen Sektors (konjunkturbereinigte Steuereinnahmen abzüglich Nettoausgaben an Zinszahlungen) von -0,6 Prozentpunkten des BIP im Jahre 1992 auf +3,5 im Jahre 1999. Durch diesen Konsolidierungsprozess ist Spielraum für die Durchführung von Steuerreformen entstanden. Kein Land in der Europäischen Union ist rein aus Gründen der öffentlichen Finanzen zu einer restriktiven Fiskalpolitik gezwungen. Allerdings bestehen in den meisten EU-Ländern Pläne für eine weitere Verringerung der als Anteil am BIP gemessenen öffentlichen Ausgaben, was Möglichkeiten für weitere Steuersenkungen bzw. Schuldentilgungen schafft.

Mit der wachsenden Integration durch das europäische Binnenmarktprogramm gingen ständige Diskussionen über die Steuerharmonisierung in Europa einher. Weitverbreitet ist der Tenor, die Besteuerung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zu belassen. Eine gewisse Harmonisierung mag dennoch notwendig sein, um ein stärkeres Auseinanderdriften zu verhindern und insbesondere zu vermeiden, dass Gebietsfremde ebenso wie auch multinationale Gesellschaften ihr Kapital und Einkommen der Besteuerung entziehen. Steuerwettbewerb sollte aus dem Aufbau kohärenter Systeme resultieren, aber nicht das Ergebnis idiosynkratischer Maßnahmen wie der Sonderbehandlung Gebietsfremder sein. Zudem wäre es eindeutig besser, wenn jegliche Art der ökologischen Besteuerung, die auf die Verringerung des Treibhauseffekts abzielt, gemeinsam entschieden wird.

Bei Steuerreformen sind zwei widerstreitende Ziele für das Steuersystem in Einklang zu bringen. Einerseits können niedrigere Grenzsteuersätze erforderlich sein, um die bestehenden beschäftigungshemmenden Faktoren zu verringern, andererseits sind Steuereinnahmen notwendig, um die Bereitstellung öffentlicher Güter und ihre Umverteilung zu finanzieren. Da die Belastung der Faktoren Arbeit und Kapital mit hohen Grenzsteuersätzen die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung, zur Gründung von Unternehmen oder zu Einsparungen eher dämpfen, wird die Senkung dieser hohen Sätze oft als Priorität angesehen. Hohe Grenzsteuersätze zahlen sowohl die Höchstlohnempfänger als auch die Niedriglohnbezieher, wenn man die Auswirkungen auf die an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpften Leistungen berücksichtigt. Dies kann so aussehen, dass sich nur geringe Unterschiede zwischen Sozialhilfe und niedrigen Einkommen für geringqualifizierte Arbeitnehmer ergeben, und diese geringe Spanne ist zum Teil für den hohen Grad der Arbeitslosigkeit unter den Geringqualifizierten verantwortlich, der in einer Reihe von europäischen Ländern zu beobachten ist.

Die Kommission hat im Frühjahr 2000 Kriterien zur Einschätzung der Steuermaßnahmen aufgestellt:

1. Die Mitgliedstaaten müssen das mittelfristige Ziel eines weitgehend ausgeglichenen Haushalts erreichen oder zumindest Fortschritte in dieser Richtung erzielen. Das entspricht den Leitlinien zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Im Abschnitt über gesamtwirtschaftliche Maßnahmen auf mittlere Sicht haben wir den Standpunkt vertreten, dass dies für die Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung der Fiskalpolitik als ein zu enges Kriterium anzusehen ist.
2. Die Reformen dürfen nicht prozyklisch ausgerichtet sein. Das ist unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen wenig sinnvoll, da aber die Finanzpolitik in der Vergangenheit prozyklisch war, scheint eine grundlegende Änderung des Herangehens notwendig zu sein.
3. Die Höhe der Staatsverschuldung und die langfristige Nachhaltigkeit des Haushalts sind zu berücksichtigen. Wird das erste Kriterium realisiert, dann ist das dritte redundant, denn ein weitgehend ausgeglichener oder überschüssiger Haushalt wird mittelfristig stets mit einer Abnahme des Schuldenstands in % des BIP verbunden sein.
4. Steuersenkungen sollten Bestandteil eines umfassenden Reformpakets sein. Das ist eine kluge Feststellung, denn solange öffentliche Ausgaben als nutzbringend betrachtet werden und Leistungssysteme sozialen Bedürfnissen entsprechen, gibt es keinen triftigen Grund, weshalb der Grad der Besteuerung im Rahmen eines Steuerreformprogramms gesenkt werden sollte.

Besteuerung des persönlichen Einkommens und Sozialversicherungsbeiträge

Die Steuerreformen, die derzeit in Europa durchgeführt werden, betreffen meist eine kräftige Absenkung der Einkommensteuer, d. h. der Steuer, auf die Haushalte am sensibelsten reagieren. Da es sich um eine progressive Steuer handelt, spielt sie bei der durch das Steuersystem bewirkten Umverteilung eine große Rolle. Die Reformen sind Beleg für schwierige Kompromisse zwischen den Zielen, einerseits die höchsten Grenzsteuersätze zu senken und andererseits die Wohlhabendsten nicht übermäßig zu begünstigen. Die Reformen unterscheiden sich kaum von Land zu Land. Weitverbreitet sind Absenkungen der Grenzsteuersätze, die zum Teil etwas stärker für die unteren Einkommensgruppen (Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Schweden) ausfallen, in einigen Fällen aber auch für die höheren Steuergruppen (Deutschland, Spanien, Niederlande). Mit der Absenkung der Steuerfreibeträge im Vereinigten Königreich und in Deutschland soll beispielsweise den Effekten der niedrigen Sätze für die Bezieher höherer Einkommen entgegengewirkt werden. Die Grundfreibeträge wurden angehoben (Deutschland, Italien, Schweden, Niederlande, Vereinigtes Königreich) und auch erhöhte Freibeträge für Familien mit Kindern (Vereinigtes Königreich, Italien, Österreich) eingeführt, wobei diese an die Stelle vorheriger Leistungen treten.

Solange die verschiedenen Länder hinsichtlich der Einkommensverteilung unterschiedliche Ziele verfolgen, gebietet das Subsidiaritätsprinzip, dass Entscheidungen über die Einkommensteuer ausschließlich auf nationaler Ebene getroffen werden. Die Steuersysteme einiger Länder (Belgien, Vereinigtes Königreich) gestatten jedoch, dass Gebietsfremde ohne Sitz im betreffenden Land keine Steuern auf ihr im Ausland erzieltetes Einkommen bezahlen. Durch diese steuerlichen Maßnahmen wird unnötiger Steuerwettbewerb hervorgerufen. Da Zinszahlungen an einheimische Haushalte in allen europäischen Ländern besteuert werden, und zwar entweder durch Besteuerung an der Quelle oder über die Einkommensteuer, ist es nicht gerechtfertigt, Gebietsfremde nicht zu besteuern. Es ist zu hoffen, dass der in Feira eingeleitete und in Nizza bestätigte Prozess, der den Übergang zu einem System des Informationsaustauschs zwischen Finanzinstituten und Finanzbehörden des Herkunftslandes

des Kapitalinhabers zum Ziel hat, dazu beitragen wird, diesen anomalen Zustand zu beenden. Bedauerlich ist jedoch, dass der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ im November 2000 das Ende des Übergangszeitraums auf 2010 hinausgeschoben hat.

Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ist ein wesentliches Element der meisten europäischen Steuerreformprogramme. In Belgien wurde im Jahre 2000 eine pauschale Senkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vorgenommen. In Deutschland werden Einnahmen aus der Ökosteuer zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwendet. Zum Ausgleich eines Teils der Kosten, die sich aus der Verringerung der Arbeitszeit in Frankreich ergeben, wurde außer einem pauschalen Nachlass auf die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge für Niedriglohnempfänger sowie sämtlicher Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingeführt. Italien hat für Arbeitnehmer, die zum ersten Mal eine Beschäftigung aufnehmen und für junge Arbeitnehmer Nachlässe bei den Sozialversicherungsbeiträgen und allgemeine Reduzierungen von etwa 0,8 Prozentpunkten vorgenommen. Auch in Finnland wurden die Beitragssätze für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung gesenkt. Und im Vereinigten Königreich hat man die Grenze, ab der Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge zahlen, heraufgesetzt.

Da das Sozialversicherungssystem in Zeiten mit einem hohen Beschäftigungsstand Überschüsse erwirtschaftet, ist es logisch, wenn auch prozyklisch, dass die Beitragssätze gesenkt werden könnten. Die Länder sollten die jeweiligen Beitrags- und Steueranteile der fiskalischen Belastung unter eher strukturellen Gesichtspunkten einer Neuüberprüfung unterziehen. Ziel sollte es sein, dass Ausgaben für das Gesundheitswesen, Familienbeihilfen und Fürsorgeleistungen über Steuern finanziert werden, Renten und Arbeitslosenunterstützung hingegen durch Beiträge. Die fiskalpolitische Reform von 1998 und insbesondere die Einführung der IRAP (regionale Wertschöpfungssteuer) in Italien ist ein gutes Beispiel, das auch andernorts in der Europäischen Union nachgeahmt werden könnte. Langfristig betrachtet, werden die Beiträge aufgrund des Alterns der Bevölkerung steigen müssen, und es wäre günstiger, wenn diese Erhöhungen von den Arbeitnehmern getragen würden. Die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sollte nicht durch Entscheidungen über eine Finanzierung der Renten belastet werden. Umgekehrt ist es auch nicht unbedingt vernünftig, Beiträge und Leistungen gleichzeitig zu senken. Für die Arbeitnehmer wirkt sich dies ungünstig aus, weil sie eine private Kranken- oder Rentenversicherung abschließen müssten. Das System würde also weniger Umverteilungseffekte mit sich bringen, was insbesondere zu Lasten der stärker Benachteiligten ginge.

Viele Länder haben sich dafür entschieden, die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer am unteren Ende der Lohnskala zu reduzieren. Die Senkung der Arbeitgeberbeitragssätze im Niedriglohnbereich ist dann gerechtfertigt, wenn die Arbeitslosenquote bei Niedriglohnempfängern über dem Durchschnitt liegt (weil sie einem stärkeren Wettbewerb von Produkten aus Niedriglohnländern ausgesetzt oder dem Ersatz von Arbeit durch Kapital zum Opfer gefallen sind). Diese Maßnahme kann auch dann gerechtfertigt sein, wenn staatlicherseits die Absicht besteht, einen zu starken Anstieg der Lohnunterschiede zu verhindern. Sie ist schwerer zu akzeptieren, wenn das allgemeine Lohn- und Gehaltsniveau durch Massenarbeitslosigkeit zurückgeht, weil die unqualifizierten Arbeitnehmer leicht durch qualifizierte verdrängt werden können, die keinen ihrem Ausbildungsniveau entsprechenden Arbeitsplatz finden. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Reform „Niedriglohnfallen“ produziert werden, aus denen es kaum ein Entrinnen gibt.

Niedrigere Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung sind dann begründet, wenn durch einen zu geringen Abstand zwischen Niedriglöhnen und Sozialhilfe der Anreiz zur Arbeitsaufnahme verloren geht. Dies bedingt aber, dass viele Niedriglohnarbeitsplätze vorhanden sind und es eine beträchtliche Anzahl Menschen vorzieht, in der Sozialhilfe zu verharren. Die britische Regierung hat eine auf einige Jahre angelegte Strategie im breiten Maßstab umgesetzt, bei der es darum geht, dass Arbeit sich wieder lohnen soll. Auch die französische Regierung hat ab 2000 eine solche Strategie eingeleitet. Derartige Strategien führen jedoch nur unter günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erfolg. Eher erfolgversprechend ist es, wenn eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Nettolöhnen und Sozialhilfeleistungen durch eine Erhöhung der Nettolöhne herbeigeführt werden kann. In Frankreich hat sich beispielsweise der Verfassungsrat (*Conseil Constitutionnel*) gegen eine Senkung der Besteuerung von Niedriglöhnen gestellt, weil dabei nur die Lohneinkünfte des einzelnen Arbeitnehmers berücksichtigt werden, nicht aber sein sonstiges Einkommen oder der familiäre Hintergrund.

Körperschaftsteuer

In den meisten Staaten wurden die Körperschaftsteuersätze im Gefolge der Verbesserung der Haushaltssituation der öffentlichen Hand abgesenkt. Obwohl eine Erhöhung der Rentabilität der Unternehmen durchaus zu begrüßen ist, kann sich in Ländern mit einer noch hohen Arbeitslosigkeit die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung als die bessere Möglichkeit zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel erweisen. In Dänemark wurde der Körperschaftsteuersatz von 32 auf 30 % gesenkt. In Deutschland sinkt der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 40 % (1999) auf 25 % und die Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne von 30 auf 25 % im Jahre 2003. Zusammen mit dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer ergibt sich dann ein Körperschaftsteuersatz von 38,6 %. In Frankreich wird der Steuersatz von 40 % im Jahre 1999 auf 36,4 % im Jahre 2001 sinken, in Irland von 28 % (1999) auf 12,5 % (2003). Im Falle Italiens wird der Grenzsteuersatz für Gewinne von Kapitalgesellschaften, einschließlich der IRAP, voraussichtlich von 53,2 % (1998) auf 40,2 % (2001) zurückgehen, und mit der „dualen Einkommensteuer“-Reform wurde ein niedrigerer Steuersatz für „normale Gewinne“ eingeführt.

Da immer mehr Unternehmen wählen können, wo in Europa sie ihre Produktion ansiedeln, wird der Binnenmarkt wahrscheinlich eine gewisse Harmonisierung der Körperschaftsteuer herbeiführen. Vor allem kleinere Länder mögen sich dann veranlasst sehen, den Steuerwettbewerb zu erhöhen. Nach unserem Dafürhalten wäre es bei der Steuerharmonisierung auf diesem Gebiet angeraten, einen gemeinsamen Mindestsatz mit der Möglichkeit zu Befreiungen für kleine Unternehmen und für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit einzuführen. Würden Dividenden mit einem angemessen hohen Satz besteuert, erübrigte sich die Notwendigkeit, auf Gemeinschaftsebene Regeln für die Besteuerung von Anteilseignern aufzustellen. Ausgeschüttete Gewinne könnten dann befreit oder bei der Einkommensteuer mit einer Gutschrift behandelt werden. Veräußerungsgewinne könnten in diesem Falle besteuert werden oder auch nicht. Ein solches Herangehen an die Harmonisierung ist beispielsweise mit dem kürzlich in Italien eingeführten System der dualen Einkommensteuer schwer vereinbar.

Indirekte Besteuerung

Die Aussichten für eine Koordinierung der indirekten Steuern scheinen nicht besonders günstig zu sein, obwohl der Druck gerade auf diesem Gebiet derzeit am offensichtlichsten ist. Offenbar ist man vom Projekt eines europäischen Mehrwertsteuersystems auf der Grundlage

des Quellenprinzips abgerückt. Das von der Kommission 1996 vorgeschlagene System war wahrscheinlich zu kompliziert, als dass es hätte umgesetzt werden können. Es hätte Anlass für vielfältige Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten gegeben. Auf jeden Fall mag das derzeitige System dazu angetan sein, dass sich die indirekten Steuersätze aufeinander zu bewegen. So entschied die französische Regierung beispielsweise im Jahre 2000, den normalen Mehrwertsteuersatz von 20,6 auf 19,6 % zu senken. 2001 ist der normale MwSt.-Satz in den Niederlanden zum Ausgleich von Einkommensteuersenkungen von 17,5 auf 19 % angehoben worden.

Wie gemäß Richtlinie 1999/85/EG des Rates vom 22. Oktober 1999 ermöglicht, haben viele Länder (Belgien, Niederlande, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal) ermäßigte Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen eingeführt (für zwei von fünf Sektoren: kleine Reparaturdienstleistungen, Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, Reinigung von Fenstern und Reinigungsarbeiten in privaten Haushalten, häusliche Pflegedienste, Friseurdienste). Gezielte Senkungen der Mehrwertsteuersätze haben den Vorteil, dass sie stärkere Ex-ante-Maßnahmen ermöglichen und dadurch sicherstellen, dass sich weniger Auswirkungen auf die Preise ergeben. Sie weisen jedoch den Nachteil auf, dass alle Sektoren um spezifische Reduzierungen nachsuchen werden, weil sie beispielsweise arbeitsintensive Produkte, Bedarfsgüter, Kulturgüter oder kulturelle Dienstleistungen oder aber Produkte herstellen, die von Armen oder Behinderten gekauft werden. Diese Kriterien können jedoch widersprüchlich sein. So sind Opernaufführungen und kulturelle Dienstleistungen zwar im Allgemeinen arbeitsintensiv, werden aber von Einkommensschwachen nicht besonders häufig besucht bzw. in Anspruch genommen. Auch sind gezielte Senkungen der MwSt.-Sätze im Hinblick auf die Beschäftigungsförderung weniger effizient als Absenkungen der Beitragssätze zur Sozialversicherung, da sie Verzerrungen im Konsumverhalten hervorrufen.

Ökologische Steuern

In Verbindung mit Senkungen der Sozialversicherungsbeiträge sind in vielen Ländern ökologische Steuern erhöht bzw. eingeführt worden, um auf zwei Gebieten Anreize zu erzeugen: ökologische Anreize und Beschäftigungsanreize. Dies ist der Fall in Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Finnland, Italien, Schweden und im Vereinigten Königreich. Selbst wenn sich durch Reformen dieser Art die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nicht verschlechtert, wirkt sie sich doch nachteilig auf energieintensive Industriezweige aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Allgemeinen entweder Steuerobergrenzen (wie in Deutschland) festgelegt oder die Steuern in den betroffenen Sektoren durch Vereinbarungen über langfristige Energiesparpläne ersetzt werden.

Es gibt eigentlich keinen Grund, weshalb den energieintensiveren Branchen Steuersenkungen bzw. -befreiungen gewährt werden sollten. Erhöhungen der Güterpreise dieser Branchen sind auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wünschenswert, da sie bei den Verbrauchern eine Hinwendung zu Produkten auslösen, deren Herstellung umweltressourcenschonender vonstatten geht. Werden die Steuern allerdings rasch erhöht, dürfte eine Verlagerung von Sektoren mit einem hohen Energieverbrauch in Länder die Folge sein, in denen Energie gering oder gar nicht besteuert wird. Dies hätte letztendlich keinerlei entlastende Effekte auf die weltweiten Treibhausgasemissionen, würde aber Arbeitsplätze in Europa kosten. Daher ist die Harmonisierung der Ökosteuern in Europa eine wichtige Frage, und wir empfehlen, sie auf Gemeinschaftsebene zu erheben. Dies dürfte aber das Problem nicht vollständig lösen, da die Unternehmen in Drittländer ausweichen können. Als Alternative wäre auch die Besteuerung des Energieverbrauchs jenseits einer bestimmten Grenze denkbar, so dass die

Erhöhung der finanziellen Belastung für die energieintensiven Wirtschaftszweige nicht zu stark ausfallen würde, aber andererseits ein Anreiz zu Energieeinsparungen vorhanden wäre.

Die Einführung eines effektiven Grenzbesteuerungssystems wäre kompliziert und würde die genaue Überwachung bestehender und potenzieller Produktionsverfahren in jedem Wirtschaftszweig erfordern. Da die Einnahmen aus der Energiesteuer sinken würden, wären sie letztendlich zu gering, um damit eine erhebliche Senkung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber finanzieren zu können. Außerdem kann es bei ökologischen Steuern Probleme vor den Verfassungsgerichten geben. So wollte beispielweise die französische Regierung die ökologische Besteuerung bis Ende 2000 erhöhen, aber der Verfassungsrat (*Conseil Constitutionnel*) wies diesen Plan mit der Begründung zurück, dass er zu kompliziert sei und nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Unternehmen durch das Steuersystem gerecht würde.

2. Rentenreformen in Europa

Die Rentenproblematik ist eine der größten Herausforderungen, die von den Ländern Europas bewältigt werden müssen. Dass der Anteil der Ruheständler an der Bevölkerung im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung größer geworden ist, wird vor allem mit dem Anstieg der Lebenserwartung und auch mit den sinkenden Geburtenraten erklärt. Mittelfristig (2005-2025) wird sich dieser Anteil auch dadurch erhöhen, dass die verhältnismäßig geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegskohorten in den Ruhestand treten. Jedoch wird sich das Problem der Finanzierung der Renten weniger akut gestalten, wenn die Erwerbsquote steigt. Die Mehrheit der europäischen Länder hat bereits Maßnahmen realisiert, um die finanziellen Folgen der Überalterung der Bevölkerung in den kommenden Jahren in den Griff zu bekommen.

Die Situation in Europa

In den meisten europäischen Ländern wird die Abhängigenquote nach 2005 bis 2030 rasch zu steigen beginnen.

Tabelle 13. Bevölkerung ab 60 Jahre/Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren

(in %)	1995	2000	2005	2010	2020	2030	2040
Belgien	39,0	39,3	39,9	43,8	54,7	71,2	73,4
Dänemark	35,6	35,9	39,5	45,2	52,7	63,0	66,5
Deutschland	36,5	41,7	44,4	45,2	54,1	72,6	73,9
Finnland	34,1	35,7	38,3	46,5	59,3	68,0	67,2
Frankreich	37,4	37,8	38,2	42,8	52,7	61,1	66,6
Griechenland	40,8	44,0	44,7	47,8	55,8	69,5	88,2
Irland	29,0	28,1	28,7	31,4	39,2	45,4	55,1
Italien	40,2	43,3	45,7	50,0	59,8	80,9	98,1
Luxemburg	33,7	34,6	35,9	38,9	48,7	60,6	67,4
Niederlande	30,9	31,9	34,6	40,5	52,9	71,3	77,6
Österreich	34,1	35,7	36,7	39,6	47,9	64,8	77,3
Portugal	37,1	37,6	38,5	41,3	47,4	58,9	79,0
Schweden	41,9	42,0	45,7	51,3	58,6	68,9	71,7
Spanien	38,3	38,5	39,5	42,1	51,4	70,4	97,9
Vereinigtes Königreich	38,6	38,9	40,3	44,1	51,1	62,7	64,6
EU-15	37,6	39,5	41,4	44,6	53,6	68,6	77,2
Vereinigte Staaten	30,0	29,8	30,8	33,9	45,0	53,0	53,9

Quelle: Vereinte Nationen, 1999.

Langfristig wird dieser Anstieg für Länder mit einer höheren Geburtenrate (Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Irland und Frankreich) etwas geringer ausfallen. In den Niederlanden, Österreich und allen südeuropäischen Ländern, in denen die Geburtenrate zurückgegangen ist, wird die Abhängigenquote steigen, sofern die Zuwanderung nicht höher liegt, wie es in Deutschland der Fall ist. Dort wird die Quote wahrscheinlich etwas weniger stark steigen.

Obwohl diese Projektionen der Vereinten Nationen von einer gewissen Erholung der Fertilitätsraten³¹ ausgehen, wird die Bevölkerung vieler Länder auch in den kommenden 50 Jahren noch beträchtlich abnehmen. Das gilt besonders für Italien (-28 % 2000 bis 2050), Spanien (-24 %), Griechenland (-23 %), Portugal (-18 %), Österreich (-13 %), Belgien (-12 %) und Deutschland (-11 %). Unter der Voraussetzung, dass das Verhältnis der Durchschnittsrente zum Durchschnittslohn und das Rentenalter unverändert bleiben, wird sich der Anteil der Altersversorgungsbezüge am BIP in der EU als Ganzes von 12,5 % im Jahre 1998 auf 20,9 % im Jahre 2040 erhöhen. Besonders hoch wird das Niveau demnach in Italien, Österreich, den Niederlanden und Griechenland sein. In einigen Ländern wurden jedoch bereits Reformen zur Verringerung der Rentenansprüche und zur Erhöhung des tatsächlichen und offiziellen Renteneintrittsalters auf den Weg gebracht.

Tabelle 14. Renten als Anteil am BIP

	<i>Renten insgesamt</i>		<i>Gesetzliche Altersversorgung</i>	
	<i>1998</i>	<i>2040</i>	<i>2000</i>	<i>2040</i>
Belgien	11,8	19,3	9,3	13,0
Dänemark	11,5	17,8	10,2	13,9
Deutschland	12,4	20,4	10,3	14,4
Finnland	9,4	16,1	11,3	16,0
Frankreich	13,4	20,7	12,1	15,8
Griechenland	12,9	22,8	k.A.	k.A.
Irland	4,0	6,2	4,6	8,3
Italien	16,1	28,9	14,2	15,7
Niederlande	11,7	23,3	7,9	14,1
Österreich	13,7	24,5	14,5	17,0
Portugal	10,0	18,9	9,8	15,8
Schweden	13,1	19,7	9,0	10,7
Spanien	10,0	18,7	9,4	16,3
Vereinigtes Königreich	11,8	17,7	5,1	4,4

Quelle: Renten insgesamt: Eurostat 2000 für die Zahlen von 1998. OFCE-Berechnungen für 2040 unter der Annahme, dass für die Renten insgesamt das Verhältnis der Durchschnittsrente zum Durchschnittslohn und das mittlere Renteneintrittsalter unverändert auf dem Stand von 1998 bleiben. Bei den Zahlen für die Bezüge aus der gesetzlichen Altersversorgung handelt es sich um Prognosen der Regierung des jeweiligen Landes, die über oder unter den angegebenen OFCE-Berechnungen für 2040 liegen können, da die länderspezifischen Annahmen variieren.

Gesetzliche Altersversorgungsbezüge: Ausschuss für Wirtschaftspolitik.

Bei der Altersversorgung sind in allen Ländern Mischsysteme zu finden. Einige Länder zahlen allen alten Bürgern einen aus dem Steueraufkommen finanzierten *Pauschalbetrag* (nach dem *Beveridge*-Prinzip). In Skandinavien bilden diese Leistungen einen Großteil der

³¹ Bei diesen Projektionen wird von einer geringen Zuwanderung ausgegangen. Das gilt besonders für Länder wie Italien.

gesetzlichen Altersversorgung und sind im Verhältnis zu den Durchschnittseinkommen hoch. In anderen Ländern wie Frankreich haben die älteren Mitbürger Anspruch auf eine Mindestrente, die allerdings an Bedürftigkeitskriterien geknüpft ist. In den meisten kontinentaleuropäischen Ländern sind die Bezüge der gesetzlichen Altersversorgung nach dem *Bismarck*-Prinzip der Sozialversicherung einkommensabhängig. Es handelt sich um umlagefinanzierte Systeme. In diesen Ländern sind *kapitalgedeckte Renten* praktisch nicht existent, hingegen spielen staatlich verwaltete ergänzende Systeme mit Kapitaldeckung in Skandinavien eine wichtige Rolle. Im Vereinigten Königreich, wo die Leistungen der gesetzlichen Altersversorgung viel niedriger sind, machen die *kapitalgedeckten Renten* 40 % der Gesamtbezüge der Rentner aus und werden in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. In den Niederlanden und Irland gibt es ebenfalls große Bereiche mit Kapitaldeckung.

Mögliche Reformen der Rentensysteme

In Ländern mit überwiegend umlagefinanzierten Systemen ist angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklungen die Wahl zwischen Elementen von drei schmerzhaften Strategien unvermeidlich.

- Die erste Strategie beinhaltet eine schrittweise Erhöhung der Beitragssätze (um etwa 50 %). Wir würden empfehlen, dass diese Erhöhung ausschließlich von den Arbeitnehmern und nicht von den Arbeitgebern getragen wird, damit es zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit kommt. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass die Erwerbstätigen die Zahlung verweigern, wenn die Belastung durch die Beitragssätze zu hoch wird, und dass die Qualifizierten in Länder mit geringeren Sozialversicherungsbeiträgen abwandern. Bei einem umlagefinanzierten System würde der Sozialversicherungsbeitragssatz ähnlich hoch sein wie die Sparquote, die erforderlich ist, um die gleichen Anrechte zu erwerben wie bei einem System mit Kapitaldeckung, sofern die Rentabilität von Kapitalanlagen nicht wesentlich über der Wachstumsrate von Löhnen und Gehältern liegt. Zumindest im Vereinigten Königreich ist die Rentabilität kapitalgedeckter Systeme seit geraumer Zeit tatsächlich beträchtlich höher. Nach dem Umlageverfahren finanzierte gesetzliche Rentenversicherungssysteme bieten insofern Vorteile gegenüber Rentensystemen mit Kapitaldeckung, als politisch leichter sicherzustellen ist, dass die Renten entsprechend der Lohnentwicklung dynamisiert werden.
- Die zweite Strategie ginge mit einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters einher, die auf den vorausgesagten weiteren Anstieg der Lebenserwartung (71 Jahre 1980, 75 Jahre 2000, 79 Jahre 2040) abgestimmt ist. Die Erhöhung des mittleren Renteneintrittsalters von 60 auf 65 Jahre würde unter der Voraussetzung, dass die 60- bis 65-Jährigen einen Arbeitsplatz haben, in Europa zu einer Senkung der Abhängigenquote von 60 % auf 40 % im Jahre 2025 und des Beitragssatzes von 33,1 % auf 24,4 % bewirken. Allerdings wäre diese Strategie nur dann leicht umzusetzen, wenn in den europäischen Ländern fast Vollbeschäftigung bestünde, so dass die 60- bis 65-Jährigen leichter eine Anstellung finden könnten.
- Bei der dritten Strategie würden Senkungen der Renten im Verhältnis zu den Löhnen vorgenommen werden. In den vergangenen Jahren haben fast alle Regierungen in der Europäischen Union Maßnahmen zur Reduzierung der Leistungen durchgeführt. So wurde zum Beispiel die Kopplung der Renten an die Entwicklung der Löhne abgeschafft, die Zahl der Arbeitsjahre, die als Bezugsgrundlage zur Berechnung der Altersversorgungsbezüge herangezogen werden, erhöht und die Lohnersatzquote reduziert. In Italien beträgt die Regelaltersgrenze für den Rentenbezug bei den Männern bereits 65

Jahre und bei den Frauen 60 Jahre. Die Vorruhestandsmöglichkeiten wurden wesentlich eingeschränkt. Ein System, bei dem der Lebensstandard der Rentner in 20 bis 40 Jahren wesentlich unter dem der erwerbstätigen Bevölkerung liegt, ist jedoch schwer zu handhaben und zu rechtfertigen. Bei einer solchen Strategie müssen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Anreize zum Sparen vermittelt werden, damit sie ihre Altersrenten zum Teil selbst finanzieren kann. Die Reduzierung der Bezüge muss unserer Meinung nach progressiv und nachvollziehbar erfolgen, wenn sie Unterstützung erhalten soll.

In den südeuropäischen Ländern bestand eines der Reformziele auch darin, über lange Zeiträume entstandene komplizierte und ungerechte Systeme zu vereinfachen. In Ländern mit überwiegend einkommensbezogenen Systemen hat sich das Verhältnis zwischen Gehältern und Rentenleistungen verschlechtert. In Italien und Schweden wurden Pensionsysteme des öffentlichen Sektors in Pensionsfonds mit fiktiven Beiträgen umgewandelt. Die Leistungen werden als versicherungsmathematisch neutrale Bezüge aus dem fiktiven Kapital berechnet, das aus Beiträgen gebildet wird, die mit einer dem nominellen BIP-Wachstum entsprechenden Rendite angerechnet werden. Im Vereinigten Königreich hingegen soll das staatliche einkommensbezogene Altersruhegeldsystem ab 2007 zurückgefahren werden.

In Deutschland und im Vereinigten Königreich ist die Lohnersatzquote für die kommenden Jahrzehnte bereits geplant. Im Vereinigten Königreich hat die Regierung außer für niedrige Einkommen eine Senkung dieser (bereits jetzt niedrigen) Quote angekündigt. In Deutschland wird das Rentenniveau etwas abgesenkt, und die Arbeitnehmer sollen Anreize erhalten, damit sie Beiträge in Pensionsfonds ansparen. In Italien und Schweden werden die Beitragssätze unverändert bleiben, was für die Zukunft eine dramatische Beschneidung der Bezüge bedeutet. Im Falle Frankreichs steht noch nicht fest, wie sich die Lohnersatzquote entwickeln wird. Das Rentenniveau wird in regelmäßigen Abständen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt. Viele Arbeitnehmer rechnen mit einer Abnahme der durch das Umlagesystem bereitgestellten Leistungen und haben zu ihrer individuellen Absicherung begonnen, Vermögen zu bilden. Durch starke fiskalische Anreize wurden langfristige Sparmodelle für Arbeitnehmer gefördert, aber die Einrichtung eines explizit kapitalgedeckten Pensionsmodells bleibt nach wie vor ein Tabu. Folglich ist das künftige Niveau der kapitalgedeckten wie auch umlagefinanzierten Renten im Vereinigten Königreich bzw. in Deutschland weit transparenter als in Frankreich.

Die Bedeutung bestehender, einkommensbezogener betrieblicher Pensionssysteme mit fester Leistungszusage ist im Abnehmen begriffen. Im Vereinigten Königreich gründen sich viele neu eingerichtete betriebliche Pensionssysteme auf feste Beitragszusagen. In Deutschland werden betriebliche Systeme, die im Allgemeinen auf „Pensionsrückstellungen“ beruhen, derzeit gemeinhin in Systeme mit Kapitaldeckung umgewandelt. Aufgrund der weit verbreiteten und unklugen Umstellung auf Einzelpensionssysteme, die in den 80er Jahren von der konservativen Regierung gefördert wurde, müssen die Reformen im Vereinigten Königreich auf spezifische Fragen ausgerichtet werden.

Ein Zwischensystem könnte den Übergang zur Bildung eines versicherungsmathematisch soliden Gesamtreservefonds beinhalten, ohne dass bereits versicherungsmathematisch solide Einzelrenten resultieren. Die Regelungen über die Festlegung der Leistungen der Altersversorgung würden daher nicht geändert werden, und es wäre weiterhin gesichert, dass die Bezüge einem bestimmten Prozentsatz der Löhne der erwerbstätigen Bevölkerung entsprechen. Mit staatlichen Systemen würden Rückstellungen gebildet werden, die eine gemeinsame Kapitalisierung gestatten. Dadurch ließen sich die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen der Wirtschaft auf die Einnahmen - und Ausgabensituation verringern und das Finanzierungsproblem, in das die umlagefinanzierten Systeme zu dem

Zeitpunkt geraten, da die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegsgeneration in den Ruhestand treten, abschwächen. Indem sichergestellt wird, dass die gegenwärtige Generation mehr bezahlt und künftige Generationen weniger, würde durch die Rückstellungen außerdem die Gerechtigkeit zwischen den Generationen gefördert werden.

Mit der Kapitaldeckung durch den Aufbau von Rücklagefonds wird das Problem, das sich aus der Überalterung der Bevölkerung ergibt, jedoch nicht gelöst. Um über die gesamte Lebenszeit hinweg einen verhältnismäßig stabilen Lebensstandard zu sichern, stehen die Arbeitnehmer in einem auf Kapitaldeckung basierenden System vor der Notwendigkeit, ihre Ersparnisse zu vermehren, während in einem umlagefinanzierten System die Beiträge erhöht werden müssen. Die Kapitaldeckung ist jedoch, sofern sie mit einem Produktionswachstum verbunden ist, der bessere Weg. Sozialversicherungsbeiträge sind als eine Besteuerung des Faktors Arbeit zu verstehen und mindern als solche das Arbeitsangebot. Werden die Renten jedoch direkt proportional zu den während des Arbeitslebens entrichteten Beiträgen gezahlt, dann sollten diese Beiträge eher mit Versicherungsprämien als mit direkten Steuern auf Arbeitseinkommen verglichen werden. Das Umlagesystem ließe sich dann als Investition in ein fiktives Vermögen betrachten, das sich mit der Wachstumsrate der Lohnsumme akkumuliert.

Umlagesysteme sind mit dem Risiko behaftet, dass sich künftige Generationen weigern könnten, steigende Beiträge zu bezahlen. Um die politische Unterstützung für das System zu erhalten, ist daher dafür zu sorgen, dass die Renten im Verhältnis zu den Beiträgen stehen. Wie sich am Beispiel der USA zeigt, kann das System jedoch einen bestimmten Grad der Umverteilung bewahren. Während Sozialhilfesysteme dort auf starke Gegnerschaft stoßen, ist die Rentenpflichtversicherung (Social Security), von der fast alle Pensionäre Renten erhalten, sehr populär, und das trotz der damit verbundenen vertikalen Umverteilung.

Es mag vorkommen, dass ein auf Kapitaldeckung beruhendes System einen Anstieg der Ersparnisse der Haushalte und daher vielleicht ein Absinken der Zinssätze, einen Anstieg der Kapitalakkumulation und infolgedessen der Beschäftigung an der Kapazitätsgrenze hervorruft. In Ländern mit überwiegend durch das Umlageverfahren finanzierten Altersversorgungssystemen sind die Sparquoten nicht niedriger als in Ländern mit einem höheren Anteil der auf Kapitalisierung beruhenden Systeme. 1999 betrug die Sparquote des Sektors Haushalte in Frankreich 15,7 %, in Deutschland 13,1 %, in Italien 12,7 %, im Vereinigten Königreich jedoch nur 6,2 % und in den Vereinigten Staaten 6,6 %. Im Zeitraum 1991-2000 belief sich die Bruttoersparnis des Staates im Schnitt auf 22 % in Deutschland, 20,4 % in Frankreich und 20,6 % in Italien gegenüber 16,2 % im Vereinigten Königreich und 17,1 % in den USA. Natürlich kann man das Niveau der inländischen Ersparnis durch fiskalpolitische Maßnahmen und Schuldenmanagement der öffentlichen Hand unabhängig von der Art der Altersversorgungssysteme beeinflussen. Die Finanzpolitik ist für diese Zwecke vielleicht ein flexibleres Instrument als Ruhestandsregelungen bzw. diesbezügliches Management.

Schlussfolgerungen zur Harmonisierung und Vorschläge für eine Strategie

Die politischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines gemeinsamen europäischen Rentensystems sind zweifellos beinahe unüberwindlich. Wünschenswert wären allerdings Vereinfachungen der nationalen Systeme, um die Übertragung von Ansprüchen zu erleichtern. Dadurch würde die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden. Möglicherweise wirken sich andere Zwänge dahingehend aus, dass es zu einer *De-facto*-Harmonisierung kommt. So könnten sich die Regierungen aufgrund von Steuerwettbewerb veranlasst sehen, die Kostenbelastung der Unternehmen durch niedrigere

Sozialversicherungsbeiträge zu senken. Außerdem wird das bestehende Monopol der ergänzenden Pflichtsysteme von den Versicherungsgesellschaften stark kritisiert, die derartige Barrieren gern beseitigen würden, um Wettbewerb sicherzustellen.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sind Fragen der Altersversorgung auf nationaler Ebene zu entscheiden. In der sozialpolitischen a der EU wird lediglich vorgeschlagen, auf „die Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus ..., einhergehend mit der Verringerung der auf den einzelnen Erwerbstätigen entfallenden Rentenlast“ und die Fortsetzung des „Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der geeigneten Strategien zur Gewährleistung einer sicheren und zukunftsfähigen Altersversorgung“ hinzuwirken. Die vorläufige Mitteilung der Kommission mit dem Titel „The future evolution of social protection in a long-term prospect: sure and viable pensions“ (Die künftige Entwicklung des Sozialschutzes auf lange Sicht: eine sichere und zukunftsfähige Altersversorgung) enthält keinen Vorschlag für eine gemeinsame Strategie. Man geht von Wirtschaftswachstum, dem Anstieg der Erwerbsquoten und der Rückkehr zur Vollbeschäftigung, aber auch von Zuwanderung aus. Empfohlen werden eine Begrenzung der Vorruhestandsregelungen und die Erhöhung des Renteneinstiegsalters. Mittels privater, auf Kapitaldeckung beruhender Systeme soll die Belastung der öffentlichen Finanzen verringert werden. In der Mitteilung wird aber auch der Anspruch erhoben, alle nationalen Systeme so zu gestalten, dass Altersruhegeldbezieher den Lebensstandard ihres Erwerbslebens erhalten können, der Solidaritätsgedanke des Systems gestärkt wird und die Höhe der Altersversorgung für den Einzelnen absehbar ist.

Über die Probleme in diesem Bereich wird auf europäischer Ebene derzeit an breiter Front diskutiert, während die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Tätigkeiten von Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung prüft, der darauf abzielt, die freie Dienstleistungserbringung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu gewährleisten. Nach unserer Auffassung müsste eine erfolgreiche Strategie folgende Punkte enthalten:

- Die Staaten sollten auf einen späteren Eintritt in den Ruhestand hinwirken und institutionell eine Stärkung dahingehend vornehmen, dass als Teil einer entsprechenden Strategie zur Sicherstellung einer geringen Arbeitslosigkeit und einer hohen Erwerbsbeteiligung für eine durchgehende Beschäftigung gesorgt wird.
- Sämtliche Maßnahmen sollten darauf abgestellt sein, dass der soziale Zusammenhalt erhalten bleibt und die Verteilungsziele gewahrt werden.
- Alle Reformen müssen gerecht sein und darüber Auskunft geben, wie sich das System entwickeln wird. Bei einem Umlagesystem muss über die Entwicklung der Lohnersatzquote und die entsprechende Entwicklung der Beitragssätze unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entschieden werden.
- Bei einem auf Kapitaldeckung beruhenden System muss klar sein, welche Ersparnisse notwendig sind, um zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand über eine zufriedenstellende Rente auf Lebenszeit verfügen zu können; dabei sind positive Annahmen zur Lebenserwartung und ungünstige Annahmen zur Rendite der Ersparnisse zugrunde zu legen.
- Eine erhebliche Senkung der staatlichen Altersversorgungsbezüge muss durch ein mehr oder weniger gesetzlich vorgeschriebenes System der Kapitaldeckung kompensiert werden, wie es die Vorschläge im Vereinigten Königreich derzeit vorsehen.

- Die gewährten Steuervorteile müssen ausgewogen sein und den Arbeitnehmern einen Anreiz zur Beteiligung bieten, ohne dass sie sich vollständig ihrer Verpflichtung entziehen, zur sozialen Absicherung beizutragen, die mit den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Renten gewährleistet wird. Auf die von einem System in ein anderes übertragenen Beträge muss einmal - und nur einmal - Einkommensteuer erhoben werden.

ANHANG I: TABELLEN**Anhang I, Tabelle 1. Kurzfristzinssätze (Prozentpunkte)**

	USA	Japan	Euro- Zone	Dänemark	Schweden	UK
1998	5,5	0,7	3,9	4,1	4,2	7,3
1999	5,3	0,3	3,0	3,3	3,1	5,4
2000	6,4	0,2	4,4	5,0	4,1	6,1
2001	5,7	0,4	4,8	5,1	4,9	6,0
2002	5,7	0,9	4,6	4,8	4,8	6,0
2000Q1	6,0	0,1	3,5	4,0	3,8	6,1
2000Q2	6,6	0,1	4,2	4,8	4,0	6,2
2000Q3	6,6	0,3	4,7	5,7	4,0	6,1
2000Q4	6,6	0,3	5,0	5,4	4,5	6,1
2001Q1	5,8	0,3	4,8	5,1	4,8	6,0
2001Q2	5,7	0,3	4,8	5,1	5,0	6,0
2001Q3	5,7	0,3	4,8	5,1	5,0	6,0
2001Q4	5,7	0,5	4,8	5,0	5,0	6,0
2002Q1	5,7	0,6	4,8	5,0	5,0	6,0
2002Q2	5,7	0,8	4,5	4,7	4,8	6,0
2002Q3	5,7	1,0	4,5	4,7	4,8	6,0
2002Q4	5,7	1,1	4,5	4,7	4,8	6,0

Anhang I, Tabelle 2. Langfristzinssätze (Prozentpunkte)

	USA	Japan	Euro- Zone	Dänemark	Schweden	UK
1998	5,3	1,4	4,7	4,9	5,0	5,5
1999	5,6	1,8	4,7	5,0	5,0	5,1
2000	6,1	1,8	5,4	5,7	5,4	5,3
2001	5,4	1,8	5,0	5,2	5,1	5,0
2002	5,6	2,0	5,0	5,1	5,1	5,0
2000Q1	6,5	1,8	5,6	5,8	5,8	5,6
2000Q2	6,2	1,7	5,5	5,7	5,3	5,3
2000Q3	5,9	1,9	5,4	5,7	5,3	5,3
2000Q4	5,6	1,7	5,3	5,5	5,3	4,9
2001Q1	5,3	1,8	5,1	5,3	5,1	5,0
2001Q2	5,4	1,8	5,0	5,2	5,1	5,0
2001Q3	5,4	1,9	5,0	5,1	5,1	5,0
2001Q4	5,5	1,9	5,0	5,1	5,1	5,0
2002Q1	5,5	2,0	5,0	5,1	5,1	5,0
2002Q2	5,6	2,0	5,0	5,1	5,1	5,0
2002Q3	5,6	2,1	5,0	5,1	5,1	5,0
2002Q4	5,7	2,1	5,0	5,1	5,1	5,0

Anhang I, Tabelle 3. Bilateraler Euro-Wechselkurs (je Euro)

	USA	Japan	Dänemark	Schweden	UK
1999	1,07	121,38	7,43	8,81	0,659
2000	0,92	99,50	7,45	8,44	0,609
2001	0,96	105,51	7,46	8,91	0,623
2002	1,03	107,71	7,46	8,95	0,631
2000Q1	0,99	105,62	7,44	8,49	0,614
2000Q2	0,93	99,56	7,44	8,26	0,609
2000Q3	0,90	97,36	7,46	8,40	0,612
2000Q4	0,87	95,46	7,45	8,61	0,601
2001Q1	0,92	103,04	7,46	8,90	0,621
2001Q2	0,95	104,99	7,46	8,91	0,622
2001Q3	0,98	106,35	7,46	8,92	0,624
2001Q4	1,00	107,67	7,46	8,93	0,626
2002Q1	1,01	107,39	7,46	8,94	0,627
2002Q2	1,03	108,18	7,46	8,94	0,629
2002Q3	1,04	107,84	7,46	8,95	0,632
2002Q4	1,05	107,44	7,46	8,96	0,634

Anhang I, Tabelle 4. Effektive Wechselkurse (1994=100)

	USA	Japan	Euro-Zone	Dänemark	Schweden	UK
1998	126,6	86,7	99,9	102,1	103,7	117,3
1999	124,2	99,1	96,3	101,0	102,6	117,4
2000	127,3	108,3	88,2	97,5	103,5	121,8
2001	128,4	106,9	91,6	99,5	99,8	121,3
2002	125,3	110,0	95,0	101,0	101,3	122,2
2000Q1	123,6	106,4	90,7	98,5	103,8	122,7
2000Q2	126,5	108,9	88,4	97,4	105,9	122,1
2000Q3	127,8	109,1	87,5	97,1	103,9	120,6
2000Q4	131,5	108,7	86,1	97,0	100,4	121,9
2001Q1	130,2	106,2	89,6	98,6	98,9	120,2
2001Q2	128,9	106,6	91,0	99,2	99,6	121,1
2001Q3	127,8	107,2	92,3	99,8	100,1	121,6
2001Q4	126,7	107,8	93,5	100,3	100,7	122,1
2002Q1	126,2	108,7	94,0	100,5	100,8	122,2
2002Q2	125,4	109,4	94,9	100,9	101,3	122,5
2002Q3	125,0	110,4	95,4	101,1	101,4	122,2
2002Q4	124,7	111,4	95,8	101,3	101,5	122,0

Anhang I, Tabelle 5. Österreich*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	3,3	2,8	3,4	2,4	2,7
Privater Verbrauch	2,9	2,3	2,7	2,0	2,1
Staatsverbrauch	2,8	3,2	2,5	1,5	1,5
Bruttoanlageinvestitionen	2,4	2,0	3,2	2,3	2,9
Vorratsveränderung (in % des BIP)	-0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	2,5	2,6	2,8	2,0	2,2
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	5,5	7,6	7,5	5,7	5,8
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	3,7	7,1	6,3	4,9	4,9
Erwerbstätige	0,2	1,1	1,0	0,9	0,9
Arbeitslosenquote (%)	4,7	3,8	3,3	3,2	3,2
Stundenlohn je Beschäftigten	3,1	2,5	2,5	2,9	2,6
Lohnstückkosten	0,7	0,9	0,1	1,0	0,5
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	3,0	3,4	3,9	1,9	1,8
BIP-Deflator	0,7	0,9	1,4	1,6	1,4
Deflator des privaten Verbrauchs	0,6	0,9	1,5	1,4	1,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	0,8	0,5	2,0	1,9	1,4
Realer effektiver Wechselkurs	-0,6	-0,6	-2,4	0,4	0,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-2,5	-2,7	-3,2	-2,9	-1,7
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,4	-2,0	-1,4	-0,9	-0,2
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	63,5	64,9	63,2	61,7	59,4

Anhang I, Tabelle 6. Belgien*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	2,6	2,7	3,9	2,9	2,9
Privater Verbrauch	3,7	1,8	2,9	2,4	2,3
Staatsverbrauch	1,6	3,6	1,5	1,4	1,6
Bruttoanlageinvestitionen	4,2	4,3	4,4	3,7	3,0
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,9	-0,9	0,0	-0,1	0,0
Inlandsnachfrage	4,2	1,9	2,9	2,4	2,3
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	4,0	5,3	12,0	7,7	7,8
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	6,4	4,3	11,0	7,6	7,3
Erwerbstätige	1,2	0,9	1,1	1,1	1,0
Arbeitslosenquote (%)	9,5	9,1	8,5	8,1	7,7
Stundenlohn je Beschäftigten	2,1	3,5	3,0	3,3	3,5
Lohnstückkosten	1,1	1,3	-0,2	1,5	1,5
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	2,8	2,7	1,8	0,7	2,0
BIP-Deflator	1,6	1,0	1,7	1,1	1,7
Deflator des privaten Verbrauchs	1,0	1,2	2,5	1,9	1,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	0,9	1,1	3,0	1,7	1,3
Realer effektiver Wechselkurs	-0,2	-1,2	-2,3	1,0	0,9
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	4,8	4,7	5,3	5,1	5,8
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-1,0	-0,7	-0,1	0,3	0,7
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	117,4	114,4	108,4	103,8	98,4

Anhang I, Tabelle 7. Dänemark*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	2,8	2,1	2,9	2,2	2,2
Privater Verbrauch	3,6	0,5	0,3	1,5	1,9
Staatsverbrauch	3,1	1,4	0,8	1,9	0,9
Bruttoanlageinvestitionen	7,6	1,5	9,1	3,2	2,9
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,3	-1,6	0,4	0,0	0,1
Inlandsnachfrage	4,5	-0,6	2,8	2,0	2,0
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	2,4	9,7	7,4	5,6	5,7
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	7,4	2,2	7,6	5,5	5,5
Erwerbstätige	2,1	1,0	0,7	0,9	0,9
Arbeitslosenquote (%)	5,1	5,2	4,9	4,6	4,0
Stundenlohn je Beschäftigten	4,2	3,8	4,1	3,2	3,4
Lohnstückkosten	2,8	3,1	2,3	1,4	1,6
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	4,8	0,1	0,1	0,6	1,5
BIP-Deflator	1,9	3,0	3,2	2,1	2,0
Deflator des privaten Verbrauchs	1,9	2,5	3,4	2,4	1,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,3	2,1	2,7	2,1	1,8
Realer effektiver Wechselkurs	1,5	0,2	-2,1	2,4	1,3
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-1,1	1,5	1,5	2,6	2,2
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	1,2	2,8	2,4	2,3	2,6
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	55,6	52,6	47,8	43,0	38,9

Anhang I, Tabelle 8. Finnland*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	5,3	4,2	5,7	4,5	4,1
Privater Verbrauch	5,1	3,7	3,9	3,9	2,4
Staatsverbrauch	1,7	2,0	0,6	1,5	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	9,3	2,7	8,0	5,9	5,1
Vorratsveränderung (in % des BIP)	-0,3	-0,2	-0,8	-0,5	0,3
Inlandsnachfrage	4,8	2,9	3,1	3,3	3,3
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,9	7,1	13,6	7,3	6,8
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,5	4,3	8,5	5,3	6,0
Erwerbstätige	2,4	3,3	1,7	1,4	1,4
Arbeitslosenquote (%)	11,4	10,2	9,8	9,0	8,2
Stundenlohn je Beschäftigten	4,9	2,9	4,1	4,5	3,5
Lohnstückkosten	1,7	2,6	1,3	1,0	1,0
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	4,2	4,0	0,7	3,4	2,3
BIP-Deflator	3,1	0,6	2,8	2,3	1,0
Deflator des privaten Verbrauchs	1,9	1,7	2,9	2,1	1,3
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,4	1,3	3,0	1,7	1,5
Realer effektiver Wechselkurs	0,0	-1,2	-3,2	2,5	1,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	5,6	5,4	5,7	5,4	5,4
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	1,3	1,9	4,1	4,4	5,6
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	49,0	47,1	41,8	36,6	31,0

Anhang I, Tabelle 9. Frankreich*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	3,2	2,9	3,1	2,9	2,5
Privater Verbrauch	3,5	2,3	2,4	2,9	2,5
Staatsverbrauch	0,3	2,5	1,4	1,2	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	6,6	7,3	7,0	5,8	4,5
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,7	-0,4	0,2	-0,3	0,0
Inlandsnachfrage	3,9	2,9	3,2	2,8	2,6
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	7,7	3,8	13,1	7,6	6,5
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	11,3	3,8	14,3	7,6	7,0
Erwerbstätige	1,4	2,1	2,4	1,9	1,3
Arbeitslosenquote (%)	11,7	11,3	9,7	9,0	8,7
Stundenlohn je Beschäftigten	2,0	1,6	2,1	3,7	3,6
Lohnstückkosten	0,6	0,9	0,8	1,3	1,0
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	3,0	2,4	2,3	2,5	1,9
BIP-Deflator	0,8	0,4	0,7	1,2	1,2
Deflator des privaten Verbrauchs	0,7	0,6	1,4	1,7	1,5
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	0,7	0,6	1,8	2,0	1,3
Realer effektiver Wechselkurs	-0,1	-2,0	-3,7	0,9	1,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	2,7	2,6	2,1	2,4	1,8
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,7	-1,8	-1,4	-1,3	-1,0
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	59,3	58,6	57,7	56,7	55,7

Anhang I, Tabelle 10. Deutschland*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	1,8	1,4	3,0	2,4	2,6
Privater Verbrauch	1,9	2,5	1,9	2,3	2,1
Staatsverbrauch	0,5	-0,1	1,1	0,6	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	2,9	2,1	1,2	3,2
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,5	0,2	0,5	0,3	0,2
Inlandsnachfrage	2,2	2,3	2,4	2,0	2,3
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	6,3	4,6	11,3	7,2	7,3
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,1	7,8	9,2	6,3	6,7
Erwerbstätige	0,9	1,1	1,5	0,9	0,7
Arbeitslosenquote (%)	9,4	8,8	8,3	7,8	7,4
Stundenlohn je Beschäftigten	1,0	1,3	1,9	1,7	2,7
Lohnstückkosten	0,1	1,0	0,2	0,4	0,8
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	1,7	1,9	1,6	2,5	1,8
BIP-Deflator	1,1	0,9	-0,2	0,6	0,8
Deflator des privaten Verbrauchs	1,1	0,3	1,4	1,3	1,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	0,6	0,6	2,1	1,6	1,4
Realer effektiver Wechselkurs	0,2	-2,7	-4,5	0,7	1,1
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-0,2	-0,9	-1,0	-1,0	-0,8
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-1,7	-1,4	-1,2	-1,6	-0,9
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	60,7	61,1	59,5	58,9	57,9

Anhang I, Tabelle 11. Griechenland*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	3,1	3,4	4,1	4,2	3,7
Privater Verbrauch	3,1	2,9	3,2	3,2	3,4
Staatsverbrauch	1,7	-0,1	0,7	0,9	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	11,8	7,3	8,6	8,4	8,4
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,2	-0,5	-0,1	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	4,7	3,0	3,9	4,0	4,3
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	5,9	6,5	7,5	7,8	5,6
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	11,3	3,9	6,2	5,7	7,2
Erwerbstätige	3,4	1,0	1,1	1,5	1,1
Arbeitslosenquote (%)	11,0	12,0	11,8	10,7	9,8
Stundenlohn je Beschäftigten	5,8	4,8	5,6	6,6	5,5
Lohnstückkosten	6,8	2,4	1,5	4,0	3,3
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	-0,3	2,5	2,6	3,0	2,5
BIP-Deflator	4,9	2,5	3,0	3,4	2,7
Deflator des privaten Verbrauchs	4,7	2,6	2,6	2,8	2,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	4,5	2,2	2,9	3,2	2,6
Realer effektiver Wechselkurs	-3,1	1,3	-5,0	0,5	1,8
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	0,3	-1,8	-3,7	-3,3	-3,9
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,5	-1,8	-0,9	-0,4	-0,1
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	105,4	104,4	103,0	95,9	90,0

Anhang I, Tabelle 12. Irland*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	8,9	9,8	9,8	7,4	7,1
Privater Verbrauch	7,4	7,7	9,3	7,4	7,5
Staatsverbrauch	5,9	5,2	4,4	4,3	4,3
Bruttoanlageinvestitionen	16,8	13,0	10,0	9,9	9,3
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,2	-0,7	0,3	-0,1	0,1
Inlandsnachfrage	9,5	7,7	9,0	7,5	7,6
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	20,5	12,4	15,7	8,8	12,4
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	23,2	10,5	16,0	9,2	13,7
Erwerbstätige	10,2	6,1	4,2	3,3	3,4
Arbeitslosenquote (%)	7,7	5,7	4,5	3,9	3,9
Stundenlohn je Beschäftigten	5,5	7,6	7,4	9,1	9,5
Lohnstückkosten	5,1	2,0	0,9	5,0	5,0
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	7,3	7,6	6,5	7,6	9,0
BIP-Deflator	5,7	3,8	5,0	5,0	1,4
Deflator des privaten Verbrauchs	3,7	3,3	5,3	4,5	1,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,1	2,5	5,4	4,1	1,7
Realer effektiver Wechselkurs	-3,1	-1,2	-2,5	5,0	1,8
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	1,1	0,7	-0,5	-0,6	-1,7
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	2,1	1,9	4,1	4,6	4,2
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	55,6	52,4	42,6	33,8	27,1

Anhang I, Tabelle 13. Italien*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	1,5	1,4	2,7	2,4	2,7
Privater Verbrauch	2,3	1,7	2,1	2,3	2,9
Staatsverbrauch	0,6	0,7	1,0	1,0	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	4,2	4,3	6,5	4,4	6,0
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,6	0,4	-0,4	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	2,9	2,5	2,4	2,5	3,1
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	3,4	-0,4	9,8	7,7	7,2
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	9,1	3,4	9,0	8,2	8,7
Erwerbstätige	1,1	1,2	1,4	1,3	1,2
Arbeitslosenquote (%)	11,8	11,4	10,5	9,8	9,4
Stundenlohn je Beschäftigten	-1,6	1,9	2,4	2,5	2,5
Lohnstückkosten	-2,2	2,0	1,3	1,6	1,0
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	0,8	0,9	1,8	2,5	2,7
BIP-Deflator	2,7	1,5	1,3	2,5	2,0
Deflator des privaten Verbrauchs	2,1	2,2	2,8	2,4	1,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,0	1,6	2,6	2,3	1,6
Realer effektiver Wechselkurs	0,7	-0,6	-2,2	1,8	1,2
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	1,7	0,5	-1,2	-0,6	-0,2
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,8	-1,9	-1,5	-1,2	-0,5
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	116,3	114,9	111,9	106,7	102,4

Anhang I, Tabelle 14. Niederlande*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	4,1	3,9	4,2	3,3	3,0
Privater Verbrauch	4,4	4,4	3,7	4,0	3,6
Staatsverbrauch	3,4	2,5	3,2	2,4	1,7
Bruttoanlageinvestitionen	5,2	5,7	6,4	4,0	3,4
Vorratsveränderung (in % des BIP)	-0,1	0,0	-0,2	-0,1	0,1
Inlandsnachfrage	4,2	4,2	4,0	3,5	3,2
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	7,4	5,6	8,0	6,7	6,3
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,0	6,3	8,0	7,3	6,9
Erwerbstätige	3,3	3,0	2,0	1,9	1,2
Arbeitslosenquote (%)	4,1	3,1	2,7	2,4	2,7
Stundenlohn je Beschäftigten	2,9	3,5	4,6	4,9	4,6
Lohnstückkosten	2,4	2,7	2,0	3,1	2,1
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	2,4	2,7	2,7	4,5	3,5
BIP-Deflator	2,0	1,7	2,5	4,6	1,0
Deflator des privaten Verbrauchs	1,8	1,9	3,2	3,7	1,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,8	2,0	2,4	3,6	1,4
Realer effektiver Wechselkurs	0,7	-0,7	-2,0	3,3	0,9
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	4,1	4,3	5,5	5,3	5,1
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-0,7	1,0	1,5	1,1	1,3
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	67,0	63,8	57,5	51,9	48,4

Anhang I, Tabelle 15. Portugal*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	3,6	3,0	3,1	2,9	2,9
Privater Verbrauch	6,0	4,6	3,0	3,9	3,1
Staatsverbrauch	3,0	3,8	3,1	2,3	2,6
Bruttoanlageinvestitionen	8,6	5,7	4,9	5,3	3,6
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,0	0,0	0,1	-0,2	0,0
Inlandsnachfrage	6,1	4,7	3,6	3,8	3,1
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	7,6	2,5	9,2	7,1	9,2
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	13,8	7,0	8,6	8,6	8,1
Erwerbstätige	4,6	1,9	2,7	1,2	1,6
Arbeitslosenquote (%)	5,1	4,5	4,3	4,0	4,0
Stundenlohn je Beschäftigten	5,7	4,6	3,8	5,3	4,4
Lohnstückkosten	6,3	4,1	3,7	3,4	2,4
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	5,4	3,3	2,3	3,0	3,4
BIP-Deflator	4,1	2,7	2,6	3,4	2,3
Deflator des privaten Verbrauchs	2,9	2,4	2,8	3,0	2,5
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,2	2,1	2,8	3,0	2,5
Realer effektiver Wechselkurs	0,3	0,0	-1,5	1,8	1,5
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-7,4	-9,1	-12,3	-10,4	-9,7
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,1	-2,0	-1,3	-0,9	-0,4
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	56,5	56,8	54,9	52,3	50,1

Anhang I, Tabelle 16. Spanien*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	4,3	4,0	4,1	3,1	2,5
Privater Verbrauch	4,5	4,7	3,9	2,9	2,9
Staatsverbrauch	3,7	2,9	1,1	1,7	1,5
Bruttoanlageinvestitionen	9,7	8,9	6,2	5,7	4,4
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,1	0,2	0,4	-0,4	0,0
Inlandsnachfrage	5,6	5,5	4,3	3,0	3,0
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,3	6,6	10,1	9,1	5,7
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	13,4	11,9	10,7	8,2	7,1
Erwerbstätige	3,4	4,6	4,4	2,3	1,9
Arbeitslosenquote (%)	18,8	15,9	14,2	13,9	14,0
Stundenlohn je Beschäftigten	2,1	0,6	1,8	3,5	2,7
Lohnstückkosten	2,7	2,7	2,5	2,7	2,5
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	3,8	3,8	2,6	3,4	3,5
BIP-Deflator	2,3	2,9	2,9	3,0	1,8
Deflator des privaten Verbrauchs	2,0	2,4	3,1	3,1	2,1
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,7	2,3	3,5	3,4	2,1
Realer effektiver Wechselkurs	0,3	-0,3	-1,7	2,2	1,5
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	-0,5	-2,1	-2,5	-2,9	-3,4
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	-2,6	-1,1	-0,3	0,0	-0,2
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	64,9	63,5	58,4	54,9	52,8

Anhang I, Tabelle 17. Schweden*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	3,6	3,9	3,7	3,2	2,7
Privater Verbrauch	2,6	3,9	4,9	3,5	2,6
Staatsverbrauch	2,9	1,4	-1,8	1,5	2,9
Bruttoanlageinvestitionen	8,2	7,9	5,1	3,8	3,7
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,6	-1,2	0,5	-0,1	0,0
Inlandsnachfrage	4,3	2,6	3,6	2,9	2,9
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,4	6,8	9,8	7,6	5,4
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	11,1	4,4	10,9	7,9	6,2
Erwerbstätige	1,5	2,2	2,0	1,5	0,8
Arbeitslosenquote (%)	8,3	7,2	6,0	5,7	5,7
Stundenlohn je Beschäftigten	3,2	2,3	2,4	3,9	3,4
Lohnstückkosten	1,1	1,1	1,1	1,7	1,1
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	2,8	3,3	2,3	2,4	2,7
BIP-Deflator	1,3	0,5	1,0	2,4	2,2
Deflator des privaten Verbrauchs	1,0	0,7	1,4	1,8	1,7
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,0	0,6	1,3	1,8	1,7
Realer effektiver Wechselkurs	-2,3	-1,8	0,0	-4,0	1,1
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	1,9	2,5	2,2	2,9	2,8
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	1,9	1,9	3,3	3,5	2,5
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	72,4	65,5	59,1	52,3	47,2

Anhang I, Tabelle 18. Vereinigtes Königreich*(Veränderung in Prozent, wenn nicht anders angegeben)*

	1998	1999	2000	2001	2002
BIP zu konstanten Preisen	2,6	2,3	3,1	3,0	2,6
Privater Verbrauch	4,0	4,4	3,9	2,9	2,2
Staatsverbrauch	1,1	4,0	3,2	4,0	4,0
Bruttoanlageinvestitionen	10,4	5,2	1,7	4,5	5,0
Vorratsveränderung (in % des BIP)	0,1	-0,7	0,5	-0,1	0,0
Inlandsnachfrage	4,6	3,8	3,8	3,3	3,1
Ausfuhr (Waren und Dienstleistungen)	2,6	4,0	7,8	6,4	5,5
Einfuhr (Waren und Dienstleistungen)	8,8	8,1	9,0	6,5	6,2
Erwerbstätige	1,6	0,8	0,5	0,2	0,2
Arbeitslosenquote (%)	6,3	6,1	5,5	5,3	5,3
Stundenlohn je Beschäftigten	4,9	6,2	5,3	4,8	5,3
Lohnstückkosten	4,3	4,0	2,0	1,5	2,1
Verfügbares reales Haushaltseinkommen	0,1	3,5	2,8	3,5	3,3
BIP-Deflator	3,0	2,3	1,6	1,7	1,5
Deflator des privaten Verbrauchs	2,4	1,6	0,6	1,1	1,6
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,6	1,4	0,8	1,1	1,6
Realer effektiver Wechselkurs	5,0	0,3	2,2	-1,6	0,5
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	0,0	-1,0	-1,3	-1,1	-1,6
Finanzierungssaldo des Staates (% des BIP)	0,4	1,3	2,6	1,8	1,1
Bruttoverschuldung des Staates (% des BIP)	48,4	46,0	41,0	37,2	34,4

ANHANG II: STABILITÄTS- UND KONVERGENZ-PROGRAMM, TABELLEN

Staatsfinanzen in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2000-2004

in % des BIP

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<i>Österreich</i>						
Gesamteinnahmen	51,5	50,4	50,2	50,0	49,6	49,4
Gesamtausgaben	53,7	51,8	50,9	50,0	49,6	49,4
Finanzierungssaldo	- 2,1	- 1,4	- 0,8	± 0,0	± 0,0	± 0,0
Bruttoverschuldung	64,6	63,1	61,4	59,1	57,2	55,3
BIP-Volumen ¹	+ 2,8	+ 3,5	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,3	+ 2,5
<i>Deutschland</i>						
Gesamteinnahmen	47,1	47,0	45,0	44,5	44,0	44,0
Gesamtausgaben	48,5	48,0	46,5	45,5	44,5	44,0
Finanzierungssaldo	- 1,4	- 1,0	- 1,5	- 1,0	- 0,5	± 0,0
Bruttoverschuldung	61,1	60,0	58,0	57,5	56,5	54,5
BIP-Volumen ¹	+ 1,6	+ 2,8	+ 2,8	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
<i>Belgien</i>						
Gesamteinnahmen	46,4	45,8	45,5	45,4	45,2	
Gesamtausgaben	47,4	46,7	46,1	45,5	44,8	
Finanzierungssaldo	- 1,1	- 1,0	- 0,6	- 0,1	+ 0,4	
Bruttoverschuldung	114,9	112,4	108,9	105,2	101,2	
BIP-Volumen ¹	+ 1,7	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,3	
<i>Niederlande</i>						
Gesamteinnahmen	47,8	47,7	45,8			
Gesamtausgaben	47,6	46,9	45,2			
Finanzierungssaldo	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
Bruttoverschuldung	62,9	56,6	52,3	50,3	48,8	46,8
BIP-Volumen ¹	+ 3,9	+ 4,5	+ 4,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
<i>Frankreich</i>						
Gesamteinnahmen	52,1	51,6	51,1	50,8	50,3	50,0
Gesamtausgaben	53,9	53,0	52,1	51,4	50,7	49,8
Finanzierungssaldo	- 1,8	- 1,4	- 1,0	- 0,6	- 0,4	+ 0,2
Bruttoverschuldung	58,9	58,4	57,2	55,9	54,6	52,9
BIP-Volumen ¹	+ 3,0	+ 3,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
<i>Italien</i>						
Gesamteinnahmen	46,9	46,8				
Gesamtausgaben	48,8	48,1				
Finanzierungssaldo	- 1,9	- 1,3	- 0,8	- 0,5	+ 0,0	+ 0,3
Bruttoverschuldung	114,9	112,1	106,6	103,5	99,6	94,9
BIP-Volumen ¹	+ 1,4	+ 2,8	+ 2,9	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,1
<i>Spanien</i>						
Gesamteinnahmen	40,1	40,1	40,0	39,9	39,8	
Gesamtausgaben	41,3	40,8	40,4	39,8	39,5	
Finanzierungssaldo	- 1,3	- 0,8	- 0,4	+ 0,1	+ 0,2	
Bruttoverschuldung	63,5	62,8	60,6	58,1	55,8	
BIP-Volumen ¹	+ 3,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3	
<i>Portugal</i>						
Gesamteinnahmen		48,1	48,3	48,2	48,0	47,8

Gesamtausgaben		49,5	49,3	48,8	48,3	47,8
Finanzierungssaldo	- 2,0	- 1,5	- 1,1	- 0,7	- 0,3	± 0,0
Bruttoverschuldung		57,1	55,2	53,3	51,0	48,4
BIP-Volumen ¹	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,6	+ 3,6	+ 3,5	+ 3,5
<i>Griechenland</i>						
Gesamteinnahmen	45,2	45,6	45,7	45,5	44,9	44,2
Gesamtausgaben	47,1	46,3	45,2	44,0	42,9	42,3
Finanzierungssaldo	- 1,8	- 1,2	+ 0,5	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,0
Bruttoverschuldung	104,6	103,9	98,9	96,0	90,5	84,0
BIP-Volumen ¹	+ 3,4	+ 4,1	+ 5,0	+ 5,2	+ 5,5	+ 5,5
<i>Finnland</i>						
Gesamteinnahmen	49,0	49,5	48,4	47,3	46,7	46,3
Gesamtausgaben	47,1	44,7	43,4	42,7	42,0	41,2
Finanzierungssaldo	+ 1,9	+ 4,5	+ 4,7	+ 4,4	+ 4,5	+ 4,9
Bruttoverschuldung	46,6	42,4	39,2	37,1	34,9	32,2
BIP-Volumen ¹	+ 4,0	+ 5,2	+ 4,2	+ 3,2	+ 2,7	+ 2,7
<i>Vereinigtes Königreich</i>						
Gesamteinnahmen	39,4	40,0	40,2	40,0	39,6	39,6
Gesamtausgaben	37,7	39,1	39,7	40,1	40,6	40,7
Finanzierungssaldo	+ 1,8	+ 1,1	+ 0,6	- 0,1	- 0,9	- 1,0
Bruttoverschuldung	43,6	40,1	37,7	36,1	35,6	35,5
BIP-Volumen ¹	+ 2,3	+ 3,0	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3
<i>Schweden</i>						
Gesamteinnahmen	60,2	58,9	57,2	56,4	56,5	
Gesamtausgaben	58,4	55,5	53,7	53,1	52,9	
Finanzierungssaldo	+ 1,9	+ 3,4	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,0	
Bruttoverschuldung	65,6	58,9	53,2	50,2	48,2	
BIP-Volumen ¹	+ 3,8	+ 3,9	+ 3,5	+ 2,1	+ 2,1	
<i>Irland</i>						
Gesamteinnahmen		33,3	32,5	32,5	32,7	
Gesamtausgaben		28,6	28,2	28,3	27,2	
Finanzierungssaldo	+ 3,9	+ 4,7	+ 4,3	+ 3,8	+ 4,6	
Bruttoverschuldung	50,1	39,0	33,0	28,0	24,0	
BIP-Volumen ¹	+ 9,8	+ 10,7	+ 8,8	+ 6,3	+ 5,7	
<i>Luxemburg</i>						
Gesamteinnahmen	46,4	45,2	44,3	43,4	42,4	
Gesamtausgaben	44,1	42,7	41,7	40,5	39,3	
Finanzierungssaldo	+ 2,3	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,9	+ 3,1	
Bruttoverschuldung	4,3					
BIP-Volumen ¹	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,1	+ 5,2	+ 5,4	
<i>Dänemark</i>						
Gesamteinnahmen	57,8	56,2	56,4	55,8	55,1	54,7
Gesamtausgaben	55,0	53,5	53,5	53,2	52,5	52,0
Finanzierungssaldo	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,7
Bruttoverschuldung	52,6	48,3	44,7	41,8	39,2	36,8
BIP-Volumen ¹	+ 1,7	+ 2,4	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7	+ 1,6

¹ Prozentuale Veränderung gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

Quelle: Nationale Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, jüngste Aktualisierung.

ANHANG III: „NEW ECONOMY“

Die IKT-Definition der OECD ist verfügbar unter der Internetadresse (<http://www.oecd.org/dsti/sti/it/stats/defin.htm>)

Die vorgeschlagene IKT-Definition enthält die folgenden Wirtschaftszweige der International Standard Industrial Classification (ISIC Rev.3). (In Klammer die Entsprechungen von NACE Rev. 1).

IKT-Herstellung:

3000 Manufacture of office, accounting and computing machinery. (NACE 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen)

3130 Manufacture of insulated wire and cable (NACE 31.30 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und –drähten)

3210 Manufacture of electronic valves and tubes and other electronic components (NACE 32.10 Herstellung von elektronischen Bauelementen)

3220 Manufacture of television and radio transmitters and apparatus for line telephony and line telegraphy (NACE 32.20 Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen)

3230 Manufacture of television and radio receivers, sound or video recording or reproducing apparatus, and associated goods (NACE 32.30 Herstellung von Rundfunkgeräten, Fernsehgeräten und phonotechnischen Geräten)

3312 Manufacture of instruments and appliances for measuring, checking, testing, navigating and other purposes, except industrial process control equipment (NACE 33.20 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- und sonstigen Instrumenten und Vorrichtungen, ohne industrielle Prozesssteuerungsanlagen)

3313 Manufacture of industrial process control equipment (NACE 33.30 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungsanlagen)

Dienstleistungen – güterbezogen:

5150 Wholesale of machinery, equipment and supplies (NACE 51.6 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör)

7123 Renting of office machinery and equipment (including computers) (NACE 71.33 Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen)

Dienstleistungen - immateriell:

6420 Telecommunications (NACE 64.20 Fernmeldedienste)

7200 Computer and related activities (NACE 72 Datenverarbeitung und Datenbanken).

LITERATURANGABEN

Ali-Yrkkö J., et al., NOKIA- *A Big Company in A Small Country*, ETLA B 162, 2000.

EG (2000), „The EU Economy Review“, *European Economy*, Nr. 71, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

EITO (2000), *European Information Technology Observatory 2000*.

Gelauff G. und de Bijl P., 2000, *The renewing economy*, CPB Report, Januar.

Gordon R., 2000, „Does the 'new economy' measure up to the great inventions of the past?“, *The Journal of Economic Perspectives*, Bd. 14, Nr. 4, Herbst.

- Koski, H. und Majumdar, S. (2000), „Convergence in telecommunications infrastructure development in OECD Countries“, *Information Economics and Policy*, 12, 111-131.
- Koski, H., Rouvinen, P. und Ylä-Anttila, P. (2000), *ICT Clusters in Europe: The Great Central Banana and the Small Nordic Potato*, Mimeo.
- Lipsey R.G., Bekar C. und Carlaw K., 1998, „What requires explanation?“ in E. Helpman (Hrsg.), *General Purpose Technologies and Economic Growth*, MIT Press.
- Maliranta 2000, *Productivity growth and micro-level restructuring, Finnish experiences during the turbulent decades*, erscheint in Kürze.
- OECD, (2000a), *Measuring the ICT Sector*, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.
- OECD, (2000b), *Science, Technology and Industry Outlook*, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris.

ANHANG IV: DIE STEUER- UND RENTENREFORM IN EINZELNEN LÄNDERN

Zur Steuerreform in einzelnen Ländern

Die deutsche Steuerreform

Im Juli 2000 hat der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des Vermittlungsergebnisses vom 4. Juli 2000 die *Steuerreform 2000* beschlossen. Diese Reform trat wie geplant am 1. Januar 2001 in Kraft. Sie setzt sich aus insgesamt sechs Hauptelementen zusammen: einer Senkung der Einkommensteuer, einer Senkung der Körperschaftsteuer, einer Systemumstellung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern, gezielten Reformmaßnahmen zu Gunsten von Personenunternehmen, einer Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und der Fortsetzung der ökologischen Steuerreform.

Die Einkommensteuerbelastung wird in mehreren Stufen verringert: Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 % im Jahre 1998 auf 42 % im Jahre 2005 (2001 auf 48,5 %) und des Eingangssteuersatzes von 25,9 % auf 15 % (2001 auf 19,9 %), Erhöhung des Grundfreibetrags (von 12 300 DM im Jahre 1998 auf 15 000 DM im Jahre 2005), der Spitzensteuersatz greift erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 102 000 DM.

Die Körperschaftsteuer wird ab 2001 auf einen einheitlichen Satz gesenkt. Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne sinkt von 40 % (1999) auf 25 % und die Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne von 30 % auf 25 %. Rechnet man den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer hinzu, ergibt sich ein Körperschaftsteuersatz von 38,6 %.

Bei der Dividendenbesteuerung wird das Vollanrechnungssystem ab 2002 durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Bei diesem System müssen Anteilseigner nur noch die Hälfte der Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern. Ab dem Veranlagungszeitraum 2002 sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften grundsätzlich steuerfrei. Diese Regelung galt bereits bei der Veräußerung von Anteilen an ausländischen Kapitalgesellschaften in Höhe von mehr als 10 % des Kapitals. Zur Verhinderung von Missbrauch wurde als Voraussetzung festgelegt, dass eine Beteiligung mindestens ein Jahr ununterbrochen im Betriebsvermögen gehalten wurde. Private Anteilseigner können ihre Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wie bisher steuerfrei veräußern, wenn sie diese mindestens ein Jahr gehalten haben, allerdings wird die Schwelle für die Steuerbefreiung von 10 % auf 1 % gesenkt. Mit der Änderung der Besteuerung von Gewinnen und Dividenden soll den Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, sich aus einbehaltenen Gewinnen zu finanzieren. Die Änderung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen zielt darauf ab, eine Verbesserung der Beteiligungsstrukturen zu erreichen.

Das ursprünglich vorgeschlagene Optionsmodell für Personengesellschaften, sich als Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen, ist weggefallen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass der Spitzensteuersatz für die Einkommensteuer weiter abgesenkt wurde. Die Steuerbelastung von Personengesellschaften (die der Einkommen- und der Gewerbesteuer unterliegen) wird weiter dadurch reduziert, dass die Gewerbesteuer pauschaliert auf die Einkommensteuerschuld angerechnet wird, d. h. die Einkommensteuer der Personenunternehmen wird in Höhe des 1,8fachen des Gewerbesteuermessbetrags ermäßigt. Die Gewerbesteuer bleibt weiterhin als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Die Steuererleichterungen durch die zwischen 1999 und 2005 durchgeführten Reformen belaufen sich auf 152,8 Mrd. DM (76,4 Mrd. EUR). Die Nettosteuerentlastung macht 95 Mrd. DM (47,5 Mrd. EUR, 2,5 % des BIP) aus. Dass der Nettowert niedriger ausfällt, ist

auf viele Finanzierungsmaßnahmen zurückzuführen, von denen einige bereits in Anwendung sind. Ziel ist es, durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer (Abschaffung der Freistellung einiger Einkommensarten und bestimmter Steuernachlässe, Besteuerung der Spekulationsgewinne, genauere Kontrolle gewerblicher Steuervergünstigungen, Verminderung der steuerlichen Rückstellungsmöglichkeiten, Begrenzung des Verlustausgleichs zwischen den einzelnen Einkunftsarten) die großzügige Besteuerungspraxis stärker an internationale Maßstäbe heranzuführen. Ab 2001 werden mit der Steuerreform 2000 neue Maßnahmen eingeführt. Der degressive Abschreibungssatz für bewegliche Anlagegüter wird von 30 % auf 20 % gesenkt, der lineare Abschreibungssatz für Gebäude des Betriebsvermögens von 4 % auf 3 %.

Die ökologische Steuerreform fußt auf zwei Gesetzen, die im März bzw. im Dezember 1999 beschlossen wurden. Eine Senkung des Rentenversicherungsbeitrags um einen Prozentpunkt (20,3 % auf 19,5 % im April 1999 und auf 19,3 % im Januar 2000) ist bereits gewährt worden. Bis zum Haushaltsjahr 2003 sind weitere Schritte geplant, mit denen die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge fortgesetzt wird (um 0,8 Prozentpunkte). Die finanzielle Nettoauswirkung der Ökosteuer bedeutet eine Nettobelastung von 10 Mrd. DM (5 Mrd. EUR). Ziel der ökologischen Steuerreform ist nicht nur eine ökologische Umstrukturierung der deutschen Wirtschaft, sondern auch eine Verbilligung des Faktors Arbeit. Die mit der deutschen Einigung verbundenen Belastungen brachten zwischen 1991 und 1998 eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 4,3 Prozentpunkte mit sich.

Die Reformen, deren Umsetzung (mit Ausnahme der ökologischen Steuerreform) 1999 eingeleitet wurde, wirken sich auf KMU, große Unternehmen und private Haushalte ganz unterschiedlich aus. Für KMU bringt die Reform eine Nettosteuerentlastung von 29,8 Mrd. DM mit sich. Zu dieser Gruppe zählen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. DM, d. h. fast alle deutschen Unternehmen und auch die meisten einkommenssteuerpflichtigen Personengesellschaften. Fast 84 % der deutschen Betriebe werden als Personengesellschaft oder von einem Einzelunternehmer geführt, 78 % von ihnen haben steuerpflichtige Gewinne von weniger als 100 000 DM (50 000 EUR). Dagegen bedeutet die Reform für große Unternehmen eine zusätzliche Nettobelastung von 1,7 Mrd. DM. Die Ursache hierfür liegt in der Lastenverteilung - der Verbreiterung der Einkommensteuerbemessungsgrundlage und der Verteilung der Steuersenkungen. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird zu 50 % von den großen Unternehmen und zu ungefähr 25 % von den KMU getragen, KMU profitieren zu 28 % und Großunternehmen zu 17 % von den Steuererleichterungen.

Für die Haushalte ist die Steuerreform mit einer Nettoentlastung von 93,4 Mrd. DM (46,7 Mrd. EUR) verbunden. Während die ersten Schritte der Reform mehr Vorteile für mittlere und niedrige Einkommen mit sich brachten, zahlen sich die letzten Schritte für hohe (2003) und mittlere (2005) Einkommen stärker aus.

Der Nettowert der Gesamtsteuerentlastung ist so ähnlich wie bei früheren großen Steuerreformen (1986, 1988 und 1990). Häufige Einkommensteuerreformen sind in Deutschland aufgrund einer größeren Progressivität der Einkommensteuer gerechtfertigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es keine automatische Preisindexierung der Einkommensteuer gibt. Insofern mildert die neue Steuerreform die implizite Progressivität der Einkommensteuern. Berücksichtigt man diese Progressivität, ergibt sich für die Haushalte eine weit geringere Steuerentlastung. Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung werden in dieser Beziehung viel radikalere Veränderungen eingeführt. Durch die Nettosteuerentlastung für KMU wird das Produktionswachstum in Ostdeutschland gefördert, wo der KMU-Anteil größer ist als im früheren Bundesgebiet. Die Reform der Unternehmensbesteuerung wird dazu beitragen, die Wettbewerbsposition Deutschlands zu

verbessern, wo das Steuerniveau (einschließlich kommunaler und staatlicher Steuern) vor der Anpassung an internationale Standards hoch war. Schließlich und endlich werden sich durch die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften die Beteiligungsstrukturen verbessern.

Die Steuerreform in Frankreich

Durch die gute Konjunktur und die Progressivität des Steuersystems sind die Steuereinnahmen 1999 sprunghaft gestiegen (45,7 % des BIP). Dadurch haben sich Möglichkeiten für die Durchführung neuer fiskalischer Maßnahmen ergeben. Die Regierung entschied sich für eine generelle, kräftige Steuersenkung im Verlaufe von vier Jahren. Die in den Jahren 2000 und 2001 umgesetzten und die für 2002 und 2003 angekündigten Steuersenkungen machen 2,8 % des BIP aus (Tabelle 1). 2003 werden die Steuereinnahmen voraussichtlich 43,9 % des BIP erreichen. Man geht davon aus, dass der staatliche Sektor 2003 einen ausgeglichenen Saldo erreicht. Erforderlich hierfür sind ein fortgesetzt kräftiges Wachstum des BIP (mindestens 3 % jährlich) und strenge Maßstäbe bei den öffentlichen Ausgaben (realer Anstieg jährlich nur 1,3 %).

Anhang IV, Tabelle 1: Steuerliche Maßnahmen zwischen 1999 und 2003 (in Mrd. EUR)

<i>Haushalte</i>	<i>-25,0</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>-13,8</i>
		Körperschaftsteuersatz	-5,2
Einkommensteuer	-8,5	Körperschaftsteuer- bemessungsgrundlage	3,0
Allgemeiner Sozialbeitrag	-4,0	CSB (Contribution Sociale Généralisée) ²	1,5
Kommunale Wohnraumsteuer	-1,7	Ökosteuer (TGAP)	1,8
Kraftfahrzeugsteuer	-1,9	Sozialbeiträge	-8,4
TIPP ¹	-0,1	Kommunale Gewerbesteuer	-2,7
MwSt.	-6,9	MwSt.	-0,9
Sonstige	-1,8	Sonstige	-1,6
Unedic ³	-0,9	Unedic ⁴	-1,4
Gesamt	-38,8	(2,8 % des BIP)	

1. TIPP: Mineralölsteuer; 2. CSB: Abgabe auf Unternehmensgewinne für die Sozialkassen; 3. Unedic: Sozialbeiträge zur Finanzierung von Arbeitslosenunterstützung.

Die wichtigsten Senkungen betreffen die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialkassen (13 Mrd. EUR) und die direkte Besteuerung der Haushalte (16 Mrd. EUR). Darüber hinaus führt die Regierung eine Steuervereinfachung durch, indem sie einige Steuern reduziert bzw. abschafft (Wohnraumsteuer, Gewerbesteuer, Übertragungssteuer, Mietrecht, Kraftfahrzeugsteuer). Außerdem gibt es eine Reduzierung der Mehrwertsteuer um 8 Mrd. EUR durch eine Senkung des normalen Satzes um einen Prozentpunkt (auf 19,6 %) sowie eine auf Tätigkeiten im Haushalt gerichtete Steuerverminderung.

Mit den Steuersenkungen für Unternehmen sollen vor allem die Arbeitskosten verringert werden. So werden die Löhne schrittweise aus der „Gewerbesteuer“-Bemessungsgrundlage herausgenommen, und durch zwei Maßnahmen erfolgt eine kräftige Verringerung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Dabei handelt es sich um die Anhebung der

rückläufigen Ermäßigung für Niedriglöhne auf 1,8 SMIC (gesetzlicher Mindestlohn) und eine jährliche steuerliche Vergünstigung von 610 EUR für jeden Beschäftigten eines Unternehmens, der eine Vereinbarung über eine Arbeitszeitverkürzung (von 39 auf 35 Wochenstunden) unterschreibt. Die erste Maßnahme wird langfristig 3,8 Mrd. EUR pro Jahr kosten und soll durch Steuererhöhungen für andere Produktionsfaktoren finanziert werden: eine Ökosteuer (TGAP) für umweltbelastende Aktivitäten und eine Sozialabgabe auf Unternehmensgewinne (CSB). Mit der fixen Beitragsreduzierung (6,1 Mrd. EUR in einem Jahr) werden zum Teil die Kosten finanziert, die durch die Arbeitszeitverkürzung hervorgerufen werden. Ferner kündigte die Nationale Vereinigung der Arbeitslosenversicherungskasse (Unedic) eine Senkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an.

Die Körperschaftsteuer wird auf 33,3 % (außer CSB) gesenkt (ab 2003) und für Kleinbetriebe wird z. T. ein verminderter Satz (15 %) eingeführt. Gleichzeitig vermindert der Staat die degressiven Abschreibungs- und Steuergutschriftmöglichkeiten der Unternehmen, was deren Finanzinvestitionsvermögen schmälert.

Was die direkte Besteuerung der Haushalte anbelangt, so sollen bedeutende Senkungen erfolgen. Sie betreffen die Einkommensteuer, den allgemeinen Sozialbeitrag (CSG-CRDS) und die Wohnraumsteuer. Für alle Einkommensteuergruppen werden die Steuersätze gesenkt, wobei für die unteren Einkommensgruppen die größeren Senkungen vorgesehen sind. Während die Sätze der beiden untersten Gruppen um 3,5 Punkte sinken werden, sind es bei den beiden höheren Gruppen nur 1,5 Punkte. Der höhere Satz geht von 54 % (2000) auf 52,5 % (ab 2003) zurück. Ebenfalls verringert wird die kommunale Wohnraumsteuer, für Familien mit niedrigem Einkommen ist eine Reformierung der Vergünstigungen geplant. Nach dem Regierungsvorschlag war vorgesehen, den von den Empfängern des gesetzlichen Mindestlohnes (SMIC) gezahlten allgemeinen Sozialbeitrag abzuschaffen und Entlastungen für Löhne unter dem 1,4-Fachen des SMIC einzuführen. Dabei würden aber andere Einkommen und der Familienstand unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund wies das Verfassungsgericht diese Maßnahme als ungerecht gegenüber Familien zurück. Die Regierung wird in den kommenden Monaten Alternativen vorschlagen, die den unteren Einkommen zugute kommen.

Mit der Senkung der Einkommensteuer sollen vor allem so genannte Armutsfallen bekämpft werden. Ziel ist es, den Abstand zwischen Niedriglöhnen und Sozialhilfeleistungen zu erhöhen, ohne letztere zu reduzieren und die Arbeitskosten zu erhöhen. Die Wohnraumsteuer und der Wohnungszuschuss wurden einer Reformierung unterzogen. Sie sind jetzt nur noch vom Familieneinkommen abhängig, während zuvor bei gleichen Einkommen Sozialhilfeempfänger besser gestellt waren als Teilzeitbeschäftigte. Wäre die Ermäßigung bei der Allgemeinen Sozialabgabe (CSG) eingeführt worden, hätte sich eine Erhöhung des Vollzeitmindestlohnes um 82 EUR pro Monat (41 EUR für einen Halbtagsbeschäftigten) ergeben. Bei der Senkung des Steuersatzes für die unteren Einkommensgruppen werden Mindestlohn beziehende Einzelpersonen begünstigt.

Durch diese Reformen (einschließlich der CSG-Senkungen) wird der Beschäftigungsanreiz verstärkt. Eine halbtags beschäftigte Einzelperson, die den Mindestlohn (SMIC) erhält, hat monatlich 110 EUR mehr zu Verfügung als ein Sozialhilfeempfänger. 1999 hätte sie 20 EUR weniger verdient (trotz des Systems, das es vorübergehend ermöglichte, neben Arbeitseinkünften einen Teil der Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen). Erhält aber eine Ehepaar mit einem Kind Sozialhilfe, lohnt es sich für sie nach wie vor nicht, eine Stelle anzunehmen, die nur den halben Mindestlohn einbringt, da das Haushaltseinkommen unter der Sozialhilfe (um monatlich 140 EUR) bleibt (ausgenommen beim Modell der ergänzenden

Sozialhilfe zu Arbeitseinkünften). Damit ist das Problem der Armutsfalle nicht vollkommen bewältigt. Leider ist davon auszugehen, dass die zurückgehenden steuerlichen Nachlässe für Sozialbeiträge wahrscheinlich verhindern werden, dass Niedriglöhne über den gesetzlichen Mindestlohn steigen, da jede Nettolohnerhöhung für den Arbeitgeber sehr kostenaufwendig ist. Aufgrund der Progressivität der Sozialbeiträge verursacht eine Anhebung des Nettoentgeltes eines Mindestlohnempfängers um 15 EUR dem Unternehmen Kosten in Höhe von 51 EUR. Diese Maßnahmen sind dazu angetan, eine „Lohnfalle“ zu produzieren. Die Rolle des Staates in der Lohnpolitik wird (durch die Festlegung des SMIC) beträchtlich gestärkt.

Im Vergleich zur Steuerentlastung niedriger Einkommen fällt die Senkung der direkten Steuern für Haushalte kräftiger aus. Berücksichtigt man das Niveau der Senkung der Einkommensteuer und ihre Progressivität, profitieren allerdings die bessergestellten Schichten stärker von der Reform als der Mittelstand. Insgesamt kommen 25 % der reichsten Haushalte mehr als 50 % (12 Mrd. EUR) des Betrags der Steuersenkungen zugute. Es ist bedauerlich, dass die Reform keine Vorteile für Bezieher des Existenzminimums und für Eltern mit sich bringt, deren Löhne über dem 1,4-Fachen des SMIC liegen und die keine Einkommensteuern zahlen. Dies ist auf den Familienquotienten zurückzuführen, der die Anzahl der Kinder berücksichtigt. Die Besteuerung von Vermögen und Kapitaleinkünften bleibt weitgehend unverändert, die Besteuerung von Gewinnausschüttungen erfolgt hauptsächlich bei hohem Einkommen. Bei dem neuen „freiwilligen Lohnsystem“ ist die Quasifreistellung des Arbeitgeberzusatzbetrages von Sozialversicherungsbeiträgen vorgesehen, was Einstellungen sehr lukrativ macht, jedoch zu Lasten der Einnahmen der Sozialversicherung geht.

Die Reform hat zwei Hauptziele. Sie fördert aufgrund niedrigerer Arbeitskosten die Beschäftigung, und sie erhöht das Einkommen der Haushalte, insbesondere am unteren Ende der Lohnskala. Allerdings sind ihr bestimmte Widersprüchlichkeiten und Grenzen abträglich. Einige der Maßnahmen sind nicht so umfassend, wie sie sollten. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass eine niedrigere Mehrwertsteuer in arbeitsintensiven Dienstleistungsbereichen die Beschäftigung fördert, ist nicht nachzuvollziehen, weshalb dies nur für die Sanierung von Wohnraum gelten soll. Die Neufestlegung der Mietwerte, die als Bemessungsgrundlage für die Gemeindesteuer dienen, wurde nicht realisiert, obwohl es hier im Laufe der Jahre zu einer äußerst ungerechten Situation gekommen ist. Infolge sozialer Spannungen gab die Regierung ihre Umweltpolitik zum Teil auf, die progressive Erhöhung der Besteuerung von Umweltbelastungen (Anhebung der Verbrauchsteuer auf Gasohol und Ökosteuer) wurde zum Teil durch Senkungen der Heizölsteuer und durch die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer aufgehoben. Außerdem erklärte das Verfassungsgericht die Einführung einer Steuer auf den Energieverbrauch von Unternehmen mit der Begründung für ungültig, dass sie sehr kompliziert sei und zu Ungerechtigkeiten zwischen den Unternehmen führe. Ökologische Steuermaßnahmen sind ein brisantes politisches Problem. Während sie sich langfristig für die Bevölkerung insgesamt günstig auswirken, sind sie kurzfristig für bestimmte Aktivitäten und den Steuerzahler mit Nachteilen verbunden. Die meisten europäischen Länder haben sich für Steuersenkungspläne entschieden, die über mehrere Jahre laufen. Der französische Plan ist aber insofern spezieller Art, als er nicht die Senkung der Besteuerung von Unternehmen und Kapitaleinkünften favorisiert, also Gebiete, auf denen der Steuerwettbewerb am härtesten ist. Ob eine solche Strategie in den kommenden Jahren zu halten ist, wird sich zeigen.

Die italienische Steuerreform

Im Jahre 1998 wurde eine sehr umfassende Steuerreform durchgeführt, die große Veränderungen in der Steuerstruktur mit sich brachte. Vorrangiges Ziel war es, die Besteuerung zwischen den verschiedenen Produktionsfaktoren und zwischen den verschiedenen Finanzierungsformen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Maßnahmen hatten eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, Dezentralisierung, Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und Erhöhung der Steuerneutralität zur Folge. Durch die Reform wurden der Regelsteuersatz für die Gewinnsteuer gesenkt und die Struktur der gesetzlichen Einkommensteuer verändert, um die unteren Einkommen steuerlich zu entlasten.

Die Reform der **Körperschaftsteuer** hatte die Ablösung der lokalen Ertragsteuer (Ilor 16,2 %), der Vermögensteuer (Imposta patrimoniale 0,75 %) und der Beiträge zum nationalen Gesundheitssystem (11,46 %) durch eine einzige Steuer, die regionale Gewerbesteuer IRAP, die auf kommunaler Ebene erhoben wird, zum Inhalt. Die Steuerbemessungsgrundlage wurde als die Nettowertschöpfung der Abschreibungsbeträge definiert, und infolgedessen wurden Zinszahlungen zur Schuldtilgung steuerlich nicht mehr freigestellt. Die IRAP begründet eine Steuerschuld unabhängig von der Kombination des eingesetzten Produktionsfaktors (Arbeit und Kapital) und der Struktur der Verbindlichkeiten (Aktienwerte und Fremdfinanzierung). Der IRAP-Satz wurde auf 4,25 % festgesetzt. Insgesamt brachte die Einführung der IRAP die Senkung des Regelsatzes für die Gewinnsteuer von 53,2 auf 41,25 % mit sich, außerdem verringerte sich die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Quellen.

Eine zweite bedeutende Veränderung war die Einführung der dualen Einkommensteuer (Dual Income Tax – DIT), die teilweise die frühere Körperschaftsteuer (IRPEG 37 %) ersetzt. Bei dieser Steuer wird das steuerpflichtige Einkommen in zwei Komponenten unterteilt: „normales Einkommen“, das neu zugeführtem Kapital zugerechnet wird, und „restliches Einkommen“. Die Berechnung der ersten Komponente erfolgt dadurch, dass ein bestimmter Satz an unterstelltem Ertrag (derzeit 7 %) auf das seit September 1996 akkumulierte Kapital angewandt und dieses Kapital mit dem Vorzugssatz von 19 % besteuert wird. Das „restliche Einkommen“ setzt sich aus zwei Teilen zusammen: sämtlichen Gewinnen im Zusammenhang mit dem neuen Kapital über das „normale Einkommen“ hinaus sowie aus Gewinnen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Kapital. Das „restliche Einkommen“ wird mit dem Standardsatz der Körperschaftsteuer von 37 % (IRPEG) besteuert. Der mittlere Körperschaftsteuersatz liegt also zwischen 19 % und 37 % und richtet sich nach der Kapitalisierung und der Finanzierungsquelle. Dennoch konnte der mittlere Satz bis 2000 nicht unter 27 % liegen.

Anhang IV, Tabelle 2: Körperschaftsteuerreform 1998

	<i>Vor der Reform</i>	<i>Nach der Reform</i>
Sektor Kapitalgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Ertragsteuer: 16,2 % auf Gewinne • Vermögensteuer: 0,75 % auf das Gesamtvermögen • Körperschaftsteuer (IRPEG): 37 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP): 4,25 % auf Nettowertschöpfung • Duale Einkommensteuer (DIT): <ul style="list-style-type: none"> a) 19 % auf „normale Einkommen“ b) 37 % auf restliche Gewinne
Sektor Personengesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Ertragsteuer: 16,2 % auf Gewinne • Vermögensteuer: 0,75 % auf das Gesamtvermögen • Einkommensteuersätze: 10 bis 51 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP): 4,25 % auf Nettowertschöpfung • Duale Einkommensteuer (DIT): <ul style="list-style-type: none"> a) 19 % auf „normale Einkommen“ b) Einkommensteuersätze (19 bis 46 %) auf restliche Gewinne

Die **Besteuerung des Einkommens aus Kapital** wurde ebenfalls stark verändert. Ziel ist es, die Neutralität der Besteuerung von Einkommen aus Kapital zu verbessern, unabhängig davon, ob dieses Kapital aus finanziellen Vermögenswerten oder aus Geschäftstätigkeit hervorgegangen ist. Die wichtigsten Veränderungen waren die Reduzierung der Zahl der Steuersätze auf zwei und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Die meisten Kapitaleinkommen, fälligen (wenn auch noch nicht realisierten) Kapitalgewinne und Dividenden werden mit einem Satz von 12,5 % besteuert. Ausgenommen sind dabei die Bankeinlagen, für die der Satz weiterhin bei 27 % liegt. Beim Vorgängersystem wurden Kapitalgewinne bei der Realisierung mit einem Vorzugssatz besteuert, Dividenden wurden in die Einkommsteuerbemessungsgrundlage einbezogen, für sie kam jedoch eine Steuerermäßigung zur Anwendung.

Die **Einkommensteuer der natürlichen Personen** (IRPEF) wurde modifiziert, um die Umverteilungseffekte im Zusammenhang mit der Abschaffung von Beiträgen zum staatlichen Gesundheitswesen zu minimieren, die vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig waren. Die Zahl der Einkommensgruppen wurde infolgedessen von 7 auf 5 verringert. Darüber hinaus wurde der Höchstsatz von 51 % auf 46 % reduziert und dadurch die Progressivität der Einkommensteuer verringert; außerdem wurden kleinere Änderungen an den Steuergutschriften für abhängig Beschäftigte und Selbständige vorgenommen.

Steuerreform im Haushaltsplan 2001-2003

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2001-2003 gründet sich auf die bereits mit der Politik für den vorangegangenen Haushaltsplan verfügten Orientierung auf die Reduzierung der Steuerlast insbesondere für Haushalte und Kleinbetriebe und die Kontrolle der laufenden Ausgaben.

Im Hinblick auf das **persönliche Einkommen** enthält das Haushaltsgesetz die folgenden Bestimmungen:

- Senkung des mittleren Steuersatzes um etwa 1,5 Prozentpunkte in drei Jahren
- Erweiterung der ersten Einkommensgruppe von 7500 auf 10 000 EUR
- Erhöhung der absetzbaren Einkommensbeträge für niedrige Einkommen und damit Festlegung des Einkommensteuerfreibetrages auf insgesamt 6000 EUR (von 4500 EUR)
- Erhöhung der Steuerermäßigung für Familien mit Kindern, für den Hauptwohnsitz, für niedrige Renten.

**Anhang IV, Tabelle 3: Senkung des Einkommensteuersatzes
1999-2003**

<i>Einkommens- gruppen 1000 Euro</i>	<i>Sätze</i>				
	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>
<i>0-10</i>	<i>18,5</i>	<i>18,5</i>	<i>18,0</i>	<i>18,0</i>	<i>18,0</i>
<i>10-15</i>	<i>26,5</i>	<i>25,5</i>	<i>24,0</i>	<i>23,0</i>	<i>22,0</i>
<i>15-30</i>	<i>33,5</i>	<i>33,5</i>	<i>32,0</i>	<i>32,0</i>	<i>32,0</i>
<i>30-67,5</i>	<i>39,5</i>	<i>39,5</i>	<i>39,0</i>	<i>38,5</i>	<i>38,0</i>
<i>>67,5</i>	<i>45,5</i>	<i>45,5</i>	<i>45,0</i>	<i>44,5</i>	<i>44,0</i>

Quelle: Ministerium für das Staatsvermögen

Bei der Unternehmensbesteuerung soll der Prozess der Abschaffung der indirekten Arbeitskosten (beginnend mit der Abschaffung der Krankenversicherungsbeiträge) weiter gehen. Ab 2001 und in den darauf folgenden drei Jahren wird der Betragssatz zur

Sozialversicherung schrittweise um 0,8 Prozentpunkte pro Jahr gesenkt. Im Jahre 2003 wird die Reduzierung insgesamt 2,48 Prozentpunkte betragen und damit den Freibeträgen für Familien entsprechen.

Außerdem wird der Körperschaftsteuersatz von 37 % im Jahre 2000 auf 36 % im Jahre 2001 und auf 35 % im Jahre 2003 gesenkt. Die Grenze von 27 % für den mittleren Körperschaftsteuersatz wird abgeschafft.

Steuerreformen im Vereinigten Königreich

Mit den von der derzeitigen britischen Regierung vorgenommenen fiskalpolitischen Veränderungen werden vier Ziele verfolgt: Erhöhung der Wachstumsrate der Produktivität, Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, Erhaltung der Gerechtigkeit für Familien und die Kommunen sowie Schutz der Umwelt. Die derzeitigen Haushaltspläne untermauern die Notwendigkeit, nach einigen Jahren restriktiver Politik die Haushaltsausgaben zu erhöhen. Steuerreformen spielen eine zweitrangige Rolle, obwohl die Regierung seit 1997 eine Reihe von Maßnahmen eingeführt hat, mit denen die Steuerbemessungsgrundlage verbreitert worden ist, indem Steuerfreibeträge abgeschafft und im Gegenzug Grenzsteuersätze reduziert worden sind. Es wurde auch eine Reihe mikroökonomischer Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, die Beschäftigungsmotivation zu erhöhen und weniger umweltbelastende Brennstoffe zu verwenden. Das Gesamtniveau der Steuereinnahmen als Anteil am BIP ist bedeutend niedriger als der EU-Durchschnitt, und wie aus Tabelle 4 ersichtlich, sehen die jüngsten Pläne der Regierung vor, dass die Steuerbelastung in den kommenden Jahren möglichst stabil bleibt. Im restlichen Teil dieses Abschnitts konzentrieren wir uns auf die im Haushaltsplan vom März 2000 angekündigten Maßnahmen und den jüngsten Vorbericht für den Haushaltsplan vom November 2000.

Anhang IV, Tabelle 4: Steuereinnahmen im Vereinigten Königreich (in % des BIP)

	<i>1999-2000</i>	<i>2002-2003</i>	<i>2005-2006</i>
<i>Einkommensteuer</i>	<i>10,6</i>	<i>11,3</i>	<i>11,5</i>
<i>Körperschaftsteuer</i>	<i>3,6</i>	<i>3,4</i>	<i>3,2</i>
<i>Steuerermäßigung</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,8</i>	<i>-0,7</i>
<i>MwSt. + Verbrauchsteuern</i>	<i>10,0</i>	<i>9,9</i>	<i>9,5</i>
<i>Sozialversicherungsbeiträge</i>	<i>6,2</i>	<i>6,1</i>	<i>6,2</i>
<i>Gewinne aus dem Nordseeöl</i>	<i>0,3</i>	<i>0,7</i>	<i>0,4</i>
<i>Sonstige</i>	<i>6,5</i>	<i>6,8</i>	<i>6,7</i>
<i>Gesamt</i>	<i>36,9</i>	<i>37,3</i>	<i>36,8</i>

Quelle: Vorbericht für den Haushaltsplan 2000, Tabelle B8.

Zu den zur Produktivitätssteigerung konzipierten steuerlichen Veränderungen gehören Senkungen des Grenzsteuersatzes der Körperschaftsteuer auf 30 % (10 % für kleine Unternehmen), Reformen der Besteuerung von Kapitalgewinnen, Steuerermäßigungen für bestimmte Arten von FuE-Ausgaben und zusätzliche Anreize zur Förderung des Aktienbesitzes der Beschäftigten. Steuerliche Anreize zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sind unter anderem eine Anhebung der Einkommensgrenze, ab der Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben, und eine Ausweitung der Steuerentlastung für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen durch die „Working Families Tax Credit“. Zum Ausgleich für neue Ökosteuern werden die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im April dieses Jahres sowie 2002 gesenkt. Als Maßnahmen zur Förderung der Gerechtigkeit sind unter anderem der Kinderfreibetrag (Children's Tax

Credit), der an die Stelle des Ehegattenfreibetrages (Married Couple's Allowance) tritt, die höheren Renten und die Fortsetzung von Reformen zu nennen, bei denen es im Zusammenhang mit der Einkommensteuer unter anderem um die Einführung eines neuen, niedrigeren Eingangssatzes (10 %) und die Absenkung des Hauptsteuersatzes (von 23 auf 22 %) geht.

Zum Schutz der Umwelt wird die Regierung im April 2000 eine Klimaveränderungsabgabe für die Energieverwendung von Unternehmen und im April 2002 eine Zuschlagstoffabgabe einführen. Zum Ausgleich für diese Veränderungen soll der Satz für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in zwei Stufen um 0,4 Prozentpunkte gesenkt werden. Aufgrund der Energiesparmaßnahmen der Haushalte sind auch die indirekten Steuern zurückgegangen. Der anhaltende reale Anstieg der Verbrauchsteuern für Benzin und Diesel ist jetzt zum Stillstand gekommen, was unter anderem auf die Protestaktionen der Fuhrunternehmer im vergangenen Jahr zurückzuführen war. Die Kraftstoffsteuern sollen 2001 eingefroren werden, und für schwefelarme Kraftstoffe wurden neue niedrigere Sätze angekündigt. Nimmt man die Steuerreformvorschläge im Budget vom März und im Vorbericht für den Haushaltsplan vom November zusammen, ergibt sich eine Ex-ante-Reduzierung der Einnahmen von 3,4 Mrd. GBP im Jahre 2001-2002 und von 3,9 Mrd. GBP im Jahre 2002-2003. Diese kommen zu früheren Veränderungen hinzu, mit denen die Steuerbelastung 2001-2002 bereits um etwa 4 Mrd. GBP gesenkt werden sollte.

Anhang über Altersversorgungssysteme

Die Reform des deutschen Rentensystems

Das deutsche Rentensystem stützt sich auf drei Säulen. Aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung stammen 85 % der Altersversorgungsbezüge, während die nicht gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsrenten, bei denen es sich zumeist um Systeme mit fester Leistungszusage handelt, mit etwa 5 % beteiligt sind. Die verbleibenden 10 % werden durch individuelle Altersvorsorge aufgebracht. Im deutschen Rentenrecht gibt es keine an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpften Leistungen.

Bis zur Beitragsbemessungsgrenze, die 2001 in den alten Bundesländern bei 8700 DM und damit beim 1,7-Fachen des Durchschnittslohns liegt, zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufgrund dieser Grenze spielen Betriebsrenten für hohe Einkommen eine wichtige Rolle. Die Rentenbezüge errechnen sich proportional zum Durchschnittseinkommen und der Anzahl der Versicherungsjahre des Arbeitnehmers. Im Jahre 2000 lag das Nettorentenniveau (bzw. die Nettolohnersatzquote) eines Arbeitnehmers, der 45 Jahre den Durchschnittsverdienst erzielte und versichert war, bei 70,7 %. Die Regelaltersgrenze für den Bezug der Altersrente liegt zwar bei 65 Jahren, aber für das mittlere effektive Eintrittsalter in den Ruhestand wurden 59,2 Jahre für Männer und 60,1 Jahre für Frauen ermittelt, wobei in diese Berechnung die Invalidenrenten einbezogen wurden. Die meisten Renten sind einkommensteuerfrei.

1992 wurde eine umfangreiche Rentenreform durchgeführt, durch die eine automatische Anpassung der Parameter des Rentensystems erfolgt. Seit 1992 sichern Anspruchsberechnung und Rentendynamisierung, dass sich Renten und Nettolöhne in gleicher Weise entwickeln (vor 1992 wurde die Dynamisierung auf der Grundlage des Bruttodurchschnittslohnes vorgenommen). Der Bundeszuschuss aus Steuermitteln ist an die Sozialversicherungsbeitragssätze gekoppelt; er beträgt im Jahre 2001 137 Mrd. DM. Durch die Kombination beider Maßnahmen wird die Stabilität des Rentensystems gesichert: die geforderte Erhöhung der Beitragssätze hält sich in Grenzen, da eine *Ex-ante*-Erhöhung eine Neubewertung des Bundeszuschusses und eine Anpassung der Dynamisierung von Ansprüchen und Renten nach sich zieht. Die Rentenreform von 1992 brachte auch eine Reform der Rentenberechnung mit sich (Anhebung der Altersgrenze für den Anspruch auf volle Altersrente ohne Abschläge bzw. Inkaufnahme von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme). Ohne eine Reform würden die Beitragssätze von 18,7 % im Jahre 1991 auf 35,8 % im Jahre 2030 steigen. Durch die Reform erhöhen sie sich nur auf 26 % und das Nettorentenniveau bleibt bei 70 %.

Seit die Rot-Grüne-Koalition die Regierung übernommen hat, wurden weitere Reformen des Rentensystems in die Wege geleitet. Das im Mai 2000 vom Minister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, vorgelegte Projekt kann als vierte Stufe der Reformen bezeichnet werden.

- Die erste Maßnahme bestand darin, die von der Vorgängerregierung geplante Reform zu stoppen, mit der ein demographischer Faktor in die Dynamisierung der Ansprüche und Renten eingeführt werden sollte.
- Die zweite Stufe war die Erhöhung der Energiesteuern in mehreren Schritten, um eine Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung zu ermöglichen (ökologische Steuerreform).
- Die dritte Maßnahme war die Aussetzung der Nettolohnanpassung der Ansprüche und Renten (2000-2001) für zwei Jahre, in denen die Rentenerhöhung statt dessen

entsprechend den Verbraucherpreisen steigen sollen. Dadurch wird das Rentenniveau um fast 2 Prozentpunkte sinken.

Alle diese Maßnahmen hatten im Grunde genommen die Eindämmung des Anstiegs der Beitragssätze und gleichzeitig die Verbesserung der Situation der öffentlichen Finanzen zum Ziel. Sie sind eher kurzfristig angelegt und angebotsorientiert, jedoch weniger darauf ausgerichtet, die durch die demographische Entwicklung verursachten künftigen Herausforderungen zu lösen.

Eine Antwort auf die künftigen Herausforderungen hat die Regierung in ihrem Projekt vorgeschlagen, das erstmals im Mai 2000 vorgestellt wurde. Anschließend ging die Schröder-Regierung einen Schritt weiter und schlug eine radikale Veränderung des Rentensystems vor. Zwischen Mai und Dezember 2000 wurde der Plan vollständig überarbeitet und nahm nach Gesprächen mit den Gewerkschaften seine (wahrscheinlich) endgültige Gestalt an. Die Reform wird voraussichtlich bis zum Februar 2001 beschlossen werden.

Hauptpunkt der Reform ist die klare Ankündigung, dass das von der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlte Rentenniveau künftig zurückgeht und als Ausgleich eine private Altersvorsorge aufgebaut wird. Ab 2002 sollen die Arbeitnehmer Beiträge zur privaten Zusatzrente zahlen. Der Beitragssatz wird im ersten Jahr 1% betragen und dann alle zwei Jahre um 1 Prozentpunkt erhöht, so dass 2008 4 % erreicht werden. Durch diesen Beitrag wird der Anstieg des Nettolohns zurückgehen, der die Grundlage für die Berechnung der Rente bildet, und damit auch der Anstieg der Renten in den kommenden Jahren. Da keine Pflicht zur Beitragsleistung zur privaten Altersvorsorge besteht, werden die Beiträge in die Berechnung der Rentenansprüche selbst dann einfließen, wenn sie nicht gezahlt werden. Die Finanzierung der Beiträge soll ausschließlich durch die Arbeitnehmer geschehen. Zugelassen sind betriebliche oder individuelle Anlageformen.

Das Projekt ist mit Anreizmaßnahmen verbunden. Bedürfen betriebliche Altersversorgungssysteme heute der Zustimmung des Arbeitgebers, werden sie nunmehr in ein Recht des Arbeitnehmers umgewandelt. Stimmt der Arbeitgeber nicht zu, muss er einen Vertrag mit Lebensversicherungsunternehmen abschließen. Die Übertragbarkeit des Anspruchs soll ebenfalls verbessert werden (die Mindestanzahl der Jahre in einem Unternehmen wird von zehn auf fünf Jahre verringert, das Mindestalter des Arbeitnehmers von 35 auf 30 Jahre). Die Einzahlung in die private Altersvorsorge soll durch fiskalische Maßnahmen gefördert werden (Bezieher von mittleren Einkommen und Durchschnittsverdiener können sich zum Beispiel für einen Zuschuss oder einen Steuerabzug entscheiden). Im Gegenzug wird das relative Niveau der Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt. Ursprünglich war die schrittweise Absenkung des Rentenniveaus von Neurentnern von 70 % im Jahre 2011 auf 64 % im Jahre 2030 geplant. Dies hätte zu einer Ungleichbehandlung der Generationen geführt, da das Rentenniveau der Neurentner 2012 niedriger ausfallen würde als das der Arbeitnehmer, die 2011 in den Ruhestand eintreten. Nach den Rentengesprächen vom Dezember 2000 wurde eine Reform der Dynamisierung der Anspruchsberechnung und der Renten beschlossen, nach der sich für alle Rentner ein einheitliches und abnehmendes Rentenniveau ergibt, das 2030 68 % erreichen soll.

Die Regelung, dass sich Renten und Nettolöhne in gleicher Weise entwickeln, wird also aufgeweicht. Erstens werden ab 2002 Veränderungen der Beitragssätze zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung und Steuersätze keinen Einfluss mehr auf die Dynamisierung der Renten haben. Dass steuerliche Veränderungen ausgeklammert werden, wäre vertretbar, wenn das Verfassungsgericht 2001 entscheidet, die fiskalische Behandlung von Renten zu verändern.

Man geht davon aus, dass der Beitragssatz durch die Reform bis 2020 unter 20 % (19,1 % Anfang 2001) und bis 2030 unter 22 % bleibt. Zusammen mit dem neuen nicht obligatorischen Beitrag würde der Beitragssatz 2030 zwar insgesamt 26 % erreichen und damit dem ohne Reform zu erwartenden Satz nahe kommen, aber das Rentenniveau wäre zusammen mit der privaten Zusatzrente höher. Verglichen mit den anfänglichen Plänen gewährleistet das neue Modell mehr Gerechtigkeit innerhalb verschiedener Kohorten. In dieser Hinsicht unterscheidet es sich nicht sehr stark vom Konzept der Vorgängerregierung. Zwar geht die Reform klar in Richtung einer geringeren Umlagefinanzierung, aber der Anteil der kapitalgedeckten privaten Zusatzrente wird bei dem System unter 10 % bleiben.

Das französische Rentensystem und seine Reform

Das französische Rentensystem ist fast ausschließlich umlagefinanziert. Das recht komplizierte System setzt sich aus mehreren verdienstabhängigen Einzelsystemen zusammen, die über demographische Ausgleichstransfers verbunden sind. Das widerspricht der Philosophie der Umlagesysteme, die eine Zentralisierung erfordern.

Rentner mit einem niedrigen Einkommen haben Anspruch auf eine aus Steuermitteln finanzierte, an Bedürftigkeitsprüfungen geknüpfte Leistung („minimum vieillesse“, monatlich 3575 FRF im Jahre 2000, d. h. 66 % des Mindestlohns und 143 % des Mindesteinkommens).

Die verdienstabhängigen staatlichen Systeme bieten eine hohe Lohnersatzquote bei einem verhältnismäßig niedrigen Renteneintrittsalter (60 seit 1983). Die Nettolohnersatzquote reicht von fast 100 % bei sehr niedrigen Löhnen bis zu 60 % bei höheren Arbeitseinkünften. Beim Durchschnittslohn sind es nahezu 80 %. Kapitalgedeckte Rentensysteme spielen also eine sehr marginale Rolle.

Die Beschäftigten des privaten Sektors zahlen in zwei obligatorische staatliche Systeme ein (Angestellte der mittleren und oberen Leitungsebene in drei). Beiträge für die Grundversorgung (Basisrente) aus dem Allgemeinen System (*régime général*) leisten die Arbeitnehmer für den Teil ihrer Löhne, der unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt und etwa dem Durchschnittsverdienst entspricht. Sie erhalten eine Rente entsprechend der Anzahl der Versicherungsjahre und ihrem durchschnittlichen Arbeitsentgelt (nach Verkürzung auf die Bemessungsgrenze). Aus den Zusatzsystemen (ebenfalls umlagefinanziert) werden Bezüge proportional zur aufgelaufenen Höhe der während des Arbeitslebens eingezahlten Beiträge geleistet. Arbeitnehmer zahlen für den über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Anteil des Arbeitsentgeltes Beiträge in ein Zusatzversorgungssystem (Dachverband ARRCO) ein³². Für leitende Angestellte gibt es ein anderes Zusatzversorgungssystem (Dachverband AGIRC), in das sie Beiträge für den Teil ihres Arbeitsentgeltes einzahlen, der von der Beitragsbemessungsgrenze bis zum Achtfachen der Bemessungsgrenze reicht. Während die Regierung für das Basissystem (*régime général*) zuständig ist, verwalten Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter gemeinsam die Zusatzversicherung. Beschäftigte des öffentlichen Sektors und großer Staatsbetriebe sind in Sondersystemen abgesichert, die im Allgemeinen etwas großzügiger sind als die Versorgungssysteme des privaten Sektors. Selbständige verfügen ebenfalls über eigene Systeme, die aber weniger ausgebaut sind als die des privaten Sektors (d. h. niedrigere Beiträge und niedrigere Renten).

Das Hauptproblem, vor dem das französische Rentensystem steht, ist das Altern der Bevölkerung. In den 90er Jahren wurden Reformen der Altersversorgungssysteme des privaten Sektors umgesetzt. Die Reform der Regierung Balladur sah eine Senkung der

³² Mit Ausnahme leitender Angestellter zahlen Arbeitnehmer bis zum Dreifachen der Beitragsbemessungsgrenze in das Zusatzversorgungssystem ARRCO ein.

Lohnersatzquote des Basissystems um etwa ein Drittel vor. Die Renten sollten entsprechend der Entwicklung der Preise statt der Löhne dynamisiert werden, wie es früher der Fall war. Mit dieser Maßnahme können die Rentenkosten aber nur gesenkt werden, wenn die Reallöhne deutlich wachsen. Mit anderen Worten, je langsamer die Löhne steigen, desto höher müssen die Beitragssätze sein, damit der Saldo ausgewogen ist. Mitte der 90er Jahre wurden auch Maßnahmen bezüglich der Zusatzsysteme durchgeführt. Die Sozialpartner hoben die Beitragssätze an und reduzierten die künftigen Leistungsbezüge. Aber anders als bei der Balladur-Reform wurde keine Entscheidung für die Jahre nach 2000 getroffen. Im Jahre 1995 versuchte die konservative Regierung von Premier Juppé, eine Reform der Altersbezüge des öffentlichen Sektors durchzuführen. Die Folge war eine harte Auseinandersetzung im November 1995, die zur Rücknahme der Reform führte.

Im Jahre 1999 trug Jospin dem Planungskommissariat (*Commissariat Général au Plan*) auf, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Jedoch standen nicht alle Mitglieder der Gruppe hinter den Schlussfolgerungen des *Charpin-Berichts*, in dem die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und die Verlängerung der notwendigen Beitragszeiten für eine Vollrente ohne Abschläge auf 42,5 Jahre (von 40 Beitragsjahren entsprechend dem Beschluss der Regierung Balladur für das Allgemeine System und 37,5 Beitragsjahren im Rentensystem des öffentlichen Sektors) empfohlen wurde. Damit würde das normale Renteneintrittsalter für die meisten Beschäftigten de facto auf 65 Jahre angehoben. Im März 2000 kündigte Jospin an, dass die Regierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Sektors verhandeln werde, um die Länge der Beitragsjahre wie in der Privatwirtschaft auf 40 Jahre zu erhöhen. Ende 2000 lagen noch keine Ergebnisse vor.

Kommt keine Reform, muss der Beitragssatz für die Altersversorgung von 20,1 % (1997) auf 28,3 % (2040) steigen, was zwischen 2005 und 2037 eine jährliche Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte bedeutet. Diese Strategie kann nur realisiert werden, wenn sich Regierung und Gewerkschaften eindeutig darauf verständigen.

Der Arbeitgeberverband (Medef) will die normale Beitragszeit auf 45 Jahre erhöhen und das Renteneintrittsalter entsprechend dem Anstieg der Lebenserwartung heraufsetzen (jährlich um ein Vierteljahr). Derzeit verhandeln die Branchenorganisationen jedoch mit der Regierung über Subventionen, mit denen sie den Vorruhestand ihrer Beschäftigten zu finanzieren gedenken. Offensichtlich ist es auch schwierig, das Rentenalter zu einem Zeitpunkt heraufzusetzen, da die französische Volkswirtschaft noch weit entfernt von Vollbeschäftigung ist und die Unternehmen ältere Arbeitnehmer lieber entlassen würden.

Bei Gesprächen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen im Dezember 2000 über die Zukunft von Zusatzversorgungssystemen konnte keine Einigung erzielt werden. Der Arbeitgeberverband Medef ist gegen eine Erhöhung der Beitragssätze und möchte die Zukunft des Sozialsystem sichern, indem das Niveau der Bezüge abgesenkt und das Renteneintrittsalter erhöht wird. Der Medef hält die Einrichtung von Pensionsfonds in Frankreich für dringend notwendig. Dies wäre aber unmöglich, wenn die staatliche Lohnersatzquote weiterhin großzügig angelegt ist und die Beitragssätze steigen. Die Gewerkschaften möchten das derzeitige System erhalten, die Renten wieder an die Entwicklung der Löhne koppeln und das Rentenalter auf 60 festsetzen.

Aufgrund der Vielfalt der vorhandenen Systeme ist das französische Rentensystem in seiner Gesamtheit schwer zu reformieren. Es wäre aus gesellschaftlichen Gründen wünschenswert, dass die Bestimmungen im öffentlichen und im privaten Sektor gleich sind, doch werden zwischen Regierung, Arbeitgebern und den Gewerkschaften der beiden Sektoren keinerlei Verhandlungen zu dieser Thematik geführt. Der Reform der Regierung Balladur lagen eher strategische Motive zugrunde als soziale und wirtschaftliche. Es war durch nichts zu

rechtfertigen, dass die Reform nur den privaten Sektor betreffen sollte, und die gewählten Methoden (d. h. Aufgabe der Lohnindexbindung) ließen keinen Raum für eine aufgeschlossene Debatte. Derzeit sind für das Renteneintrittsalter sowohl die Bestimmungen des Allgemeinen Systems als auch die der Zusatzversorgungssysteme zu beachten. Die Arbeitgeber möchten das Rentenalter heraufsetzen. Dazu wollen sie die Bestimmungen der Zusatzsysteme verändern, während es der Regierung darauf ankommt, die Zusatzversorgungssysteme auf das Allgemeine System abzustimmen. Das künftige Rentenniveau wird abhängig sein von der Lohnersatzquote des Allgemeinen Systems (mit sinkender Abhängigkeit von der Wachstumsrate der Reallöhne) und von den Quoten der Zusatzsysteme (die in den 90er Jahren stark zurückgegangen sind, als die Rentenanpassung bestenfalls an die Entwicklung der Preise gekoppelt, der Kaufpreis der Ansprüche hingegen lohniindexiert war). In der Frage, wie das Zusatzsystem gehandhabt werden sollte, gehen die Meinungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften vollkommen auseinander. Um eine umfassende Diskussion zu ermöglichen, richtete die Regierung einen strategischen Rentenrat (Conseil d'orientation des retraites) ein. Ziel war es, eine globale Strategie zu erarbeiten, die Arbeitgeber verweigerten jedoch die Mitarbeit.

Anfang der 90er Jahren gab es viele Vorschläge zur Einrichtung von Pensionsfonds. Sie wurden vom Arbeitgeberverband Medef, den Versicherungsgesellschaften, den konservativen politischen Organisationen und den meisten Wirtschaftswissenschaftlern unterstützt. Anders als im Vereinigten Königreich findet das staatliche einkommensbezogene Rentensystem in Frankreich starken politischen Rückhalt. Einige Wirtschaftswissenschaftler hielten Pensionsfonds für keineswegs unanfälliger gegenüber demographischen Herausforderungen als Umlagesysteme. Es bestehen allerdings Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft der Lohnersatzquoten bei Umlagesystemen. Dies erklärt vielleicht den Erfolg von Vermögensanlagen in Lebensversicherungen, auf die 55 % der Spargeldströme in Frankreichs entfallen. Diese Befürchtungen werden durch die Einrichtung langfristiger, (mit steuerlichen Anreizen versehenen) Arbeitnehmersparpläne genährt, die man als (aus politischen Gründen) nicht als solche bezeichnete betriebliche Rentensysteme mit fester Beitragszusage ansehen könnte. Im Jahre 1999 beschloss die Regierung, das umlagefinanzierte System durch die Bildung von Rücklagen zu konsolidieren. Der ökonomische Vorteil eines solchen Reservefonds ist fragwürdig. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das Anlegen von Rücklagen mit einer Reduzierung der Staatsverschuldung zu vergleichen, besonders wenn diese Mittel in Form entsprechender Finanztitel angelegt werden. Das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit des staatlichen Rentensystems kann dadurch erhöht werden.

Notwendig ist eine Vereinheitlichung des umlagefinanzierten Systems und damit verbunden eine Klarstellung hinsichtlich des künftigen Gleichgewichts zwischen Beiträgen und Leistungen. Nur so können die Menschen das System verstehen und entscheiden, ob sie sparen müssen, um ihr Renteneinkommen zu erhöhen. Dieses Problem bedarf einer Lösung.

Aufbau und Reform des italienischen Rentensystems

In Italien erfolgt die soziale Sicherung in erster Linie durch ein umlagefinanziertes System, während die erst seit kurzem bestehenden betrieblichen Pensionspläne eine untergeordnete Rolle spielen.

Die **erste Säule** des Rentensystems besteht in einer verdienstabhängigen Altersversorgung auf sehr breiter Grundlage. Es handelt sich um ein System mit Leistungszusage, von dem Arbeitnehmer im privaten wie auch im öffentlichen Sektor erfasst sind. Etwaige Finanzlücken werden mit staatlichen Subventionen gefüllt.

Eine weitere Komponente ist die Sozialrente, auf die nur bei Bedürftigkeit und nur bei einem Renteneintritt nach Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch besteht. Sie wird aus dem Staatshaushalt subventioniert.

Bis 1992 gab es bei der verdienstabhängigen Altersversorgung zwei Leistungsarten: die Rente nach Dienstalter und die Regelaltersrente. Die Dienstaltersrente wurde nach 35 Beitragsjahren im privaten Sektor bzw. 20-25 Beitragsjahren im öffentlichen Sektor („Babyrente“) ohne Altersvoraussetzung gezahlt (Vorruhestand). Voraussetzung für den Bezug der Regelaltersrente waren die Vollendung des 60. Lebensjahres (bzw. des 55. Lebensjahres bei Frauen) und 15 Beitragsjahre. Die Berechnung der Leistungen für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft erfolgte ausgehend von den ruhegehaltstfähigen Einkünften, d. h. vom Durchschnittsverdienst der letzten fünf Jahre. Die Rentenhöhe errechnete sich durch Multiplikation mit einem Faktor von 2 % (im öffentlichen Sektor höher) und der Zahl der Beitragsjahre (höchstens 40 Jahre). Bei dieser Regelung belief sich die Rente für einen Arbeitnehmer, der mit 25 Jahren ins Berufsleben eingetreten war und 40 Arbeitsjahre absolviert hatte, auf 76,9 % des Durchschnittsverdiensts. Damit lag die Lohnersatzquote weit über dem EU-Durchschnitt von 68,6 %. Im privaten Sektor betrug der Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung 9,4 % und der Arbeitgeberanteil 23,8 %. Die Sozialbeiträge waren einkommensteuerlich absetzbar, während die Leistungen besteuert wurden.

Seit 1992 wurden drei große Reformen durchgeführt, um den Anteil der Renten am BIP konstant zu halten.

Die **Amato-Reform** von **1992** verschärfte die Anwartschaftskriterien durch die Bestimmung, dass die Zahl der geforderten Beitragsjahre wie auch die Altersgrenze alle zwei Jahre um ein Jahr heraufzusetzen seien. Durch den Übergang von der Lohnindexierung zur Preisindexierung verringerten sich außerdem die Rentenleistungen. Der Berechnungszeitraum wurde nach und nach von fünf auf zehn Verdienstjahre erhöht.

Mit der **Dini-Reform** von **1995** wurden die Leistungsvoraussetzungen für die Altersrente nochmals enger gefasst. Die Zahl der geforderten Beitragsjahre und die Altersgrenze wurden alle 18 Monate um ein Jahr heraufgesetzt. Daher wird Altersrente seit 2001 ab Vollendung des 65. (Männer) bzw. 60. Lebensjahres (Frauen) und erst nach 20 Beitragsjahren gezahlt. Neue Voraussetzungen für den Bezug von Dienstaltersrente sind eine Altersgrenze von 57 Jahren bei 35 Beitragsjahren (ab 2004) bzw. 40 Beitragsjahre ohne Altersgrenze (ab 2008).

Eine weitere Reformmaßnahme war die Einführung eines Systems mit Beitragszusage, bei dem die Berechnung der Rentenleistungen auf der Grundlage fiktiver Sozialversicherungskonten erfolgt, auf die ein fester Prozentsatz des Verdiensts eingezahlt wird. Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt im privaten wie auch im öffentlichen Sektor 32 %. Die Rentenleistung entspricht dem Gegenwartswert dieses Kontos bei Rentenanstritt, wobei eine Dynamisierung anhand des gleitenden Durchschnitts des nominellen BIP-Wachstums (über jeweils fünf Jahre) erfolgt. Da das Rentenalter flexibel ist (57 bis 65 Jahre) wird anschließend ein Umrechnungskoeffizient angewandt, der mit zunehmendem Alter günstiger wird (4,72 % bei 57 Jahren, 6,136 % bei 65 Jahren). Den versicherungsmathematischen Regeln entsprechend verhält sich dieser Koeffizient umgekehrt proportional zur restlichen Lebenserwartung.

Im Ergebnis dieser Reform, die 2035 abgeschlossen sein wird, bestehen heute drei Systeme nebeneinander:

- das neue System mit Beitragszusage, das für alle seit 1996 beschäftigten Arbeitnehmer gilt,
- das alte System mit Leistungszusage, das für Arbeitnehmer gilt, die 1992 mindestens 15 Beitragsjahre zurückgelegt hatten,
- das „gestaffelte“ System, das alte und neue Bestimmungen kombiniert und für Arbeitnehmer gilt, die 1992 weniger als 15 Beitragsjahre absolviert hatten. Die Dini-Reform hat zur Folge, dass die Möglichkeit des Vorruhestands faktisch abgeschafft und die Dienstaltersrente der Altersrente gleichgestellt wird.

Hatte die durchschnittliche Ersatzquote vor den Reformen 76,9 % betragen, so sank sie durch die Amato-Reform auf 76,1 %. Im Zuge der Dini-Reform erfolgt eine weitere Verringerung auf 72,8 % unter Zugrundelegung der heutigen Lebenserwartung bzw. auf 63,2 % unter Zugrundelegung der prognostizierten Lebenserwartung im Jahr 2025.

Angesichts der Vorteile im öffentlichen Sektor zielte die Dini-Reform außerdem auf eine Annäherung der Systeme der beiden Sektoren ab. Dazu wurde ein einheitlicher Faktor für die Berechnung des Rentenanspruchs anhand des Verdiensts eingeführt und eine Angleichung der allgemeinen Bestimmungen des öffentlichen Sektors an die für die Privatwirtschaft geltenden Regelungen vorgenommen. Im öffentlichen Sektor wurden die „Babyrenten“ abgeschafft und die Anreize für den Vorruhestand verringert, indem die Dienstaltersrenten proportional zur Zahl der verbleibenden Arbeitsjahre gekürzt wurden. Eine weitere Reformmaßnahme zur Förderung eines längeren Verbleibs im Arbeitsleben bestand darin, die Kumulierung der Rente mit Einkünften aus einer selbständigen Tätigkeit zu ermöglichen.

Die 1997 gewählte Prodi-Regierung nahm eine Leistungskürzung vor, indem sie die automatische Anpassung von Renten, die mehr als das Fünffache der Mindestrente betragen, 1998 für ein Jahr und die Anpassung von Renten, die mehr als das Achtfache der Mindestrente betragen, ab 1999 für drei Jahre aussetzte. Für Renten in fünf- bis achtfacher Höhe der Mindestrente wurde der Anpassungskoeffizient ab 1999 für die Dauer von drei Jahren um 30 % verringert. Vor kurzem wurden durch das Gesetz über den Haushaltsplan 2001 kleinere Änderungen an diesen Maßnahmen vorgenommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Reform von 1995 das Gleichheitsprinzip eingeführt wurde, wonach gleiche Beiträge bei allen Arbeitnehmern den gleichen Wert haben. Allerdings gibt es zwischen der Schlussphase und der Übergangsphase Brüche, die zu Lasten der jüngeren Arbeitnehmer gehen. Somit ist nach wie vor eine Ungleichbehandlung von Generationen wie auch von Einzelpersonen möglich. Derzeit besteht einer der größten Mängel der Reform darin, dass jemand, der länger arbeitet, in der Rentenversicherung eine geringere Rendite erzielt als jemand, der mit einer Dienstaltersrente in den Ruhestand tritt. Die Beibehaltung der Dienstaltersrenten verstößt daher gegen das versicherungsmathematische Gleichheitsprinzip.

Verglichen mit dem bis 1992 geltenden System mit Beitragszusage hat sich die Gefahr der Nichtfinanzierbarkeit der Renten verringert. Dennoch verharrt der gleichgewichtige Beitragssatz auf hohem Niveau.

Der erste Schritt zum Aufbau einer **zweiten Säule** erfolgte 1993 mit dem Gesetz über die Schaffung privater betrieblicher Pensionsfonds, das die Möglichkeit vorsah, die jährlichen Abfindungs-Rückstellungen zur Finanzierung eines Pensionsfonds zu verwenden. Der gesetzlich vorgeschriebene Fonds für die Abfindung ausscheidender Arbeitnehmer (TFR, *Trattamento di fine rapporto*) ist ein besonderes Instrument im System der Arbeitsbeziehungen. Diese Regelung wurde eingeführt, weil es keine Instrumente zur Einkommensstützung im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit gab. Bei Beendigung der

Erwerbstätigkeit oder bei Vorliegen besonderer Umstände (Hauskauf, dringende familiäre Gründe) erhält der Arbeitnehmer eine Kapitalleistung. Der Fonds wird ausschließlich vom Arbeitgeber durch einen Beitrag in Höhe von 6,91 % des Bruttolohnes finanziert und auch durch ihn verwaltet, wobei die einzige Einschränkung im Hinblick auf die Investitionsform das Verbot des Kaufs unternehmenseigener Aktien ist. Die garantierte Rendite des Fonds beträgt 1,5 % zuzüglich 75 % des Anstiegs des Verbraucherpreisindex. Für die Firmen ist dies eine sehr günstige Finanzierungsquelle.

Die Einrichtung privater betrieblicher Pensionsfonds erfolgt auf freiwilliger Grundlage durch Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Es handelt sich um kapitalgedeckte Fonds mit Beitragszusage.

Bei neu eingestellten Arbeitnehmern müssen die gesamten Abfindungszahlungen in Beiträge zum Betriebspensionsfonds umgewandelt werden, sofern ein solcher Fonds bereits existiert und der Arbeitnehmer Mitglied werden möchte. Die übrigen Arbeitnehmer können freiwillig eine teilweise Beitragsumwandlung veranlassen. Für die Fonds werden steuerliche Vergünstigungen gewährt, durch die sich die Bemessungsgrundlage auf 87,5 % der Rente verringert. Bislang gibt es Betriebspensionsfonds nur für wenige Arbeitnehmerkategorien.

Abschließend ist zu sagen, dass ein gravierender Mangel - nämlich das Fehlen einer soliden zweiten Säule - durch die Reformen nicht behoben wurde, auch wenn es geringfügige Änderungen am System der Abfindungszahlungen und an den ergänzenden steuerlichen Regelungen gegeben hat. Im Bereich der sozialen Sicherung ist eine breitere Risikostreuung erforderlich, wobei allerdings die Diversifizierung der zweiten Säule von der Gesamtentwicklung des Sicherungssystems abhängt. Der Beitragssatz von 33 % und der Beitrag zum Abfindungs-Fonds (6,9 %) summieren sich zu einem Gesamtbeitrag von immerhin 40 %. Eventuelle weitere Beiträge zu betrieblichen Pensionsfonds würden für die Arbeitnehmer eine erhebliche Belastung bedeuten. Außerdem garantiert die erste Säule Ersatzquoten, die über dem EU-Durchschnitt liegen. Wenn die Arbeitgeber nur ungern eine Umwandlung des TFR in Betriebspensionsfonds vornehmen, so liegt das daran, dass der TFR eine günstige Form der Kapitalbeschaffung ist. Mittlerweile ist eine Diskussion über die Reform des Gesamtsystems in Gang gekommen, da die Arbeitgeber ihre Zustimmung von einer Verringerung ihres Beitragssatzes abhängig machen.

Bei der **derzeitigen Debatte** zur Entwicklung der zweiten Säule geht es im Wesentlichen um zwei Vorschläge. Der erste davon betrifft die Schaffung von *Alternativmöglichkeiten* (Castellino und Fornero, 1997) und besagt, dass der Beitrag zum umlagefinanzierten System um 8 Prozentpunkte gesenkt und dieser Anteil auf Zusatzsysteme übertragen werden sollte, ohne dass sich der Gesamtbeitrag ändert. Als Kompensation für den Einnahmehausfall könnten weniger großzügige Regelungen für Neurentner eingeführt werden. Der zweite Vorschlag (Modigliani, 1999) betrifft den allmählichen Abbau des umlagefinanzierten Systems zugunsten eines kapitalgedeckten staatlichen Systems mit Leistungszusage, was bedeuten würde, dass letztendlich wieder der Staat das Risiko trägt. Der Einnahmehausfall könnte durch einen befristeten Zusatzbeitrag ausgeglichen werden, der sich verringert, sobald die höhere Marktrendite Wirkung zeigt.

Soll jedoch die gesetzliche Sicherung zugunsten der privaten Altersvorsorge zurückgeführt werden, so erfordert dies eine Abwandlung des 1995 eingeführten Mischsystems.

Das britische Rentensystem

In den vergangenen 20 Jahren war die britische Rentenpolitik auf den Abbau der staatlichen und den Ausbau der privaten Alterssicherung gerichtet. 1996 betrug der Anteil der staatlichen Renten an den Einkommen der Rentner lediglich 60 %. Im staatlichen System erhält jeder

Beitragszahler³³ eine einheitliche Grundrente (2000 belief sich diese auf 16 % des nationalen Durchschnittsverdiensts). Arbeitnehmer haben außerdem Anspruch auf eine verdienstabhängige staatliche Rente aus dem Zusatzsystem SERPS (State-Earnings-Related Pension Scheme), die allerdings nur einen geringen Prozentsatz des Durchschnittsverdiensts ausmacht. Das gesetzliche Rentenalter beträgt 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen (ab 2020 ebenfalls 65 Jahre). Einkommensschwache Rentner erhalten Sozialhilfe.

Den Arbeitnehmern (und Arbeitgebern) wird ein Nachlass auf den Beitrag zur staatlichen Versicherung gewährt, wenn sie sich von der Mitgliedschaft im SERPS befreien lassen und statt dessen Altersvorsorge auf betrieblicher oder privater Grundlage treffen. Im **betrieblichen System** besteht ein relativ hohes Rentenniveau, aber beim Wechsel des Arbeitgebers entstehen dem Arbeitnehmer hohe Verluste; außerdem stehen betriebliche Pensionsfonds nur einer Minderheit von Arbeitnehmern zur Verfügung, da ihre Einrichtung für den Arbeitgeber keine Pflicht ist. Bei der **privaten Altersvorsorge** sind die Anwartschaften voll übertragbar, dafür aber die Gebühren sehr hoch und die Renditen unsicher. 1996 gehörten nur 42 % der Arbeitnehmer betrieblichen Systemen an, 35 % waren im SERPS versichert, 22 % trafen private Altersvorsorge und 7 % waren lediglich dem System der staatlichen Grundaltersversorgung angeschlossen³⁴.

Unter den Premierministern Thatcher und Major wurden Maßnahmen zur Kürzung der staatlichen Renten ergriffen. Seit 1980 sind die staatlichen Renten statt an die Lohnentwicklung an die Preisentwicklung gebunden; das gesetzliche Rentenalter soll künftig auch für Frauen 65 Jahre betragen und daher ab 2010 über einen Zehnjahreszeitraum hinweg stufenweise erhöht werden; die staatliche verdienstabhängige Zusatzrente wird (ab 1999 über einen Zehnjahreszeitraum hinweg) von 25 % des (neu berechneten) Durchschnittsverdiensts der verdienststärksten 20 Jahre auf 20 % des (neu berechneten) Durchschnittsverdiensts des gesamten Erwerbslebens (44 Jahre bei Männern und 39 bei Frauen) reduziert³⁵. Weitere Maßnahmen waren eine Erhöhung der steuerlichen Anreize für den Ausstieg aus dem SERPS zwecks privater Altersvorsorge, die Verringerung der Beschränkungen für die private Altersvorsorge und eine bessere Absicherung der Vermögensanlagen bei der individuellen Vorsorge.

Bei diesen Reformen gab es mehrere Schwachpunkte. Die neuen privaten Rentenversorgungssysteme (Personal Pension Schemes – PPS) waren zwar sehr erfolgreich, zumeist aber nicht sehr einträglich (vor allem aufgrund der enormen Verwaltungskosten und der unzulänglichen Information der Bevölkerung). Zwischen 1988 und 1993 brachten die Anbieter privater Altersversorgungsprodukte durch aggressives Marketing 500 000 Mitglieder betrieblicher Pensionspläne dazu, ihre Vermögenswerte auf die PPS zu übertragen, die jedoch zu 90 % unzulänglich waren. Außerdem stellten die steuerlichen Anreize eine starke Belastung für die öffentlichen Kassen dar.

Die Blair-Rentenreform. Die derzeitigen Reformen haben das Ziel, den Anteil der öffentlichen Rentenausgaben am Nationaleinkommen zu reduzieren (trotz der steigenden Zahl von Rentnern) und zugleich den Einkommensschwachen ein angemessenes Ruhestandseinkommen zu gewähren. Die Regierung will das Vertrauen in die private Altersvorsorge wieder herstellen, damit die Bezieher mittlerer und hoher Einkommen aus dem SERPS aussteigen.

³³ d.h. bei einem wöchentlichen Verdienst von mehr als 76 GBP 2000-2001.

³⁴ Die Summe ergibt über 100 %, weil 5 % betrieblichen Pensionsplänen angehören.

³⁵ Dennoch erfolgt die Verdienstumrechnung weiter anhand des Durchschnittseinkommens.

Seit April 1999 wird eine **Mindesteinkommensgarantie** (Minimum Income Guarantee – MIG, 75 GBP wöchentlich, d. h. 18 % des nationalen Durchschnittsverdiensts) gezahlt, die einkommens- und verdienstabhängig ist. Sie soll gesellschaftlich weniger stigmatisiert und unkomplizierter zu beantragen sein als die Sozialhilfe. Die Dynamisierung der staatlichen Grundrente erfolgt weiterhin entsprechend der Preisentwicklung. Im April 2002 wird das SERPS durch eine **Staatliche Zweitrente** (S2P) abgelöst, die für Einkommensschwache günstiger ausfällt. Die S2P wird für Geringverdienende, deren Jahreseinkommen (im Durchschnitt) unter 9500 £ beträgt, doppelt so hoch sein wie die SERPS-Rente (d. h. 40 % von 9500). Bei einem Jahresverdienst von mehr als 21 600 £ gilt weiterhin ein Satz von 20 %. Liegt der Durchschnittsverdienst zwischen 9 500 und 21 600 £, so beträgt die Ersatzquote zwischen 20 % und 40 %. Diese Schwellenwerte erhöhen sich entsprechend dem nationalen Durchschnittsverdienst. Ab April 2007 wird die S2P in einheitlicher Höhe gezahlt, obwohl die Beiträge weiter vom Einkommen abhängig sind. Damit wird für Besserverdienende ein starker Anreiz zum Ausstieg aus diesem System geschaffen. Die Ansprüche von Pflegepersonen und Behinderten werden auf die S2P angerechnet.

Die Regierung verweigert die Festsetzung einer flexiblen Altersgrenze (zwischen 60 und 70). Ihr geht es darum, die Beschäftigungsquote der älteren Menschen zu erhöhen. Von 2010 an beträgt die Steigerungsrate für jedes volle Jahr, in dem der Bezug der staatlichen Basisrente aufgeschoben wird, 10,4% (heute 7,5 %).

Ab April 2001 greifen die neuen **Stakeholder Pension Schemes** (SPS), für die eventuell eine Befreiung vom S2P-System eingeführt wird. Es handelt sich um Pensionspläne mit Beitragszusage, für die bestimmte Mindestvorgaben im Hinblick auf das Gebührensystem (keine Gründungsgebühr zulässig), die Höhe der angesetzten administrativen Kosten (nicht mehr als 1 % des Fondswertes) sowie die Flexibilität und Übertragbarkeit der Beiträge gelten. Bei vorübergehender Aussetzung der Beitragszahlung oder Wechsel des Anbieters dürfen keine Zusatzgebühren erhoben werden. Die SPS als standardisierte private Vorsorgesysteme richten sich vor allem an Bezieher mittlerer Einkommen, die möglicherweise nicht in der Lage sind, die Rentabilität von Finanzanlagen einzuschätzen. Für Unternehmen mit mindestens fünf Mitarbeitern, die keine betriebliche Altersvorsorge anbieten, ist die Teilnahme am neuen System zwingend vorgeschrieben. Das SPS-System soll mehr Zutrauen zur privaten Altersvorsorge schaffen, ohne dass die Beitragszahlung obligatorisch vorgeschrieben ist.

Das niederländische Rentensystem

Das Rentensystem der Niederlande stützt sich auf drei Säulen: eine einheitliche staatliche Basisversorgung im Umlageverfahren (AOW), ein kapitalgedecktes System der betrieblichen Altersversorgung und die individuelle Altersvorsorge. Im Gegensatz zu den meisten anderen kontinentaleuropäischen Ländern haben die Niederlande kein umlagefinanziertes verdienstabhängiges System der staatlichen Altersversorgung, wenn man einmal von den VUT-Plänen für den Vorruhestand absieht, die die Sozialpartner in den achtziger Jahren entwickelten.

Für die **staatliche Alterssicherung** werden derzeit Mittel in Höhe von ca. 5 % des BIP aufgewendet. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 8 % steigen. Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich auf 17-18 % des Verdiensts der ersten beiden Einkommensteuerstufen. Die Altersversorgungsleistung beträgt bei Rentnern mit einem Ehepartner über 65 Jahre 50 % des Mindestnettolohnes (d. h. 100 % pro Ehepaar), bei Alleinstehenden 70 %.

Die wichtigste Säule im niederländischen Rentensystem ist die **betriebliche Altersversorgung**. Betriebliche Pensionspläne werden von der großen Mehrheit der

Unternehmen angeboten, obwohl die Arbeitgeber dazu nicht verpflichtet sind. Sofern jedoch Branchen-Pensionskassen bestehen, ist die Beteiligung daran obligatorisch. In Unternehmen mit betrieblichen Pensionsplänen ist die Mitgliedschaft für alle Arbeitnehmer Pflicht. Daher werden heute mehr als 90 % der Erwerbstätigen von der Betriebsrentenversicherung erfasst. Im Vergleich zu Ländern wie den USA und dem Vereinigten Königreich verfügen die Niederlande diesbezüglich über einen großen Vorsprung. Die betriebliche Altersversorgung ist verdienstabhängig und wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Dies alles wirkt sich in zweierlei Hinsicht aus: Die niederländischen Betriebspensionspläne zählen zu den größten der Welt, und die Bevölkerungsalterung stellt die Politik vor weniger Probleme als in vielen anderen europäischen Ländern. Das Vermögen der Pensionspläne beläuft sich auf über 100 % des BIP. Insgesamt entspricht die Rente (staatliche und betriebliche Altersversorgung zusammengenommen) nach 40 Versicherungsjahren bei Rentenantritt mit 65 Jahren ca. 70 % des letzten Bruttoverdiensts (90 bis 100 % des letzten Nettoverdiensts).

Jüngste Entwicklungen und Reformen. In den 90er Jahren wurden Reformmaßnahmen zur Förderung der Übertragbarkeit von Renten eingeleitet, um die Arbeitskräftemobilität zu steigern. Innerhalb der betrieblichen Altersversorgungssysteme fand auf zunehmenden Wunsch der Arbeitnehmer eine Erweiterung der individuellen Auswahlmöglichkeiten statt.

Mit den Rentenreformen werden zwei Hauptziele verfolgt:

- Verringerung der Staatsverschuldung, damit der steigende Finanzierungsbedarf der staatlichen Altersversorgung leichter gedeckt werden kann
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung der älteren Generation.

Die Regierung setzt sich für die Einschränkung der Vorruhestandsregelungen und die Umwandlung des umlagefinanzierten VUT-Systems in ein flexibles kapitalgedecktes System ein.

Anders als viele ihrer europäischen Nachbarn haben die Niederlande nicht vor, das Problem der Bevölkerungsalterung durch eine generelle Absenkung des Rentenniveaus zu lösen. Bislang ist eine Verringerung der Lohnersatzquote offenbar nicht angedacht. Wenn jedoch die auf Lebenszeit gezahlten betrieblichen Altersrenten auf dem heutigen Stand gehalten werden sollen, müssen die Investitionen auf den Finanzmärkten parallel zum Anstieg der Lebenserwartung zunehmen; es sei denn, die Kapitalverzinsung der Pensionsfonds³⁶ liegt auch künftig weit über dem Lohnwachstum. Die Internationalisierung der Kapitalanlagen ist der Renditeentwicklung sicherlich zuträglich (nach Aussage von Kremers 2000 stieg der Anteil der Auslandsanlagen im Zeitraum 1996-1999 von 25 auf 60 %).

Das dänische Rentensystem

Das wichtigste Kennzeichen des dänischen Rentensystems ist die großzügige Gestaltung der ersten Säule, die fast allen Bürgern eine grundlegende Alterssicherung garantiert. Außerdem existiert eine zweite Säule, deren Leistungen sich nicht nach dem Verdienst, sondern nach der Erwerbsbeteiligung richten. Aufgrund der schwachen Verbindung zwischen Beitragszahlung und Leistungsanspruch kann es zu erheblichen Effizienzverlusten kommen. Da jedoch dieses System von jeher starke politische Unterstützung genießt, sind bislang kaum Reformansätze erkennbar. Das derzeitige System setzt sich wie folgt zusammen:

- *Staatliche Altersrente.* Hierbei handelt es sich um eine Grundrente, deren Höhe vom Familieneinkommen und vom früheren Verdienst abhängig ist, nicht jedoch von der

³⁶ Die Pensionsfonds erzielten im Zeitraum 1984-1998 durchschnittliche reale Renditen von 10 % (Europäische Kommission 1999).

Erwerbsbeteiligung. Praktisch jeder Bürger erhält diese Rente ab dem 67. Lebensjahr. Ab 2004 wird die staatliche Altersrente bereits ab dem 65. Lebensjahr gezahlt. Für die meisten Rentner ist die einkommensabhängige staatliche Altersrente die wichtigste Unterhaltsquelle. Die einkommensabhängigen Rentenabschläge setzen erst in den höheren Einkommensgruppen ein. Die staatliche Alterssicherung wird im Umlageverfahren über Steuern finanziert.

- *Arbeitsmarktbezogene ergänzende Altersversorgung (ATP), Sonderrentensparplan (SP), und Arbeitnehmer-Rentenkapitalfonds (LD).* Dies sind beitragsfinanzierte und kapitalgedeckte gesetzliche Altersversorgungssysteme. Die Höhe der Rente hängt von der Zahl der Beitragsjahre und nicht vom Verdienst ab. Der ATP-Fonds hatte 1998 4,1 Mio. Mitglieder, darunter 448 000 Rentner.
- *Altersversorgung des öffentlichen Dienstes.* Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erhalten eine tarifvertraglich vereinbarte, staatlich finanzierte Rente. Im öffentlichen Dienst sind etwa 170 000 Beamte und sonstige Mitarbeiter tätig. Etwa 93 000 von ihnen erhielten 1997 Leistungen der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes. Dieses System wird im Umlageverfahren über Steuern finanziert.
- *Tarifvertraglich vereinbarte Renten und Betriebsrenten.* Diese Pensionspläne beruhen auf Vereinbarungen der Tarifpartner bzw. betrieblichen Vereinbarungen. Sie sind kapitalgedeckt und beitragsfinanziert und haben gut 1,6 Mio. Mitglieder.
- *Private Altersvorsorge.* Die Altersvorsorge durch private Anlagen bei Banken, Versicherungen und Investmentgesellschaften wird heute von rund 1,1 Mio. Dänen genutzt.

1999 wurden Änderungen an den Vorruhestandsregelungen vorgenommen. Die neuen Bestimmungen bieten den 60-Jährigen und besonders den 61-Jährigen einen stärkeren Anreiz, den Rentenantritt bis zum 62. Lebensjahr aufzuschieben. Noch lohnender ist ein einjähriger Aufschub des Rentenantritts für die 63- bis 65-Jährigen. Das gesetzliche Rentenalter wurde von 67 auf 65 Jahre herabgesetzt.

Die Regierung hat einer weiteren Reform der Vorruhestandsregelungen zugestimmt. Dabei geht es um die Anspruchsvoraussetzungen und die Möglichkeit der Teilnahme von Vorruheständlern am Rentensparsystem. Außerdem sollen auch Vorruheständler Pflichtbeiträge zur ATP entrichten, allerdings nur in Höhe eines Drittels des üblichen Beitragssatzes. Die neuen Bestimmungen sollen ab 2003 gelten.

LITERATURHINWEISE: The Danish Ministry of Economic Affairs (2000): *A sustainable pension system.*

Das schwedische Rentensystem

1994 wurde eine weit reichende Rentenreform beschlossen. Allerdings begann die schrittweise Umstellung auf das neue System erst Anfang 1999. Die ersten Renten, die vollständig nach den neuen Bestimmungen berechnet wurden, kommen 2014 zur Auszahlung. Die wichtigste Reformmaßnahme bestand darin, das teilweise kapitalgedeckte und verdienstabhängige System, das nach dem Prinzip der Leistungszusage funktionierte, in ein System mit Beitragszusage umzuwandeln, das eine kapitalgedeckte und eine umlagefinanzierte Komponente umfasst. Die Arbeitnehmer können über die Portfolioallokation ihrer kapitalgedeckten Beiträge selbst entscheiden.

Das Ziel besteht darin, den Beitragssatz durch Anpassung an die Einkommensentwicklung und durch Anpassung der Leistungen an die steigende Lebenserwartung stabil zu halten. Das

Problem bei diesem Modell ist, dass eine Indexbindung der Leistungen an die Durchschnittseinkommen besteht. Dadurch können die Reaktionen der Steuerbasis (Gesamtlohnsumme) und der Leistungen auf die Bevölkerungsalterung unter unterschiedlichem Vorzeichen stehen. Das neue System sieht dafür zwei Lösungswege vor. Zum einen wird nur ein Teil des unter dem alten System angesparten Kapitals verwendet (der Rest wird an den Staat transferiert als Ausgleich dafür, dass die Invalidenrente künftig aus dem Staatshaushalt finanziert wird). Zum anderen greift die Indexbindung nicht mehr, sobald die Tragfähigkeit des Rentensystems in Gefahr gerät. Die Anwendung dieser Regelung und der Umfang des Transfers an den Staatshaushalt werden momentan noch diskutiert.

Anhang IV, Tabelle 5: Das alte und das neue Rentensystem in Schweden *

ALT	NEU
Grundrente + Zusatzrente, umlage- und steuerfinanziert, einkommensabhängig	Garantierte Rente + Zusatzrente, steuerfinanziert, einkommensabhängig
Verdienstabhängige Zusatzrente, teilweise kapitalgedeckt, Leistungszusage	Einkommensabhängige Rente, teils mit fiktiver Leistungszusage (keine Kapitaldeckung), teils mit Kapitaldeckung und Beitragszusage
Betriebsrenten, sowohl Beitragszusage als auch Leistungszusage	Betriebsrenten, sowohl Beitragszusage als auch Leistungszusage
Private Altersvorsorge, Beitragszusage, kapitalgedeckt	Private Altersvorsorge, Beitragszusage, kapitalgedeckt
Invalidenrenten Teil des Altersversorgungssystems, teilweise kapitalgedeckt	Invalidenrenten werden vom System der Altersversorgung abgekoppelt und aus dem Staatshaushalt finanziert

LITERATURHINWEISE:

Scherman, K.G. (1999): *The Swedish Pension Reform*. ILO, Issues in social protection, discussion paper n° 7. Genf.

Das finnische Rentensystem

Das finnische Rentensystem besteht aus zwei Hauptkomponenten. Die Erwerbsrente soll annähernd den gewohnten Lebensstandard sichern, der im Arbeitsleben erreicht wurde bzw. den die heutigen Arbeitnehmer erreichen. Die Volksrente garantiert ein Mindesteinkommen für alle, die keine oder nur eine unzureichende Erwerbsrente beziehen. In beiden Fällen handelt es sich um Pflichtsysteme. Die freiwillige Altersvorsorge, ob nun in Form betrieblicher bzw. branchenweiter Zusatzrentensysteme oder auf individueller Basis, spielt eine untergeordnete Rolle. Vom gesetzlichen Erwerbsrentensystem ist nahezu jede Erwerbstätigkeit erfasst. Es bietet Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer und Tod des Familienernährers. Das Erwerbsrentensystem ist teilweise kapitalgedeckt.

Im privaten Sektor besteht eine kollektive Altersvorsorge, bei der die individuellen Leistungen nicht vom vorhandenen Kapital bzw. den Erlösen daraus abhängen. Der Kapitalbestand wirkt sich lediglich auf die Beitragssätze aus. Wenn jemand nach Vollendung des 65. Lebensjahres Rente bezieht, werden seine Anteile am Kapital zur Finanzierung des kapitalgedeckten Teils der Rente verwendet. Der Restbetrag stammt aus dem umlagefinanzierten Teil, dem so genannten „Gemeinschaftsanteil“ des Beitrags. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Erwerbsrente im öffentlichen Sektor. Die jährliche Finanzierung ist jedoch nicht festgelegt und beruht nicht auf einer offiziellen Rentenformel, der die erworbenen Anwartschaften oder die künftige Ausgabenentwicklung zugrunde liegen.

Jüngste Reformen. Bis zu der schweren Konjunkturkrise eingangs der neunziger Jahre bestand bei den Rentenreformen die Tendenz zu einer Erhöhung der Leistungen und Lockerung der Regelungen für die Frühverrentung. Die Rezession machte eine sofortige Senkung der Arbeitskosten unumgänglich und verstärkte die Zweifel an der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems. Die nachfolgend geschilderten Reformen hatten neben der Kürzung der Ausgaben noch weitere Ziele, so beispielsweise die Stabilisierung des Verhältnisses von Rentenausgaben und Lohnsumme über den Konjunkturzyklus hinweg, die Erhöhung des tatsächlichen Rentenalters und die Steigerung der Erträge aus den Pensionsfonds.

Die erste politische Reaktion bestand in der Einführung des Arbeitnehmerbeitrags zur Rente und im Abschluss einer Vereinbarung, wonach künftige Erhöhungen der Beitragssätze je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen waren. Ferner wurden die großzügigen Leistungsregelungen im Rentensystem des öffentlichen Sektors beschnitten und den Regelungen für den privaten Sektor angeglichen. Später erfolgte eine Kürzung der Rentenleistungen, indem die Frühverrentung in mehreren Stufen erschwert und eine Neuregelung der Rentendynamisierung eingeführt wurde, bei der nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Löhne geringer und die Verbraucherpreise höher gewichtet werden.

Diese neue Dynamisierungsregelung hatte zur Folge, dass die zuvor diskutierte Möglichkeit, die Indexierung zur Anpassung der Rentenausgaben an die Schwankungen der Lohnsumme zu nutzen, ausgeschlossen war und Ausgabenkürzungen favorisiert wurden. Dennoch wurde das Ziel, konjunkturelle Einflüsse abzumildern, nicht völlig aus den Augen verloren. Im Jahre 1997 einigten sich die Sozialpartner darauf, in der Arbeitslosenversicherung und im privaten Rentensystem Pufferfonds zu bilden. Im Rentensystem beläuft sich diese Sonderreserve auf ca. 2,5 % der jeweiligen Lohnsumme.

Eine weitere umfangreichere Reform gegen Ende des Jahrzehnts betraf die Finanzierungsregelungen. Die Entkoppelung der Beiträge von den im selben Zeitraum erzielten Erträgen der Pensionsfonds gestattete eine effizientere Portfolioallokation. Da der Beitragssatz beim neuen System zum Teil von den Anlagerenditen abhängt, kann der reale Wert der Aktiva besser vor Inflation geschützt werden als beim alten, auf festen Zinssätzen beruhenden System. Dies ist dann gegeben, wenn der vom TEL berechnete Zinssatz dem Marktzins folgt.

Man ist sich weitestgehend darüber einig, dass das tatsächliche Rentenalter erhöht werden sollte. Momentan beträgt das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn knapp 60 Jahre. Die derzeitige Regierung strebt langfristig eine Erhöhung um durchschnittlich 2-3 Jahre an. Ein von den Ministerien für Soziales und Gesundheit, Arbeit und Bildung aufgelegtes Nationales Programm für ältere Arbeitnehmer für die Jahre 1998-2002 soll diesen Arbeitnehmern den Verbleib im Erwerbsleben erleichtern. Es umfasst Maßnahmen zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung, die Konzipierung spezifischer Dienstleistungen der Arbeitsverwaltungen und die generelle Förderung einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber

älteren Arbeitnehmern. Außerdem wurden die wirtschaftlichen Anreize für die Inanspruchnahme der vorgezogenen Rente verringert. Diese Reformen hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Szenarios der Rentenausgaben. In Tabelle 6 wird der Beitrag der verschiedenen Reformen zu der langfristig erzielten Senkung der Rentenausgaben um 8,4 Prozentpunkte geschildert.

Anhang IV, Tabelle 6: Die Höhepunkte der Rentenreform in Finnland, 1990 – 2000.

Durchführungs-jahr	Maßnahme
1990	Verschärfung der Anspruchskriterien für Hinterbliebenenrente.
1993	Einführung des Arbeitnehmerbeitrags zur Rente. Kürzung der Rentenleistungen im öffentlichen Sektor und Angleichung an die Bestimmungen des privaten Sektors. Anhebung des Rentenalters von 63 auf 65 Jahre, Absenkung der jährlichen Steigerungsrate von 2,2 % auf 1,5 %. Senkung der Ersatzquote von 66 % auf 60 % für Berufsanfänger und einen dazwischen liegenden Wert für sonstigen Arbeitnehmer.
1994	Aussetzung der Dynamisierung (1,3 %) der Renten. Übereinkunft über die künftige paritätische Aufteilung künftiger Erhöhungen der Beitragssätze auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Anhebung der Altersgrenze für den Bezug von Vorruhestandsgeld von 55 auf 58 Jahre, Senkung der Altersgrenze für Teilzeitrente von 60 auf 58 Jahre. Erhöhung der Steigerungsrate für Arbeitnehmer im Alter von 60-64 Jahren von 1,5 % auf 2,5 %.
1996	Änderung der Berechnungsgrundlage dahingehend, dass die Rentenberechnung anhand der letzten 10 Erwerbsjahre und nicht mehr der letzten vier Jahre vorgenommen wird. Diese Regelung wird schrittweise eingeführt und 2005 abgeschlossen sein. Senkung der Steigerungsrate bei vorgezogenen Renten in der Zeit bis zum gesetzlichen Rentenalter von 1,5 % auf 1,2 % im Alter von 50-60 Jahren und auf 0,8 % im Alter von 60-65 Jahren. Einführung eines dualen Indexierungssystems. Im Laufe des Erwerbslebens gilt weiterhin ein Index, in den die durchschnittlichen Verbraucherpreise und Löhne je zur Hälfte einfließen; bei der Rentenzahlung dagegen werden die Löhne geringer gewichtet (0,2 statt 0,5) als die Verbraucherpreise (0,8 statt 0,5) („gestaffelter Index“). Bei der Berechnung beider Indizes wird die Veränderung im Rentenbeitrag der Arbeitnehmer von der Veränderung der Lohnsumme subtrahiert. Verstärkte Bedürftigkeitsprüfung beim Volksrentensystem.
1997	Änderung der Bestimmungen für die Rentenfinanzierung. Entkoppelung der laufenden Beiträge von den laufenden Einnahmen der Pensionsfonds. Dadurch konnten Risikoanlagen erhöht werden, ohne vom Grundsatz der vorausschauenden Finanzierung abzurücken. Anhebung der Altersgrenze für eine verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld von 55 auf 57 Jahre. Langzeitarbeitslose im Alter von 55 bis 65 Jahren können verdienstabhängige Einkommenstransfers entweder in Form von Arbeitslosenunterstützung oder von Arbeitslosenrente beantragen. Früher galt für diese so genannte „Renten-Schiene“ eine Altersgrenze von 53 Jahren.
1998	Vorübergehende Senkung der Altersgrenze für Teilzeitrente von 58 auf 56 Jahre.
2000	Kürzung der Arbeitslosenrente. Ausweitung der Vorfinanzierung von Arbeitslosenrenten und Rückführung der Vorfinanzierung von Invalidenrenten, damit diese beide Möglichkeiten zum Mitarbeiterabbau für den Arbeitgeber mit jeweils gleichen Kosten verbunden sind. Anhebung der Altersgrenze für die Frühverrentung von 58 auf 60 Jahre.

Anhang IV, Tabelle 7: Ausgabenwirkung der Rentenreformmaßnahmen in Finnland in den 90er Jahren

Maßnahme	Umsetzung	Rückgang der Ausgaben in % der Lohnsumme, 2030
Hinterbliebenenrente	1990	- 0,8
Renten im öffentlichen Sektor	1993	- 2,7
Altersgrenzen	1994	- 0,7
Anrechnungsfähiger Verdienst	1996	- 0,4
Steigerungsrate in der Zeit bis zum gesetzlichen Rentenalter	1996	-1,5
Gestaffelte Indexierung	1996	-1,5
Bedürftigkeitsprüfungen bei der Volksrente	1996	- 0,8
GESAMT		- 8,4

Quelle: The Central Pension Security Institute.

Vorschläge und Diskussion: Vereinfachung des Rentensystems. Vertreter der Renteninstitute und der Sozialpartner diskutieren gegenwärtig über ein Paket von Maßnahmen zur Vereinfachung des Rentensystems und zur Erhöhung seiner Transparenz. Vorgesehen sind vor allem eine stärkere Kopplung von Leistungen und Beiträgen sowie eine Vereinfachung der Verwaltung des gesamten Rentensystems durch Vereinheitlichung der Bestimmungen für die verschiedenen Rentensysteme im privaten Sektor. Konkret wurden folgende Veränderungen vorgeschlagen: im Alter von 18 bis 65 Jahren einheitliche Steigerungsrate von 1,5 % des anrechnungsfähigen Verdiensts, Berücksichtigung der Einkünfte des gesamten Erwerbslebens bei der Rentenberechnung und Berücksichtigung der Zahl der Arbeitsjahre bei der Festlegung der Höhe des Vorruhestandsgeldes. Der Grundgedanke ist, dass die künftige Ausgabenhöhe durch die Reform nicht verändert werden soll. Die Anpassung erfolgt möglicherweise durch eine Indexierung während des Arbeitslebens, die großzügiger gehandhabt werden kann, da die anderen Reformelemente zu Einsparungen führen. Bislang haben die Vorgespräche zu keinem Ergebnis geführt, denn während die Beschäftigten der Industrie die Vorhaben unterstützen, lehnen die Angestellten und andere Arbeitnehmer, die langjährig beschäftigt sind und/oder nach Dienstalter entlohnt werden, einige der vorgeschlagenen Veränderungen ab.

Anpassung der Leistungen und der Kapitaldeckung an demographische Trends. Den aktualisierten finnischen Bevölkerungsvorhersagen zufolge wird sich der Anstieg der Lebenserwartung über mehrere Jahrzehnte hinweg fortsetzen und höhere Rentenaufwendungen erfordern. An dieser Aussage entzündete sich eine Diskussion darüber, ob im finnischen Rentensystem ähnlich wie in Schweden eine Form der Anpassung an die veränderte Altersstruktur eingeführt werden sollte. Ein anderer Vorschlag lautet, den kapitalgedeckten Beitragsanteil auch an die heutigen Geburtenraten zu koppeln. Unter dem Gesichtspunkt der Rentenausgaben betrachtet, stellt die Entwicklung der Geburtenrate einen weitaus größeren Unsicherheitsfaktor dar als die Entwicklung der Lebenserwartung. Daher wird ein Generationenvertrag als Ausgleich für ungünstige Geburtentrends benötigt. Leistungsseitig könnte eine entsprechende Anpassung durch Indexierung der Renten an der Lohnsumme erfolgen.

Die Zukunft. Eine der künftigen Herausforderungen für das Rentensystem besteht darin, den Wettbewerb zu steigern und zugleich die langfristige Zahlungsfähigkeit der Institutionen sicherzustellen. Sowohl im Versicherungs- als auch im Investmentbereich haben positive Skaleneffekte eine Konzentration zur Folge. Momentan besteht das wichtigste Wettbewerbsinstrument in der Beitragsrückzahlung an die Unternehmenskunden, die durch eine erfolgreiche Anlagepolitik ermöglicht wird. Wenn die kleineren Institutionen im

Wettbewerb unterliegen, verlieren sie Kunden. Damit im Zusammenhang steht die Aufgabe, die erforderliche Mindestverzinsung so hoch wie möglich anzusetzen, den Spielraum jedoch so breit zu gestalten, dass eine ausreichende Zahl von Institutionen fortbesteht und sich weiter entwickeln kann.

LITERATURHINWEISE:

Lassila, J. und Valkonen T., (2000a), "Prefunding in a Defined Benefit System - the Finnish Case", Erscheint demnächst in den Sitzungsberichten der NBER-Konferenz: *Coping with the Pension Crisis - Where Does Europe Stand?*

Die jüngsten Veröffentlichungen in der Reihe Wirtschaftsfragen

Diese Publikationen sind durchweg in gedruckter Form erhältlich. Zum Teil liegen sie auch im INTERNET vor: <http://www.europarl.eu.int/dg4/wkdocs/catalog/en/catecon.htm>

Die wirtschaftliche Lage der Europäischen Union und die Aussicht für 2001-2002

(ECON 126, Januar 2001, En, Fr, De)

Die Koordinierung von Steuerpolitik in der Europäischen Union

(ECON 125, Dezember 2000, En, Fr, De)

Verbesserungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs im Eurowährungsgebiet

(ECON 123, November 2000, En, Fr, De)

Strategien für die EU-Wirtschaft

(ECON 122, März 2000, En, Fr, De)

Verbraucherschutzaspekte der UCIT/OGAW Änderungsrichtlinien vom 17.7.1998

(ECON 121, November 1999, En, Fr, De)

Wechselkurs und Geldpolitik

(ECON 120, August 2000, En, Fr, De)

Arbeitsweise und Beaufsichtigung der internationalen Finanzinstitutionen

(ECON 118, Januar 2000, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

WWU und Erweiterung: ein Überblick über strategische Fragen

(ECON 117, Januar 2000, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Die Bestimmung der Zinssätze

(ECON 116, Dezember 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Optionen für die Wechselkurspolitik der EZB

(ECON 115, September 1999, En, Fr, De)

Der Euro als „Parallelwährung“, 1999-2002

(ECON 114, September 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Öffentliche und private Investitionen in der Europäischen Union

(ECON 113, May 1999, En, Fr, De)

Die Geldpolitik der EZB gemäß Artikel 105 des Unionsvertrags

(ECON 112, Mai 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Arbeitskosten und Lohnpolitik in der EWU

(ECON 111, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Geldpolitische Übertragungsmechanismen im Euro-Gebiet

(ECON 110, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Prognose der Entwicklung von Haushaltsdefiziten

(ECON 109, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Die Machbarkeit einer internationalen "Tobin-Steuer"

(ECON 107, März 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der WWU

(ECON 102, rev.1. März 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

WWU: Beziehungen zwischen "Ins" und "Outs"

(ECON 106, Oktober 1998, En, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Steuerwettbewerb in der Europäischen Union

(ECON 105, Oktober 1998, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Absorption asymmetrischer Schocks

(ECON 104, September 1998, En, Fr, De)

Änderungen im MWS-System und die sozialen Folgen

(ECON 103, April 1998, En, Zusammenfassung in allen Sprachen)

Die Rolle des Euro als internationale Währung

(ECON 101, Februar 1998, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen).

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Abschaffung des "steuerfreien Handels" innerhalb der Europäischen Union

(W 30, Oktober 1997, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)